Beyträge
zur
Verbesserung
der
katholischen Liturgie
in Deutschland.

Erstes Heft.

Παντα δοκιμάζετε· τὸ καλὸν κατέχετε.

Ulm, 1789.
bey Johann Konrad Wohler.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Den

würdigen Verfassern

der

„Beyträge zur Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes der Christen"

Hermes, Fischer

und

Salzmann

gewiedmet

vom

Verfasser.

Ihnen, verehrungswürdige Männer, wiedme ich eine Schrift, deren Daseyn durch Sie zuerst veranlaßt wurde. Wie oft erröthete ich nicht bey mir selbst, wenn ich Ihre vortreflichen Beyträge zur Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes der Christen gelesen hatte, und dann auf mein Missale, Brevier, und überhaupt auf unsere römische Liturgie hinüberblickte! Wie wehe

that es mir, daß ich den Geist meiner Glaubensgenossen über eine der wichtigsten Angelegenheiten unserer Religion noch so allgemein schlummern sah; da man sich Ihrerseits mit Riesenschritten dem Ziele einer vollkommnen Gottesverehrung zu nähern bestrebt. Sie verbreiten so reine und aufgeklärte Vorstellungen von dem öffentlichen Gottesdienste, und liefern so herrliche Muster zur Erbauung christlicher Gemeinen; wir haben noch beynahe gar nicht angefangen, die Unbrauchbarkeit, und zum Theil auch Zweckwidrigkeit unserer liturgischen Anstalten zu fühlen! Ihr Beyspiel war es, was mich zuerst ermunterte, einige Versuche in diesem noch ganz unbearbeiteten Felde der Religion zu wagen. Ihre Freundschaft wird

es

es mir vergeben, daß sie so unvollkommen sind, weil es die ersten sind.

Wir giengen auch nicht von einem Standorte aus.

Wie viele Vorurtheile muß der Katholik nicht bekämpfen, wie viele Hindernisse hinwegräumen, ehe er nur dahin gelangen kann, wo der Protestant ausgehen darf!

Theuerste Männer! wir leben nicht in Einer Kirche! wir haben daher auch nicht für einerley Bedürfnisse unserer Mitchristen zu sorgen; aber der Geist der Gemeinnützigkeit und die Begierde, nach unserer verschiedenen Berufslage, etwas allgemein nützliches zu Stande zu bringen, kann

zwischen uns Gleichheit und Freundschaft stiften, und uns über diese zufälligen Unterschiede hinaussetzen, die durch äusserliche Glaubensbekenntnisse entstanden sind.

In der Wonne dieser Gesinnungen biete ich Ihnen freundschaftlich die Hände, und trete gleichsam in Ihre Gesellschaft ein, um mit Ihnen gemeinschäftlich Gutes zu wirken, und, so viel in meinen Kräften liegt, Anbeter Gottes in dem Geiste und in der Wahrheit zu bilden.

Vor-

Vorrede.

Ich wage es, meine Zeitgenossen über einen Gegenstand aufzuklären, von welchem man mit Recht sagen kann, daß er, seiner unläugbaren Wichtigkeit ungeachtet, bisher ganz vernachläßiget, oder vielmehr, wenn ich es frey sagen soll, ganz vergessen worden sey.

Wenn ich mich in meine Jugendjahre zurücksetze, und den Unterricht, den ich damals durch alle Fächer der Wissenschaften erhielt, mit dem vergleiche, was man jetzt in unsern öffentlichen Schulen lehret; wenn ich das, was damals noch allgemeiner Glaube, allgemeine Gelehrsamkeit, allgemeiner Geschmack war, mit der Aufklärung zusammenhalte, die ich jetzt über alle jene Gegenstände verbreitet sehe; so

muß ich mich freylich erstaunen und meinem Zeitalter über die Fortschritte Glück wünschen, die es in der Verbesserung so vieler öffentlichen Anstalten und in der Vervollkommnung gemeinnütziger Kenntnisse machte.

Alles, was ich um mich her sehe, ist zwar vielleicht nur noch ein kleiner Anfang, aber doch immer ein wichtiger Anfang einer neuen Schöpfung in dem Gebiete der Vernunft und der Wissenschaften, wovon wir den wohlthätigsten Einfluß auf die bürgerliche Glückseligkeit mit Recht erwarten können.

Allein unter so vielen Gegenständen, die bisher an dem Lichte der neuen Aufklärung Antheil genommen haben, scheint mir die Liturgie gerade derjenige zu seyn, der noch am meisten im Dunkeln liegen geblieben ist. Wir haben wohl unzählich viele Bücher, die die liturgischen Alterthümer erläutern. Der P. Zaccaria hat eine ganze liturgische Bibliothek herausgegeben, und die Fruchtbarkeit der Schriftsteller, die sich über wahre Kleinigkeiten der Liturgie mit ermüdender Weitschweifigkeit ausgebreitet haben, ist unbegreiflich groß. Aber noch hat

kein Liturgist daran gedacht, jene heilsamen Aufklärungen, die bisher an den Gegenständen des Geschmacks, der Philosophie und der Religion versucht worden, in sein liturgisches Fach hinüberzuleiten, und darinn praktische Verbesserungen vorzuschlagen, wodurch die öffentlichen Gottesverehrungen für den nunmehr an Bildung und Aufklärung allgemein zunehmenden menschlichen Geist ihre so nöthige Ehrwürdigkeit und ihr praktisches Interesse beybehalten:

Oeffentliche Gottesverehrungen sind ohne Zweifel ein großes Bedürfniß der Menschheit. Ich erinnere mich in einem neuern Schriftsteller die Bemerkung gelesen zu haben, daß eine positive Offenbarung nicht so nöthig sey, als wohlgeordnete öffentliche Gottesverehrungen. Basedow hat in verschiedenen Schriften, besonders in dem methodischen Unterrichte, und in seinem Vermächtnisse für die Gewissen die Wichtigkeit einer öffentlichen Gottesverehrung sehr dringend vorgestellt, und in dem letztern Werke sogar eine Art von Liturgie für den Tempel der allerheiligsten Providenz entworfen.

Cam-

Campe, da er den Quellen der jetzt so sehr um sich greifenden Irreligion nachspürt, findet eine davon, und zwar die vornehmste, in den Mängeln der öffentlichen Gottesverehrung:

Da der ganze äusserliche Gottesdienst, sagt er, in seiner alten barbarischen, unsern Zeiten so wenig angemessenen Form blieb, indeß rund umher die allgemeine Denkungsart, Begriffe, Sitten, Sprache und sittliche Bedürfnisse sich so auffallend verändert hatten, so wäre es gewiß ein Wunder aller Wunder gewesen, wenn die kultivirten Menschen unserer Zeit an einem solchen Gottesdienste noch ferner Geschmack gefunden hätten *).

Doch wozu haben wir hier Autorität vonnöthen? Die menschliche Natur selbst liefert uns Beweise genug, daß öffentliche **Ermunterungen zur Tugend**, das ist, öffentliche Gottesverehrungen, für sie ein wahres und sehr wichtiges Bedürfniß seyen.

Die

*) Allgemeine Revision des Erziehungswesens. 1 Th. S. 199.

Die Menschen sind zur Gesellschaft geboren. In der Gesellschaft, und durch Gesellschaft bildet sich vorzüglich der menschliche Geist und das menschliche Herz. Unsere Kenntnisse werden durch den Umgang mit andern Menschen nicht nur heller und vollständiger, sondern auch wärmer und lebendiger. Was wir in Gemeinschaft mit andern fühlen, denken, beschließen, erhält für uns ein weit größeres Interesse, reitzt unsere Kräfte weit dringender zur Thätigkeit, erzeugt in uns weit stärkere, Gefahren, Hindernissen, Bedenklichkeiten, trotzbiethende Entschliessungen. Wir sehen überall, daß Gesinnungen, die ein entschlossener Mann öffentlich in einer Versammlung an den Tag legt, eine Art von Ansteckung mit sich führen, die die Anwesenden ergreift und zu ähnlichen Gesinnungen fortreißt. Der Tyrann fürchtet den aufgeklärten Menschenfreund nie mehr, als wenn er seine Mitmenschen über ihre Rechte unterrichtet und mit Wärme und Begeisterung von ihrem gemeinschäftlichen Wohl spricht. Diese Liturgie haucht Gemeinsinn in alle Gemüther, und erweckt Millionen, die dem Usurpator: Alle für Einen, und

Einer

Einer für Alle, entgegenkämpfen. Ein Wonnelied, gemeinschäftlich gesungen, flößt Allen Freude und Jauchzen ein, und öffnet selbst die verschlossensten, traurigsten Herzen.

So unentbehrlich nun Ermunterungen zur Freyheit und Freude sind, eben so unentbehrlich ist auch die Ermunterung zur Tugend. Die Gesellschaft der Menschen kann nicht ohne Freyheit und Freude, aber auch nicht ohne Tugend bestehen. Dadurch erhält die Religion eigentlich einen wesentlichen und wohlthätigen Einfluß auf den Staat, daß sie Grundsätze und Beweggründe der Tugend liefert, und durch öffentliche Gottesverehrungen den Geist der Tugend über viele zugleich zu verbreiten sucht. Sie benutzt dabey jenes allwirksame, in der Natur der Menschen selbst liegende Mittel, die Geselligkeit des Menschengeschlechtes, und belebt, verstärkt, veredelt die Gesinnungen der Tugend in einzelnen Menschen, indem sie alle durch öffentliche Anstalten versammelt und solchergestalt Einer durch Alle, und Alle durch Einen zu edeln und würdigen Handlungen ermuntert.

Hieraus läßt sich nun von selbst begreifen, wie wichtig für die bürgerliche Gesellschaft der äusserliche Gottesdienst sey; wie viel dem Menschengeschlecht daran liege, daß die dahin zielenden Anstalten vernünftig und ihrem großen Endzweck gemäß eingerichtet werden.

Man sieht, daß sich eine Religion dem Staate vorzüglich dadurch empfehle, wenn die Form ihrer öffentlichen Gottesverehrungen, oder ihre Liturgie mit den Bedürfnissen und dem wirklichen Zustande der Bürger ganz übereinstimmt, und ihnen dadurch wahre Erbauung und wirksame Ermunterungen zur Tugend allgemein möglich macht.

Wie nun keine positive Religion an Erhabenheit, Wichtigkeit und Wahrheit ihrer Vorschriften und Grundsätze der christlichen gleich kömmt, so müßte auch für den Staat keine vortheilhafter und wohlthätiger, als eben dieselbe seyn, wenn ihre öffentlichen Anstalten zur Beförderung guter Gesinnungen unter den Bürgern nur immer zweckmäßig und kräftig genug eingerichtet wären.

Allein,

Allein, wir dürfen es jetzt laut sagen, und wir können es nicht laut genug sagen: Wenn das Christenthum in irgend einem Stücke den Foderungen der strengen Vernunft und der menschlichen Gesellschaft noch nicht Genüge geleistet hat, so ist es gewiß in Rücksicht auf öffentliche religiöse Anstalten und Liturgie; und wenn man bisher durch ernste Aufklärung so viele Theile unsers Religionssystems zu verbessern und in ihrer ersten einfachen Gestalt darzustellen bemüht war, so scheint es doch, daß unsere Liturgie von dieser Wohlthat der Aufklärung am wenigsten genossen habe.

So weit uns die Geschichte in das christliche Alterthum zurückführt, finden wir überall eine sehr unvollkommene Liturgie. Die Liturgie der Apostel ist uns beynahe ganz unbekannt; aller Wahrscheinlichkeit nach war sie aber sehr einfach, und in ihren Vorstellungen rein. Je weiter wir uns von dem apostolischen Zeitalter entfernen, desto unvollkommener und unbefriedigender wird sie. Was uns unter dem Namen apostolischer Liturgien bekannt ist, sind unterschobene Stücke, die sehr deutliche Merkmale an sich tragen, daß sie ihren

Ursprung

Ursprung einem bereits verdorbenen und künstelnden Geschmack zu verdanken haben.

Wenn wir die ältesten, von Renaudot gesammelten Liturgien des Orients mit unserer abendländischen vergleichen, so müssen wir den erstern fast in jeder Rücksicht den Vorzug einräumen.

Unsere abendländische Liturgie hat ihr Daseyn, ihre Vergrößerung und ihre geschmacklose Zusammensetzung meistens den Päbsten und andern römischen Gelehrten zuzuschreiben. Sie hat alle Fehler, die die Liturgie nur immer haben kann. Simplicität, Reinigkeit der Begriffe, Ordnung der Theile und Schönheit des Ganzen mangeln ihr überall. Dagegen stellt sie uns ein verworrenes, unzusammenhängendes Ganzes vor, worinn der Geist der Kleinfügigkeit überall herrscht. Wo es nur immer möglich war, sind römische Principien angebracht, die den andächtigen Priester für Roms Anmaßungen einnehmen und ihm dieselben unter der Gestalt christlicher Gebete als wahre Christenthumslehren einflößen sollen.

Wie sie allmählich durch Päbste vermehrt, so ist sie auch immer mehr verdorben worden. Sie trägt unverkennbare Spuren aller rohen Jahrhunderte, deren jedes von seiner Hefen etwas an die Liturgie ansetzte, oder einen aus den ersten Zeiten des Christenthumes übrig gebliebenen Zug der Schönheit wegwischte.

Es wäre Zeit, daß die deutschen Bischöfe auf diese große Unvollkommenheit unserer religiösen Anstalten, auf die nur allzusichtbaren Mängel und Misbräuche unserer Liturgie aufmerksam würden. Es wäre zu wünschen, daß sie ihre bischöflichen Rechte, die sie in neuern Zeiten mehr als einmal, und bey mehr als einer wichtigen Gelegenheit wieder an sich zu bringen versuchten, auch in diesem Stücke geltend machten. Wir haben von Rom keine wahre Verbesserung der Liturgie zu hoffen. Wenn die Römer auch jenen Grad der Aufklärung erreichet hätten, der den Deutschen nunmehr die Unvollkommenheit ihrer Liturgie so fühlbar macht, so würde doch das Interesse sie abhalten, einen so wichtigen Pfei-

ler ihrer alten Prätensionen, wie die Liturgie ist, selbst einzureissen. Verbesserungen der deutschen Liturgie können also nur von deutschen Fürsten, oder deutschen Bischöfen erwartet werden, und es wäre lächerlich, wenn sie sich durch die Schlüsse älterer Kirchenräthe, die die Bedürfnisse des 18ten Jahrhunderts nicht voraussehen konnten, oder durch den irrigen Wahn von Einförmigkeit, die nirgends weniger als in der Liturgie statt finden kann, davon abschrecken lassen wollten.

Es ist daher die ganze Absicht der liturgischen Beyträge, die ich von Zeit zu Zeit liefern werde, in Rücksicht auf unsere katholische Liturgie und auf die damit vorzunehmenden Verbesserungen eine heilsame Sensation zuerst unter den Gelehrten, und durch diese dann unter den Fürsten und Bischöfen zu machen.

Diese Sache ist von zu großer Wichtigkeit, als daß sie nicht, wie so viele andere Gegenstände, öffentlich einmal zur Sprache kommen sollte; und wenn man es

jetzt für so nöthig findet, so viel über das Nunziaturwesen, über den emser Kongreß u. s. w. zu schreiben, so wird man es einem ganz in der Stille und für sich hin arbeitenden Schriftsteller nicht übel deuten, wenn er, unter den zahllosen Haufen von Deduktionen der bischöflichen Rechte, die jetzt erscheinen, auch einige von seinen Heften mischet, die ein weit allgemeineres Bedürfniß des Christenthums, — die Liturgie! — betreffen.

Da ich hierüber etwas Gemeinnütziges und bey öffentlichen Gottesverehrungen Anwendbares sagen, zugleich aber die Vorurtheile des Volkes oder unaufgeklärter Priester gegen die Nothwendigkeit und Nützlichkeit liturgischer Verbesserungen durch Gründe bekämpfen wollte, so habe ich bey meinen liturgischen Beyträgen folgenden Plan zum Grunde gelegt:

In jedem folgenden Hefte soll, wenn keine besondere Umstände eintreten, zuerst eine kleine philosophische Abhandlung über die Liturgie überhaupt, oder über das Wesen der Ceremonien, Gebete, Gebräuche

u.

u: s. w. erscheinen, worinn die allgemeinen Grundsätze entwickelt werden, nach welchen eine Liturgie zweckmäßig eingerichtet, oder, wenn sie verdorben war, verbessert werden muß. Dann werde ich ein Stück unserer Liturgie, z. B. die Benedictionen, das Missale, Brevier, Rituale, die Charwochenandacht und dergleichen, einer besondern, aber strengen Prüfung unterwerfen, und zeigen, wie sie theils nach den Grundsätzen der gesunden Vernunft, theils nach den Grundsätzen unserer Religion selbst beurtheilt werden müssen. Im dritten Abschnitte wird ein unmaßgeblicher Vorschlag oder Entwurf folgen, welcher zeigen soll, wie die geprüften Stücke der Liturgie meiner Einsicht nach geändert und verbessert werden könnten.

Zur Abwechslung werde ich hie und da an die Stelle eines der jetzt angezeigten Gegenstände einen litterärischen Artikel einschalten, worinn liturgische Schriften recensirt, oder dahin einschlagende Verordnungen unserer Fürsten und Bischöfe angezeigt werden.

Meine Absicht bey diesen Beyträgen kann es gar nicht seyn, Gesetze vorzuschreiben, sondern nur Vorschläge zu geben und sie einer weitern Prüfung zu überlassen. Ich bekenne vorläufig, daß viele katholische Schriftsteller, die meine Zeitgenossen sind, im Stande seyn würden, weit bessere Abhandlungen und Vorschläge über die Liturgie zu liefern, als man sie hier finden wird; meine Mühe wird aber genug belohnt seyn, wenn ich sehe, daß jene verehrungswürdigen Männer durch meine Beyträge vielleicht veranlaßt werden, etwas besseres zu schreiben, und den Unvollkommenheiten unserer Liturgie gründlicher, als ich, nachzuspüren.

Ich will durch meine Beyträge keinem Fürsten und keinem Bischofe vorgreifen. Ich schränke mich gern auf das jedem Privatschriftsteller zustehende Recht ein, meine Meynung mit Bescheidenheit zu sagen, und meine Kritiken mit Gründen zu belegen. Die Ausführung meiner Vorschläge, die so sehr von Umständen abhängt, überlasse ich billig denen, die besser, als ich, einsehen, was unter gewissen äusserlichen Lagen ausführbar ist oder nicht.

Es

Es ist, wie der Dichter sagt, in manchen Fällen schwer, keine Satyre zu schreiben. Indessen habe ich mir alle Mühe gegeben, von alten Einrichtungen, so viel möglich, mit Ehrfurcht zu sprechen; allein die Verehrung, die wir den Bischöfen und Concilien schuldig sind, muß uns nicht abhalten, das, was sie, ihren Zeiten und Umständen gemäß, verordnet haben, einer neuen Prüfung zu unterwerfen, und, wenn es unsere Ueberzeugung verlangt, freymüthig zu bekennen, daß ihre Verordnungen nicht mehr für unser Zeitalter passen, und daß wir hierinn heilsame Verbesserungen wünschten.

Ein besonderer Zufall hat mich veranlaßt, das erste Heft meiner Beyträge einem ganz eigenen Gegenstande zu wiedmen, und mich darinn auf vorläufige Untersuchungen einzulassen, die den folgenden Heften gleichsam zur Einleitung dienen, und meinen Vorschlägen zur Verbesserung der Liturgie die Bahn ebnen sollen.

Die Sache verhält sich so!

In der Mainzer Monatschrift von geistlichen Sachen August 1786 kamen gehässige Nachrichten und Noten über einige neue Anstalten der katholischen Hofkapelle zu Stuttgart vor. Die Nachrichten selbst waren sehr mangelhaft und sogar beleidigend vorgetragen; die Noten aber, so oberflächlich auch ihr ganzer Innhalt war, verriethen einen leidenschaftlichen, zur Verketzerungssucht sehr geneigten Verfasser.

Da ich das wahre Verhältniß der Stuttgarter Anstalten und die Absichten, die der Herzog dabey hegte, genau kannte, so unternahm ich es, in einem **Sendschreiben an die Mainzer Journalisten** über ihre Nachrichten und Noten öffentlich meine Meynung vorzutragen und über die deutschen Meß- und Abendmahlsanstalten in der katholischen Hofkapelle zu Stuttgart ein günstigeres Licht zu verbreiten.

Diese kleine Schrift erschien im Jenner 1787, und ward von mehrern, mir bekannt gewordenen gelehrten Zeitungen und Journalen sehr gut aufgenommen — nur von den Mainzer Monatschriftstellern nicht!

nicht! Diese ließen im Junius und Julius ihrer Monatschrift 1787 eine Beleuchtung meines Sendschreibens abdrucken, die in eben dem Geiste, wie ihre Nachrichten und Noten — das ist, äusserst suffisant und doch ganz oberflächlich, äusserst leidenschaftlich und doch voll von Vorwürfen der Leidenschaft, geschrieben war.

Ich würde mich nie entschlossen haben, gegen eine so unwürdige Schrift, wie diese Beleuchtung wirklich ist, nur ein Wort zu schreiben, wenn mich nicht die Bemerkung — daß wohl unter den meisten Katholiken noch sehr dunkle und irrige Begriffe über die Liturgie herrschen müßten, da sogar diejenigen, welche sich etwas zu seyn dünkten, noch so ganz unaufgeklärte, römisch-hildebrandinische Begriffe davon hegten, wenn mich, sage ich, nicht diese traurige und niederschlagende Bemerkung vermocht hätte, ein Wort zu seiner Zeit darüber zu sprechen.

Kaum hatte ich also den Entschluß gefaßt, liturgische Beyträge zu liefern, so verband ich schon damit den Gedanken, in

meinem ersten Hefte die Beleuchtung der Mainzer Monatschriftsteller vorzunehmen, und ihre Einwürfe als einen Leitfaden zu gebrauchen, um gewisse Grundsätze zum voraus festzusetzen, ohne welche sich nicht wohl von fernern Verbesserungen der Liturgie reden läßt.

Der erste Grundsatz, den ich hier gegen die Mainzer Monatschriftsteller ausführe, besteht darinn,

„daß die Gottesverehrungen allezeit in „der Volkssprache gehalten werden sol„len; und daß nie an eine wahre Ver„besserung der Liturgie zu denken sey, so „lange dieser Punkt unter uns nicht be„richtiget ist.“

Hievon handle ich in den ersten dreyzehn §§. dieses Heftes.

Der zweyte Grundsatz betrift die Rechte der Landesherren in liturgischen Sachen.

Die Mainzer Monatschriftsteller sprechen hierüber, als ob sie ihr Kirchenrecht

im

im deutschen Kollegio zu Rom studirt hätten. Es schien daher nöthig, mich über diesen Gegenstand tiefer einzulassen, und diesen Herren zu zeigen, daß jetzt aufgeklärte Katholiken ganz andere Begriffe über das Kirchenrecht, als ihre Monatschrift, verbreiteten.

Dieß veranlaßte mich, meine eigenen Gedanken über das Recht der Fürsten in geistlichen Sachen überhaupt, wie ich sie mir schon vor mehrern Jahren zum Behufe meiner kirchenrechtlichen Vorlesungen gesammelt hatte, bekannt zu machen, indem sich das Recht der Landesherren in liturgischen Gegenständen nicht wohl anders, als aus dem allgemeinen Rechte der Fürsten in kirchlichen Sachen herleiten läßt.

Hievon handle ich nun vom 13 §. dieses Heftes bis ans Ende.

Diese Abhandlung mußte der Wichtigkeit ihres Gegenstandes wegen etwas weitläuftiger ausfallen, und das erste Heft erhielt dadurch die Größe von zwey Heften, wie ich sie einzurichten vorhatte.

Ich

Ich gestehe es: ich schrieb in meinem Sendschreiben an die Mainzer Monatschriftsteller sehr freymüthig. Warum sollte ich es nicht? Was sollte mich hindern, selbst den Vorstehern der Kirche wichtige, und vielleicht nicht genug erwogene Wahrheiten mit Wärme und Eifer ans Herz zu legen? Aber ich habe dabey die Ehrfurcht und den Gehorsam nie ausser Acht gelassen, den ich dem ganzen Orden derselben, und so vielen vorzüglichen Mitgliedern der deutschen Kirche schuldig bin. Die Stimme des Publikums hat mir hierüber mehr als ein vortheilhaftes Zeugniß gegeben.

Nur die Mainzer Monatschriftsteller sehen meine deutsche Freymüthigkeit als eine Beleidigung des Bischofthumes an. Sie nennen es eine verwegene Behauptung, wenn ich sage, daß mit dem elenden Zustande unserer Liturgie und überhaupt aller unserer Kirchenanstalten die Gefahr und der Verfall der Religion unvermeidlich verbunden sey. Was ich in der lautersten Absicht, mit dem redlichsten Enthusiasmus für die gute Sache spreche, nehmen sie so auf, als ob ich die eifrigsten Kirchenprälaten

in

in Deutschland einer unverantwortlichen Nachläßigkeit beschuldigen wolle.

Wie werden sie nicht erst lärmen, wenn sie das erste Heft meiner liturgischen Beyträge sehen sollten!

Ich spreche darinn noch freymüthiger; ich berühre Gegenstände, die ihnen unverletzlich scheinen dürften. Ich decke Misbräuche auf, über die noch ein heiliges Dunkel schwebt. Ich entwickle Rechte der Fürsten, die ihrem Metropolitansystem gar unhold sind; und ich spreche viel lieber von den Pflichten der Bischöfe, als von ihren weltlichen Vorzügen. Dieß ist unverzeyhlich! und ich kann unmöglich erwarten, daß sie mich mit einem so glimpflichen Verweise als das erstemal entlassen werden: Das hätten wir von einem Manne nicht erwartet, der sich für einen Katholiken ausgiebt!!

Indessen werden doch diese Mainzer Monatschriftsteller, wenn sie meine Schrift ohne Leidenschaft lesen, gestehen müssen, daß ich sowohl gegen die Personen als

gegen

gegen die wahren Rechte der Kirchenvorsteher überall die ungeheucheltste Hochachtung an den Tag lege; daß ich von den deutschen Erzbischöfen, und besonders von den weisen Anordnungen des Kurfürsten von Mainz mit Bewunderung spreche; daß ich seinem geistlichen Vikariate alle Gerechtigkeit widerfahren lasse, und es den Mainzer Monatschriftstellern als Muster zur Nachahmung anpreise; daß ich den wahrhaft gelehrten Männern von Mainz die Hochachtung, die ihnen das katholische und protestantische Publikum längstens bezeugt hat, von ganzem Herzen und aus voller Ueberzeugung mitbezeuge; daß ich an den schönen Anstalten, die man in Mainz beynahe von Monat zu Monat erscheinen sieht, den wärmsten Antheil nehme; daß, wenn ich von Pflichten der Bischöfe, von noch bestehenden Misbräuchen, Unordnungen und Mängeln der Kirche rede, ich nur im Allgemeinen davon spreche, und daß Hieronymus, Bernhard und alle eifrigen Schriftsteller vor und nach dem Kirchenrathe zu Kostnitz von allen diesen und ähnlichen Dingen weit lebhafter und freymüthiger gesprochen, den Kirchenvorstehern über die Korruption des

höhern

höhern und niedern Klerus weit dringender ans Herz gepredigt haben, als ich es thun konnte, ohne von einer Monatschrift den Vorwurf dulden zu müssen, daß sie verwegene Behauptungen geäussert, und die eifrigsten Kirchenvorsteher einer unverzeyhlichen Nachläßigkeit beschuldiget hätten.

Sie werden sehen, daß ich selbst unter den Mitarbeitern an dieser Monatschrift einen großen Unterschied mache. Ich mußte zwar immer im Allgemeinen von ihnen und mit Ihnen sprechen; allein dieß geschah nur in dem Sinne, in welchem sie selbst, sogar an vielen Stellen der Beleuchtung, in der vielfachen Person sich ausdrücken.

Uebrigens zeigt es der Augenschein, daß unter diesen Mitarbeitern auch Männer seyn müssen, welchen der suffisante und unduldsame Ton der Monatschrift misfällt, und die einer bessern Gesellschaft würdig wären, wie z. B. der Verfasser des Aufsatzes von dem Heiligendienst der Katholiken, dem ich an seinem Orte alle Gerechtigkeit habe widerfahren lassen *).

Hin-

*) S. 264 in der Note.

Hingegen werden diese Herren Monatschriftsteller, wenn sie ihre Monatschrift mit meinen Beyträgen unpartheyisch vergleichen wollen, auch wahrnehmen, daß ich mich sorgfältig vor jener unwürdigen Schmähsucht gehütet habe, die man seit mehrern Jahren so allgemein an ihnen tadelt, und die geradehin den Pabst, den Kaiser, die Kurfürsten und Bischöfe, insofern sie dem Metropolitansystem ihrer Monatschrift widersprechen, selbst angreift.

Was würden sie wohl sagen, wenn ich über einen Hirtenbrief des Erzbischofes zu Mainz, z. B. bey Gelegenheit einer Fastendispense, exegetische, historische und philosophische Noten schreiben, und dabey mehrmals aufrufen würde: das ist irrig; diesen Sinn giebt man der Schrift nach der Mainzer Politik oder Exegetik. Unstatthafter Vorwand! Alles hier gesagte ist grundfalsch! Der Hauptgrund, worauf dieser Hirtenbrief sich gründet, ist wurmstichig u. s. w. Das alles haben sie gegen das Breve Pabst Pius VI an den Erzbischof von Köln gethan und geschrieben. (Junius, Julius, August 1787).

Was

Was würden sie sagen, wenn ich als ein ächter Kurialist gegen die Verordnungen des Churfürsten von Mainz, den Nuntius zu Köln betreffend, behaupten würde: dieser Gegenstand ist ganz ausser der Sphäre der Erzbischöflichen Macht. Eine betrübte Aussicht für die deutsche Kirchenverfassung! Es steht zu erwarten, was dieser Eingriff in die päbstlichen Gerechtsame für Folgen haben werde. Eine bedenkliche Sache, die vieles im Hinterhalt hat! Das alles haben sie gegen Kayser Joseph geschrieben! (März, April 1787).

Was würden sie sagen, wenn ich von einer mainzischen oder wormsischen Vikariatsverordnung, die etwa ohne das *placetum electorale* verkündigt wurde, sagen sollte: Solche Verordnungen, da sie im Grunde anders nichts sind, als Uebergriffe in die wesentlichen Amtspflichten der Fürsten, sind diese nicht schuldig anzunehmen. Das haben sie von den Verordnungen des allgemeinen Kirchenrathes zu Trient gesprochen! (Julius 1787).

Was würden sie sagen, wenn ich von dem Churfürsten zu Mainz, seine Theilnahme an dem emser Kongreß betreffend, behaupten wollte, er müßte überraschet, oder von einigen seiner Räthe hintergangen, er müßte übel berathen worden seyn. Diese Floskeln gebrauchen oder wiederholen sie, wo von dem Churfürsten zu Pfalzbaiern, und von den Bischöfen in Ungarn die Rede ist (April, Julius 1787).

Von den respektswidrigen Ausdrücken, die sie sich (September 1788) gegen den Bischof von Würzburg erlauben, will ich nicht einmal sprechen, da in der Beylage zum XCVIII Stücke der Würzb. gelehrt. Anzeigen 1788 das nöthige bereits gesagt worden.

Doch es ist Zeit, diese Vorrede zu beschließen und mich an die Herren Mainzer Monatschriftsteller selbst zu wenden, um mich mit ihnen in dem vorliegenden Hefte über wichtigere Gegenstände, als ihre Schimpfworte sind, zu unterhalten.

Ich habe hiezu aufs neue die Form eines

eines Sendschreibens gewählt, und dieses wegen der Mannigfaltigkeit der abzuhandelnden Gegenstände, in mehrere Abschnitte eingetheilt.

Ein protestantischer Freund, dem ich mein Manuscript zum lesen gab, hat mich erinnert, daß ich es zu sehr mit Noten überhäuft habe und deßwegen dem Tadel der Recensenten kaum entgehen werde. Dieß ist wahr; ich sehe selbst ein, wie unangenehm das Lesen einer Schrift seyn muß, wo man wegen der untenstehenden, zum Theil auch längern Noten den Faden der Gedanken so oft zerrissen sieht. Allein, wenn man auf der andern Seite bedenkt, wie viel einem katholischen Schriftsteller, der so wichtige und zum Theil auch neue Gegenstände, wie ich, behandelt, daran liege, daß er seine Glaubensbrüder vollständig unterrichte, und seinen Unterricht nach allen möglichen Richtungen an einige von ihren Vorerkenntnissen anknüpfe, so wird man, wie ich hoffe, diese Noten für die eigentlichen Leser meiner Beyträge nicht ganz überflüssig finden, indem ich darinn meistens Nebensätze, die zur Beleuchtung

des Hauptgegenstandes beytragen können, aus unserer Theologie anführe, wie z. B. S. 224, oder meine Behauptungen durch die Aussprüche anderer Katholiken unterstütze, wie z. B. S. 257, oder einige Vorwürfe und Zweifel, die dem weniger unterrichteten Leser dabey einfallen könnten, auf die Seite räume, wie z. B. S. 208, oder der Verketzerungssucht und den falschen Schlüssen, die man aus meinen Vorträgen ziehen könnte, zuvorzukommen suche, wie z. B. S. 234 u. s. w.

Was die Beyspiele betrift, die ich in den letzten §§. zur Erläuterung des Rechts der Fürsten in geistlichen Dingen vorgebracht habe, so muß ich noch bemerken, daß mehrere derselben, die ich z. B. unter dem Schutzherrenrecht anführe und daraus erweise, auch aus dem Landesherren- oder Erziehungsrechte und umgekehrt, erwiesen werden könnten. Ich habe sie nur deßwegen so vertheilt, damit ich nicht öfters auf eben denselben Gegenstand zurückzukommen genöthiget seyn möchte.

Uebrigens wünsche ich, daß an meinen Beyträgen erfüllt werde, was Ruef

von

von seinen eigenen Beyträgen (Heft 1, S. 59) spricht: Es kommt hier nicht darauf an, wer Recht hat, — — sondern was recht und wahr ist. Wahrheit soll an den Tag kommen. Kann ich sie nicht selbst finden, so will ich wenigstens Anlaß geben, daß sie gesucht und gefunden werde.

Sendschreiben

an

die Mainzer Monatschriftsteller.

Veniet tempus, quo posteri nostri tam aperta nos nescisse mirentur.

Seneca.

Meine Herren!

Ich hatte geglaubt, meine Schrift (über die deutschen Meß- und Abendmahlsanstalten in der katholischen Hofkapelle zu Stuttgard 1787) würde hinreichend seyn, dem Verfasser der Noten in Ihrem Journal die falschen Vorstellungen zu benehmen, die man Ihm über dieselben beygebracht hatte, und die unerheblichen Skrupel zu zerstreuen, die Er mit so vieler Anzüglichkeit dagegen äußerte.

Die Stimme sowohl katholischer als protestantischer Recensenten, die ich bisher vernehmen konnte, und die im Ganzen sehr vortheilhaft für mich entschied — ließen mich so etwas hoffen.

Allein im 6ten und 7ten Heft des vorigen Jahrgangs von Ihrer Monatschrift kam eine

Beleuchtung meiner Schrift zum Vorschein, woraus ich wohl abnehmen konnte, daß ich tauben Ohren gepredigt hatte.

Diese Beleuchtung ist nach einer ziemlich allgemeinen Gewohnheit Ihres Journals — in einer sehr heftigen Sprache abgefaßt. Doch davon wollen wir schweigen! Meine Absicht war nur, historische Unrichtigkeiten aufzudecken und Zweifel aufzulösen, die mehr blendend als wichtig sind. Diese Absicht habe ich mit der redlichsten Wahrheitsliebe und mit Anstand auszuführen gesucht, und mehrere Recensenten haben ausdrücklich bemerkt, daß es geschehen ist.

Ich habe daher auch jetzt auf die anzüglichen Ausdrücke Ihres Beleuchters — nichts zu antworten. Sie enthalten ihre eigne Widerlegung, und werfen sogar auf die Gründe, die etwa in Ihrer Schrift hie und da noch vorkommen, ein ungünstiges Licht.

Von dieser Seite konnte mir also Ihre Beleuchtung ganz gleichgültig bleiben; und ich würde mir nie die Mühe genommen haben, ein Wort dagegen zu sagen, oder Sie, meine Herren, mit diesem zweyten Sendschreiben zu belästigen.

Allein der Gegenstand, worüber wir unvermuthet in Streit gerathen sind, ist an sich selbst einer genauern Untersuchung so würdig; es lassen sich noch so viel wichtige Bemerkungen hierüber machen; und überhaupt ist das katholische Liturgiewesen in Deutschland noch ein so wenig an-

angebautes Feld, daß ich in der That um die katholische Kirche einiges Verdienst zu erwerben glaubte, wenn ich mich auf diesen wichtigen Gegenstand etwas tiefer einließ, und von Zeit zu Zeit einige zweckmäßige Beyträge zur Verbesserung desselben lieferte.

Auf der andern Seite hat Ihr Beleuchter dasjenige, was ich bisher über die Liturgie mit Ihnen gesprochen, mit einer so flüchtigen Genüglichkeit zurück gewiesen, und meine Gründe zum Theil so sehr entstellt, daß wenigstens Ihr sogenanntes katholisches Publikum, an welches Sie einmal appelliren *), das heißt, die eignen Leser und Freunde Ihres Journals, über den Innhalt meines ersten Sendschreibens irre werden oder bleiben könnten. Ich will daher das erste Stück meiner Beyträge ganz Ihrem Beleuchter widmen; ich will mir die Mühe geben, ihn von Schritt zu Schritt zu begleiten, und ihm zeigen, wie wenig seine vermeyntlichen Gründe bedeuten, und wie wenig seine Heftigkeit, die weder dem Schriftsteller, noch der Schrift zur Empfehlung dienen, den Mangel wahrer Gründe ersetzen kann.

Es wird also dieses erste Stück eine desto schicklichere Einleitung zu meinen fernern Beyträgen seyn, da es ohnedies gröstentheils die vorläufige Präjudizialfrage, wem das Recht der Liturgie zukomme, und in wie-

*) Mainz. Monatschr. Julius 1787. S. 575.

fern auch der Landesherr liturgische Abände-rungen treffen dürfe, abhandelt.

§. 1.

(Ueber die Berichtigung historischer Un-wahrheiten in der mainzer Monatschrift.)

Meine erste Absicht war, wie gesagt, die historischen Unwahrheiten zu berichtigen, die Sie, von Ihrem Korrespondenten irre geführt, in Ihrer voreiligen Anzeige dem Publikum darlegten.

Sie haben nun freylich wiederrufen! Aber wie? Man sieht Ihnen auf allen Seiten die Mühe an, die Sie dieser Wiederruf gekostet hat. Sie suchen, so viel möglich, das Gehässige davon auf Ihren Gegner zurück zu werfen.

So bald Sie z. B. erzählt haben, daß man in Stuttgard die letzte Oelung nicht in deut-scher, sondern lateinischer Sprache administrirt, so fügen Sie sogleich hinzu „daß ich aber das erstere doch sehnlich wünsche!„ Vermuthlich dach-ten Sie, der Unwille frommer Katholiken über einen so kühnen Wunsch würde den Unwillen über Ihre falsche Nachricht wieder verdrän-gen. Wenn hier doch mein Wunsch ange-bracht werden sollte, warum haben Sie nicht auch die Gründe angeführt, die ich damit ver-band? Ihre Leser würden dann Gelegenheit ge-habt haben, die Wichtigkeit dieses Wunsches einzusehen; allein so hätten Sie freylich ge-

gen

gen das eigne Interesse Ihres Journals gehandelt.

Da übrigens dieser Wunsch alle Sakramente, folglich auch die Priesterweihe betraf, so nehmen Sie sogleich Anlaß daraus, mir noch eine vermeyntliche Lächerlichkeit nach meinen eignen Grundsätzen vorzuwerfen.

Sie bemerken nämlich, wie im Triumph, daß, weil die Priester Latein verstünden, wenigstens die Liturgie dieses Sakraments nicht ins Deutsche übersetzt werden dürfe.

So wenig dieser Einwurf sagen will, und so sehr er vielmehr verräth, daß Sie mit dem wahren Geiste der öffentlichen Gottesverehrungen nicht bekannt genug sind, wie ich in der Folge zeigen werde; so ergreifen Sie ihn doch, um einigen Schein des Uebergewichts über mich zu erhalten.

Es war aber hier von Thatsachen und neuen Anstalten unter uns die Rede; wie konnten Sie daher Sachen einmischen, die in den räsonnirenden Theil Ihrer Beleuchtung gehören? Warum haben Sie bey dieser Gelegenheit nicht vielmehr die schönen Einrichtungen, die der Herzog von Wirtemberg in Betreff der Gottesverehrungen bisher machte, und die ich Ihnen weitläuftig erzählte, angezeigt? Das wäre ein würdiger Gegenstand Ihres Journals gewesen! Hiezu wäre auch gerade diese Stelle Ihres Monatstücks die bequemste und schicklichste gewesen! Haben Sie nicht selbst eine

fernere Anzeige von dem, was in Stuttgard geschieht, versprochen?

Sie lasen doch in meiner Schrift, daß sogar deutsche Bischöfe von den stuttgarder Anstalten sehr rühmlich geurtheilt haben; daß fremde Katholiken, die dahin kommen, sowohl wie die Mitglieder der Gemeine durch diese würdigen Anstalten ungemein gerührt und erbauet werden. Ich entdeckte Ihnen die vortrefliche Absicht, welche der Herzog hatte, da Er die öffentlichen Gebetsformeln in so allgemeinen und allgemein erbaulichen Ausdrücken abfassen ließ.

In einer besondern Beylage machte ich noch mehr kirchliche Einrichtungen bekannt, die dem Verstande und Herzen des Herzogs und seiner wahren christlichen Toleranz Ehre machen. Das waren in der That nicht die schlechtesten Materialien einer unpartheyischen Zeitschrift von geistlichen Sachen! Allein was nicht nach Ihrem Geschmacke ist, was der Sache, die Sie verwerfen, ein günstiges Ansehen geben würde, lassen Sie sehr weislich beyseite, und suchen hingegen Sachen hervor, die Ihren Gegner in ein gehässiges Licht stellen sollen.

Ueberhaupt hab' ich, und mit mir schon mehrere bemerkt, daß Ihre Nachrichten von geistlichen Sachen gerade mit Ihrem metropolitischen Privatsystem gleichen Umfang haben.

Ihr Journal ist für Deutschland weder mehr noch weniger als das berüchtigte giornale

le ecclesiastico di Roma, für Welschland; nur das erzbischöfliche Interesse herrschet anstatt des päpstlichen darinn. Wer nach dreyßig Jahren den Zustand der deutschen Kirche und die Verbesserungen, welche in unsern Tagen durch Fürsten und Bischöfe zu Stande gebracht wurden, aus Ihrer Monatschrift kennen lernen wollte, würde übel daran seyn; man kann wohl über die Nunziaturen in Deutschland, über den emser Kongreß und ähnliche Gegenstände, die eigentlich einen oder den andern mainzer Kanonisten interessiren, unterrichtet werden; wie sich aber in Deutschland der Geist der Aufklärung über alle Gegenstände der Theologie, Kirchendisciplin und Liturgie allmählich verbreitet hat, welche gesegnete Folgen die Toleranz der Fürsten und ihr Eifer für die Verbesserung der kirchlichen Anstalten nach sich zieht; wie sehr der erregte Forschungsgeist der Katholiken die Finsternisse und Vorurtheile, welche bisher auf dem sämmtlichen Kirchenwesen schwebten, zu durchdringen und zu zerstreuen sucht; welche praktische Resultate von dieser Umwandlung des menschlichen Geistes auch bey kirchlichen Gegenständen in allen katholischen Provinzen Deutschlands sichtbar werden, davon sagt Ihre Monatschrift wenig oder gar nichts; das non plus ultra derselben besteht größtentheils darinn, die Rechte des Papstes zu beschneiden, und das alte Metropolitansystem der ersten Jahrhunderte, welches selbst nur eine Folge der da-

maligen römischen Staatsverfassung war, wieder herzustellen.

Vom Kaiser Joseph — und was that er nicht alles für die Kirche! welche Riesenschritte hat die religiöse Aufklärung unter ihm gemacht! — vom Kaiser Joseph und seinen herrlichen Anstalten kommt nur sehr wenig vor. Sie rühmen ihn, wenn er gegen die Nunzien kämpft; allein, so bald er in seinen Staaten selbst handelt und reformirt, so schweigen Sie von ihm; oder wenn Sie nicht ganz schweigen, so beschließen Sie die Nachricht mit einem so bedenklichen Ton, der Ihre Misbilligung deutlich genug ausdrückt *).

Die theologische Litteratur wird so mager behandelt, daß man vermuthen sollte, das katholische Deutschland hätte wirklich nur sehr wenig verdienstvolle Schriftsteller; denn Sie ziehen sogar französische und welsche Schriften herbey, welche gewiß, ihrer Mittelmäßigkeit nicht zu gedenken! — nicht so sehr in den Plan der Monatschrift gehören, als so viele deutsche Produkte, denen nichts fehlt, als daß sie nicht mit dem System der Monatschrift zusammentreffen.

---

*) März 1787, S. 263, wo vom Ablaß für die Seelen im Fegfeuer die Rede ist, und S. 265, wo von Beschränkung der geistlichen Jurisdiktion des Bischofs zu Kostanz gesprochen wird. Ferner: April 1787, S. 341 und 343. Ich könnte, wenn es nöthig wäre, noch mehr dergleichen Stellen anführen.

treffen. Wie kann man bey solchen Umständen Unpartheylichkeit in Erzählung, und Kaltblütigkeit in Prüfung der Wahrheit von Ihnen erwarten?

Ich hab' es schon in meiner ersten Schrift gesagt: Bey Ihnen scheint es mehr darauf anzukommen, durch wen etwas Gutes geschieht, als was geschieht! Ich kann zu Ihrer Ehre nicht glauben, daß Sie die Vortheile der Anstalten, die Sie verschweigen, nicht einsehen sollten; allein da es in Ihrem System liegt, daß diese Anstalten von einem Bischof herrühren sollen, so verwerfen Sie des Urhebers wegen die Anstalt selbst, und sehen dann diese Sachen in einem ganz andern und leider ungünstigern Licht als andere unbefangne Menschen *)!

Jedoch lassen Sie uns auf Ihren Widerruf zurückkommen! Sie behaupten darinn — meine Berichtigungen bezögen sich nur auf Nebenumstände.

Allein ich frage jeden unpartheyischen Leser, (nicht nur das katholische Publikum) ob man es

*) Im Februar 1787, S. 140. Ihrer Monatschrift heißt es: Manche Sachen (so pflegt es jetzt in der Welt zu gehen) sind unstreitig bey allen gut; sie sollen aber nicht gut seyn, weil sie jetzt, von diesen, und so geschehen sollen. Wem fällt hier nicht das bekannte: Nosce te ipsum, ein!

einen Nebenumstand nennen kann, wenn man öffentlich in den Tag hinein schreibt:

„Der Herzog von Wirtemberg hätte von „seinen Hofpredigern gefodert, sie müßten sich „ohne viele Komplimente entschließen, ihre Messe „deutsch lateinisch zu beten u. s. w.

Ich frage ferner: ist das so ganz unbedeutend und ein bloßer Nebenumstand, wenn man eine unächte Kommunionsformel drucken läßt,

„die in Stuttgard üblich seyn soll, und es „nicht ist; die man zugleich des Socinianismus „verdächtig zu machen gesucht hat.

Alle diese Symptome zeigen deutlich, daß Ihr Wiederruf nicht Ihr angenehmstes Geschäft war, und daß Sie mir für meine Berichtigungen wenig Dank wissen. Indessen bin ich doch mit diesem Theil Ihrer Antwort noch am meisten zufrieden, und habe Ihnen beym Schlusse dieses Paragraphen nichts ans Herz zu legen, als was Sie selbst im Monatstück Julius Ihren Herren Kollegen, den deutschen Journalisten, mit so viel Wahrheit und so treffend ans Herz legen.

„Wie lange werden wohl Zeitungen und „Journale noch Werkzeuge der Leidenschaften und „Eilbothen zur Verbreitung falscher Anekdoten, „und ehrenrührischer Nachrichten bleiben? Die so „oft hintergangenen, in Verlegenheit gesetzten „und zum Wiederrufe, jenem unsichern Hei-

„lungs-

„lungsmittel ihrer Voreiligkeit, genöthigten „Herausgeber solcher Blätter sollten doch einmal „gewißiget seyn, nicht jede, auch von einem ge„nannten Briefsteller eingesendete Nachricht, „wenn sie der Ehre eines Dritten, und noch „weniger, wenn sie der Ehre eines Fürsten, „oder einer ansehnlichen Gerichtsstelle zum Nach„theil gereichten, sogleich kund zu machen. „Sollte auch die nun so hoch gepriesene, und fast „täglich schändlich gemisbrauchte Publicität der „kräftigste Zaum gegen Despotism, Aberglau„ben und Sottisen der Grossen seyn: so könnte „und sollte man doch billig ein wenig behutsa„mer damit zu Werke gehen. Man sollte sich „doch in den bestimmten Fällen so viel Zeit neh„men, als erforderlich ist, unverdächtige Bestät„tigung und zuverläßige Auskunft einzuholen, „ehe man von einseitigen Nachrichten Gebrauch „machen wollte. Aber um einer nach beissenden „Anekdoten und pasquillähnlichen Neuigkei„ten gierigen Leserwelt so etwas zuerst aufti„schen zu können, opfert man die Ehre Andrer „ohne weitere Untersuchung auf, und läßt ihnen „aus Gerechtigkeitsliebe die undankbare, sehr oft „fruchtlose Mühe der Selbstvertheidigung *).“

Dieß,

---

*) Julius 1787, S. 526 und 27. Hieher gehört auch, was im Februar 1787 S. 152 Ihrer Monatschrift zu lesen ist.

„5) Geschieht es sehr oft, daß man „die Hitze des Anklägers noch als Eifer

„für

Dieß, meine Herren, sind in der That goldene Sprüche, und Sie zeigen dadurch, daß wenigstens Ihre Grundsätze besser als Ihre Handlungen sind.

§. 2.

(Der erste Schritt zur Verbesserung der Liturgie: Die Muttersprache bey den Gottesverehrungen.)

Meine zweyte Absicht war, den Ungrund jener Anmerkungen und flüchtigen Räsonnements aufzudecken, die Sie bey Gelegenheit Ihrer Anzeigen über die stuttgarder Meßanstalten machten.

In Ihrer Beleuchtung versprechen Sie nun wohl die Gegengründe, die ich aufgestellt habe, noch einmal zu untersuchen und zu prüfen; Sie sagen auch in einem ganz zuversichtlichen Ton, daß Sie dem Publikum die Entscheidung überlassen, ob Sie schuldig wären, eine einzige Ihrer Noten zurück zu nehmen.

Allein ohne dem Publikum in seinem Urtheil

„ für Wahrheit kanonisirt, und deswegen „ der Freymüthigkeit des Anklägers ein „ Te Deum Laudamus anstimmt; (so ein te Deum wird Ihnen auch **Ihre Anklage wegen Socinianismus** bey gewissen Katholiken zuwege bringen,) „ hingegen jeden etwas lebhaftern Ausdruck des Widerlegers „ als unedle Widerlegungs- und Selbstrechtfertigungshitze verdammet.„ (Das muß ich mir gefallen lassen!)

theil vorzugreifen, darf ich wohl mit aller, einem Schriftsteller zustehenden Bescheidenheit zum voraus bemerken, daß Sie meine wichtigsten Vorstellungen und Gründe nicht einmal angezeigt, viel weniger geprüft und untersucht haben. Sie setzen sich über dieselben mit einer Genüglichkeit hinaus, die unter Gelehrten kaum ihres gleichen hat; und gegen die wenigen Stellen, die Sie einer Prüfung würdigen, tragen Sie so gemeine, und unpassende Sachen vor, daß man wohl sieht, es habe Ihnen zwar nicht am Willen, aber doch an guten Gründen mich zu widerlegen, gefehlt!

Lassen Sie uns zum Beweis dessen, was ich jetzt behaupte, nur das durchgehen, was Sie gleich anfangs gegen die Einführung einer deutschen Liturgie vorbringen.

Bekanntlich haben die Protestanten gleich im Anfange ihrer Kirchenverbesserung aus allen Kräften dahin gearbeitet, die gemeinen Christen mit den Gegenständen ihrer Religion näher als vor diesem in Gemeinschaft zu bringen. Hiezu war die Muttersprache das bequemste und natürlichste Mittel! Man übersetzte nicht nur die Bibel ins Deutsche, und gab sie dem gemeinen Mann als die Urquelle seiner Glaubensbegriffe selbst in die Hand; man fand auch für nöthig, alle öffentlichen Vorträge, kurz, alles, was zur öffentlichen Gottesverehrung der Christen gehört, in der Muttersprache zu halten. Dies wirkte zum Erstaunen! Die Religion wurde auf ein-

mal

mal lebendig; der gemeine Haufen, der bey allem, was er in unsern Kirchen sah und hörte, nicht wußte, was er sah oder hörte, konnte sich nicht enthalten, einer Reformation Beyfall zu geben, die so ganz treuherzig den Schleyer von allem hinwegzog, was ihm für Leben, Tod und Unsterblichkeit das Wichtigsten und Heiligste war, und wovon er, ausser einem dürftigen Unterricht bisher nichts verstehen und begreifen konnte. Dieß Mittel die Reformation zu verbreiten war unwiderstehlich für das menschliche Herz; und es zeugt von der Herzensgüte derjenigen, die dieselbe annahmen, indem sie nunmehr mit ihren Priestern und Brüdern gemeinschaftlich ihre Stimme zu Gott erheben, sich ganz in ihre Gottesverehrung hinein denken, und durch sie entflammt, an wahren christlichen Gesinnungen zunehmen konnten.

Es war leicht, die Katholiken zu diesen neuen Anstalten zu gewinnen; denn da sie nicht wußten, was bey ihren eignen Altären vorgieng; da unsere Priester ihr Werk allein trieben, und der gemeine Haufen, wie von ihnen isolirt, sich auch einzeln, aus seinen Gebetbüchern oder an seinem Rosenkranze erbauen mußte, so konnte seine Anhänglichkeit an eine Religion nicht groß seyn, von welcher er die eine Hälfte vermög des Geheimnisreichen, das darinn herrschet, und die andere vermög der unbekannten Sprache, in welche sie eingehüllt lag, nicht verstehen und genießen konnte *).

Dieß

*) Den unbegreiflichen Enthusiasmus, den die

Dieß allein sollte uns den Einfluß, den eine verständliche, in der Muttersprache abgefaßte

---

Verdeutschung der Liturgie, besonders der deutsche Gesang zum Vortheile der neuen Reformation unter das Volk verbreitet hat, hat Spazier in seinen **freymüthigen Gedanken über die Gottesverehrungen der Protestanten**, Gotha, 1788, S. 244 ff. aus mehrern Beyspielen gezeigt. **Ich wähle ein einziges aus Seckendorfs** Comment. de Lutheranismo L. 1. §. 152. Cum Fridericus Secundus post mortem Ludovici a. 1544 in Electoratu palatino successisset, et evangelii quidem doctrinam ex Bucero satis didicisset, verum metu imperatoris et fratris defuncti exemplo innovare aliquid publice in cultu nondum auderet, subditi tamen eo inclinarent, factum est a. 1556 Heidelbergae in primaria aede S. Spiritus, dum missa pro veteri more celebraretur, ut populus sua sponte clara voce hymnum illum Sperati: **Es ist das Heil uns kommen her**, canere inciperet. Veritus ergo, perspecta populi mente, tumultum, indulgere coepit, ut missae *non latine* sed *germanice* dicerentur, et S. coena sub utraque distribueretur. Hoc, teste Altingio, principium mutationis publicae in palatinatu fuit.

„Auf den glücklichen Fortgang, sagt daher Schuler in seiner Geschichte der populären Schrifterklärung, Tübingen, 1787 2 Th. S. 28. „Auf den glücklichen Fortgang dieser heilsamen Reforme hatte vorzüglich die zweckmäßigere Einrichtung des öffentlichen

te Liturgie auf das Herz des Volks hat, begreiflich machen! Damals waren nun freylich noch manche Hindernisse, die es den Vätern zu Trient erschwerten, in dieser Sache nach dem Beyspiel und Geist der Protestanten zu verfahren. Selbst dieß, daß die neuen Reformatoren die bisherigen Anstalten der katholischen Kirche so unbedingt und mit so weniger Schonung gegen die Vorsteher der Kirche verwarfen, bewog vielleicht die tridentinischen Väter stille zu stehen, und, um die Ehre der Hierarchie zu retten, die alte Kirchenverfassung zur Zeit noch beyzubehalten *).

Indessen

„lichen Gottesdienstes einen sehr merklichen „Einfluß. Die Reformatoren suchten die „Haltung des öffentlichen Gottesdienstes dem „ersten Zustande der christlichen Kirche wieder zu nähern, und verwarfen in der Absicht „nicht nur mehrere abergläubische Ceremonien, sondern verordneten auch, daß der „öffentliche Gottesdienst nicht mehr in der „lateinischen Sprache, wie es bisher zum „Schaden der christlichen Kirche gewöhnlich „war, sondern in der dem Volke verständlichen Muttersprache verrichtet werden sollte.„

*) Sogar der protestantische **Schilter** (Instit. juris Can. Lib. II. Tit. 1. §. VII) hat zu seiner Zeit noch für schicklich gefunden, zu lehren:

„Daß man die Liturgie nie abändern soll, „um zwischen der Kirche und den davon getrennten Sekten Einförmigkeit

„zu

Indessen sehen wir doch aus allen ihren Verordnungen, wie sehr sie vom Gefühl der Nothwendigkeit durchdrungen waren, das Volk näher an die öffentliche Gottesverehrung anzuschließen, und es von allem, was in unbekannten Sprachen abgehandelt wird, deutlicher zu unterrichten.

Man kann es aus denjenigen Stellen des tridentinischen Kirchenraths abnehmen, die ich in meiner ersten Schrift angeführt und entwickelt habe.

Alles beynahe, was zeither in der katholischen Kirche an der öffentlichen Gottesverehrung wahrhaft verbessert worden, floß aus eben diesem Gefühl; und selbst dasjenige, was Sie im Monatstücke Julius 1787, Seite 563 von neuen Mainzeranstalten vorbringen, zeigt unwidersprechlich, daß man es allgemein fühlt, der erste Schritt zur Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes, und der unentbehrlichste — wenn man das Volk ganz in seine Religion versetzen wolle — sey dieser, die Liturgie in jene Sprache zu übersetzen, die dem Volk verständlich und eigen ist.

Unsre neuesten und besten Schriftsteller in Deutsch-

„zu stiften; weil das Volk aus dieser unwesentlichen Einförmigkeit leicht auf die Einförmigkeit der Lehre schliessen könnte.

Deutschland arbeiten nunmehr ganz nach diesem Grundsatz.

P. Beda Mayer aus Donauwerth, Herr Pehem in Wien, Herr Korber in Mähren und noch mehrere, haben sich Mühe gegeben, alle jene Einwürfe zu zerstreuen, mit welchen man bisher die lateinische Liturgie zu vertheidigen gesucht hat. Sollte man nicht glauben, die Verfasser der mainzer Monatschrift würden sich mit diesen würdigen Männern vereinigen, und, da sie so viel von Aufklärung sprechen, auch diesen Gegenstand der Aufklärung zu unterstützen und zu verbreiten suchen?

Aber nein! Da sie hören, daß ein Landesherr Neuerungen hierinn anfängt, (welches gegen ihre hierarchischen Grundsätze läuft) so stellen sie sich dem Lichte schlechterdings entgegen, und nehmen, wenn ich so sagen soll, die Finsterniß in Schutz.

Ihr erster Grund ist dieser: „Der Gebrauch der lateinischen Sprache bey Administrirung der heiligen Sakramente gründet sich „auf eine allgemeine Praxis der Kirche, welche „jederzeit die genaueste Gleichförmigkeit in diesem Stücke zur Absicht hatte.„

In meiner Vertheidigung der stuttgarder Meßanstalten habe ich diesem mainzer Grund folgende Anmerkungen entgegen gesetzt.

1. Es ist nicht wahr, daß die allgemeine Praxis

Praxis der Kirche den Gebrauch der lateinischen Sprache begünstige, oder dabey die genaueste Gleichförmigkeit zur Absicht habe.

2. Wäre diese Praxis auch allgemein, so kann sie doch gegen den klaren Ausspruch der gesunden Vernunft nichts beweisen.

3. Nicht jede, allgemeine, in die Kirche eingeschlichene Praxis ist eben darum schon gut und zweckmäßig.

4. Nirgends ist Einförmigkeit weniger nützlich, als in der Liturgie.

5. Allgemeine Einförmigkeit der Liturgie muß dem Christenthum sogar schädlich werden.

Und nun, was antworten Sie hierauf in Ihrer Beleuchtung?

Hier trift gerade und wörtlich ein, was ich oben sagte. Sie haben nicht einmal alle diese Gegengründe angezeigt, viel weniger geprüft und aufgelöset; und was Sie noch irgend einer Antwort gewürdiget haben, ist so oberflächlich, und doch in einem so selbstgefälligen Tone gesprochen, als man es kaum von mainzer Monatschriftstellern erwarten sollte.

Da ich erstens läugnete, daß die allgemeine Praxis der Kirche den Gebrauch der lateinischen Sprache begünstige, und daß die Kirche hierinn die genaueste Gleichförmigkeit zur Absicht habe, so zeigte ich erstens, daß man in

einem großen Theil der Christenheit, nämlich in der morgenländischen Kirche von dieser Praxis, von welcher Sie so viel Wesens machen, gar nichts wisse; und ich machte hiebey folgende Frage: Ist denn nicht in der morgenländischen Kirche, selbst unter den unirten Griechen, die Landessprache die Sprache der Liturgie?

Der Ausdruck Landessprache giebt Ihnen nun Gelegenheit, einen Seitensprung zu wagen, und mir mit vieler nicht dahin gehöriger Gelehrsamkeit zu beweisen, daß die Orientalen in unsern Tagen ihre liturgische Sprache eben so wenig verstehen, als wir Abendländer die lateinische! Dieß ist alles, was Sie zu sagen wissen. Allein ich muß Ihnen entgegen antworten, daß

1) Selbst diese Behauptung von der Unwissenheit der Orientalen, die Sie aus Renaudot entlehnen, großentheils ungegründet ist, und daß

2) Wenn sie auch gegründet wäre, doch mein Beweis gegen Ihre vorgebliche allgemeine Praxis in seiner ganzen Stärke bleibe.

§. 3.

(Ob die morgenländischen Christen ihre Liturgie verstehen?)

Der berühmte Priester Stanislaus Orichovius hat in seiner Bitte an Papst Julius III. um Gutheissung der von ihm eingegange-

nen

nen ehelichen Verbindung *) eine Anmerkung gemacht, welche uns deutlich überzeugt, daß die Russen ihre Liturgie verstehen.

„Ich bin ein Scythier, spricht er zum „Papst, ein gebohrner Russe, und in beyder „Rücksicht ein Sarmatier; denn jener Theil Ruß„lands, der mein Vaterland ist, liegt im euro„päischen Sarmatien, hat zur Rechten Dacien, „und zur linken Polen. Vorwärts liegt „Ungarn, rückwärts neigt sich Scythien gegen „Aufgang.

„Diese Nation war griechischer Religion, „und bekannte sich vor 600 Jahren zu Chri„stus.

„Erst spät lernte sie die lateinische Spra„che, weil sie eine sehr große Abneigung vor „den lateinischen Gebräuchen hat. Sie verwirfe „dabey vieles, aber besonders zwey Stücke.

„Das erste: daß man Gott bey den La„teinern überhaupt in einer unbekannten „Sprache verehrt; das zweyte: daß die Prie„ster der Lateiner ohne Weiber gottlos leben.

„Da sie also über den unbekannten Segen „des Priesters nicht einmal Amen sagen, und

*) Sieh vollständige Sammlung aller Schriften, die durch Veranlassung der allerhöchsten kaiserl. Toleranz- und Reformationsedikte zu Wien ꝛc. erschienen sind. 1784. Vierter Band. S. 185 ff.

„die Laster der lateinischen Priester nicht dulden „konnten, so verließen sie diese, und schlugen „sich zu den Griechen. Denn bey diesen war „es den Russen erlaubt, in der Mutterspra„che ihren Gott zu verehren, und die Priester „konnten enthaltsam mit ihren eigenen Weibern „leben.„

Dieß Zeugnis aus dem Mund eines Russen scheint mir sehr entscheidend zu seyn, und wird wohl dem Ansehen eines Renaudots das Gegengewicht halten.

Um mich aber über diesen Gegenstand noch genauer zu unterrichten, schrieb ich vor einiger Zeit an einen guten Freund in Wien, und legte ihm verschiedene Fragen vor, die die liturgische Sprache der Morgenländer betreffen; Fragen, von denen ich glaubte, daß sie nirgends zuverläßiger beantwortet werden könnten, als in der Hauptstadt einer Monarchie, deren Unterthanen großentheils griechische Christen sind.

Ich erhielt auch wirklich von der Hand eines großen Mannes, selbst eines Bischofs, dessen Namen nur genannt werden dürfte, um selbst den mainzer Monatschriftstellern allen Zweifel der Zuverläßigkeit zu benehmen, eine weitläuftige Nachricht, die meinen gegenwärtigen Satz vollkommen bestättigt.

Man hat hierüber noch so wenig bestimmtes und zuverläßiges, daß ich dem Publikum einen Dienst zu leisten glaube, wenn ich ihm die-

se

se Urkunde von Wort zu Wort, wie ich sie erhalten habe, mittheile.

„a) Die Messe und übrige Liturgie wird „in der russischen oder ruthenischen Sprache „gehalten. Der gemeine Russe versteht die „Messe ganz, die übrige Liturgie größtentheils, „nur einige Wörter versteht er nicht, die seit „der Zeit, als die liturgischen Bücher verfaßt „worden sind, veralteten.

„Der Unterschied der Sprache ist nicht so „groß, als der deutschen vom dreyzehenten Jahr„hundert gegen das achtzehente.

„Obgleich in Rußland lauter nicht unirte „Griechen sind, so haben sie doch keine andere „liturgische Bücher, als die unirten Griechen in „Polen, Ungarn und Kroatien.

„b) In der sklavonischen Sprache hat „man keine liturgische Bücher: man hält sich „in Ungarn, Sklavonien und Kroatien an eben „dieselbe Messe und übrige Liturgie, die bey den „unirten und nicht unirten Griechen in der oben „erwähnten russischen oder sogenannten ruthenischen Sprache üblich ist; die Sprache ist auch „dieselbe; nur heißt sie in Sklavonien und Kroatien die illyrische. Der gemeine Mann versteht in Ungarn, Sklavonien und Kroatien „die Messe ganz, die übrige Liturgie größtentheils, wie oben von Rußland gesagt worden.

„In Ungarn, Siebenbürgen, in der Wal-
„lachey und Moldau wird der Gottesdienst so-
„wohl bey den Unirten Graeci ritus, als bey
„den Nichtunirten, in der wallachischen oder so-
„genannten romanischen Sprache gehalten. Die
„liturgischen Bücher sind ganz in derjenigen
„Sprache, die im gemeinen Leben gesprochen
„wird. Die Uebersetzung geschah vor ungefähr
„vierzig Jahren. Auf solche Art wird auch in
„Wien in der griechisch-katholischen Kirche ad
„Sanctam Barbaram die Messe an einem Sonn-
„tage in der ruthenischen, an den andern in der
„wallachischen Sprache gehalten.

„c) Der gemeine Grieche, der das skla-
„vonische Griechisch nicht gelernt hat, versteht un-
„gefähr den dritten Theil seiner liturgischen Spra-
„che, also um ein merkliches minder, als der
„gemeine Russe, Sklavonier, Kroate.

„Es finden sich im Neugriechischen die
„Radices der alten Sprache. Die Abweichung
„besteht nebst der Beymischung einiger fremden
„Wörter vornämlich in der Biegung und Ver-
„kürzung der alten Wörter.

„Die Aehnlichkeit ist größer, als die der
„italienischen und lateinischen Sprache. Um
„sich davon zu überzeugen, darf man nur die
„orthodoxa Confessio catholicae et apostoli-
„cae ecclesiae lesen.

„Da der gemeine Mann die Messe oft
„hört, und durch die bekannten Wörter auch auf
„die

„die unbekannten aufmerksam wird; auch die „Geistlichkeit das Unbekannte öfters erklärt, so „lernt er nach und nach von Jugend auf die „Liturgie verstehen. Nur das Matutinum, wel„ches seltner (an hohen Festtagen) gehalten „wird, versteht das Volk nicht so gut.

„Ueberhaupt kann man antworten: daß „der Russe, Pole, Ungar, Sklavonier, „Wallache, Moldauer, welche ihre Messe „entweder in der ruthenischen, wallachischen „oder altgriechischen Sprache haben, die„selbe ganz verstehen. Zu dem Ende wird „auch die Messe überall und allezeit so laut ge„lesen, oder gesungen, daß jedermann den Prie„ster und Sänger hört.

„Daß dieses sich so befinde, versichern die „Geistlichen, welche sich aus dem L . . . . grie„chischen und lateinischen Seminarium in W... „befinden; ferner versichern es der ehemalige Di„rektor des griechischen Generalseminariums in „L . . . der Pfarrer der hier in W . . . be„findlichen Unirten Graeci ritus, und der Pfar„rer der hiesigen Nichtunirten, denen allen die „Sache wohl bekannt seyn muß.„

Eben dieß hat mir auch ein sehr angesehener und als Schriftsteller rühmlichst bekannter wirtembergische Geistliche versichert. Dieser Mann hatte ehemals in Venedig mit Griechen vielen Umgang, und steht besonders mit

dem Marquis de Serpos *) in enger Verbindung. Nach seinem Zeugnis verstehen auch die gemeinen Griechen ihre öffentlichen Gottesverehrungen, und vorzüglich die Messe.

Man läugnet dadurch die Verschiedenheit nicht, welche zwischen der alt- und neugriechischen Sprache herrscht; allein durch die oben angeführten Hülfsmittel wird jeder gemeine Grieche in den Stand gesetzt, an der Liturgie seiner Kirche wahren Antheil zu nehmen. Nur in den griechischen Inseln, und da, wo der türkische Despotismus die Nachkömmlinge der alten Griechen zu dem rohesten Zustand der Menschheit erniedriget hat, versteht vielleicht nach der Vermuthung meines Zeugen der tiefste Pöbel die Sprache seiner Liturgie nicht.

Dadurch werden nun die Gründe sehr leicht beantwortet, wodurch Renaudot beweisen will, daß die neuern Griechen mit der Sprache ihrer Liturgie nicht bekannt sind.

Die Schwierigkeit vom Unterschied der alt- und neugriechischen Sprache fällt nach dem bisher gesagten von selbst weg; und der zweyte Grund, daß man in Konstantinopel die Liturgie in der türkischen Sprache halten müßte, wenn man sie in der Landessprache halten wollte, wi-

der-

*) Dem Verfasser des Compendio storico di memorie cronologiche, concernenti la religione è la morale della nazione armena in Venezia MDCCLXXXVI. T. I — 3. 8.

derspricht seinem ersten Grunde, welcher ja vorausseßt, daß die Griechen wenigstens im Besiß ihrer neugriechischen Sprache geblieben sind *).

§. 4.

(Ob die allgemeine Praxis der Kirche den Gebrauch der lateinischen Sprache bey den Gottesverehrungen begünstige?)

Jedoch wir wollen nunmehr den Fall annehmen, daß jeßt alle Christen des Morgenlandes ohne Ausnahme ihre liturgische Sprache eben so wenig, als die abendländischen Christen die lateinische verstehen. Ich will das Wort Landessprache, welches ich oben in meiner Frage gebraucht habe, als einen falschen unerweisbaren Ausdruck verwerfen; fällt deswegen auch der Beweis gegen ihre allgemeine Praxis, welcher in jener Frage liegt, hinweg? Ich werde Ihnen aus dem Vorrath Ihrer eigenen Gelehrsamkeit, und aus dem, was Renaudot über den Zustand der morgenländischen Kirche gesammelt hat, zeigen, daß die allgemeine Praxis der Kirche nichts weniger als den Gebrauch der lateinischen Sprache, nichts weniger als Einförmigkeit in diesem Stück begünstige.

a. Sie gestehen selbst, „daß in den ersten

„sten

*) Eusеb. Renaudot Liturgiarum oriental. Collect. Tom. I. Dissert. I. Cap. 6. pag. XLV. et XLVII.

„sten Jahrhunderten bey Einführung des Chri-
„stenthums in der Landessprache gepredigt,
„und die liturgischen Verrichtungen in drey
„Hauptsprachen gehalten wurden. Daß sich
„ferner die orthodoxen Syrer, die Jakobiten,
„Kopten, Aethiopier, Armenier und Griechen
„bey ihren Liturgien solcher Gattungen von
„Sprachen bedienen, die dem Namen nach Lan-
„dessprachen sind *).„

Sagen Sie aber durch dieses Bekennt-
nis nicht selbst, daß sich die allgemeine Praxis
der Kirche von jeher auf die Verschiedenheit
der liturgischen Sprachen geneigt habe; daß
Einförmigkeit nie ihr Plan gewesen seyn konn-
te; daß der ganze Orient, welcher noch jetzt
die Liturgie in so vielerley Sprachen hält, ein
redender Beweis von dieser Thatsache seye?
Sey es, daß alle oder mehrere von diesen Na-
tionen ihre liturgische Sprache nicht mehr ver-
stehen; — — das ist nun wohl ein Fehler, den
sie mit uns Abendländern gemein haben! A-
ber so viel bleibt immer wahr, daß nicht Ein-
förmigkeit, sondern Verschiedenheit der got-
tesdienstlichen Sprachen die allgemeine Praxis
aller ihrer Kirchen seye; und wenn wir nach-
forschen, woher es kam, daß man jeder Nation
eine ganz eigene Kirchensprache zuließ, so fin-
den wir, daß man die Absicht hatte, die christ-
lichen Gottesverehrungen für jedes Volk ver-
ständ-

*) Julius 1787, S. 558 und 59.

ständlich, und durch Verständlichkeit erbaulich zu machen.

b. Dieß lehrt uns Renaudot selbst.

Anfangs, sagt er*), wurde die Liturgie überall, wo die griechische Sprache Landessprache war, durch ganz Asien, Griechenland, Egypten und alle Provinzen der macedonischen Monarchie in griechischer Sprache gehalten.

In Syrien, wo das gemeine Volk, besonders ausser den Städten, wenig oder nichts griechisches verstand, hielt man den Gottesdienst griechisch und syrisch zugleich. Sehen Sie hier die Quelle der Verschiedenheit in den liturgischen Sprachen! Man wollte dem Volke nützlich werde, und seine Erbauung befördern. Eben so gieng es in Egypten, Aethiopien, Armenien, u. s. w., wie dieß Renaudot von jeder Nation insbesondere und weitläuftig beweist. Es war also Plan der Kirche, die Sprache der Liturgie sogleich zu verändern, und die Liturgie in die jedesmalige Muttersprache zu übersetzen, sobald das Volk anfieng, die ehemals übliche griechische Sprache nicht mehr zu verstehen; und so viel wir nunmehr liturgische Sprachen im Oriente zählen, so viel Beweise haben wir vor uns, daß nicht der Zufall, sondern eine weise Absicht der Kirchenvorsteher diese Verschiedenheit der heiligen Sprachen eingeführt habe;

*) Am angef. Orte, S. XLII.

habe; daß folglich die allgemeine Praxis der morgenländischen Kirche nicht für die lateinische, nicht für die griechische allein, sondern für alle Landessprachen das Wort führe.

Verstehen diese Nationen nicht mehr, was ihre Voreltern verstanden; so lernen wir nur so viel daraus, daß jetzt ihre Bischöfe den Geist ihrer Vorfahren im Amte nicht mehr besitzen!

Aber die vielen Kirchensprachen des Orients sind noch immer schreyende Vorwürfe gegen Sie! es sind zwar leere Schalen ohne Kern; aber auch so zeugen sie noch laut genug von der allgemeinen Praxis der Kirche. Hier nun — müssen Sie es nicht selbst gestehen? — ist die Sinnesverwirrung Ihres Beleuchters auffallend, ich möchte fast sagen, handgreiflich. In den vielen Kirchensprachen des Orients findet er keinen Beweis gegen seine vorgebliche Einförmigkeit in diesem Stücke, und gegen die von ihm behauptete allgemeine Praxis der Kirche; hingegen in dem, was die Morgenländer bey ihrer Liturgie fehlerhaftes wie wir haben; was bey den einen wie bey den andern gebessert und abgeändert werden sollte, findet er noch gar eine Bestättigung der abendländischen unverständlichen Liturgie *). Er hat zwar, ich muß es gestehen, an Renaudot einen Vorgänger; aber

was

*) Julius 1787, S. 559.

was nöthigte ihn denn, eher einem einzelnen mit Vorurtheilen behafteten Mann, als der gesunden Vernunft zu folgen?

Renaudot behauptet, die abend- und morgenländische Kirche hätte die alte, unverständliche Liturgie aus Ehrfurcht gegen das Alterthum (ob antiquitatis reverentiam) beybehalten †). Allein wenn seine Behauptung wahr wäre, (wie sie es nicht ist), so wäre sie gewiß ein sehr schlechtes Kompliment für die katholische Kirche! Eine Ehrfurcht, welche dem Alterthum die Gemeinnützigkeit aufopfert, ist eine abergläubische Ehrfurcht. Die alten in einer ausgestorbenen Sprache verfaßten Liturgien müssen uns wohl als Ueberreste des Alterthums, als Hülfsquellen des Religionsstudiums, der Geschichtskunde u. s. w. schätzbar seyn; aber die Hochachtung derselben so weit treiben, daß man sie zum Nachtheil des Volks, welches sich daraus nicht erbauen kann, beym öffentlichen Gottesdienst beybehält, ist eine Affektation, oder wohl gar eine Thorheit. Ueberhaupt ist es ein Fehler sowohl unserer Liturgisten als Kanonisten, daß sie alles aufs Alterthum zurückführen, überall nur die Formen der ersten christlichen Jahrhunderte sowohl in der Art der Gottesverehrung, als in der Kirchenverfassung hervor ziehen wollen.

†) Am angef. Orte S. XLVII.

Kann es denn nicht seyn, daß wir vermittelst der gegenwärtigen Aufklärung tiefer in die philosophischen Gründe des öffentlichen Gottesdienstes gedrungen sind; daß jetzt die Verfeinerung des Geschmacks und das Nachdenken über die allgemeinen Verhältnisse äußerlicher Ceremonien und Gebräuche zu unserer Sinnlichkeit richtigere Begriffe über das, was zu einer vernünftigen öffentlichen Gottesverehrung gehört, in uns erzeugt haben?

Jetzt, wo der Religion überall eine geläuterte Vernunft an die Seite gesetzt wird, haben wir vielleicht schon bestimmtere und würdigere Begriffe einer wahrhaft christlichen Kirchenverfassung aus der Schrift, die man besser kennen lernt, und aus der Vernunft, welcher man mehr Gerechtigkeit widerfahren läßt, gesammelt?

Man ist selbst von vielen apostolischen Verordnungen abgegangen; viele alte Gebräuche hat der Zufall eingeführt, oder man hat sie dem Juden- und Heidenthum abgeborgt *). Es ist nicht alles Eingebung des h. Geistes, was aus dem

---

*) Sic enim Catholici ex Synagoga mutuarunt vestimenta Sacerdotalia, ornatum et dedicationem Ecclesiarum, thurificationes, impositiones manuum etc. a gentilibus imagines sculptas Dei, et Sanctorum, sacrificia; formulas a romanis, apud quos omnia concepta erant verbis solemnibus, et formulis. Zallwein Tom. II. Princ. Jur. Eccles. Quaest. 1 Cap. II. §. II. not. e.

dem Alterthum zu uns kam. Man dachte nicht immer philosophisch, nicht immer nach allgemeinen auf die menschliche Natur gebauten Grundsätzen, nicht immer systematisch über die beste Art religiöser Erbauung, und über das Wesen der vollkommensten Liturgie nach.

In die ehemalige Kirchenverfassung hat der Zufall, haben die Umstände von Ort und Zeit, hat vorzüglich der Karakter des Jahrhunderts, und der darinn herrschenden Meynungen, Vorurtheile, Gebräuche, Staatseinrichtungen, Einfluß gehabt.

Es ist der Geist der französischen Kanonisten, alles wieder dahin zurückzubringen, wo man anfieng, und das Alterthum als den Maaßstab des besten in diesem Fache anzusehen; aber der Geist der deutschen Kanonisten muß es seyn, alles auf die Schrift — und dann auf die allgemeinen Grundsätze der natürlichen Rechtsgelehrsamkeit und der Philosophie zurück zu führen.

Uebrigens zeigt uns die Geschichte, daß der wahre Grund, warum man jetzt im Orient die Landesliturgie nicht überall mehr versteht, theils in dem Verfall der Religion, theils in der Korruption der Kirchenvorsteher zu suchen sey. Dieß ist besonders seit dem Zeitpunkte sichtbar, als die Türken sich allmählich der morgenländischen Provinzen bemächtigten, ihre eigene Barbarey über die besiegten Natio-

nen verbreiteten, und dadurch der christlichen Religion selbst einen unersetzlichen Schaden zufügten.

Nun war es nicht mehr Zeit, an die Erbauung der Glaubigen zu denken, und neue Einrichtungen und Uebersetzungen in der Liturgie zu veranstalten. Dieß sind Unternehmungen, die einen gebildeten, vorurtheilfreyen Geist und eine wohlthätige und aufgeklärte Neigung zur Gemeinnützigkeit voraussetzen.

In der abendländischen Kirche kam zu den erwähnten Uebeln noch die Politik des römischen Hofs, von welcher wir in der Folge noch mehr sprechen werden.

§. 5.

(Fortsetzung der Frage: ob die allgemeine Praxis der Kirche den Gebrauch der lateinischen Sprache begünstige?)

Nach demjenigen, was ich bisher gesagt habe, meine Herren, bleibt also mein Satz ganz unerschütterlich:

„Es ist nicht wahr, daß die allgemeine „Praxis der Kirche den Gebrauch der „lateinischen Sprache begünstige, oder da„bey die genaueste Gleichförmigkeit zur „Absicht habe."

Der

Der ganze Orient ist Ihrer Behauptung entgegen; ich habe Ihnen, in meiner ersten Schrift, durch die oben angeführte Frage einen deutlichen Wink davon gegeben, und hier habe ich die Sache in ein noch helleres Licht zu setzen gesucht. Allein selbst das Beyspiel der abendländischen Kirche widerspricht Ihrer vorgegebenen allgemeinen Praxis; und auch dieß gab ich Ihnen an eben derselben Stelle durch eine ganz kurze Frage zu verstehen: sie lautete so:

„Hat man in den ersten Jahrhunderten des „Christenthums nicht selbst im Abendlande die „Muttersprache — damals die lateinische — „bey den gottesdienstlichen Handlungen ge„braucht?"

Was haben Sie nun in Ihrer Beleuchtung hierauf geantwortet?

Sie scheinen es nunmehr einzugestehen, daß seit dem Anfang des Christenthums viele Jahrhunderte hindurch die Muttersprache auch im Abendland die gottesdienstliche Sprache geblieben sey,

„daß man aber nachmals, und zwar von sehr „langer Zeit her, in der ganzen katholischen „Kirche eine einmal angenommene und bestimm„te Kirchensprache (ob sie gleich dem Volk un„verständlich war) immer beybehalten habe *)"

*) Julius 1787, S. 559.

Dieß lautet nun wohl ganz anders, als Ihre ehmals behauptete allgemeine Praxis der Kirche!

Ich sage daher: lassen Sie Ihre ehmalige Behauptung ganz ohne Einschränkung gelten, wie Sie dieselbe in Ihrer Note *) ausgedrückt haben, so würde sie wohl nach dem gewöhnlichen Schlendrian der Schulen etwas beweisen; denn unsere Theologen und Kanonisten nehmen jede allgemeine Praxis der Kirche mit Ehrfurcht an; aber dann ist diese Behauptung nach Ihrem eigenen Geständnis — falsch.

Verstehen Sie aber dieselbe unter der wichtigen Einschränkung, die Sie jetzt angeben †), von welcher aber in Ihren Noten kein Jota vorkömmt, so ist sie nach meinem Geständnis wahr; allein dann beweist sie leider! gar nichts, denn, wenn Sie mir sagen: seit mehrern Jahrhunderten hat es die Kirche zur Praxis werden lassen, die Gottesverehrungen in einer unbekannten Sprache zu halten; so kann ich Ihnen ja entgegen sagen: Viele Jahrhunderte hindurch hat die Kirche gerade die entgegengesetzte Praxis beym Gottesdienst beobachtet. Ich setze Ihrer Kirchenpraxis meine Kirchenpraxis entgegen. Sie haben die

Kirche

*) August 1786, 5 Artikel.

†) Julius 1787, S. 559.

Kirche der letzten Zeiten, ich die Kirche der ersten Jahrhunderte, Sie die Kirche, welche vom Haupt an durch alle Glieder verdorben war, ich die Kirche, die nach dem Ausdruck der Väter eine reine Braut Jesu war, auf meiner Seite. Kurz, Ihre vorgebliche Praxis ist so wenig eine allgemeine Kirchenpraxis, daß gerade die blühendsten Jahrhunderte des Christenthums nichts von ihr wußten, und sogar das Gegentheil davon ausübten *). So wenig ich nun glaube, daß man in liturgischen Gegenständen überall auf das Alterthum sehen und ohne Prüfung annehmen und anbeten müsse, was aus dem Alterthum kömmt, wäre es auch allgemeine Praxis der katholischen Kirche; so muß ich doch gestehen, und Sie als so eifrige Verehrer der alten Kirchenzucht werden mit mir übereinstimmen, daß, wenn die Praxis der

†) Courrayer in seinen Noten zu Sarpi's Geschichte des tridentinischen Konziliums (4 B. S. 587, nach der Rambach. Ausg.) beweißt aus verschiedenen Gründen, daß im neunten Jahrhundert selbst das gemeine Volk noch die lateinische Sprache verstanden habe. Chemniz will aus dem 9 K. des 4 lateranensischen allgem. Kirchenraths beweisen, daß im Anfange des 13 Jahrhunderts die lateinische Sprache noch nicht als die einzige gesetzliche Kirchensprache im Occident angenommen worden. Chemnit. Exam. Conc. Trident. *de Sacris peregrina lingua faciendis.*

Kirche hierinn etwas entscheiden kann, man allzeit eher der alten, als der neuen Kirche folgen müsse.

Ich will Ihnen dieß noch durch einige andere Bemerkungen einleuchtend zu machen suchen.

Die Praxis der neuen Kirche wird schon dadurch verdächtig, daß sie 1) so sichtbar ein Werk der römischen Politik ist, und 2) daß sie in einem Zeitalter einschlich, wo die Vorsteher der Kirche sehr verdorben, unwissend und sorglos waren.

Lassen Sie uns diese Punkte näher betrachten.

§. 6.

(Der Gebrauch einer einzigen und unverständlichen Kirchensprache ist das Werk der römischen Politik.)

Das Recht der Liturgie, sagt ein römischer Kurialist *), ist nicht das Recht des Apostolats, sondern des Bischofthums.

Die Bischöfe übten dieses Recht in den ersten Jahrhunderten uneingeschränkt aus. Wenn wir Beyspiele von liturgischen Verordnungen haben, die durch Kirchenversammlungen gegeben

*) Franc. Ant. Zaccaria Biblioth. ritual. Tom. I. Diss. I. Cap. III. pag. XXV.

ben worden sind, so waren es doch immer Bischöfe, aus welchen diese bestanden.

Die Bischöfe besorgten also, einzeln, oder in Kirchenräthe vereinigt, was zur Liturgie gehört.

Im fünften und sechsten Jahrhundert wird das Bestreben der Metropoliten, ihre Liturgie auf alle Kirchensprengel ihrer Provinzen zu verbreiten, sehr sichtbar. Man nahm hiezu den glänzenden Vorwand, daß wie man nur einen Glauben der h. Dreyeinigkeit habe, so müsse man auch nur eine Regel des öffentlichen Gottesdienstes annehmen. Man lese hierüber die Ausdrücke verschiedener Konzilien, die damals in Spanien und Gallien gehalten worden *).

*) Zaccaria am angeführt. Orte, S. XXVII.

Daß aber weder dieses Bestreben nach Einförmigkeit, noch diese Einförmigkeit selbst allgemeinen Eingang gefunden habe, erhellet aus mehrern Beyspielen der Kirchengeschichte.

Nota est (schreibt Zaccaria ebendaselbst S. XLIII) epistola S. Gregorii M. ad Augustinum, quem in Angliam misit, ut illas gentes converteret; illi enim interroganti, *cur, una quum sit fides, sunt Ecclesiarum consuetudines tam diversae? et altera consuetudo missarum est in romana Ecclesia, atque altera in Galliarum Ecclesiis tenetur?* sic respondit S. Pontifex: *Novit fraternitas tua Romanae Ecclesiae*

Der Patriarch von Konstantinopel, welcher von der Vergrösserungssucht nicht weniger als der

---

cleſiae conſuetudinem, in qua ſe meminerit enutritam. Sed mihi placet, ut ſive in ſancta Romana, ſive in Galliarum, ſive in qualibet Eccleſia aliquid inveniſti, quod plus omnipotenti Deo poſſit placere, ſollicite eligas, et in Anglorum Eccleſia, quae adhuc in fide nova eſt, inſtitutione praecipua, quae de multis Eccleſiis colligere potuiſti, infundas. Non enim pro locis res, ſed pro bonis rebus loca nobis amanda ſunt.

Und S. LII. ſchreibt er alſo: Recte Anſelmus Cantuarienſis in reſponſione ad querelas Valeranni Nuvemburgenſis Epiſcopi (cap. 1) eidem de Varietate rituum Eccleſiaſticorum querenti *habere nos a ſanctis Patribus*, ait, *quodſi unitas ſervatur caritatis in fide catholica, nihil officit conſuetudo diverſa; quoniam multae ſunt diverſitates, quae non in ſubſtantia ſacramenti, neque in virtute ejus aut fide diſcordant, neque omnes in unam conſuetudinem colligi poſſunt, exiſtimo eos potius in pace concorditer tolerandos, quam diſcordes cum ſcandalo damnandos.* Horum ſimilia ſunt, quae S. Bernardo reſcripſit Petrus Mauritius Cluniacenſis Abbas (Lib. IV. Epiſt. 17. num. 8.)

Hieher gehört auch, was Leo IX. ſagt: Non obſtant ſaluti credentium diverſae pro loco et tempore conſuetudines, quando una fides per dilectionem operans bona, quae

der Patriarch von Rom getrieben wurde, riß das liturgische Recht der Bischöfe allmählich ganz, oder beynahe ganz an sich †).

quae potest, uni Deo commendat omne. Bey Febronius Tom. I. Cap. V. §. 2.

Zallwein (Tom. II. Quaest. I. Cap. II. §. XVI.), nachdem er aus Bingham gezeigt, Saeculis sequioribus, Episcopos *caepisse* suas liturgias ad rationem et exemplar Ecclesiae metropoliticae conformare, donec haec consuetudo in Legem transierit, setzt dennoch hinzu: interim non auderem asserere, quod Episcopi suum jus liturgicum amiserint, aut non amplius exercuerint, aut in omnibus suis formulis et ritibus sese Liturgiae Ecclesiarum metropoliticarum conformaverint; nam in variis Ecclesiis adhuc varios obtinuisse ritus, historiae rerum liturgicarum evidenter commonstrant.

†) Constantinopolitanus Patriarcha, ex quo primum ei a romano Pontifice locum Chalcedonenses Patres adseruerunt, oecumenici sibi paullatim nomen adrogavit; tum auctoritatem in ceteros Orientis Patriarchas usurpare caepit, atque imperatorum gratia et praesidio superbiens suae Ecclesiae mores aliis Orientis Ecclesiis servandos praescripsit. Zaccaria l. c. pag. XXVIII. Ich habe diese sehr naive Schilderung des geistlichen Despotismus im Orient geflißentlich mit den eignen Worten eines römischen Kurialisten dargestellt. Man lernt hieraus, daß doch die

abendländischen Bischöfe war der römische Hof nicht so nachgiebig.

Schon im fünften Jahrhundert stellte Innocenz I. den Grundsatz auf:

„Daß eben deswegen, weil der Fürst der „Apostel, Petrus, und seine Nachfolger zu „Rom durch alle damals bekannte Reiche Eu„ropens und einen Theil von Afrika das Ev„angelium verbreitet, und Glaubensprediger „ausgesandt hätten, alle europäische National„kirchen sich nach dem Muster der römischen „Kirche bilden, und modeln müssen."

Bonifaz, Erzbischof von Mainz, war ein getreuer Mitarbeiter an diesem Plan, und hieng ganz von römischen Vorschriften ab, die sich auch bis auf die kleinsten Kirchengebräuche erstreckten.

Im

Wie fein! Die Römer hatten seit Jahrhunderten sehr wenig in der griechischen Kirche zu sagen — selbst noch vor der großen Kirchentrennung! — Und doch weiß Benedict XIV. dieses Unvermögen gar schön zu verhüllen, und in sein System zu flechten. Die Päbste wollten nicht mit Gewalt vorfahren! Sie hätten dieß freylich thun können! Aber satius, consultiusque duxerunt etc. Es giebt für die Römer keinen Casus in oppositum, den sie nicht am Ende gar künstlich mit ihren Prätensionen zusammen zu reimen wüßten.

Im 11 Jahrhundert wurde der Mainzische Diakonus Hunibert vom Pabst Leo IX. degradirt, weil er in der Kirche zu Worms gegen den römischen Ritus eine Lektion öffentlich absang.

Auf solche Art bequemte sich die deutsche Kirche nach und nach ganz zum römischen Ritus *).

Eben dieß thaten früher oder später die afrikanische, spanische, gallische und brittische Kirche, wovon man Beweise selbst bey Zaccaria und Zallwein am angeführten Orte findet †).

Da die lateinische Sprache durch die Eroberungen der Römer in Europa allgemein verbreitet wurde, so war sie als gemeinschaftliche Landessprache sehr bequem, die Einheit der Liturgie zu befördern, und dem römischen Ritus überall den Eingang zu eröfnen. Die Päbste gaben sich daher Mühe, sie zur allgemeinen und einzigen Kirchensprache im Abendland zu erheben, und als solche auf immer zu erhalten. Hätten sie zugelassen, daß, nach dem Verfall der lateinischen Sprache jede europäische Nation den Gottesdienst nunmehr in ihrer

*) Sieh die Vorrede zum kath. Gesangbuch der Herzogl. Wirtemberg. Hofkapelle.

†) Zaccaria l. c. pag. XLVI. et VII. Zallwein l. c. §. 10.

ihrer neuentstandenen Muttersprache halten dürfte, so wäre die hierarchische Kette, welche sie seit Jahrhunderten über den Occident ausgespannt hatten, auf einmal gesprungen, und die Nationen hätten wenigstens die nächste Veranlassung gehabt, ihren ganzen äußerlichen Gottesdienst nicht nach fremden und unpassenden Formen, sondern nach eigenem Bedürfnis einzurichten.

Man bemerkt die Mühe, welche sich die Päbste gaben, die lateinische Sprache zur einzigen Kirchensprache im Occident festzusetzen, bey jeder Gelegenheit. In Deutschland fanden sie dabey wenig Hindernis; der mainzische Erzbischof Bonifaz that, wie gesagt, alles, was der Pabst haben wollte. Er würde, wenn es Rom gefordert hätte, den Gottesdienst in arabischer Sprache eingeführt haben, so ganz hieng er von römischen Vorschriften ab, wenigstens, so lange sein Interesse damit verknüpft war *); allein die mährische Nation und ihr Bischof machte ihnen mehr Schwierigkeit; und es waren Jahrhunderte vonnöthen, um auch dort zum Zwecke zu gelangen.

In

*) Denn daß der schlaue Erzbischof (wie ihn Moser nennt) seinem Privatinteresse auch seinen römischen Gönner und Herrn aufgeopfert habe, davon liefert uns die Moserische Geschichte der päpstlichen Nunzien in Deutschland S. 31. ein auffallendes Beyspiel.

In einer Kirchenversammlung zu Rom ward dem slavischen Bischof Cyrillus verwiesen, daß er sich unterstanden hätte, die Satzungen der heiligen Väter zu ändern, und den Gottesdienst in sklavonischer Sprache zu halten. Dieß geschah im neunten Jahrhundert.

Nur die Standhaftigkeit eines Philosophen (dieser Philosoph war Cyrillus) und das Bewußtseyn der guten Sache konnte gegen diese Drohungen aushalten.

Cyrillus bewies aus der Schrift und gesunden Vernunft die Nothwendigkeit, dem slavischen Volke die Liturgie slavisch zu halten, und die Römer ließen für dießmal von ihren Forderungen ab *).

Allein ein paar Jahrhunderte später kam jener alles zermalmende Pabst Gregor VII, welcher, um den Nationen kein Beyspiel eines Gottesdienstes in der Muttersprache zurückzulassen, endlich auch die Slaven zwang, die Vorschriften des h. Paulus und der gesunden Vernunft

---

*) Sieh Norbert Korbers Bitte an die hh. Bischöfe der österreichischen Staaten, die Volkssprachen im öffentlichen Gottesdienst einzuführen. In der oben angeführten vollständigen Sammlung 5 Bande, S. 254 — 260.

nunft zu verlassen, und ihre Liturgie künftig in lateinischer Sprache zu halten.

Ein gleiches foderte er von den Spaniern; sie mußten sich, wie die Mähren, bequemen, ihre mozarabische Liturgie mit der römischen zu vertauschen *).

Sie sehen hier, meine Herren, aus welcher Quelle diese Praxis der neuen Kirche, die Sie allgemein heissen, und in Ihren Schutz nehmen, herrühre! Es ist ebendieselbe Quelle, aus welcher so viele Bedrückungen der Nationalkirchen geflossen sind; ebendieselbe Quelle, welche die Rechte des Bischofthums so sehr geschmälert und besonders so viele gerechte Klagen der deutschen Bischöfe gegen Rom bis auf den heutigen

---

*) Mehrere Päbste arbeiteten an der Unterdrückung dieser Liturgie, z. B. Johannes X, Alexander II! Allein die Bischöfe von Spanien wußten sich immer im Besitze derselben zu erhalten. Gregor VII, welcher nicht gewohnt war, nachzugeben, wenn er einmal etwas fest beschlossen hatte, siegte endlich auch hier, wie überall, durch Gewalt und List. Er gab nämlich vor, die mozarabische Liturgie enthalte Glaubensirrthümer, und überredete den König Alfons von Kastilien, sie mit der römischen zu vertauschen. Zaccaria erzählt dies als römischer Kurialist, sehr zur Entschuldigung Gregors VII. Allein man sieht die Wahrheit, ohne viele Mühe, durch seine Spinngewebe durchschimmern. L. c. pag. XLVII et VIII.

tigen Tag nothwendig gemacht hat! Ebendieselbe Quelle, gegen welche der Emsercongreß eigentlich gerichtet ist. Ich möchte noch hinzusetzen: Ebendieselbe Quelle, woraus das ganze System der Hierarchie und ihre Ausbildung in den mittlern Jahrhunderten geflossen ist.

Sie finden in den wenigen Thatsachen, die ich hier anführe, (und wie viele ließen sich nicht noch beybrinnen? *) daß Rom auch in Rücksicht

*) Wenn man von den geheimen Absichten und dem ganz bestimmt ausgedachten monarchischen Plan der Päbste gar nichts wüßte; wenn nicht alle deutsche Kanonisten von dem mala fide der römischen Curie gegen die deutsche Kirche öffentlich sprächen; wenn nicht besonders die Päbste, die die römische Liturgie überall einzuführen gesucht haben, gerade diejenigen wären, welche auch am eifrigsten an der Vergrösserung des Pabstthums gearbeitet haben, so könnte man etwa glauben, daß ihre liturgischen Unternehmungen wirklich aus reinen Absichten geflossen sind, und nur zufälliger Weise den gegenwärtigen Gang genommen haben; allein man ist nunmehr von dem politischen System der Päbste, und wie sehr sie, seit den ersten Jahrhunderten, besonders die deutsche Kirche nach allen Zweigen der kirchlichen Verfassung zu beherrschen gesucht haben, leider! — nur zu sehr überzeugt. Wer Augen hat, zu sehen, darf nur Schmidts Geschichte der Deutschen, und Mosers Geschichte der

sicht auf Liturgie nach eben den Grundsätzen und auf eben die Absicht hingearbeitet habe, wie es bey allen andern Gegenständen der Kirchenverfassung geschehen ist.

Sie sehen aber auch zugleich, wie wenig man eine Praxis allgemein und löblich nennen kann, die Gregor VII erzwang.

Chemniz hat daher sehr kurz und bündig angemerkt:

Trecentorum annorum praescriptio Pontificiis tota antiquitas est *)!

Er mag immer ein Lutheraner seyn, aber hier hat er unsern Alterthumsstolz sehr gedemüthiget!

§. 7.

(Karakter der Bischöfe, unter welchen der

päbstlichen Nunzien in Deutschland 1788. lesen.

*) Examen Decret. Conc. Trid. Part. II. de sacris lingua peregrina peragendis pag. 172, Edit. Frft. 1585. Chemniz hat bey diesem Ausspruche den 9 K. des 4 Later. allg. Kirchenraths (s. oben die Note auf S. 37) zum Grunde gelegt. Wenn daher seine Hypothese auch nicht ganz richtig seyn sollte, so bleibt doch so viel gewiß, daß unsere allgemeine Praxis einer unverständlichen Liturgie nicht über das 10 Jahrhundert hinauf geht.

der Gebrauch einer einzigen unverständlichen Kirchensprache eingeführt worden.)

Die Päbste hatten keine Mühe, mit der abendländischen, besonders mit der deutschen Kirche, zu machen was sie wollten. Sie konnten versichert seyn, daß wenigstens der größere Theil der Bischöfe und Erzbischöfe alles thun würde, was von ihnen gefodert wurde.

Im ganzen Occident waren, wie wir gesehen haben, nur die mährischen Bischöfe Methodius und Cyrillus, welche an die wahre Erbauung ihres Volks dachten, und ohne sich durch römische Zudringlichkeiten abschrecken zu lassen, eine dem Volk verständliche und erbauliche Liturgie bey ihren Gemeinen fest setzten.

Dieß ist ein Beyspiel ohne Beyspiele! Und wenn man ihre Vorstellungen an Rom liest, so sieht man, daß sie wahren Eifer für die Religion, gründliche Einsicht in den Endzweck der öffentlichen Gottesverehrungen und eine damals an Priestern ungewöhnliche Uneigennützigkeit blicken ließen.

Aber wie ganz anders war der gemeine Haufen deutscher und anderer Bischöfe beschaffen.

Nicht ihre Gläubigen zu erbauen und aufzuklären, sondern den äußerlichen Glanz, Reichthum und Vorzug ihrer besondern Sprengel zu vermehren, war ihre Absicht.

Der Stolz, welcher die Quelle aller römischen Anmaßungen war *), theilte sich auch den übrigen Gliedern der Hierarchie mit; man lese nur die Karaktere des kölnischen Erzbischofs Hanno und des bremischen Erzbischofs Adalbert, welche Schmidt im fünften Band seiner Geschichte der Deutschen zeichnet †). Dadurch wurden sie, wie z. B. Hanno von Köln, verleitet, sich ganz an Rom anzuschmiegen, alles zu befolgen, was ihnen von daher aufgetragen wurde, und das Interesse ihrer Souveräne ohne Skrupel einem auswärtigen Geistlichen aufzuopfern, von welchem sie Privatvortheile für sich oder ihre Kirchen erwarten konnten.

Rom maßte sich damals die Herrschaft über alle Beneficien der ganzen Welt an! Niemand untersuchte die Gründe dieser Anmaßung, und konnte sie nicht einmal untersuchen.

*) Man lese, was hierüber der h. Bernhard in seinen Büchern de Consider. ad Eugen. III. schreibt. Vides, sagt er Lib. IV. c. 2, omnem Ecclesiasticum zelum fervere sola pro dignitate tuenda. Honori totum datur, sanctitati nihil aut parum. — Nisi quod sublime est, hoc salutare dicamus; et quod gloriam redolet, id justum. Ita omne humile probro ducitur inter palatinos — Timor domini simplicitas, reputatur, ne dicam fatuitas.

†) S. 58 ff.

Rom maßte sich sogar die Herrschaft über alle Könige und Königreiche an, und gab den Königen Bischöfe zu Vormündern bey der Ausübung ihrer Rechte.

Innocenz II hatte z. B. in dem lateranensischen Kirchenrath den Ausspruch gethan:

„Vous savez, que Rome est la capi-
„tale du monde, que l' on reçoit les di-
„gnités ecclesiastiques de la permission du
„Pontife Romain, comme par droit de
„fief, & qu' on ne peut les posséder lé-
„gitimement sans sa permission.“ Auch hatte er den Bischöfen auf einer andern Seite sehr geschmeichelt, indem er den 20 Kanon so abfassen ließ:

„Nous ne refusons pas aux Rois et
„aux Princes le pouvoir de faire ju-
„stice en consultant les évêques *).“

Rom war also die Goldgrube, woraus die Bischöfe schöpfen mußten, wenn sie ihre Kirchen bereichern wollten. Wie kriechend betrug sich nicht der mainzische Erzbischof Sifrid gegen den Pabst Gregor VII; er betheuerte, daß „niemand in der Welt ihm (dem Pabste)

*) Millot Elémens d' histoire générale Tom. 6, pag. 76.

„treuer und alle seine Befehle zu erfüllen bereit„williger sey als er *)."

Sehen Sie, meine Herren Monatschriftsteller, durch welche Wege und Mitarbeiter Gregor VII dahin gekommen ist, eine allgemeine Praxis in der Kirchensprache festzusetzen.

Diese kriechende Schmeicheley bemerkt man überall; und wie kann man Ehrfurcht gegen eine Kirchenpraxis haben, die durch so schimpfliche Mittel erhalten wurde! Selbst der heilige Sitz von Mainz, so unleugbar übrigens die Verdienste desselben um das deutsche Vaterland sind, hat mehrere Erzbischöfe getragen, die sich durch ihre blinde und eigennützige Anhänglichkeit an Rom auszeichneten und treulich dazu halfen, den Pabst zum Monarchen der deutschen Liturgie und der deutschen Kirchenverfassung zu machen.

Der Erzbischof Adalbert suchte nach dem Beyspiel des h. Bonifaz, welcher der erste päbst-

---

*) Schmidts Geschichte der Deutschen 5 B. S. 422.

„Der nämliche Sifrid, sagt eben dieser Geschichtschreiber, „der in seinen meisten Briefen vor dem Gregorius als ein „zwischen Furcht und Hofnung schwebender „armer Sünder erscheint, bedrohte zu Haus „seinen Souverän mit der Excommunication, „erklärte ihn des Thrones verlustig, wählte und krönte einen andern König."

päbstliche Legat in Deutschland war, diese Würde ebenfalls an sich zu bringen; und der Erzbischof Conrad war der erste unter den deutschen Bischöfen, der die Stelle eines Kardinals in Rom angenommen hatte *).

Es war ihnen lieber, als römische Werkzeuge, als wie deutsche Bischöfe zu handeln; und die Treue, die sie ihren Wohlthätern, den deutschen Kaisern, aus mehr als einem Grund schuldig waren, schien ganz aus ihrem Gedächtnis vertilget zu seyn.

Wie niedrig handelte nicht ein anderer Sifrid von Mainz, welcher auf Anstiften Innocenz IV mit den übrigen Bischöfen einen Gegenkaiser zum Nachtheil des großen Kaisers Friederich II wählte; einen Gegenkaiser, welchen man aus gerechter Verachtung nur den Pfaffenkönig nannte †).

Eben so niedrig handelten die Erzbischöfe von Köln und Mainz, welche sich zum Theil sogar erkaufen ließen, dem Kaiser Ludwig IV einen Gegenkaiser an die Seite zu setzen ††).

*) Schmidts Geschichte der Deutschen 7 B. S. 226.

†) Schmidts Geschichte der Deutschen 6 B. S. 298.

††) Schmidts Geschichte der Deutschen 8 B. S. 337.
Millot l. c. pag. 337.

Wir sehen aus allen diesen Thatsachen, daß unsere meisten Bischöfe ganz von dem Geist der römischen Politik, nicht von dem Geist des Evangeliums beseelt waren; daß man also einer Kirchenpraxis, die unter ihnen zu Stande kam, eben so wenig Hochachtung schuldig ist, als einer Kirchenverfassung, die allmählich durch sie entstand. Privatschriftsteller wollen diese jetzt untergraben, in sofern sie Rom betrift, und dieselbe dennoch behaupten, in sofern sie die Anmaßungen der übrigen Hierarchen gegen die Gerechtsame der Fürsten in geistlichen Sachen begünstigt.

Jedoch wir wollen ihnen diese lächerlichen Widersprüche überlassen und fortfahren, den Karakter jener deutschen Bischöfe zu entwickeln, unter welchen eine unverständliche Kirchensprache im Occident allgemein festgesetzt wurde.

Wir können als allgemeine Thatsache annehmen, daß wahre, auf erleuchteten Grundsätzen ruhende Erbauung der Christen damals unter den Geistlichen nicht nur ein unerkannter, sondern sogar ungeahndeter Gegenstand des bischöflichen Amtes war.

Finsternis hatte die Gemüther und selbst das Evangelium bedeckt!

Die Geistlichen waren, wie sich ein gleichzeitiger Schriftsteller sehr possierlich ausdrückt:

Po-

Potius dediti gulae quam gloſſae; potius colligunt libras, quam libros legunt; lubentius intuentur Martham, quam Marcum; malunt legere in Salmone, quam in Salomone *).

Wenn man einen Biſchof ordiniren wollte, ſo war es hie und da nöthig, ihn zu fragen: Uter evangelia legere poſſet? Einige konnten nicht einmal ſchreiben †).

Ihre vorzüglichſte Beſchäftigung war Jagd und Krieg. In den Kirchenverſammlungen finden wir mehrere Canones, welche den Biſchöfen

*) Schuler Geſchichte der populären Schrifterklärung 2 Th. S. 126.

†) Eo enim, quis putaret, res in Gallia, Italia, atque Germania deducta erat, ut ſaeculo jam tum IX. presbyteri conſtituendos epiſcopos interrogare neceſſe haberent, utrum evangelia legere poſſent (Conring. Antiqq. Academ. Suppl. 42) —— —— exſtitiſſe — poſtero tempore Abbates, atque Epiſcopos, *ſermonis latini ignaros plane*, multis teſtimoniis confirmari poſſet. (Vid. Script. Brunsvic. Tom. II. pag. 412, Tom. III. pag. 372.) Cel. Mabillonius oſtendit etiam, (de redipl. l. II. c. 22, §. 3.) homines ſacris Eccleſiae ordinibus addictis in tam ſupinam ignorantiam ſaeculis iſtis veniſſe, *ut nomen ſuum pingere non valuerint.* Burckard. de Ling. Lat. in German. fatis c. 3. pag. 66. 67.

schöfen, Chorherren, und Mönchen die Jagd als eine standeswidrige Beschäftigung verweisen. Allein das Uebel war in den Sitten der barbarischen Völker gegründet, und überwog die Gesetze, welche man dagegen machte.

Eben so allgemein war die Leidenschaft der Bischöfe zum Krieg.

Die Feudalverfassung begünstigte diesen Hang der Kirchenvorsteher, und die Begierde, ihre Kirchen zu vergrößern, rechtfertigte ihn gleichsam. Für die Ehre Gottes eifern, hieß die Ehre der Bisthümer durch die Waffen vertheidigen; das übrige — Verbesserung der Liturgie, Aufklärung der Christen, Verkündigung des reinen Evangeliums, war ausser ihrem Plan.

Bischof Bucco von Halberstadt, sagt Schmidt *), wohnte dreyzehen Feldzügen gegen den Kaiser Heinrich IV, der ihn zum Bischof gemacht hatte, bey, bis ihm endlich, als er die Sachsen zum vierzehenten aufwiegeln wollte, einige davon, die des vielen Krieges müde waren, zu Goßlar den Degen in den Leib gestoßen haben.

Sehr oft geschah es, daß der Suffraganbischof mit seinem Metropoliten, der Abt mit

*) Schmidts Geschichte der Deutschen, 5 B. S. 60.

mit dem Bischof Krieg führten; und so wie man in England und Frankreich darauf sah, daß der neugewählte ein guter Jurist war, um seine Güter vor Gericht zu vertheidigen, so mußte man in Deutschland hauptsächlich darauf sehen, ob er ein Mann von Muth und Herzhaftigkeit, der seinen Feinden die Spitze bieten konnte, zugleich aber von einem guten Hause und mächtiger Anverwandtschaft sey, um, wenn er angegriffen würde, Vertheidiger und Bundesgenossen zu haben *).

Die Absetzung des Erzbischofs Christians von Mainz ist daher sehr merkwürdig. Denn da man sonst diejenigen Bischöfe absetzte, die die Waffen führten, und mit ins Feld giengen, so wurde nun Christian abgesetzt, oder zu resigniren gezwungen, weil er dieses einem Bischof so unwürdige Geschäft verabscheute, und weil dem vom Pabste aufgestellten Gegenkaiser Wilhelm von Holland wenig mit einem solchen Erzbischof von Mainz, der von rechtswegen den Ton in Ansehung der übrigen Bischöfe angeben sollte, gedient war †).

Noch im 15 Jahrhundert finden wir zu Lüttich einen Bischof, der die ganze Garnison eines Schlosses, das er mit den Waffen eroberte,

*) Schmidt 7 B. S. 221.

†) Ebend. S. 227.

berte, henken ließ. Einer seiner Geistlichen vertrat dabey die Stelle des Henkers †).

Von andern damals allgemein herrschenden Ausschweifungen und Lastern der Bischöfe und des übrigen Klerus will ich nichts melden; die Kirchenversammlungen von Deutschland sind voll davon.

Wie konnten nun Leute von diesem Schlag den Geist der ersten Kirche von dem Geist der römischen Politik unterscheiden? Wie sollten sie fähig gewesen seyn, über die Zweckmässigkeit der öffentlichen Gottesverehrungen nach dem Maaßstab der Bibel oder der gesunden Vernunft zu urtheilen? Und wie kann eine durch sie oder unter ihnen eingeführte Liturgie irgend von einem Gewicht und für uns von einem Ansehen seyn?

Ihr Interesse band sie an den römischen Hof. Sie liessen sich alles gefallen, um von ihm unterstützt zu werden. Da sie selbst nichts beurtheilen konnten, so nahmen sie um so lieber alles an, was von daher kam; und man muß gestehen, daß es doch meistens besser war, als das bisher übliche. Es träumte auch keinem Menschen, daß nicht alles, was der sogenannte Statthalter Christi zu verord-

nen

†) Millot Elémens d' histoire générale Tom. VI, pag. 455.

nen für gut fand, gut und nützlich seyn sollte *).

Was muß man daher von einer Kirchenpraxis halten, welche sich unter solchen Umständen in die Kirche einschlich, und eben in jenem Zeitpunkt entstand, wo man den Hildebrandismus, die Inquisition, die Unterdrückung aller Aufgeklärten als den einzigen Religionseifer kannte; in welchem Mönchthum, geistliche Stiftungen, Fabeln, Wunder und Legenden, Gnadenbilder, Andächteley, Rosenkränze und Skapuliere, Abläße, Seelenmessen u. d. gl. beynahe die einzige Art war, die Christen zu erbauen und in den Himmel zu bringen.

Ich denke, man sollte sich in unsern aufgeklärten Tagen schämen, eine allgemeine Kirchenpraxis anzuführen, von welcher, wie ich bisher gezeigt habe, die morgenländische Kirche nichts weiß; welche im Abendland erst nach verflossenen bessern Jahrhunderten des Christenthums zu Stande kam; die ihren Ursprung einerseits der römischen Politik, und andererseits un-

*) Wir haben sogar Beyspiele, daß man in Rom Stellen unserer ritualischen Bücher verfälschte, welche dem Hildebrandischen System nicht günstig waren. Dennoch merkten es die übrigen Kirchenvorsteher nicht. Man kann einige dieser Stellen in der Abhandlung des Bischofs Pereira über die Macht der Bischöfe finden.

unserer Nationalignoranz und dem Verderbnis unsers Klerus zu verdanken hat.

§. 8.

(Nachahmungswürdiges Beyspiel der Protestanten.)

Wenn Beyspiele und Kirchenpraxis etwas entscheiden können, warum stützen wir uns auf solche, deren Anfang sich in den Zeiten der Barbarey verliert? Warum nicht vielmehr auf Beyspiele, die von erleuchteten oder wenigstens nach Aufklärung und Religionsverbesserung strebenden Männern herrühren? Ich meyne hier das Beyspiel so vieler abendländischen Christen, welche sich seit dem 16 Jahrhundert unter dem Namen der Protestanten von der römischen Kirche getrennt haben.

Sie haben zwar, meine Herren Monatschriftsteller, bereits den Stab über mich gebrochen, und den Machtspruch gethan, daß ich mich in meiner ersten Schrift als Katholik weder von Seiten des Herzens, noch von Seiten des Verstandes, auf eine rühmliche Art gezeigt habe *); ich muß daher geduldig erwarten, ob Sie mich bey dieser Stelle nicht ganz von der allein seligmachenden Kirche (freylich nur der mainzer Monatschriftsteller) ausschließen werden; indessen werden Sie mir doch ein-

*) Julius 1787, S. 576.

eingestehen, daß man in Disciplinarsachen das Beyspiel der Protestanten anführen, und dem Beyspiel der römischen Kirche sogar vorziehen könne, ohne deswegen ein Protestant zu werden.

Ich habe bereits in meiner ersten Schrift gezeigt, warum die Väter zu Trient die alte Praxis in Rücksicht auf die lateinische Kirchensprache noch stehen liessen. Aus einigen Stellen des tridentinischen Kirchenraths läßt sich sogar abnehmen, daß sie der Liturgie in der Muttersprache nicht abgeneigt waren. Der neunte Fluchkanon (Sess. XXII.) geht z. B. nur auf diejenigen, qui dixerint, lingua *tantum* vulgari missam celebrari *debere*. Das achte Hauptstück (ej. Sess.) verlangt sehr strenge, daß man dem Volk die Worte der Messe öfters und Theilweise erklären solle u. s. w. *).

Nur

*) *Frequenter* — — *ex iis*, quae in Missa leguntur, aliquid exponant.

Ich glaube nicht, daß man dieser Verordnung Genüge leistet, wenn man unter der Messe **weiter nichts** als die **Epistel**, oder das **Evangelium** deutsch erkläret; dieß sind gerade die kleinsten und zufälligsten Theile der Messe, die ohnehin in den Predigten öfters erklärt werden. Es muß also hier von den **eigentlichen Meßgebeten**, und selbst von der Auslegung des **Meßkanons** die Rede seyn. Diese **Meßgebete**, dieser **Meßkanon** soll, nach der Vorschrift des

Con-

Nur wollten sie mancher Lokal- und Zeitumstände wegen noch keine allgemeine Verbesserung in diesem Theil der Liturgie vornehmen. Das läßt sich nun wohl begreifen, wenn man besonders die politische Lage betrachtet, in welcher sie sich dem römischen Hofe gegen über befanden. Allein in unserm Zeitalter ist es erlaubt, mit geziemender Ehrfurcht von ihrer damaligen Disciplinarökonomie abzugehen, und wohl gar den Protestanten gegen die alte römisch-politische Kirchenpraxis Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Die protestantische Kirche hat von ihrer Entstehung an bis jezt vortrefliche, mit dem ächten Geist des Evangeliums und mit dem reinsten Religionseifer ausgerüstete Männer gehabt, die sich ein wahres Geschäft daraus machten, das Christenthum von seiner edlern und praktischen Seite zu zeigen, die Christen durch rührende Kirchenanstalten zu erbauen, hellere Einsichten in die Wahrheiten der Religion zu verbreiten, und mit der strengsten Gewissenhaftigkeit und Redlichkeit die ihnen anver-

---

Conziliums zu Trient, dem Volke deutsch erklärt werden — nicht nur die Epistel, und das Evangelium! Ich bitte, diese Anmerkung mit demjenigen zu vergleichen, was ich weiter unten über die Stelle Pauli 1 Cor. 14, und über die neuen Mainzer Verbesserungen sage.

vertrauten Gemeinen zur Tugend und Glückseligkeit anzuführen.

Sie haben Einrichtungen gemacht, welche unsere Bewunderung und Nachahmung verdienten; allein wir würdigen uns nicht einmal, sie genau zu beobachten, viel weniger unpartheyisch zu beurtheilen.

Reden wir von der abendländischen Kirche, so schränkt sich unser Begriff ganz auf jene Provinzen ein, die bisher mit der römischen Kirche in Gemeinschaft geblieben sind. Es ist gerade, als ob kein Protestant im Abendland wäre.

Spricht man von der Güte oder Zweckwidrigkeit einer Kirchenpraxis, so denkt man so wenig an sie, als ob sie gar nicht existirten. Sie sind Ketzer! das ist genug, um alles aus unserm Gedächtnis wegzuwischen, was von ihnen herkommt. Wir sagen: die Praxis der abendländischen Kirche sey allgemein für die lateinische Sprache. Könnten wir so sprechen, wenn wir uns nicht gleichsam verschworen hätten, zu ignoriren, daß wenigstens ein Drittheil der abendländischen Christen, die ganze protestantische Kirche, seit mehr als 200 Jahren den Unfug dieser Kirchenpraxis eingesehen, und ihre Liturgie mit der größten Erbauung der Gemeinen in der Muttersprache verrichtet hat?

Also auch von dieser Seite betrachtet, ist die Praxis der Kirche in Betreff der lateini-

chen Sprache nicht allgemein. Lassen Sie uns, meine Herren, die Protestanten ein wenig näher an uns rücken; Sie waren bisher wie capite minuti unter uns.

Es ist doch das geringste, was wir thun können, daß wir sie in Rücksicht auf ihre Religionsanstalten uns gleich setzen, das unsrige mit dem ihrigen vergleichen, und das Gute, das wir an ihnen finden, zu unserm Vortheil benutzen.

Wir wollen ihnen künftig in Sachen des Christenthums auch eine Stimme gönnen, und nicht mehr so dreiste sagen: das ganze Abendland hänge an der lateinischen Kirchensprache, da wir vor unsern Augen eine unzählige Menge freyer und edler abendländischrr Christen wahrnehmen, die diese liturgischen Fesseln schon lange von sich geworfen, und eine der Fassungskraft des Volks angemeßnere Erbauung unter sich eingeführt haben.

Ich finde in dieser Foderung gar nichts ärgerliches. Sollte unsere gegenwärtige Aufklärung nicht schon mehrern Katholiken die Billigkeit dieser Foderung begreiflich gemacht haben? Wir kennen doch Gregor VII, der die lateinische Liturgie dem Abendlande aufdrang, und kennen auch Luthern, der seine Anhänger davon befreyte!

Die Protestanten sorgten für die Erbauung der Gläubigen; Gregor VII für die

Vergrößerung des päbstlichen Ansehens! Jene haben so viel Gutes eingeführt; unsere Bischöfe, wie ich oben aus ihrem Karakter bewies, so viel Gutes versäumt! Jene gründen die Güte ihrer Anstalten auf den ausdrücklichen Befehl Pauli, und auf die unläugbare Praxis der ältern Kirche; von uns hat Chemniz mit Recht gesagt: trecentorum (meinetwegen mögen es noch mehrere seyn,) annorum praescriptio Pontificiis tota antiquitas est.

Die Protestanten haben weniger *opus operatum*, als wir Katholiken; dieß selbst legt ihnen die Nothwendigkeit auf, ihre äusserlichen Kirchenanstalten so herzandringend und rührend als möglich zu machen. Die Erbauung der Gemeinen hängt bey ihnen mehr von zweckmäßigen Hülfsmitteln, die Sinnlichkeit der Menschen bey Religionsgegenständen auf eine schickliche Art zu interessiren, als von unmittelbaren geheimen Gnadenwirkungen ab.

Ihre neuesten Schriftsteller in diesem Fache, Bastholm, Hermes, Fischer, Salzmann und Spazier arbeiten ganz nach diesem Endzwecke, und suchen das, was bisher in ihrer Liturgie zu wenig oder zu viel war, durch ihre Vorschläge zu ersetzen, oder wegzuschneiden.

Wir hingegen verlassen uns bey unserer Liturgie sichtbar auf das opus operatum,

tum *), und vernachläß zen daher die Vortheile, die wir, zu Beförderung der Andacht, in zweck-

mä-

*) Der scharfsinnige Schlosser hat zwar auch von diesem opus operatum die gute Seite aufzudecken gesucht. Er sagt (Magazin für Wissenschaften und Litteratur von Otto von Gemmingen 1 B. 1 Th. S. 48.):

„Der Ungeweyhte muß mehr an den „Priester glauben, als an den Stifter der „Religion; wenigstens diesem nur um jenes „willen; und wie kann er das, wenn er den „nicht handeln sieht? Ihn reden hören, thuts „nicht allein; es schadet oft; denn spricht „der Priester ohne eignes Gefühl; so scha„det sein Wort seiner Lehre; aber wenn er „vorgeschriebene Ceremonien vornimmt, an „die das Volk gewöhnt ist, so bleibt es „an der Handlung stehen, und fragt nicht, „was denkt der Handelnde dabey?

Und in eben dem Magazin 1 B. II Th. S. 96 sagt er:

„Darinn sind wir (Protestanten) übler „daran, als sie (Katholiken), daß unser Got„tesdienst so gedacht ist. Ihre Ceremonien „und Messen erheben, unabhängig vom Kopf „und vom Herzen dessen, der dienet am Altar. „Unser ganzer Gottesdienst wird eckelhafte „Stupidität, wenn wir stupide Lieder, stu„pide Gebete, stupide Predigten hören müs„sen. Ob ein Gottesdienst in Gebet und „Predigt besser ist, als in Opfer und Weyhe, „ist eine absurde Frage. Aller Gottesdienst

„hat

mäßigen äußerlichen Erbauungsmitteln finden könnten. Denn der äußerliche Pomp so vieler

„hat die Absicht, was der kalte Verstand „gedacht hat, von Gott und Gotteswillen, „und von Gemeinschaft mit Gott und sei„nen Heiligen überzutragen in das warme „Herz; wodurch das am besten geschieht, ist „das beste: es kömmt nur darauf an, was „der Verstand erhalten hat; und vorausge„setzt, wie es wirklich vorauszusetzen scheint, „daß, was sie von Gott, Gotteswillen und „Gemeinschaft im Grunde sagen, mit dem „was wir davon sagen, sehr überein„kommt, ist ihr Instrument weit wirksamer. „Knieen vor seinem Gott, segnen in seinem „Namen, besprengen mit der heil. Weyhe, „das kann jeder Halbsinnige, Halbwarme, „so daß es übergehe ins Herz. Aber reden, „daß es übergehe! welch ein Kopf, welch „warmes Herz im Redner, welche Men„schenkenntniß, Sprache, Diskretion, Geist, „eignes Gefühl!

Das ist nun wohl recht schön gesagt; aber auch weiter nichts! Denn, wenn wir auf den letzten Zweck aller Liturgien sehen, welcher darinn besteht, daß man durch äusserliche Einrichtungen die wichtigsten Religionswahrheiten dem menschlichen Herzen wichtig und rührend vorstellt, und dadurch edle, tugendhafte Gesinnungen erzeugt; so sehe ich nicht, was für einen hohen Werth Ceremonien und Handlungen haben können, die der Geist- und Herzloseste Priester vornehmen kann, ohne dabey

angehäuften und mit der wahren Gottesverehrung beynahe in Widerspruch stehenden Gebräuche und Ceremonien kann wohl nicht als ein schickliches Erbauungs- sondern muß vielmehr als Zerstreuungs- und Belustigungsmittel angesehen werden.

Schon aus diesem Grund muß uns das Stu-

---

weniger, als der edelste und vollkommenste Priester, zu leisten; und durch die ein Volk erbaut, gerührt und für die größten Religionswahrheiten begeistert werden soll, ohne sie zu verstehen, oder zu wissen, was der Priester damit sagen will.

Ich denke, Pascal hat die Folgen des opus operatum besser als Schlosser eingesehen, indem er (Pensées sur la Religion Tit. X. §. 18) sagt:

Selon les Chrétiens charnels (und ist nicht der Name dieser Chrétiens charnels Legion? muß nicht gerade durch einen solchen Gottesdienst ihr Name Legion werden?) selon les Chrétiens charnels, il (Jesus Christ) est venu, *nous dispenser d' aimer Dieu*, & nous donner des Sacramens, qui opèrent tout *sans nous*.

Auch Katholiken fangen in unsern Zeiten an, über das opus operatum der Scholastiker die Augen aufzuthun; man lese nur Danzers zu Salzburg Moraltheologie, und besonders, was er über die eingegoßnen Tugenden spricht.

Studium der protestantischen Liturgie äusserst wichtig seyn!

Hätten Sie, meine Herren mainzer Monatschriftsteller, Ihr Augenmerk nur ein wenig auf die Liturgie der Protestanten gerichtet, so würden Sie z. B. selbst gefunden haben, wie lächerlich alle die Schwierigkeiten sind, die Ihrer Meynung nach nothwendig entstehen müßten, wenn man in der katholischen Liturgie die Muttersprache einführen wollte.

Was für Unordnungen sind denn in der protestantischen Kirche deswegen enrstanden?

Es sind mehr als dritthalbhundert Jahre verstrichen, seitdem die Protestanten ihre Gottesverehrungen in der Landessprache halten. Es giebt Protestanten selbst in jenen Gränzgegenden, wo sich eine Landessprache, so zu sagen, in die andere verliert. Man hört aber unter ihnen nichts von unübersteiglichen Schwierigkeiten, die die Einführung und Beybehaltung der Muttersprache beym Gottesdienst verursacht hätte. Wenn sie Beza's und Marots übersetzte Psalmen Davids, zum Gebrauch der Gottesverehrungen, nicht mehr für schicklich finden, so setzen sie neue an ihre Stelle. Welche vortrefliche Gesangbücher und liturgische Gebete sind nicht unlängst im protestantischen Deutschland entworfen, und jetzt in den meisten deutschen Provinzen öffentlich ein-

geführt worden! Die alten Lieder wurden entweder ausgebessert oder durch neue ersetzt; und ich habe noch nicht gehört, daß durch diese Abänderung eine Lehre des Christenthums verächtlich gemacht worden wäre; das hätte gerade durch eigensinnige Beybehaltung des alten Schlendrians geschehen können.

Alle neuen Einrichtungen, besonders in Religionssachen, müssen zwar mit Bescheidenheit und Schonung der Schwachen betrieben werden; allein wenn die Priester nicht selbst ihre besserdenkenden Mitbrüder hindern, sie beym Volk in Miskredit bringen, und über eingebildete Unmöglichkeit lärmen, so kann eine jede bescheidene Verbesserung, besonders in unsern Zeiten, ohne viele innere Schwierigkeit in Ausübung gebracht werden.

Wie lächerlich also, daß wir hier Schwierigkeiten erträumen, wo ein dritthalbhundertjähriges Beyspiel der Protestanten, das gerade vor unsern Augen da liegt, uns aufs deutlichste überzeugen könnte, daß keine wahre Schwierigkeit vorhanden sey; und daß, wenn man doch davon spricht, nur Trägheit, oder, weiß Gott, welche andere geheime Leidenschaft die Erfinderinn derselben seyn könne.

Bastholm sagt irgendwo *): „Keiner „hat,

*) Versuch eines verbesserten Plans zur Ein-

„hat, so viel mir bewußt ist, geläugnet, daß „das Knieen, während dem Gebet, nicht er„baulich seyn werde; man findet nur Schwie„rigkeiten bey der Einführung dieses Gebrauchs. „Man besorgt dabey Mangel an Raum, „Schwierigkeiten in Ansehung schwangerer „Frauen, Schmutz an seinen Kleidern u. s. w.

„In Spanien, Portugall, Frankreich, „Italien und in Deutschland sind aber auch die „Kirchen voll, die Leute gekleidet, und es giebt „dort schwangere Frauen; warum hält man „denn in Dänemark und Norwegen das für „unmöglich, was an andern Orten thunlich „ist?"

Was hier Bastholm seinen Glaubensgenossen sagt, das kann ich Ihnen ebenfalls auf die S. 560 angehäuften Schwierigkeiten antworten!

In der Schweitz, in Deutschland, Frankreich, Holland, England, Dänemark, Norwegen, Schweden u. s. w. reden die Leute auch Sprachen, welche der Veränderung unterworfen sind; warum hält man denn bey uns Katholiken für unmöglich, oder so äusserst

 schwer,

richtung des äusserlichen Gottesdienstes von D. Christian Bastholm. Kopenhagen 1786. Nebst einer Beantwortung verschiedener gegen die erste Ausgabe gemachten Einwürfe. S. 7.

schwer, was in allen diesen Ländern so thunlich ist?

In der That, wenn man damals, als sich die meisten abendländischen Sprachen aus dem Verfall der lateinischen empor hoben, angefangen hätte, nicht nur die Religion selbst und ihre Lehren ganz in der Muttersprache vorzutragen, sondern auch die öffentlichen Gottesverehrungen in eben dieser Sprache zu halten; welch' ein erstaunlicher Vortheil würde dies für die Nationen gewesen seyn! Die Kultur der Sprache würde, wie in den Zeiten der Reformation, die unmittelbare Folge davon gewesen seyn. Die Kultur der Sprache würde eine merkliche Veredlung der Sitten und größere Fortschritte in allen Gattungen der Kenntnisse, die so sehr von der Ausbildung der Sprache abhängen, nach sich gezogen haben.

Vielleicht wären dadurch alle die scholastischen Sekten verhindert worden, welche im dreyzehenten Jahrhundert wie ein verheerender Strom über Europa einbrachen, und alle Keime der wahrsten Religionskenntnis erstickten. Wenigstens hat Plank *) sehr richtig bemerkt, daß

*) Eines der wirksamsten Vorbereitungsmittel zu allgemeiner Aufklärung war ohne Zweifel auch das um diese Zeit so mächtig wieder aufleben de Studium der Muttersprachen, welches in den Köpfen der Menschen und in der all-

daß im 16 Jahrhundert die Kultur der deutschen Sprache am meisten dazu beygetragen, die Fesseln der Scholastik wieder zu zerbrechen, und allgemein verständliche Religionsbegriffe zu verbreiten. Da man aber dabey blieb, alle Kenntnisse, und vorzüglich alles, was die Religion und öffentliche Gottesverehrung betraf, in

---

allgemeinen Ideencommunikation die sichtbarste Veränderung hervorbrachte. Die scholastischen Fesseln mußten fast nothwendig von selbst abfallen, so bald man anfieng, über theologische Materien deutsch zu schreiben; denn die Sprache war dieser Spinnen-Subtilität nicht fähig. Eine Idee, die man schon Jahrhunderte lang gewohnt war, lateinisch zu denken, lateinisch zu sagen, und lateinisch zu variren, jetzt auf einmal deutsch sagen zu sollen, dieß mußte in dem ganzen Gedankensysteme der Menschen dieses Zeitalters die größte Revolution machen.

Nicht zu gedenken, daß bey dem Gebrauche der deutschen und anderer Muttersprachen das Publikum unendlich vervielfältigt wurde, daß mehrere hören, und mehrere mitsprechen konnten, und daß nun die ganze Blöße unterschiedener Lehrsätze des römischen Hofes, deren Beweise blos an einem Ausdruck der Vulgata klebten, sich aufgedeckt zeigen mußte. Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unsers protestantischen Lehrbegriffs. Leipz. 1781. 1 B. S. 22 in der Note.

in eine ganz fremde, nur den Priestern bekannte Sprache, wie in einen Guckkasten, einzuschliessen, und dem Volk nur so viel davon sehen zu lassen, als man für gut fand, so blieb ganz Europa in der Barbarey, und die Priester allein in dem Besitz dessen, was man damals noch Gelehrsamkeit nennen konnte. Dadurch wurden sie den Fürsten und Monarchen unentbehrlich. Sie schwangen sich zu den ersten Aemtern des Reichs empor, und die jetzige Verfassung unsers Vaterlandes trägt noch unverkennbare Spuren jener römischen oder vielmehr geistlichen Politik, welche von dem Gebrauch der lateinischen Sprache in der Religion so treffend zu profitiren wußte.

Allein in unserm aufgeklärten Jahrhundert wird man sich durch jene alte Blendwerke nicht mehr täuschen, und durch Vorspieglung von Schwierigkeiten, denen das Beyspiel der Protestanten die Larve so siegreich herunterstreift, nicht mehr von dem Wunsche, und selbst vom Bestreben abhalten lassen, Gott mit Verstand und Theilnehmung des Herzens verehren zu können.

Alle gute Anstalten finden anfangs einige Schwierigkeiten. Da tritt aber gerade die wesentlichste Pflicht deren ein, welche einem Amte vorstehen, daß sie die vorkommenden Schwierigkeiten mit Muth und Klugheit aus dem Wege zu räumen suchen. Man darf nur wollen,

so

so hat man bereits die Hälfte der Schwierigkeiten besiegt, die gewöhnlich in unserer Trägheit und in dem behaglichen Gefühl des alten Schlendrians liegen.

Man hat in Mainz seit 20 Jahren vortrefliche Anstalten in Betreff der Religion gemacht. Wer sollte nicht herzlichen Antheil an allem Guten nehmen, es mag nun in Mainz, Wien oder in Stuttgart geschehen. Deutschland hat sowohl den ruhmwürdigst regierenden Erzbischöfen als ihren Räthen volle Gerechtigkeit hierüber widerfahren lassen. Aber ich bin versichert, daß man gegen diese löblichen Anstalten eben den Staub der Schwierigkeiten wird aufgeregt haben, wenigstens mit gleichem Recht hätte aufregen können, wie ihn das Mainzer Journal gegen die Einführung einer deutschen Liturgie erhob. Aber die erhabensten Kurfürsten wollten mit Nachdruck, und ihre Räthe wollten auch, und es geschah, was sie wollten.

Ich möchte wissen, was Sie, meine Herren Journalisten, gegen so glänzende einheimische Beyspiele einzuwenden hätten?

Man wird in Mainz vielleicht bald möglich finden, was Ihnen, meine Herren, zur Zeit noch sehr unmöglich scheint.

Der jetzige Kurfürst wird mit Recht von ganz Deutschland bewundert, weil unter seiner Regierung — um nur von geistlichen Gegen-

stän-

ständen zu sprechen — Verbesserungen vorgenommen wurden, an welche man vor zehen Jahren nicht gedacht hätte †).

Was läßt sich nicht von einem Dalberg erwarten, und von so vielen vortreflichen Männern in Mainz, deren Aufklärung, so viel ich weiß, nicht durch die Gränzlinie des Mainzer Journals beschränkt ist!

Welcher wahrhaft aufgeklärte Mann in Mainz, oder anderswo, kann z. B. folgende Schwierigkeiten, die in Ihrem Journal stehen *), gegen die deutsche Liturgie aufwerfen?

†) Vor zehen Jahren wurde beym nachmittägigen Gottesdienst in der Erzdiöcese Mainz noch die lateinische Vesper gesungen; und diese lateinische Vesper ward in dem Lesebuch für die Trivialschulen, welches die Evangelien und Geschichten der Apostel enthält, aufs neue abgedruckt. (Sieh die Evangelien ꝛc. Mainz, gedruckt in der kurfürstlichen privilegirten Buchdruckerey des St. Rochushospitals — 1778) Allein jetzt hält das erzbischöfliche Vikariat dafür, ein deutsches Gesangbuch würde mehr Erbauung stiften, als ein lateinischer Choral, oder eine lateinische Vesper. (Sieh Mainz. Journal 1788, April, S. 259). So kann sich die Denkensart in einem Jahrzehend ändern!

*) Julius 1787, S. 560.

1. Würde man nicht durch die öftern Abänderungen und schlechten Uebersetzungen unsere Geheimnisse verächtlich machen?

Antwort. Durch Abänderungen gewiß nicht! Das erzbischöfliche Mainzer Vikariat betheuert in seinem Circularschreiben wegen des neuen Gesangbuchs:

„Daß dieses neue Gesangbuch den See„lennutzen besser erwirken werde, als entweder „durch einen sonst üblichen lateinischen Cho„ral oder Musik, oder auch durch andere „ältere Gesangbücher dermalen gehofft werden „könnte *).

Sehen Sie, wie man selbst in Mainz nichts weniger als Verachtung der heiligen Geheimnisse aus der öftern Abänderung der Gesangbücher befürchte. Und ich glaube, wenn die Sprache dieses neuen und in der That vortreflichen Gesangbuches wieder veralten sollte, so wird man wieder eine schickliche Abänderung zu treffen wissen, ohne sich durch die eitle Furcht einer dadurch entstehenden Religionsverachtung davon abschrecken zu lassen.

Wenn Sie sich doch nur von Ihren eigenen Landsleuten belehren ließen!

Durch schlechte Uebersetzungen müßte freylich die Religion verächtlich werden; aber

das

*) Mainz. Journal, April 1788, S. 259.

das ist, wie gesagt, gerade das Amt der Bischöfe, schlechte Uebersetzungen zu verhindern, indem sie selbst durch der Sache gewachsene Arbeiter bessere Uebersetzungen einführen *).

2. Könnten sich nicht manche Irrthümer wenigstens aus Versehen einschleichen? Ey! das ist wohl möglich! Aber ists nicht die Pflicht der Bischöfe, ein solches Versehen zu hindern? Wie dürfte denn überhaupt irgendwo eine Verbesserung vorgenommen werden, wenn der Gedanke: daß aus Versehen ein Fehler dabey einschleichen könnte, hinreichend wäre, die Verbesserung selbst zu unterdrücken?

Die Liturgie ist doch gewiß nicht mehr als die Bibel selbst: und doch hat man diese von jeher beynahe in alle Muttersprachen übersetzt. Könnten sich hie nicht auch Irthümer einschleichen? Wer hat sich je durch diese Bedenklichkeit davon abhalten lassen? Ueberhaupt ist dieser ganze Einwurf ein schlechtes Kompliment für unsere Bischöfe.

3. Würden nicht die Originale der h. Schrift, die alten Uebersetzungen, die Kommen-

*) Ich weiß nicht, wie schlecht eine Uebersetzung seyn müßte, wenn sie unsre Gottesverehrung so verächtlich machen sollte, als diese ohnehin durch manche Theile des Missals, durch verschiedene Benediktionen und hie und da durch einige Stücke der Vulgata wirklich geworden ist!

mentare, die Verordnungen der allgemeinen Kirchenversammlungen, die Werke der heiligen Väter selbst unnütz seyn?

Antwort. Wo denken Sie auch hin, meine Herren? Die Protestanten halten seit dritthalbhundert Jahren ihre Liturgie in der Muttersprache; haben sie deswegen die Originale der h. Schrift, die alten Uebersetzungen u. s. w. für unnütze gehalten?

Wer hat auf alle diese Dinge mehr hingewiesen als Luther? Wer sie mehr benutzt, als die protestantischen Gelehrten, besonders die Theologen? Jeder Gelehrte muß die Quellen seines Faches benutzen; davon kann ihn nichts frey sprechen. Wenn er aber seine Nation aufklären, oder Anstalten fürs Volk entwerfen soll, so muß es in derjenigen Sprache geschehen, die seiner Nation eigen und verständlich ist. Man sieht es diesem Einwurfe an, daß Sie ihn nicht durchgedacht, sondern aus einem Lehrbuch nachgeschrieben haben.

4. Würde nicht die Kommunikation der katholischen Kirche in Europa zu Grunde gehen, wenn man die Sprache der Liturgie ganz abändern wollte?

Antwort. Wieder ein unverdauter entlehnter Einwurf!

Priester, oder, wenn ich so sagen soll, einer ganzen Nationalkirche mit der andern, hört deßwegen nicht auf.

Die Mittel dieser Kommunikation bleiben noch dieselben wie vorher. Wenn aber z. B. ein Franzose, der nichts als seine Muttersprache versteht, in unsere deutschen Kirchen kommt, so wird er freylich nichts von unserer deutschen Messe verstehen; allein er versteht auch die lateinische nicht! Er kann sich auch an unsern deutschen Predigten nicht erbauen. Er wird sich also unter der Messe, in einem wie in dem andern Fall, durch Privatandachten, durch französische Gebetbücher erbauen müssen.

Nehmen Sie nur wieder das Beyspiel der Protestanten zu Ihrer Lehre! Diese haben alle nöthige Verbindung unter einander; und ich glaube, wenn es einem deutschen katholischen Fürsten einfallen sollte, den westphälischen Frieden zu brechen, und die Protestanten in ihren Gerechtsamen zu stören, so würden sie, ob sie gleich eine deutsche Liturgie haben, wohl noch Mittel ausfindig machen, ihre Bedrückungen den schwedisch- und französischen Höfen, als Bürgen des westphälischen Friedens zu kommuniciren. Die ungrischen Protestanten haben nach erhaltener Kirchenfreyheit mit verschiedenen protestantischen Nationen kommunicirt, und sie um Beyträge zum Bau ihrer Bethäuser ersucht, ob sie gleich alle Gott

in

in der Mutterſprache, (nicht in einer gemeinſchaftlichen) anbeten.

Es iſt wahr, unſere Unterthänigkeit an die Congregatio rituum in Rom würde alsdann aufhören; allein ich hoffe, unſere Nationalkirche würde darum nicht ſchlimmer als jetzt daran ſeyn. Wenn Sie unter der Kommunikation der katholiſchen Kirche dieſe erniedrigende Abhängigkeit von einigen römiſchen Liturgiſten verſtehen, ſo bedaure ich Sie von Herzen. Leſen Sie nur den Emſercongreß, Sie werden finden, daß man dort ſchon viel wichtigere Zweige dieſer Kommunikation mit vielem Bedacht abgeſchnitten hat.

§. 9.

(Eine beſondere Art, die Gründe des Gegners zu prüfen.)

Laſſen Sie uns nunmehr, meine Herren Mainzermonatſchriftſteller, auf das, was wir bisher abgehandelt haben, zurückſehen.

Ich zeigte Ihnen erſtens, daß Ihre Behauptung von der Unwiſſenheit der morgenländiſchen Chriſten in Rückſicht auf ihre Kirchenſprache groſſentheils ungegründet iſt. §. 2.

Zweytens, daß, wenn ſie auch gegründet wäre, doch mein Beweis gegen Ihre vorgebliche allgemeine Praxis in ſeiner ganzen Stärke bleibe. §. 4. 5. 6. 7. 8.

Die erste Anmerkung also, die ich in meiner Vertheidigung der stuttgarter Meßanstalten gegen Ihre allgemeine Kirchenpraxis vorbrachte, hat durch Ihre Beleuchtung gar nichts verlohren; es ist und bleibt immer wahr, daß die allgemeine Praxis der Kirche den Gebrauch der lateinischen Sprache nicht begünstige; daß die Kirche dabey nichts weniger als die genaueste Gleichförmigkeit zur Absicht habe.

Allein, wie ich bereits oben angezeigt habe, ich begnügte mich mit dieser einzigen Anmerkung nicht; ich setzte vielmehr hinzu:

2. Wäre diese Praxis auch allgemein, so kann sie doch gegen den klaren Ausspruch der gesunden Vernunft nichts beweisen.

3. Nicht jede, allgemeine, in die Kirche eingeschlichene Praxis ist eben darum schon gut und zweckmäßig.

4. Nirgends ist Einförmigkeit weniger nützlich, als in der Liturgie.

5. Allgemeine Einförmigkeit der Liturgie muß dem Christenthum höchst schädlich werden.

Wir wollen nun sehen, was Sie diesen wichtigen Betrachtungen in Ihrer sogenannten Beleuchtung entgegen zu setzen beliebten. Ich will die ganze Stelle hieher setzen; denn sie ist ein Muster von einer ganz eignen und selt-

nen

nen Art, die Gründe seines Gegners zu prüfen.

„Was der Herr Verfasser S. 32 sagt: „daß die Einführung einer allgemeinen römi„schen Liturgie und der lateinischen Sprache „beym Gottesdienst ein Stück des gregori„schen Systems sey, daß sogar eine allgemeine „Einförmigkeit dem Christenthum höchst schäd„lich werden müsse, weil es jedem Bischof „unmöglich seyn werde, eine kirchliche Anstalt, „wenn sie einmal von Rom aus eingeführt, „und zur allgemeinen Praxis wird, wieder ab„zuschaffen, alles, was der Herr Verfasser hier „der Länge nach hersagt, und mit manchen „Blümchen aufzustutzen sucht, sind wahrlich „sehr unbedeutende und blos der langen Weile „wegen niedergeschriebene Sächelchen. Sey „doch der Herr nur unbekümmert über unsere „deutschen Bischöfe, und überlasse er es ihnen, „wie sie ihre Gerechtsame wider die Eingriffe „des römischen Hofs vertheidigen sollen! Unsere „Bischöfe wissen, wie weit sich ihre Macht bey „Administrirung der Sakramente, Einführung „und Abänderung der Liturgie, oder einer all„gemeinen Praxis erstreckt, ohne von unserm „Gegner eine Belehrung zu hören, oder den von „ihm sehr übel vorgeschlagenen Weg zu ergrei„fen. Sie wissen auch, wie die Stelle des h. „Paulus 1 Kor. 14, die der Verfasser zu sei„ner Absicht paraphrasirt, zu verstehen sey, „und daß Paulus nicht verbiete, in der Kirche

„mit fremden Sprachen zu reden, wenn nur „jemand da seye, der die Auslegung darüber „mache; deßwegen verordneten auch die triden„tinischen Väter, daß die Seelsorger öfters un„ter der heiligen Messe etwas von dem, was „gelesen wird, auslegen, und besonders an „Sonn = und Feyertägen einige Geheimnisse „dieses heiligen Opfers erklären sollten."

Sagen Sie mir nun, meine Herren Mainzermonatschriftsteller, mit welcher Redlichkeit konnten Sie beym Eingang Ihrer Beleuchtung †) sagen: Sie wollen die Gegengründe, die ich gegen Ihre Noten machte, noch einmal prüfen; da ich Ihnen hier durch die bloße Darstellung meiner Anmerkungen und desjenigen, was Sie ausführlich darauf antworteten, beweisen kann, daß Sie nicht einmal diese meine Gegengründe alle nahmhaft gemacht, vielweniger geprüft, oder die Beweiskraft derselben durch stärkere Gründe fürs Gegentheil geschwächt haben.

Mehrere Recensenten haben gerade diesen Theil meiner Anmerkungen gegen Ihre Noten sehr wichtig und gründlich gefunden.

Ein tübinger Recensent sagt *): Vortreflich

†) Junius 1787, S. 495.

*) Tübing. gelehrt. Anzeigen 12 Stück, 1787. S. 91.

treflich ist der Gedanke S. 38, daß nirgends allgemeine Einförmigkeit weniger nützlich sey, als gerade in der Liturgie, und daß eine verständliche Nationalliturgie etwas recht erwünschtes wäre.

Ein Nürnberger behauptet †): „Was S. 32 ff. (das ist eben die Seite, meine Herren, wo, wie in den folgenden, Ihrer Meynung nach, nur unbedeutende und der langen Weile wegen niedergeschriebene Sächelchen stehen) „was S. 32 ff. über das unschickliche „der lateinischen Sprache beym Gottesdienst ge„sagt wird, ist alles in Schrift und Vernunft so „gegründet, daß gewiß keine auch nur schein„bare Einwendung dagegen gemacht werden „kann." „Wie schön und freymüthig heißt es S. „38: Nirgends ist allgemeine Einförmigkeit „weniger nützlich, als gerade in der Liturgie." (Hier ist beynahe die ganze Seite 38 meiner ersten Schrift eingerückt).

Die gothaische gelehrte Zeitung stimmt genau mit den vorhergehenden Recensionen überein *).

„Recensent kennt den Verfasser dieser

 „Schrift

†) Nürnberg. gelehrte Zeitung. 9 Stück, 1787 S. 67.

*) 24 Stück 1787, S. 205.

„Schrift nicht, ehrt aber in ihm, wer er auch „sey, einen Mann von hellen Einsichten, und „von edler freyer Denkungsart. — — Wir „würden zu weitläuftig werden, wenn wir die „starken Erklärungen des Verfassers von der „Nothwendigkeit einer liturgischen Reformation, „von der Befugnis der Fürsten, sie zu beför„dern, von ihren Hindernissen, von der unnü„tzen und schädlichen Einförmigkeit der Kirchen„liturgie, von der Anmaßung des römischen „Hofes u. a. m., unsern Lesern mittheilen „wollten."

So urtheilen diese Männer, die weder mit mir, noch vermuthlich unter einander selbst in irgend einer nähern Verbindung stehen; und so urtheilen sie über einen Theil meiner Schrift, von welchem die Mainzer Monatschrift, freylich als der beklagte Theil und in der eigenen Sache, den Machtspruch ergehen läßt:

„Was der Herr Verfasser hier der Länge „nach hersagt, und mit manchen Blümchen auf„zustutzen sucht, sind wahrlich sehr unbedeuten„de, und blos der langen Weile wegen nieder„geschriebene Sächelchen."

Kann man sich eine unwürdigere, seinem eigenen Versprechen zuwider laufendere Art, seinen Gegner zu widerlegen, vorstellen, als diese? Oder werden Sie etwa sagen: Alle die angeführten Recensenten wären Protestanten, und ihr Urtheil könne hier nichts entscheiden?

Das

Das ist wohl wahr, daß sie Protestanten sind; allein die protestantische Vernunft hat hier gewiß ohne alles eigene Interesse geurtheilt. Oder was sollten wohl die Protestanten dabey gewinnen oder verlieren, wenn wir uns gegen einen klugen Gottesdienst sträuben, und auf dem alten Schlendrian eigensinnig beharren? Hingegen Ihre katholische Vernunft, meine Herren, die überall nichts als Metropolitismus verlangt und ertragen kann, wurde hier sichtbar durch das eigene Interesse getäuscht, und will sich selbst überreden, daß alles, was gegen Ihr System vorgebracht wird, unbedeutende Sächelchen sind *).

Sie fahren fort:

„Sey doch der Herr unbekümmert über unsere deutschen Bischöfe, und überlasse er es „ihnen, wie sie ihre Gerechtsame wider die Eingriffe des römischen Hofes vertheidigen sollen!"

*) Es sind mir indessen mehrere andere Recensionen von Katholiken und Protestanten bekannt geworden, (z. B. in der oberdeutschen Litteraturzeitung, im Freymüthigen, in Seilers gemeinnützigen Betrachtungen der neuesten Schriften, in dem Anekdotenbuche für katholische Priester), welche im Ganzen vollkommen mit meinen Gesinnungen übereinstimmen, und zum Theile mit Indignation von den kleinfügigen und zugleich anzüglichen Angriffen der Mainzer Monatschriftsteller sprechen.

Hier haben Sie unstreitig die Bescheidenheit sehr verletzt, welche Sie selbst einem Gegner und noch mehr dem Publikum schuldig sind. Ich habe bisher wohl aus dem ganzen Tone Ihrer Monatschrift bemerkt, daß es Ihr eignes Geschäft ist, auf alle diejenigen recht derb los zu gehen, die sich unter Ihre vorgefaßten Meynungen nicht schmiegen wollen. Schon der sehr intolerante Denkspruch, den Sie dem h. Augustin *) abborgen, zeigt es, daß Sie Ihre Gegner geradezu für Wahrheitsfeinde erklären. Allein ich dachte nicht, daß Sie sich als Privatschriftsteller so weit verlieren könnten, Ihre Kollegen von aller Untersuchung gewisser sehr wichtigen Religionsgegenstände schlechtweg zurückzuweisen.

Haben Sie denn etwa von der erhabensten Versammlung deutscher Bischöfe den Auftrag, alle diejenigen, welche über die Macht und Pflichten der Bischöfe, und über die beste Art, die

*) Sic amatur veritas, ut quicunque aliud amant, hoc, quod amant, velint esse veritatem: et quia falli nolunt, nolunt convinci, quod falsi sunt. Itaque propter eam rem oderunt veritatem, quam pro veritate amant, amant eam lucentem; oderunt redarguentem. Aurel. August. Lib. X. Confess. C. 23.

O Augustin, Augustin! so misbraucht man deine Worte, um die Gegner des Mainzerjournals recht secundum mentem Patrum zu verdammen!

die Christen zu erbauen, mit Würde und Anstand sprechen, mit Ungestüm zum Schweigen zu bringen, und sie an der gemeinschaftlichen Untersuchung religiöser Gegenstände zu hindern? Oder ist es Ihre Absicht, gewisse metropolitische Grundsätze, es koste, was es wolle, durchzusetzen, und diejenigen, welchen Sie keine Gründe entgegen setzen können, wenigstens durch Machtsprüche zu ermüden?

Haben Sie denn vergessen, daß Sie hier (Sie mögen übrigens seyn, wer Sie wollen) weiter nichts als Schriftsteller sind, deren Pflicht es ist, das Publikum, welches die Geduld hat, Sie anzuhören, ruhig zu unterhalten, und durch Gründe aufzuklären?

Haben Sie vergessen, daß, wenn Sie vor dem Publikum stehen, Sie mit Ihres gleichen zu thun haben, so bald Sie es mit einem Schriftsteller aufnehmen wollen; und daß Sie alsdenn keine größere Rechte, als Ihr Gegner haben; oder vielmehr, daß Sie die Pflicht haben, entweder zu belehren, oder lieber gar zu schweigen, niemals aber, aus angemaßter Machtsvollkommenheit den Wahrheitsfreund, wie Sie es thun, zurückzuweisen?

Wenn es Mode werden sollte, jeden Schriftsteller, den man nicht widerlegen kann oder will, nach Ihrem Beyspiel zu behandeln, und ihm, ohne alle Prüfung seiner Gründe, geradezu zu sagen: „Bekümmere sich der Herr

„nur

„nur nicht über dieß oder jenes," was sollte endlich aus unserm bischen Gelehrsamkeit werden, welches die Intoleranz Ihnen ähnlicher Schriftsteller ohnedieß auf allen Seiten zu unterdrücken sucht?

Wie oft reden Sie selbst, meine Herren, von übelberathenen Bischöfen*), von Usurpationen der Päbste †), von bedenklichen Schritten des Kaisers ††), u. s. w. Könnte man denn nicht auch zu Ihnen, wie Sie zu mir, sprechen:

„Seyen doch die Herren mainzer Monat-
„schriftsteller unbekümmert über die Anstalten
„und Schritte unsers großen Kaisers, über-
„lassen Sie es doch den Päbsten, ihre Rechte
„und Pflichten nach besserem Wissen und Ge-
„wissen auszuüben, was haben Sie als Jour-
„nalisten über Usurpationen des Primaten der
„katholischen Kirche, über schlechte Reforma-
„tionsanstalten und Uebergriffe des Conciliums
„zu Trient in die bischöflichen Amtspflichten *)
„zu deklamiren? Was gehen Sie die übeln

„Räthe

---

*) Mainz. Monatschr. Julius 1787, Seite 583.

†) Junius 1787, S. 595 ff. August Seite 671 ff. Januar S. 4.

††) April 1787, S. 341, 343, März Seite 263, 265.

*) Julius 1787 S. 551.

„Räthe an, die man den Bischöfen in Un-
„garn gegeben haben soll, u. s. w.

In der That, wir würden große Fortschritte in der Aufklärung machen, wenn jeder Schriftsteller den andern mit diesen und ähnlichen Armseligkeiten abspeisen dürfte!

Kaiser Joseph hat nach dem Beyspiel protestantischer Fürsten, und besonders Friedrichs des Einzigen, die Preßfreyheit in seinen Staaten eingeführt. — Man hat zeither nicht nur den Bischöfen, dem Adel, den Gelehrten seiner Monarchie, man hat Ihm selbst manche bittre Wahrheit gesagt; er hat diese Wahrheiten als ein Weiser benutzt, und den Spott aus Großmuth verziehen oder ignorirt. Er will, daß in seinem Lande die Wahrheit frey cirkulire, und jeder Laie oder Priester sie sage und ausbreite, so viel in seinen Kräften steht. Dieser Freyheitssinn wandert auch in die benachbarten Theile des katholischen Deutschlandes, und er wird gewiß, ob ihn gleich litterarische Despoten heimlich und öffentlich zu unterdrücken suchen, immer weiter um sich greifen. Man waget sich bereits mit vielem Scharfsinn an verschiedene Gegenstände des menschlichen Wissens, und unterwirft sie einer neuen und strengern Prüfung. Die Ordnung trift auch die Religion, und alles, was dahin eine nahe oder entfernte Beziehung hat. Die Gährung ist allgemein, und ich setze hinzu, sie

ist

ist heilsam und leider nur allzunothwendig! Umsonst kömmt dann ein mainzer Journal und gebietet Stillschweigen. Untersuchen, prüfen, mitsprechen als einzelne Männer, können diese Herren wohl; aber entscheiden, den Ton angeben, andern gleichsam vorzeichnen, was sie untersuchen, wie weit sie gehen dürfen oder nicht, kurz, ein geistliches Rechtsmonopolium einführen, und ihre Grundsätze (man weiß, welche? und warum?) zur allgemeinen Norm machen, das ziemt sich nicht für einzelne deutsche Gelehrte, und wird auch niemals mit Erfolg durchgesetzt werden.

Warum sollte man denn allein über die Rechte und Pflichten der Bischöfe nicht schreiben, und seine Meynung mit Bescheidenheit und Wärme für Christenerbauung sagen dürfen?

Sollte es etwa ausser dem mainzer Journal keinem Gelehrten glücken, etwas über die Liturgie und ihre Verbesserung zu sagen, das die Aufmerksamkeit der Bischöfe und ihrer Räthe verdiente?

Ich bin versichert, daß jeder Bischof, dem meine Schrift zu Gesicht kommen sollte, mit mehr Achtung und Bescheidenheit davon urtheilen würde, als diese ungerufenen Vertheidiger der bischöflichen Rechte, die ihren Gegnern gerade dadurch die größte Blöße geben, daß sie sie von aller Untersuchung dieser Rechte zurückweisen wollen.

Nein, meine Herren, seyn Sie versichert, daß mich Ihr ohnmächtiges Schreyen nicht hindern wird, in der Untersuchung religiöser Gegenstände fortzufahren, und selbst unsern Bischöfen, mit jener Ehrerbietung, die sich für einen Privatgelehrten schickt, Wahrheiten ans Herz zu legen, die mir und Ihnen theuer seyn müssen.

Man hat angefangen, die Rechte des Pabstes in Untersuchung zu nehmen; Sie selbst haben Ihre Stimme sehr laut und bitter gegen die römischen Usurpationen erhoben.

Die Erzbischöfe haben auf dem Emserkongreß dasjenige realisirt, was Privatschriftsteller seit mehrern Jahren glücklich untersucht und berichtiget haben.

Wie? sollte es nicht auch erlaubt seyn, die Fürsten auf ihre Rechte über das Kirchenwesen, und die Bischöfe auf ihre Pflichten in Rücksicht auf die Erbauung der Gläubigen aufmerksam zu machen? Sollte es nicht auch erlaubt seyn, die geistlichen Schriftsteller ein wenig von ihrer Kontroverse, von ihren alten theologischen Spekulationen abzurufen, und ihnen fühlbar zu machen, wie wenig noch unter uns für die wahre Erbauung der Gläubigen gesorgt sey; und daß es besser wäre, anstatt theologische Lehrbücher und Streitjournale zu schreiben, vielmehr unsere Rituale, Missale, und andere zur Gottesverehrung bestimmte Andachtsbücher (ein wahres Chaos) zu prüfen, umzu-

schmelzen, dem Geist unsers Jahrhunderts angemeßner und mit dem jetzigen Grade der menschlichen Kultur übereinstimmender zu machen, und dadurch der Religion selbst neue Kraft, neuen Einfluß auf die Gesinnungen und Handlungen der Menschen zu verschaffen ?

Durch die Religion Jesu sind wir alle in Christo frey; wir sind Brüder, und haben gleiche Rechte als Christen. Die Bischöfe haben keine Herrschaft über ihre Gemeinen auszuüben; sie dürfen die Stimme derjenigen, die zum Wohl der Gemeinen etwas vorzutragen wissen, nicht, wie die mainzer Monatschriftsteller, als Despoten zurückweisen. Die Bischöfe sind Aufseher der Gemeinen, zu Beförderung christlicher Einsichten und Gesinnungen; sie sind Diener ihrer Brüder; und anstatt, daß man ihnen durch übertriebene Vorstellung ihrer Macht und ihrer gesetzgebenden Gewalt schmeicheln sollte, wäre es anständiger, sie zu erinnern, daß derjenige unter ihnen größer ist, welcher demüthiger als andere ist; daß ihr wahres bischöfliches Amt darinn bestehe, den Gläubigen zu dienen, und ihren geistlichen Bedürfnissen zuvorzukommen. —

Allein ihre Schmeichler sehen nur den Reichsfürsten und die weltlichen Vorzüge an ihnen, dadurch sie freylich, wenn sie davon Misbrauch machen wollen, in Stand gesetzt werden, die Stimme der Wahrheit unter freyen nach Aufklärung strebenden Christen zu ersticken.

Könnten Sie sich wohl, meine Herren, so weit verlieren, einem Schriftsteller, der Ihnen mit Bescheidenheit seine Gründe vorträgt, öffentlich Unanständigkeiten zu sagen, wenn Sie nicht von dieser Klasse Schmeichler wären, die in dem Bischofe nur den Fürsten und seine Macht sehen, und dann auf den Mann, der nichts als Gründe vorbringen kann, mit Verachtung herablächeln?

Es wird eine Zeit kommen, wo man das Wort *sacer Principatus* in das evangelische Wort *sacrum Ministerium*, und die gesetzgebende Macht in eine überredende und belehrende Macht der Kirchenvorsteher verwandeln wird; und gerade Ihnen ähnliche Schriftsteller beschleunigen durch den Stolz, womit sie gegen alle redliche Vorstellungen einzelner Kirchenglieder als Entweihungen der bischöflichen Gerechtsame losziehen, die Annäherung jenes Zeitpunkts, in welchem man auch den wahren Begriff eines christlichen Bischofs von den Zusätzen läutern wird, die ihm das gregorianische System, selbst vor dem Gregorius mitgetheilt hat.

So viel, denke ich, darf man aber schon jetzt sagen, daß jedem Kirchenglied, Laien und Priester, von Religionswegen das Recht gebühre, über alle Gegenstände der Lehre, der öffentlichen Erbauungsanstalten, der Kirchenverfassung seine Meynung vorzutragen; und daß es Pflicht der Bischöfe sey, das, was

einer von der Gemeine zum Besten des Religionswesens spricht, mit Dank und Aufmerksamkeit anzuhören, und einer fernern bescheidenen Prüfung zu würdigen.

Der Verfasser des Vorschlags zu einer Reformation des niedrigern katholischen Klerus sagt in dem Anhange oder in den Materialien zur Reformation des höhern Klerus *):

„Auch einzelne Kirchenglieder können, „wenn sie Einsicht haben, den Religionsvorstehern über obige und andere Punkte (Kirchendisciplin und Liturgie) Vorstellungen machen. „Sie können fodern, daß man das Exterieur „der Religion dem Wachsthum der menschlichen „Aufklärung gleichförmig mache, damit nicht „die Religion selbst verächtlich, und viele, durch „unschickliche Nebendinge geärgert, sie zu verlassen gezwungen werden. Es ist eine Kaprise, „wenn man in der Disciplin oder Liturgie gerade „nur auf das Alterthum sieht. Man will das „Alte beybehalten, und der menschliche Geist „weiß doch auch das Neue einzuflechten; so „entstehen die unnatürlichsten Ceremonien, die „lächerlichsten Karrikaturen! Wer könnte, wenn „man unsere Priester in den Meßparamenten „hervortreten sieht, glauben, daß unsere klugen und ernsthaften Alten eben diese bunte „Tracht gehabt? und doch behauptet man es.

„Ich

*) S. 132.

„Ich bin aber versichert, daß uns eben diese „Alten, die wir nachzuahmen glauben, ausla„chen würden.“

„Unsere Paramente haben nur noch den „Namen der alten majestätischen, überall ge„bräuchlichen Religionsgewande.“

Die Bischöfe haben frühzeitig angefangen, das Predigt- und Lehramt mit ihren Priestern und Helfern zu theilen, und es allmählich ganz auf sie hinüber zu wälzen.

Die Bischöfe wurden reich, hatten sich mit irdischen Geschäften und Vergnügungen zu sehr überladen und zerstreut, und wurden in einigen Staaten sogar Fürsten oder Pairs des Landes. Von diesem Zeitpunkt an liefert uns die Geschichte den vollständigsten Beweis, daß meistens Privatschriftsteller die Punkte der Religion untersuchen und aufklären, und die Vorsteher der Kirche auf Verbesserung kirchlicher Misbräuche aufmerksam machen mußten. Arnold von Brescia, Alcuin, Berengar, Abälard, Wikliff, Huß, u. dergl. Männer, die zwar ihre Irrthümer hatten, aber unstreitig weiter als ihre übrigen Zeitgenossen sahen, waren Privatleute, und größtentheils Priester.

Hieronymus, Bernhard, wie herzhaft sprachen sie zu Päbsten und Bischöfen! Auch sie waren nur Privatschriftsteller.

Meine Herren! Lesen Sie nur die Acten des Kostnitzer Kirchenrathes, nach der Ausgabe des van der Hardt. Sie werden finden, daß Privatschriftsteller den schlummernden Geist der Bischöfe aufwecken, ihnen die damalige Erniedrigung und Verunstaltung der Kirche mit aller Mühe begreiflich machen, sie auf ihre bischöfliche und päbstliche Korruption aufmerksam machen, sie von tausend nicht genug beherzigten oder eingesehenen Misbräuchen der Kirche überzeugen, und endlich zu einem wahren und lautern Entschluß, etwas an der Reformation der Kirche in capite et membris mit zu arbeiten, anspornen mußten.

In dem Kirchenrath zu Trient, wo die wenigsten Bischöfe Linguisten, Theologen und Kanonisten waren, thaten nicht diese Bischöfe, sondern Privatgelehrte das meiste von dem, was dort Gutes gethan wurde. Ich glaube, Sie dürfen nur den Pallavicini, oder den freylich etwas unorthodoxen Sarpi hierüber zu Rathe ziehen.

Die Theologen und Kanonisten mußten in den vorläufigen Kongregationen den Bischöfen alles in die Hand arbeiten. Die Entscheidung (visum est nobis et spiritui sancto) blieb den Bischöfen; die Gelehrten aber mußten vorher untersuchen, und, so gut sie konnten, mit einander disputiren und kontroverstiren.

Selbst

Selbst in den neuesten Zeiten, wer hat mehr an Verbesserung der Kirchenzucht, an Berichtigung der Kirchengeschichte, an Bekämpfung falscher Grundsätze im Kirchenrecht, in der Sittenlehre und andern Religionsgegenständen gearbeitet, als gerade Privatschriftsteller, Laien und Priester?

Der eine mußte mit der Fackel der Geschichte voranleuchten; der andere durch gesunde Philosophie überzeugen; der dritte mußte die im Schulstaube begrabene Wahrheit durch einen geschmackvollen Styl herausheben, und dem Publikum in seiner anziehenden Schönheit und Würde darstellen. Ein anderer mußte selbst die Geisel der Satyre ergreifen, um die Pedanten zurückzujagen, und die Schulgelehrten, die bey den Bischöfen verketzern und verläumden wollten, lächerlich und ihre giftige Pfeile schadlos zu machen.

Nur die vereinigten Bemühungen so vieler Nichtbischöfe waren es, die endlich einige Sensation im Publikum erweckten, bis an den Thron der Könige drangen, und sogar einige erleuchtete Erz- und Bischöfe zur thätigen Mitwirkung an Verbesserung kirchlicher Anstalten vermochten.

Wie unwürdig ist es daher gehandelt, wenn Leute, die selbst weiter nichts als Privatschriftsteller sind, ihre Kollegen, die zu Verbreitung gemeinnütziger Wahrheiten und

Anstalten etwas beytragen wollen, geradezu mit dem Machtspruche zurückweisen: „Sey „doch der Herr nur unbekümmert über un„sere Bischöfe" ꝛc. Das ist der wahre Weg, den Untersuchungsgeist unter den Gelehrten auf einmal zu ersticken, und die alte Barbarey, die freylich gewissen Verfassungen und Systemen sehr zuträglich, ich möchte sagen, nothwendig ist, wieder zurückzuführen.

Eben so unwürdig ist das, was folgt:

„Unsere Bischöfe wissen, wie sie ihre Ge„rechtsame u. s. w. vertheidigen sollen. — — „Sie wissen auch, wie die Stelle Pauli 1 „Korinth. 14 zu verstehen sey" u. s. w.

Diese Sprache hat man zu allen Zeiten geführt, wenn man verfolgen und die Forscher der Wahrheit unter einem glänzenden Vorwand unterdrücken wollte.

Wenn die Obern einmal sagen: wir wissen das, was du uns lehren willst, schon vorher; wir haben deine Aufklärungen gar nicht nöthig; so bleibt dem redlichen Untergebenen freylich nichts übrig, als den Finger auf den Mund zu legen und zu schweigen.

Wir haben jetzt herrliche Hirtenbriefe über die Toleranz u. dgl. wichtige Gegenstände. Es werden darinn Schrifttexte angeführt, die man noch vor kurzer Zeit ganz anders auslegte.

Die Zeiten haben sich zum Erstaunen geändert! Wenn nun ein katholischer Privatschriftsteller vor hundert Jahren solche Grundsätze aufgestellt hätte, wie der vortrefliche Bischof von Königsgrätz in seinem Hirtenbriefe, was würde ihm eine der Ihrigen ähnliche Monatschrift geantwortet haben? „Unsere Bischöfe wissen „schon, wie weit die Toleranz gehen darf; sie „wissen auch, wie die Schriftterte zu verstehen „sind, die der Verfasser zu seinem Vortheil „paraphrasirt. Sey doch der Herr unbekümmert über unsere Bischöfe, u. s. w.“

Indessen zeigt dann nach hundert Jahren doch die Erfahrung, daß weder die Bischöfe noch ihre Räthe die Sache so ganz, wie sie leider wähnten, eingesehen haben; und der arme Schriftsteller, den vielleicht der Stolz und die Unduldsamkeit seiner Despoten zu Tode gequält hatte, hatte — Recht!

Selbst in unserm Zeitalter finden sich nicht wenig Beweise, daß die Mühe von Privatschriftstellern zur Verbesserung der Kirchenzucht und Liturgie noch nicht ganz überflüssig geworden ist, so sehr auch unsere Kirchenvorsteher an hellern Einsichten und an Wissenschaft der Religion ihre Vorfahren am Amte übertreffen.

Der Kardinal Erzbischof von Mecheln, der seine Theologie, wie man sagt, in Rom studirt hat, fand in dem göttlichen Recht, daß

es seine Pflicht sey, der Verordnung des Kaisers in Betreff des Generalseminariums zu Löwen nicht zu gehorchen *); hingegen der Erzbischof von Mailand muß in seinem göttlichen Recht nichts von dieser Pflicht gefunden haben, denn er drückt in seinem Schreiben an das Generalgouvernement die trostreichsten Gefühle der Freude aus, womit er vernimmt, daß Seine Majestät noch immer an dem Generalseminarium zu Pavia Antheil nehmen ꝛc. ꝛc †).

Der Herr Erzbischof von Mecheln nennt in seiner Erklärung an den Kaiser ††) die Bemühungen des Herrn Professors le Plat annonces d' une doctrine nouvelle, des définitions & des propositions hazardées, & mal expliquées &c. Obgleich die gelehrte Welt die Verdienste und die Orthodoxie dieses berühmten Schriftstellers sehr gut kennet.

In Florenz kamen bey der bekannten Privatversammlung alle Bischöfe überein:

1. Daß

---

*) Man lese nur die drey Noten, welche der Herr Erzbischof an das große Conseil Seiner Majestät des Kaisers und Königs zu Mecheln eingegeben hat. Mainzer Monatschrift 1788, April, S. 342 — 45.

†) Politisches Journal 1788, April S. 404.

††) Sieh Götting. historisches Magazin IIten B. 4 St. S. 671.

1. Daß das Breviarium und Missale verbessert werden müssen.

2. Daß die Theile des Rituals, welche die Administration der Sakramente betreffen, in die Muttersprache übersetzt werden sollten. Nur die Worte, welche eigentlich die Form des Sakraments ausmachen, müßten lateinisch bleiben *).

Diese Bischöfe können nicht wohl zu denjenigen gehören, von welchen Sie, meine Herren, in der Stelle Ihrer Monatschrift sprechen, die ich jetzt beantworte.

Vermuthlich haben diese Bischöfe auch eine ganz andere Auslegung des paulinischen Texts gewählt, als die Bischöfe, deren Exegese Sie uns hier so zuversichtlich kund machen.

Selbst die Emserpunktation und die darauf erfolgten Bewegungen zeigen uns klar, daß nicht alle Bischöfe ihre Rechte so zu vertheidigen wissen, wie Sie, meine Herren, es wünschen †).

Es ist also der Fall gar wohl möglich, daß auch in Betreff der Liturgie von Privatschriftstellern noch vieles vorgearbeitet werden müsse,

*) Sieh Götting. historisches Magazin ebend. S. 665.

†) Mainzer Monatschrift Jänner 1787, S. 85. Februar S. 139 ff.

wenn die Kirchenvorsteher im Stand seyn sollen, eine wahrhafte Reformation in diesem wichtigen Theil des Religionswesens vorzunehmen.

Man sollte, wenn man Wahrheit und Kirchenwohl im Ernste vor Augen hat, vielmehr alle Schriftsteller aufmuntern, daß sie durch ihre unmaaßgeblichen Gedanken, Vorschläge und Aufklärungen den Vätern der Kirche zu Hülfe kommen, und dieselben nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich hierüber berathen möchten.

Auch ist mir nicht bekannt, daß in den neuesten Zeiten irgend ein Bischof einem Schriftsteller so unbescheidene Vorwürfe gemacht, und ihm so feyerlich das Stillschweigen auferlegt hätte, wie es bey dieser Gelegenheit Ihre Privatmonatschrift thut, die sich für das non plus ultra der Aufklärung in diesem Fache hält, und in dem Wahn steht, man wisse nun auf bischöflicher Seite alles, was hierüber gesagt und aufgeklärt werden kann.

Sagen Sie mir auch, meine Herren, wie Sie so ganz dreist für alle Kirchenvorsteher das Wort führen, und wegen dessen, was jene wissen und nicht wissen, gut stehen können?

Sie identifiziren sich ganz mit dem deutschen Bischofthum; Sie sind das leibhafte Orakel der deutschen Kirche, und man sollte glauben, Sie hätten bereits alle Stimmen gesam-

sammelt und alle Herzen und Köpfe durchforschet.

Indessen darf ich Ihnen kühn sagen, daß, wenn es wirklich wahr wäre, was Sie behaupten, wenn sich die Bischöfe bey der sichtbaren Unvollkommenheit und sogar Zweckwidrigkeit vieler liturgischen Anstalten, bey der ganz antipaulinischen Praxis einer unverständlichen Kirchensprache durch falsche Auslegung des paulinischen Briefs, die Sie ihnen so freygebig in den Mund legen, beruhigen wollten, es gerade die höchste Zeit wäre, den Kirchenvorstehern mit geziemender Ehrfurcht bessere Auslegungen beyzubringen, und ihnen den Satz recht fühlbar zu machen:

„Daß sowohl die Schrift, als die Absicht „der Religion und die gesunde Vernunft die „Einführung einer dem Volke verständlichen „Liturgie und die Abänderung des bisher ob„waltenden Misbrauches in Betreff der latei„nischen Sprache von ihnen fodern; daß ohne „diesen vorläufigen Punkt nie eine wahre, „gründliche, herzerhebende, der Würde des „Christenthums angemessene Liturgie zu Stan„de kommen könne."

§. 10.

(Ueber die Stelle 1 Korinth. 14.)

Alle mir bekannte Schriftsteller, Katholiken und Protestanten, die bisher den Satz verthei-

theidiget haben, daß die Liturgie in der Muttersprache abgefaßt seyn sollte, haben die Stelle des h. Paulus, wovon jetzt die Rede ist, zur Bestätigung ihres Satzes, wie ich, angeführt.

Schon Chemniz *) hat sie vortreflich erläutert, und auf unsern Gegenstand angewandt.

Aus ihm hat Korber †) manche Bemerkung geschöpft. Dieser letztere liefert zugleich eine sehr schöne und gründliche Erklärung des ganzen 14 Hauptstücks bis zum 22 V. und man sieht deutlich, daß er dabey auch protestantische Exegeten der neuern Zeit benutzet habe.

Auch P. Beda Mayer hat dieses Hauptstück des paulinischen Briefs als einen Beweis für die Einführung der Muttersprache bey der Liturgie angesehen; und ich zweifle nicht, daß Pehem, dessen Schrift mir aber nur dem Namen nach bekannt ist, eben den Gebrauch davon gemacht haben werde.

Es ist wahr, Paulus hat unsere Mißbräuche noch nicht mit Augen gesehen; nicht unsere

---

*) Exam. Decret. Conc. Trid. Part. II. pag. 171.

†) Bitte an die HH. Bischöfe, die Volkssprache im öffentlichen Gottesdienst einzuführen. Sieh vollständige Sammlung aller Schriften ꝛc. 5 Band, S. 234 ff.

sere lateinische Messe, nicht unsere lateinischen Rituale bey Administrirung der Sakramente, nicht unser lateinisches Brevier, nicht den ungeheuren Wirrwar von unverständlichen Ceremonien, Gebeten und Gesängen, womit unsere Gottesverehrungen überladen und verunstaltet sind; in sofern hat nun freylich der h. Paulus in der angeführten Stelle weder an unsere Liturgie gedacht, noch denken können. Er hatte damals mit einer ganz andern Art von Thorheiten und Misbräuchen zu kämpfen.

Es waren zu Korinth Leute, welche, damit ich Ihre eignen Worte anführe, „mit „der Gabe, fremde Sprachen zu reden, beson„ders groß thaten, und sich derselben in ihren „Versammlungen oft zur Unzeit und zweckwi„drig bedienten *), oder Leute, welche, wie sich Herr Schulz †) in seiner Erklärung dieses Briefs ausdrückt, mit der Gabe, in einer andern, als der griechischen oder gemeinen Sprache Religionsunterricht ertheilen zu können, ungemein pralten.

Dieser Sprachengabe setzt hier Paulus eine andere Gabe, die Weissagung, an die Seite, und behauptet, daß, da die letztere mehr zur Erbauung der Gemeinen diene, sie auch

*) Mainzer Monatschrift, Julius 1787, S. 562.

†) Halle 1784, S. 184.

auch vorzüglicher sey, und daß sich mehrere, ja, wo möglich, alle darum bestreben möchten.

Diese Gabe der Weissagung hält Teller für eine Begeisterung, kraft welcher man mit einer ausserordentlichen Rührung, und ohne Vorbereitung über Religionssachen sprechen konnte *).

Die gemeinere Meynung, welcher auch Schulz †) beytritt, besteht aber darinn, daß hier die Gabe einer gemeinnützigen und erbaulichen Schrifterklärung angedeutet werde, so, daß also Paulus auf einer Seite die Gabe in fremden, der Gemeine unbekannten Sprachen zu reden, und auf der andern Seite die Gabe, in der Volkssprache etwas nützliches und rührendes vorzutragen und die göttlichen Schriften zur Erbauung anzuwenden, mit einander verglichen und gewürdiget hat.

Wie entscheidet hier Paulus? Die letztere Gabe, sagt er, ist die beste, weil sie die zweckmäßigste ist; und er zieht hieraus die allgemeine Regel:

„Daß man in den gottseligen Zusammen„künften vorzüglich auf eine verständliche und „lehrreiche Erbauung der Gemeine Rücksicht „nehmen müsse."

Diese

*) Wörterb. des N. T. dritte Auflage, 1780, Berlin, S. 320.
†) Ebend. S. 189, 207 u. s. w.

Diese Regel ist besonders im 12 und 26 Vers vorgetragen, und ich habe sie in meiner ersten Schrift (von allen Localausdrücken abgesondert) so paraphrasirt:

„Daß die Lehrer der Religion vorzüglich „auf die Landessprache und Fassungskraft ihrer „Gemeine überall Rücksicht nehmen, und also „allen nützlich werden, oder, welches eben da„hinausläuft, die gemeinschaftliche Erbauung „zu befördern suchen sollen."

Ich möchte wissen, was Sie gegen diese, von den besten Schriftauslegern behauptete, ganz nach dem Geiste Pauli und nach den Umständen, unter welchen er schrieb, eingerichtete Erklärung seiner Worte einzuwenden hätten?

Sind sie aber richtig erklärt, so enthalten sie eine Regel, die gegen den Gebrauch der abendländischen Kirche in Betreff einer unverständlichen Kirchensprache eben so gewiß streitet, als gegen den Stolz jener Korinther, die mit der Gabe fremder Sprachen so sehr pralten.

Oder wie läßt es sich mit der paulinischen Regel, einer verständlichen und lehrreichen Erbauung, vereinigen, daß unsere Priester ihre Gebete für sich allein, nämlich in einer dem Volk unverständlichen Sprache verrichten, indeß die Gemeine wie eine von ihnen ganz abgesonderte, für sich bestehende Versammlung den Rosenkranz herunter schreyt, oder sich in der

Stille

Stille aus einem Gebetbuche, so gut sie kann und mag, erbaut. Warum vereinigt sich denn nicht Volk und Priester im Gebet, wenn das Gebet der Priester gut und zweckmäßig ist? — Wie läßt es sich ferner mit jener paulinischen Regel vereinbaren, daß die Christen bey Austheilung der Sakramente nichts von dem allen verstehen, was der Priester indessen in der Stille daher betet? Kann man sagen, daß der paulinischen Foderung von einer verständlichen und lehrreichen Gottesverehrung genug gethan werde, wenn der Priester z. B. bey Austheilung des h. Abendmahls sich nicht im geringsten mit dem Volk unterhält, sondern, wie dieß in allen Kirchensprengeln üblich ist, zuerst den Altardiener das lateinische Confiteor beten läßt, dann selbst sein lateinisches misereatur und indulgentiam über die Kommunikanten spricht, und sich wieder mit lateinischen Formeln ans Volk wendet, die Hostien austheilt, den Segen giebt und so die h. Handlung beschließt? so, daß während dieses ganzen wichtigen Geschäftes, Priester und Volk nichts mit einander gemein haben, als daß der eine die Hostien austheilt und die andern sie empfangen.

Wie läßt sichs endlich mit jener paulinischen Regel einer verständlichen und lehrreichen Gottesverehrung zusammen reimen, daß der Priester an den Altar hintritt, um die Messe zu lesen, sie auch wirklich aus dem lateinischen Missale herausliest, indeß die versammelten

ten Glaubigen nicht ein Wort von dem allen begreifen, was der Priester am Altar betet und vornimmt; sondern für sich in ihren Stühlen weben und leben, und die halbe Stunde (die gewöhnliche Dauer der Messe) mit Privatandachten, oder hie und da mit Gesängen so gut ausfüllen, als sie können und mögen? Da Priester und Volk nur eine Kirche, nur eine moralische Person ausmachen; warum sind sie denn bey allen Gottesverehrungen so geflissentlich getrennt? Warum stimmen ihre Herzen und Lippen nicht in dem Einklang gemeinschaftlicher und rührender Gebete zusammen? Warum muß denn der Priester in der Kirche sein eignes Pensum, und das arme Volk wieder sein eignes haben; so daß man beynahe sagen könnte, wir hätten eine *Ecclesiam in ecclesia*, wie man uns schon lange den Vorwurf gemacht hat, daß unsere Kirchenverfassung ein status in statu sey? Ich frage Sie selbst, meine Herren, müssen Sie, nach demjenigen, was ich bisher gesagt habe, nicht eingestehen, daß unsere bisherigen Kirchenanstalten mit jener paulinischen Erbauungsregel ganz augenscheinlich im Widerspruch stehen?'

Nachdem der h. Paulus diese wichtige Regel festgesetzt hat, so zählt er in den folgenden Versen die abgeschmackten und ungereimten Folgen her, die nothwendig entstehen müssen, wenn man mit der Gemeine in einer unverständlichen Sprache Erbauungen halten will. Er

argumentirt aufs scharfsinnigste dagegen, und rühmt bey jeder Gelegenheit die Gabe der Weissagung, welche, da sie den Vortheil hat, daß sie sich in der Landessprache mittheile, und folglich aufs Volk wirken und Rührung stiften kann, das vornehmste Werkzeug derjenigen seyn muß, die in den gottseligen Zusammenkünften erbauen und nützlich werden wollen.

Er stellt diese Grundsätze auf allen nur möglichen Seiten vor, und wendet sie auch öfters nicht nur auf den eigentlichen Volksunterricht, sondern auch auf das an, was wir jetzt Liturgie nennen, auf alle Arten von Gebeten, die in der Christenversammlung üblich waren. Man bedenke nur die Bedeutung der Worte:

προσεύχομαι, V. 14, 15.
ευλογέω, V. 16.
ψαλλω, V. 15.
ευχαριστία, V. 16.

Was hier Paulus, immer mit Rücksicht auf die Schwärmer seiner Zeit und auf die Misbräuche, die durch sie zunächst veranlaßt wurden, prediget und einschärft, das habe ich rein (nur mit Weglassung der Localumstände) ausgehoben, und als allgemeine Vorschriften für die christlichen Gottesverehrungen paraphrasirt. Lesen Sie die neuesten protestantischen Schriftausleger über das 14 Hauptstück dieses paulinischen Briefs, und Sie werden wahrnehmen,

men, daß meine erklärende Umschreibung (wie Sie sie zu nennen belieben) ganz mit der allgemeinen Absicht der paulinischen Ermahnungen übereinstimmt; oder, wenn Ihnen die protestantischen Exegeten nicht verdaulich genug sind, so schlagen Sie die Abhandlung des kathol. Herrn Korbers über diesen Gegenstand nach; auch er hat, wie gesagt, dieses paulinische Hauptstück bis zum 22 Vers exegetisch behandelt, und eben dasjenige darinn gefunden, was ich, nur mit andern Worten, in meiner Paraphrase vorgetragen habe.

Was bringen nun Sie in Ihrer Beleuchtung wichtiges gegen diese Exegese zum Vorschein?

Erstens sagen Sie: Paulus wolle hier nur zeigen, daß für die Gläubigen ein verständlicher Vortrag göttlicher Wahrheiten nützlicher sey *).

Allerdings, meine Herren! aber wenn Sie das in dem paulinischen Brief finden, — — wenn Sie eingestehen, daß man gegen die Verordnungen des h. Paulus handeln würde, sobald man die Predigt, die Katechisation und andere Arten des christlichen Unterrichts dem Volk in fremden unverständlichen Sprachen vortrüge, so müssen Sie auch eingestehen, daß es eben so sehr seiner Verordnung zuwiderläuft,

* Julius 1787, S. 562 in der Note.

wenn man die öffentlichen Gebete aller Arten in unbekannten Sprachen abfaßt, so daß das Volk, welches davon nichts versteht, keinen Antheil daran nehmen kann. Ist etwa dieß nicht eben so deutlich, wie jenes, in dem paulinischen Brief enthalten? Müssen Sie nicht selbst sagen, daß er vom Gebete, wie vom Unterricht in den öffentlichen Versammlungen spricht?

Sogar der erzkatholische Exeget Kornelius a Lapide hat es gefühlt, daß hier, beym Lesen des genannten Briefs, einem denkenden Katholiken der Zweifel gegen unsere lateinische, dem Volk unverständliche Liturgie aufsteigen müsse. Er macht sich daher selbst folgende Einwendung:

Dices ergo missa et horae canonicae jam cani debent lingua vulgari*).

Diesem wichtigen Einwurf weiß er aber nicht anders, als durch eine Antwort zu begegnen, die Ihnen selbst äusserst schwach scheinen muß, er sagt nämlich: Apostolus loquitur hic de precibus, quas privatus quisque componebat ad aedificationem et excitationem populi; *non de divinis et publicis officiis* etc. Gut! wenn aber Paulus will, daß die Gebete, die ein Privatbegeisterter

*) Commentar. in I Epist. ad Corinth. Cap. XIV, v. 14.

ter in der Gemeine laut vorbetet, der allgemeinen Verständlichkeit wegen, in der Landessprache abgefaßt seyn sollen, ist es ihm vielleicht gleichgültig, in welcher Sprache die öffentliche, von den Kirchenvorstehern veranstaltete Gottesverehrung gehalten werde? Muß diese, nach paulinischen Grundsätzen, nicht um so eher verständlich und dem Volk faßlich seyn, da sie eigentlich Anstalt des Christenthums und wesentliche Beschäftigung der versammelten Christen ist?

Paulus schreibt freylich von Privatschwärmern; er wollte sie zunächst von ihrem Unsinn heilen; allein seine Grundsätze sind allgemein, und müssen beym öffentlichen Gottesdienst nothwendig noch eher ihre Anwendung und Brauchbarkeit finden, als bey Privatandachten und Erbauungen. Auch konnte er wohl damals von dem öffentlichen Gottesdienst nicht ausdrücklich sprechen, weil er nur Misbräuche seiner Zeit bekämpfte, der öffentliche Gottesdienst aber damals noch nicht dem Misbrauch ausgesetzt war, den wir jetzt darinn beseufzen. Wenigstens haben Sie selbst eingestanden, daß in den apostolischen Zeiten und überhaupt in den ersten Jahrhunderten sowohl der Unterricht als die Liturgie in der Landessprache gehalten wurde *).

*) Julius 1787, S. 558.

Zweytens sagen Sie: Paulus verbiete nicht, in der Kirche mit fremden Sprachen zu reden, wenn nur jemand da sey, der die Auslegung darüber mache.

Auch hier haben Sie recht; aber müssen Sie nicht selbst zugeben, daß diese paulinische Nachsicht nur eine Ausnahme von der Regel, nicht aber die Regel selbst sey? Das ist zuverläßig die Regel, was Paulus in dem ganzen Hauptstück aus den scharfsinnigsten Gründen festsetzt und einschärft; und das ist zuverläßig Ausnahme, was er nur beyläufig und aus weiser Schonung zuläßt, weil doch der Fall möglich wäre, daß jemand in einer fremden Sprache Dinge vortrüge, die kein anderer vorzutragen wüßte, und die hernach durch Uebersetzung in die Landessprache der Gemeine zum Unterricht und zur Erbauung dienen könnten.

Es bleibt daher immer wahr, daß die Gottesverehrung, nach den Grundsätzen Pauli, allgemein zu reden, in der Muttersprache gehalten werden soll, und nur in besondern Fällen darf man hievon abgehen. Wer aber ganz und auf immer davon abgehen will, der macht die Ausnahme zur Regel, und die Regel zur Ausnahme, und handelt gewiß gegen die Vernunft nicht weniger, als gegen die Absicht Pauli. Daher fällt auch Ihre dritte Ausflucht von selbst weg.

Sie sagen nämlich, daß nach der Verord-

nung

nung der tridentinischen Väter die Seelsorger verbunden wären, öfters unter der h. Messe etwas von dem, was gelesen wird, auszulegen *), u. s. w. Das soll nun vermuthlich so viel heissen: obgleich die Kirche ihre ganze Liturgie in einer unverständlichen Sprache hält, so handelt sie doch nicht gegen die Vorschrift des h. Paulus, weil sie wenigstens hie und da dasjenige stückweise erklären läßt, was die Gemeine überall nicht verstehen kann.

Wie seltsam ist dieser Gedanke!

Also, weil Paulus in besondern Fällen erlaubt, etwas in fremden Sprachen der Gemeine vorzutragen; weil er von der allgemeinen Regel eine einzige Ausnahme macht, so ist es nicht gegen seinen Geist, nicht gegen seine allgemein behaupteten Grundsätze, daß die ganze öffentliche Liturgie mit allen ihren Zweigen und Theilen so viele Jahrhunderte hindurch in unverständlichem Latein gehalten wurde? so ist es nicht gegen ihn, daß die Sakramente noch immer ohne alle Erklärung in lateinischer Sprache ausgetheilt werden; blos deßwegen ist dieses alles nicht gegen ihn, weil bey aller Unverständlichkeit der Liturgie doch das

*) Sess. 22. C. 8. Ne oves Christi esuriant, — mandat Synodus Pastoribus, ut frequenter inter missarum celebrationem — ex iis, quae in missa leguntur, aliquid exponant.

Evangelium oder die Epistel unter der Messe erklärt, und so lange der Priester für sich allein lateinisch betet, hie und da etwas ähnliches von dem Volk gesungen wird? Wer kann solche Schlüsse machen? Ich will nicht einmal sagen, daß das Evangelium erklären oder Lieder singen, welches Ihrer Erzählung nach in Mainz geschieht, noch nicht alles erschöpft, was zu Trient verordnet wurde, wo man verlangt, daß nach und nach mehrere Theile der Messe erklärt werden sollen. Ich will ferner nicht sagen, daß an den meisten Orten auffer dieser Erzdiöces bisher nicht einmal so viel gethan worden.

Meine Herren! die Verordnung von Trient ist eigentlich nur ein Wink, mit dem uns damals die Väter zu verstehen gaben, daß sie das Uebel wohl einsehen, aber noch zur Zeit nicht, wie sie wünschten, heben könnten. Es ist ein Wink, der uns weiter führen und erinnern soll, daß wir bey hellern Zeiten auch weiter gehen dürfen und müssen, indem Disciplinarsachen nicht ewig so bleiben können, wie sie die Kirche, unter gewissen Umständen, für nöthig fand, festzusetzen.

Sie aber scheinen aus diesem tridentinischen Wink eine Barriere gegen alle weitere Verbesserungen der Liturgie zu machen; Sie wollen uns gleichsam damit einschläfern und uns den Wahn einflößen, daß unsere Gottesverehrungen

rungen nnnmehr ganz nach dem Geiste Pauli reformirt seyen.

§. 11.

(Von neuen mainzer Anstalten.)

Was Sie uns, meine Herren, von neuen mainzer Anstalten theils aus den vorigen Jahrgängen Ihres Journals wiederholen, theils als neue Thatsachen erzählen, habe ich und gewiß alle Religionsfreunde mit Vergnügen gelesen.

Ich habe zwar im vorigen Abschnitt gezeigt, daß diese Anstalten noch lange nicht demjenigen genug thun, was Paulus, und noch nicht ganz demjenigen, was der Kirchenrath von Trient fodert.

Allein dieses sagte ich nur, weil ich da im allgemeinen sprach. Ich weiß aber gar wohl, daß Reformationsanstalten nicht auf einmal zur Vollkommenheit gebracht werden können. Es ist ein anders, bestimmen, was nach dem Geist der Religion geschehen soll, und ein anders, die Maaßregeln bestimmen, wornach es stufenweise, ohne Unruhe, ohne Volkszwang geschehen kann.

Ich nehme an allen Anstalten, die zu Mainz und anderswo für die Aufnahme der Religion gemacht werden, den wärmsten Antheil. Der Verfasser des neuen mainzer Gesangbuchs hat eine Arbeit geliefert, die den Beyfall aller

Vernünftigen verdient. Man muß selbst ähnliche Beschäftigungen gehabt haben, wenn man die Schwierigkeiten, die mit solchen Arbeiten wesentlich verknüpft sind, lebhaft fühlen, und dann über den Werth oder Unwerth derselben richtig und mit Bescheidenheit urtheilen will.

Bey uns Katholiken leidet ein solches Geschäft noch unzählich viel andere kleine und große Hindernisse, wovon die Protestanten, vermöge der bessern Einrichtung ihres Kirchenwesens und der höhern Stufe ihrer Kultur, gar nichts wissen. Es thut mir daher oft leid, wenn ich sehe, daß ein katholischer Schriftsteller, nachdem er in der Stille durch tausend Hindernisse mit herkulischem Muth durchgedrungen ist und etwas zu Stande gebracht hat, das genau für sein Publikum und selbst für seine Chefs paßte, am Ende das Misvergnügen hat, von einem protestantischen Recensenten, der das Lokale des Mannes nicht kennt, mit der Frage empfangen zu werden: warum geht der Verfasser nicht weiter? oder reichen seine Einsichten nicht weiter?

Wer in gewissen Fällen nützlich werden will, muß oft auf mehr als auf die Hälfte seiner wahren Einsichten in der Ausübung Verzicht thun, und er könnte dem Recensenten, vor welchem er als ein sehr unbedeutender Mann stehen muß, die weit vernünftigere Frage zurückgeben: war es klug, weiter zu gehen? und

waren

waren die Leute, für die ich arbeitete, eines höhern Lichtes empfänglich ?

Also denken Sie nur nicht, meine Herren, daß ich Ihren Ton nachahmen, und das, was verdienstvolle Männer, in Rücksicht einer verbesserten Liturgie, geleistet haben, nach meinen Privatmeynungen beurtheilen, oder deßwegen verdammen werde, weil man es nicht so, wie in Stuttgart macht. Man geht an jedem Ort von andern Gesichtspunkten aus, und findet auch andere Schwierigkeiten, welche dann nothwendig einer und ebenderselben Anstalt eine ganz verschiedene Modifikation geben.

Es wäre thöricht, die Gelehrsamkeit zu Mainz nach Ihrem Journal, und die Gelehrten zu Mainz nach dem Maaßstab der mainzer Monatschriftsteller zu klassificiren. Ich kenne die Fortschritte, die man dort in der Verbesserung so mancher Zweige des Kirchenwesens gemacht hat; ich verehre die vielen verdienten Männer, die sich dort als Gelehrte und als Geschäftsmänner die Hochachtung des katholischen und protestantischen Publikums erworben haben. Ich bin überzeugt, daß die Stimme des mainzer Journals die Stimme der wenigsten in Mainz ausmacht, und daß der anmaßungsvolle Ton, womit die mainzer Monatschrift alles nach ihrem Privatsystem genehmigt oder verwirft, von keinem wahren Gelehrten in Mainz gut geheissen werden kann; vielmehr ver-

einige

einige ich mich in Geheim mit allen ihren schönen Anstalten, und was dann noch oft bey uns allen der Fall seyn muß, mit ihren frommen Wünschen und menschenfreundlichen Planen, die das folgende Menschenalter erst zur Wirklichkeit bringen kann. Ich glaube, daß wir überall nur am Anfange stehen; und die Protestanten haben Recht, wenn sie sagen: daß im Ganzen unter uns noch wenig gethan ist, vorzüglich was die Liturgie betrift.

Wenn denn aber an einem Ort weniger Hindernisse des Guten als am andern eintreten, warum so viel Eifersucht bey jedem weitern Schritt, den man dort gemacht hat? Ich dächte, wir sollten einander vielmehr Glück wünschen, daß hier den Menschenfreund weniger Schwierigkeiten als anderswo vom Guten zurückhalten. Aber nein! das ist einmal der eigne Ton der mainzer Monatschrift, daß sie bey jedem guten Werk, das nicht von Bischöfen geschieht, vor allem andern fragt: Aus welcher Gewalt thust du dieß? Wer hat dir hiezu Vollmacht gegeben? Ich werde aber von dieser Unbilligkeit, besonders bey religiösen Gegenständen, die so augenscheinlich auch ins Gebiet der landesherrlichen Macht gehören, weiter unten noch einmal sprechen.

§. 12.

(In wiefern sich aus dem tridentinischen Kirchenrath eine Verpflichtung zur Beybehal-

haltung der lateinischen Kirchensprache beweisen lasse.)

Meine Herren, Sie haben in Ihrer Note (August 1786) zwey Stellen des tridentinischen Kirchenraths zur Vertheidigung der lateinischen Sprache bey den Gottesverehrungen angeführt. Ich habe sie in meiner Schrift über die deutschen Meßanstalten in Stuttgart ꝛc. ꝛc. näher untersucht und offenbar gezeigt, daß sie den stuttgarter Anstalten nicht im geringsten entgegen stehen, und daß die letztere Stelle sogar eine Vorschrift enthalte, die nirgends so genau als in Stuttgart beobachtet wird.

Was haben Sie nun auf dieß geantwortet? „Der Verfasser, sprechen Sie mit Ihrer „angewohnten Genüglichkeit, räsonnirt hier sehr „scharfsinnig, kann aber doch unsere Noten mit seinen scharfsinnigen Anmerkungen „nicht wegräsonniren *).

Wenn aber meine Anmerkungen so wenig bedeuten, warum haben Sie das, was ich über die zweyte Stelle sagte, in der Hauptsache ganz verschwiegen, und das, was ich über die erste zu erinnern hatte, verstümmelt, um etwas dagegen sagen zu können? Das zeigt entweder nicht genug Redlichkeit an, oder nicht genug Vertrauen auf Ihre gute Sache, da Sie doch im Eingange selbst versprachen, die Gründe Ihres

*) Julius 1787 S. 564.

res Gegners zu prüfen, und das Endurtheil hierüber dem Publikum zu überlassen.

Daß Sie meine Anmerkungen über die erste Stelle verstümmelt haben, liegt am Tage, wenn man meine Schrift mit Ihrem Auszug davon vergleicht.

Ich sage nirgends, daß die lateinische Sprache beym Gottesdienst nicht von der Kirche recipirt und approbirt sey, nur dieß bezweifle ich, ob die tridentinischen Väter in jenem Kanon *) auch die Kirchensprache unter die *Ritus* gerechnet haben. Dieß ist doch gewiß kein Zweifel, bey welchem meine Rechtgläubigkeit in Verdacht kommen, und Ihr Religionseifer ausrufen mußte: Das hätten wir von einem Katholiken nicht erwartet! Es ist nur die Frage von einem Faktum: Haben die Väter bey Entwerfung dieses Kanons an die liturgische Sprache gedacht? oder ists richtig, daß, so oft das allgemeine Wort *Ritus* in einem Kanon vorkömmt, auch die liturgische Sprache mit darunter verstanden werden müsse?

Ich habe dieß verneint, weil sich die Väter selbst nicht darüber erklärt haben, da sie doch sonst überall sehr genau reden, und zweytens, weil es wider die Analogie unsrer Begriffe ist, die Sprache, in welcher die Liturgie gehalten wird, selbst als einen Theil der Liturgie zu betrach-

*) Can. 13. Seff. VII. Conc. Trid.

trachten. Wenigstens würde der Misbrauch des Worts dabey so groß, als der Mißbrauch der Sache selbst seyn. Ich füge diesem Grunde hier noch zwey andere bey.

Erstens: Die Veranlassung zu diesem Kanon war jener Lehrsatz der Protestanten, „daß jeder Lehrer berechtigt sey, die Gestalt der „Sakramente nach Gutdünken zu verlängern o„der zu verkürzen und zu verändern *).

In den Kongregationen, welche vor der siebenten Sitzung hergiengen, wurde dieser Lehrsatz nach einem zweyfachen Gesichtspunkt untersucht, nämlich in sofern unter der Gestalt der Sakramente die eigentliche forma sacramentorum, oder auch die übrigen im Ritual vorgeschriebenen Handlungen und Gebräuche verstanden werden. Dieß schien einen doppelten Gegenkanon zu verdienen, allein man begnügte sich doch, jenem Lehrsatze der Protestanten den einzigen dreyzehenten Kanon entgegen zu setzen. Wenn man nun die Meynung der Väter beym Entwurf dieses Kanons nach dem Gegensatz beurtheilen muß, welchen sie dadurch bestreiten, so ergiebt sich von selbst, daß sie die liturgische Sprache, wovon in dem protestantischen Lehrsatz gar nicht die Rede ist, dabey nicht vor Augen

*) Sieh Sarpi's Historie des tridentinischen Concilii ums 2 B. S. 536, 562 ff. nach Rambachs Uebersetzung.

Augen haben konnten. Dieß wird zweytens noch dadurch augenscheinlicher, weil die Väter über die liturgische Sprache einen eigenen Kanon, aber bey einer ganz andern Gelegenheit abgefaßt haben.

Ich habe demnach nur dieß, und wie ich denke, mit Grund bezweifelt, ob unter dem allgemeinen Wort *Ritus* nothwendig auch die liturgische Sprache gemeynt sey, und ob die Väter bey Verfassung jenes Kanons an dieselbe gedacht haben.

Wie haben aber Sie, meine Herren, meine Behauptung vorgetragen? Sie sagen ganz geradezu: es seye mir noch zweifelhaft, ob der lateinische Sprachgebrauch unter die Ritus ab Ecclesia approbatos et receptos gehöre?

Das heißt in der That die Meynung des Gegners sehr schief und verschraubt vortragen, indem der Leser dabey nicht klug werden kann, ob der Gegner die Approbation und Reception der Kirche, oder nur die Anwendung des Worts: *Ritus* auf den lateinischen Sprachgebrauch bezweifle.

Noch größer ist aber die Untreue, die Sie gleich nachher begehen.

Meine Worte lauten S. 42 so:

„Wenn ein ganzes Predigerkollegium über
„einen liturgischen Gegenstand ein übereinstim-
„mendes Gutachten giebt, und dann der
„Fürst

„Fürst in einem Lande, welches von aller „bischöflichen Jurisdiktion befreyet ist, die„sem Gutachten gemäß, autoritate publica, „Abänderungen macht, kann man wohl auf „dieses ganz rechtmäßige und ordentliche „Verfahren das tridentinische *Anathema* „ziehen?"

Wie geben Sie nun dem Publikum diese Worte in Ihrem Auszug?

Sie erzählen: ich behaupte, daß das tridentinische Anathema hier nicht eintreten könne, weil das Predigerkollegium über diesen Gegenstand ein übereinstimmendes Gutachten gegeben hätte. Alles übrige, und gerade die Hauptsache lassen Sie ohne weiters aus. Sie machen sogar, um das Maaß ihrer Untreue recht voll zu machen, den Hofpredigern gleich nachher den Vorwurf, daß sie, obgleich nur untergeordnete Geistliche, nach ihrem Eigendünkel die Abänderung unternommen hätten *). Hab' ich denn nicht ausdrücklich gesagt, von den Hofpredigern komme nur das Gutachten, und vom Fürsten, dem Gutachten gemäß, die Abänderung? Warum verwirren Sie denn die Sache, und warum bringen Sie meine Behauptung

*) Ihre Worte lauten so:

„Fiel es dann den Hofpredigern, als sie „ihr Gutachten verfertigten, nicht ein, daß „sie bloß untergeordnete Geistliche sind, „die nach ihrem Eigendünkel nichts unterneh„men dürfen? ꝛc."

hauptung mit einer so wichtigen Verstümmlung vor? Allein dann würden Sie nicht haben sagen können, daß Sie diese Widerlegung von einem Katholiken nicht erwartet hätten? Oder was ist unkatholisches darinn, wenn die Hofprediger ein Gutachten geben, und der Fürst hierauf verordnet; was er verordnen kann, was zum Wohl der Religion selbst abzweckt, und was nach den ächten Grundsätzen des katholischen Kirchenrechts sogar seine Pflicht ist?

Ich habe nunmehr Ihren Auszug berichtiget; jetzt wollen wir erst sehen, was Sie darauf antworten.

„Wir gestehen es, eine Widerlegung von „dieser Art hätten wir nicht erwartet, und konn„ten sie auch von einem Mann, der sich für ei„nen Katholiken ausgibt, nicht erwarten."

Diese Ausdrücke zeigen zur Genüge, daß der Inquisitionsgeist unter den mainzer Monatschriftstellern noch gar sehr spucke. Was bekümmert sich aber das Publikum um Ihre Privaterwartung? um das, was Sie von einem Katholiken nach Ihrer Art fodern? Man will von Ihnen Gründe, nicht Machtsprüche hören. Sie kommen mit dieser Inquisitionsmiene wenigstens um zwanzig Jahre zu spät.

Ehmals wären solche Censuren wohl hinreichend gewesen, den Mann, den sie betrafen, unglücklich zu machen; allein jetzt sind sie weiter nichts, als Ausbrüche einer ohnmächtigen Verfolgungs-

folgungssucht, über die man mit Verachtung wegsehen muß. Um Ihnen über die christliche Toleranz bessere Begriffe beyzubringen, will ich Ihnen indessen das Lesen eines Büchleins anrathen, das in Frankfurt und Leipzig im Jahr 1784 unter dem Titel erschien: Ueber die christliche Toleranz. Ein Buch für Priester und Mönche.

Wenn man Ihre Verketzerungssucht, Ihre freygebigen Anklagen wegen Socinianismus, und auch mehrere, in Ihrer Beleuchtung gegen meine Schrift vorkommende intolerante Ausdrücke beherziget, so sind sie ein neuer Beweis von dem, was der Verf. des Buchs über die christliche Toleranz S. 185 sagt:

„Unser niedrer Klerus ist noch grösstentheils „von den Principien der Verfolgung und der „Intoleranz durchdrungen."

Und wenn man Ihre Grundsätze über Kirchenmacht näher betrachtet, so hat er auch ziemlich recht, wenn er S. 184 sagt:

„Man glaube nur nicht, daß der Geist der „Inquisition aus unserer Kirche weichen werde, „so lange die Dekretalen die Richtschnur der „bischöflichen Gewalt sind."

Doch! wir wollen noch weiter hören, was Sie zu antworten haben.

„Wissen Sie denn nicht die einhellige Mey„nung aller katholischen Theologen und liturgi-

„schen Schriftsteller, daß der lateinische Sprach-
„gebrauch, besonders bey der h. Messe, unter
„die ritus Ecclesiae receptos et approbatos
„gehöre? *)

Antwort. Ob es die einhellige Meynung aller — — — sey, das weiß ich nicht; ich habe sie nicht alle gelesen, wie Sie; wäre es aber die einhellige Meynung aller — so weiß ich auch, daß mich das wenig angeht.

Man beweist, Gott sey Dank, jetzt nicht mehr durch das bekannte: ita catholici ad unum omnes, oder ita nubes doctorum, sondern durch deutlich entwickelte Gründe.

Daß der lateinische Sprachgebrauch bey unserer Liturgie von der Kirche recipirt und approbirt ist, das weiß ich. Ob aber im dreyzehenten Kanon der siebenten Sitzung unter dem Ausdrucke: *Ritus* davon die Rede sey, daran zweifle ich mit Grund, und werde so lang zweifeln, bis Sie mich vom Gegentheil durch Beweise, nicht durch unbedeutende Fragen überzeugt haben.

„Wissen Sie nicht, daß nach dem Geist
„des tridentinischen Kanons jede Privatabände-
„rung durchaus verboten sey? **)"

Antwort. Das weiß ich; aber ich weiß auch, daß die Stuttgarder Abänderung nicht eine zu Trient verbotene, sondern gesetzmäßige und ordentliche Abänderung sey. Glauben Sie

das

*) Julius 1787. S. 565. **) Ebend.

das Gegentheil, so beweisen Sie es, aber nicht durch leere Fragen, wie diese.

„Wissen Sie nicht, daß nur allein die Apo„stel und ihre Nachfolger die Macht, liturgische „Gebräuche anzuordnen, von Christo erhalten; „und daß nur die Koncilien, die Päbste und „Bischöfe durch alle Jahrhunderte dieß Recht „ausgeübt haben?"

Antwort. Ich sage ausdrücklich in meiner Schrift, S. 61: „Man benimmt der Kirche „das Recht nicht, Disciplinarstatuten zu ent„werfen und einzuführen; und S. 59: Der „Fürst würde sich eine Gewalt über die Gewis„sen der Bürger anmaßen, wenn er sie in ihren „Glaubensmeynungen und in jenem Theil der „Liturgie, welcher auf Glaubensmeynungen beruht, „einschränken oder stören wollte."

Allein ich weiß auch, daß dem Fürsten über das Zufällige des Kirchenwesens und über die Liturgie manche Rechte zustehen; und daß er, unter gewissen Voraussetzungen und Umständen, heilsame Abänderungen darinn treffen dürfe.

Dieß habe ich bewiesen, und werde es bald noch mehr beweisen.

„Fiel es denn den Herren Hofpredigern, als „sie ihr Gutachten verfertigten, nicht ein, daß „sie bloß untergeordnete Geistliche sind, die nach „ihrem Eigendünkel nichts unternehmen dürfen?"

Antwort. Was haben sie denn unternommen? Die Abänderung? Nein; die unter-

nahm der Fürst. Das steht ja in meiner Schrift S. 43. Warum ließen Sie diesen wichtigen Umstand in Ihrem Auszug weg? Die Hofprediger gaben ein Gutachten; was ist hierinn Tadelhaftes?

„Aus welchen Gründen glaubten diese, daß „ihr übereinstimmendes Gutachten (einer wider„sprach doch) schon hinlänglich sey, eine Abände„rung zu machen?"

Antwort. Meine Herren! Sie katechisiren sehr hübsch, und wollen nur von andern Leuten Gründe wissen! Warum halten Sie denn mit den Ihrigen so sehr zurück? Die Gründe der Hofprediger stehen zum Theil in meiner Schrift; der Fürst fand sie vernünftig, und Er, nicht das Hofpredigerkollegium, machte hierauf die Abänderung. Es wäre nunmehr an Ihnen, Gründe fürs Gegentheil vorzulegen; allein es ist leichter zu fragen, als zu beweisen.

„Da kein Katholik an diesen Grundsätzen „zweifelt, und es auch unsere Sache nicht ist,*) „weitläuftige Abhandlungen zu schreiben, so schla„gen Sie nach bey Zallwein und Zaccaria, „dort finden Sie die Ihnen sehr nöthige Beleh„rung, wenn nach unsern Grundsätzen das li„turgische Recht zustehe."

Antwort.

*) Es sollte doch wenigstens Ihre Sache seyn, das Versprechen, das Sie von sich gaben, zu halten, und die Gründe Ihres Gegners zu prüfen, Gegengründe anzuführen, und das Urtheil dem Publikum zu überlassen.

Antwort. Von welchen Grundsätzen reden Sie denn? Sie haben ja bisher nur gefragt. Ueberhaupt, wie können Sie sagen, kein Katholik zweifle an diesen Grundsätzen, oder vielmehr an dem Innhalt aller Ihrer Fragen? Haben Sie denn alle Stimmen gesammelt? Welche Dreistigkeit von Privatmännern, die, wenn sie auch in Mainz leben, doch nur an einem einzelnen Orte Deutschlands leben! Sie glauben, kein Katholik zweifle an Ihren Grundsätzen; ich bin ein Katholik, und zweifle an mehrern derselben; und wo nicht an den Grundsätzen selbst, doch an den Bestimmungen, unter welchen Sie sie vortragen. Ich könnte Ihnen noch mehrere Katholiken nennen, die, wie ich, denken, ohne daß sie deßwegen aufhörten Katholiken zu seyn.

Es war eine Zeit, wo man wohl so ziemlich genau sagen konnte, was alle Katholiken über einen gewißen Grundsatz dächten, ob sie darinn einstimmig wären oder nicht. Damals zählte man die Wahrheit nach der Menge der Schulautoren, die sie für eine Wahrheit erklärten. Dem Communi Doctorum durfte man nicht widersprechen.

Der Donner: Oppositа Sententia saltim est temeraria, et piarum aurium offensiva, schreckte alles in die Maske der Uniformität hinein. Allein nicht mehr so in unsern Zeiten! Der Geist der Freymüthigkeit und unbefangenen Wahrheitsliebe hat auch manchen edeln katholischen Deutschen überschattet. Die gelehrten

Herren, die hinter ihren Folianten stehen bleiben, und den Zustand unserer gegenwärtigen Litteratur nach ihrer Hausbibliothek oder nach ihren Universitätsjahren beurtheilen, glauben vielleicht wohl, eine Meynung, die ehmals allgemein war, müsse es noch seyn, weil es einer oder der andere ihrer Autoren so bezeugt. Allein die Litteratur hat indessen Fortschritte gemacht, die uns ganz vom Gegentheil Ihrer erträumten Einförmigkeit überzeugen. Nach Ihren hier geäusserten Gedanken scheint es allerdings, auch Sie wären von diesem Vorurtheil nicht ganz rein. Wenigstens würde Sie eine kleine Uebersicht unserer Litteratur überzeugen, daß Zallwein und Zaccaria nicht die Schriftsteller sind, deren Meynung über unsern streitigen Gegenstand jetzt alle Katholiken nach allen Theilen annehmen.

§. 13.

(Grundsätze eines neuen deutschen Kanonisten über die Macht der Bischöfe, das Kirchenwesen und die Liturgie betreffend.)

Schon vor sechs Jahren hat ein ungenannter katholischer Schriftsteller Grundsätze vorgetragen, die mit den Ihrigen gar nicht gleichlauten, und folglich sehr klar beweisen, daß man an dem, was Ihnen so über alle Zweifel erhaben scheint, schon lange zu zweifeln angefangen hat *).

Ich

*) Unmaßgeblicher Vorschlag zur Reformation des niedrigern kath. Klerus. Nebst Mate-

Ich will die ganze Stelle, ob sie gleich ziemlich lange ist, ausheben, denn sie verbreitet sich beynahe über alle Zweige des Kirchenrechts, besonders über die unter uns streitig gewordenen Punkte.

„Vom Bischofthum.

„Da wir aber alle geistliche Gewalt auf das „jus Episcopale zurückführen, so fragt sich, wie „groß diese Gewalt sey? — Ich antworte: das „ist sonderlich in jenen Stellen der Evangelien, „wo die Sendung der Bischöfe bezeichnet wird, „in den Apostelgeschichten, und in den paulini-

---

Materialien zur Reformation des höhern. München (Nürnberg) 1782.

Ich führe diese Schrift nur deßwegen an, weil ich sie so eben bey der Hand habe; allein seit der Epoche Josephs II. sind besonders in Oesterreich mehrere Schriften und Schriftchen erschienen, worinn der hier vorkommende Gegenstand noch weit besser und vollständiger abgehandelt wird. Ich will z. B. nur Eines Juristen Beantwortung der Frage: **noch einmal, was ist der Pabst?** anführen. Sie ist im 4 Bande der vollständigen Sammlung ꝛc. abgedruckt, und geht noch viel weiter, als der Schriftsteller, den ich in diesem §. sprechen lasse. Der Herr Jurist nimmt ganz frey das Kollegialsystem der Protestanten an; indessen habe ich nicht gehört, daß man ihn in Oesterreich verketzert hätte. Ja, so viel mir bekannt ist, soll sogar ein Freyburger Theolog der Herausgeber der vollständigen Sammlung und folglich auch dieses Schriftchens seyn.

„schen Briefen an Titus und Timotheus deutlich „entwickelt.

„a) Das Lehramt, oder die Pflicht, die „christliche Religion aus ächten und lautern Quel„len vorzutragen, für die Reinigkeit der Reli„gionsbegriffe zu sorgen, und mit andern, die „Kirche vorstellenden Bischöfen die Religions„streitigkeiten beyzulegen.

„b) Der Gottesdienst, oder die Pflicht, „den Religionsprincipien gemäße Erbauungsstun„den mit den Gläubigen zu halten, sie dabey „zur würdigen Anbetung Gottes anzuführen, „und in ihnen christliche moralische Gesinnungen „zu erzeugen.

„c) Die Administration der Sakramente, „sonderlich der Buße, sowohl der öffentlichen als „Privatbuße: und was in dem Umfange dieser „Buße ist, gehört eigentlich zur bischöflichen „Jurisdiktion. Alles übrige, alles, was man „jurisdictio forensis, oder pertinens ad fo„rum externum nennt, ist in Rücksicht auf das „Bischofthum eine Zufälligkeit, gehört gar nicht „zum Wesen, und ist oftmals in den Händen der „Geistlichen sogar verderblich.

„d) Die Inspektion über die zur Seel„sorge bestimmten Geistlichen, sowohl ihre Sit„ten, als ihre Religionskenntniß betreffend.

„Auf diese vier Punkte, däucht mich, läßt „sich das ganze jus Episcopale zurückführen. „Doch auch diese Punkte leiden noch hin und „wieder Einschränkung, sowohl von der weltli-

„chen

„chen Obrigkeit, als von einzelnen Kirchen-
„gliedern.

„Ad a) Der Landesherr hat die Macht,
„mehrerley Religionsverwandte zu dulden, und
„er kann die Bischöfe anhalten, daß sie die Ge-
„müther zu genauer Befolgung seiner Toleranz-
„dekrete, und überhaupts zur christlichen Dul-
„dung vorbereiten.

„Jedes Kirchenglied, gleichwie es sich
„freywillig dieser oder jener christlichen Ge-
„meinde beygesellet hat, kann, wenn es ihm das
„Gewissen, und die innere relative Ueberzeu-
„gung befiehlt, dieselbe wieder verlassen, ohne
„von Seite der Kirchenvorsteher eine Gewalt-
„thätigkeit befürchten zu müssen. Diese aus dem
„Naturrechte quellende Befugniß ist im deut-
„schen Reiche zum Staatsgesetz geworden, und
„jeder tolerirende Fürst beobachtet es.

„Ferner: Die Repräsentanten der Kirche
„haben zwar das Recht, Glaubenssätze zu ent-
„scheiden; allein sie haben darum das Recht
„nicht, alles unter ihre Gerichtsbarkeit zu zie-
„hen, was nur einigermaßen mit der Religion
„verbunden ist. Daher sind sie, wie in dem
„Plane bestimmt worden, verbunden, den
„Grund ihrer Censuren anzugeben *); daher
„müssen

*) Die hier angeführte Stelle findet sich in dem Plan selbst S. 91, und lautet so:
„Die bischöflichen Censoren behalten zwar
„das Recht, über theologische Schriften zu
„censi-

„müssen sie der Aufklärung der Nation den Lauf nicht

„censiren; allein ihr Urtheil soll dann an die „Landesstelle kommunicirt werden. Und fin„det man, daß sie aus ihrer Sphäre getre„ten, daß sie Werke unterdrücken wollen, „die nur die weltlich- und geistliche Macht ge„nauer bestimmen, oder worinn physikalische „Fäden, die sanct Thomas ins Gewebe der „Theologie geflochten, ausgezupft, und an „ihre Behörde zurückgestellt werden, oder „worinn ein gesunder Menschenverstand die „oftmals sehr kränkliche und fieberhafte Com„munem Sententiam theologorum prüft, be„richtiget, verwirft, so soll die Censur nicht „geachtet, und dem Werke sein Lauf in die „Welt nicht gehemmt werden. Schien es „auch wirklich, daß ein Buch aufs Lebendige „der Dogmatik griffe, und etwa Fährlichkei„ten für die Religion ausbrüten könnte, so „soll man nicht platterdings dem Scheine „trauen! der Censor, auch der Bischöfliche! „ist immer nur eine Person; und eine Person, „welche so gut, als der Verfasser des Buches „irren kann! Ja, da die Herren Censoren „oftmals nicht so tief in die Religion hinein „geguckt haben mögen, wie ein Autor, der „seinen Satz lange auf allen Seiten betrach„ten konnte, und durch alle Schwierigkeiten „vorläufig gedrungen ist, so steht immer das „günstigere Vorurtheil für den Verfasser. Der „Censor muß daher jedesmal die Gründe „nahmhaft machen, warum er so oder so cen„sirt hat, und dem Verfasser soll es dann „nicht nur erlaubt seyn, jene Gründe zu be„leuchten, und ihren etwaigen Ungrund auf„zudecken; sondern er darf noch zwey gelehrte „Katholiken in oder ausser dem Vaterlande

„zu

„nicht durch unzeitige Kritteleyen hemmen, noch „vielweniger den Leumund gelehrter Glaubensbrüder durch öffentliche Andichtung der „Ketzerey oder Freygeisterey besudeln — am „wenigsten aber verfolgen, verbrennen ꝛc. Jeder, so gravirte, hat das Recht, an den Landesherrn tamquam ab abusu potestatis zu „appelliren.

„Ad b) Die Kirchendisciplin, die Liturgie „muß zwar jeder Glaubensgemeinde frey gelassen „werden, und die Vorsteher dürfen sie nach den „Principien der Religion einrichten; allein auch „hier kann der Landesherr Inspektion verlangen, sonderlich in so fern diese Gegenstände „das Volk, die äusserliche Wohlfart und Ruhe „betreffen. Aus diesem Grunde kann er Feyertage ausmerzen, oder wenigstens die Bischöfe „zur Abschaffung derselben anhalten! —

„Ein gleiches versteht sich von Fasttägen! „Er kann fordern, daß der öffentliche Gottesdienst in solchen Handlungen bestehe, welche „andern Religionsgemeinden nicht zur Last fallen, oder die Ruhe des Staates stören; er „kann z. B. die Wallfahrtsgänge einschränken, „oder aufheben; die abergläubischen, zu vielfachen, oder zu kostbaren Andachten reduziren; „er kann aus den liturgischen Formeln Ausdrücke

„zu

„zu Beurtheilung seiner Schrift vorschlagen! „Finden diese, daß sein Werk keine Ketzerey „enthalte, — denn alle übrige Qualificirungen der Sätze bedeuten gar nichts! — so „ists erlaubt, damit in die Welt vorzurücken.

„cke wegstreichen, welche entweder andre Ge-
„meinden beleidigen, oder wider den gesunden
„Menschenverstand sind! Er kann fordern,
„daß die Liturgie in der Landessprache ver-
„richtet werde, damit die Religion auf die
„Gemüther heilsam wirken könne; indem
„diese heilsame Wirkung der Zweck ist,
„warum sie in den Staat aufgenommen
„worden.

„2. Eben so können auch einzelne Glie-
„der 2c. *)

„Ad c) Will man genau wissen, was in
„dem Bußgerichte enthalten sey, so lese man
„nur, was unsere Religionsschriftsteller von der
„Beicht und von der öffentlichen Buße schreiben.

„Will man wissen, was nicht dazu gehöre,
„so lese man nur die meisten Titel der Dekreta-
„len; sie enthalten gerade das, was dem Bi-
„schofe nicht zusteht! In den Bußkanonen,
„sagt P. Curalt, ein Oesterreicher, lesen wir
„nichts de contractibus, de pactis, de bello
„aut pace, de testamentorum Solemnitati-
„bus, de Conditionibus ad sponsalia requi-
„sitis, de poenis temporalibus — de pro-
„cessu judiciario! — aliisque hujusmodi,
„quibus Decretales Gregorii 9. exundant.

„Alle heilige Bischöfe älterer Zeit haben
„über diese Gerichtsbarkeit, die ihnen nach und
„nach von christlichen Kaisern auferlegt, oder
„gar

*) Da diese Stelle schon oben angeführt wird, so will ich sie hier weglassen.

„gar aufgedrungen worden, als eine Sache ge-
„klagt, die mit ihrem geistlichen Kirchenamte
„nicht wohl vereinbar wäre! Sie behaupten mit
„dem heiligen Augustin (Lib. 2. Contr. Cre-
„scent. grammat.) Episcopos ideo tantum
„esse, ut Verbum, et Sacramentum Domi-
„nicum fidelibus administrent, quodsi agere
„nequeant, Episcopos esse desinere.

„Vielleicht wäre wohl zu wünschen, daß
„die öffentlichen Bußanstalten mehr, als es no
„zur Zeit geschieht, in Ausübung gebracht wür-
„den: Allein den ganzen Umfang und Rigor der-
„selben einzuführen, wie's sehr viele wünschen,
„die mehr Kenntniß der alten Geschichte, als
„Menschenkenntniß besitzen, das ist nicht räth-
„lich! Die öffentliche Buße ist in der Schrift
„nicht gegründet! sie ist von den Aposteln nur
„mäßig gebraucht worden! ihre grosse Schärfe
„ist von späterm Dato; sie war in den Zeiten
„der Verfolgung ein Mittel, die christlichen
„Gemeinden zu sichten, und alle Gelegenheit
„der Verläumdung von ihnen abzuwenden! Je
„mehr das Verderbniß in der Kirche zunahm,
„desto unbrauchbarer wurde dieß Mittel, wel-
„ches nur alsdenn hilft, wenn wenig Aergerniß,
„viel gutes Beyspiel, und viel Eifer unter den
„Christen ist.

„Man irrt sich, wenn man glaubt,
„Zerfall der öffentlichen Bußdisciplin habe
„Zerfall der Sitten nach sich gezogen; die S
„che verhält sich gerade umgekehrt! Die V
„war

„wandlung der Kirchenstrafen in Kreuzzüge nach
„Palästina setzt schon das allgemeine Verderb-
„niß voraus; diese Strafen im 11ten 12ten
„und folgenden Jahrhunderten wären ein unge-
„heures Mittel gewesen; die ganze Kirche in
„Capite et membris hätte büssen müssen!
„qui autem nimium vult, nihil vult! In
„diesem verzweifelten Falle würden die Kirchen-
„bußen nicht bis an die Wurzeln des Uebels ge-
„drungen seyn! Es muß schlechterdings eine
„neue Welt gebildet werden, und die Erziehung
„allein ist die Schöpferin, die da alles neu
„macht. Wenn daher die öffentliche Buße in
„diesen Tagen des äußersten Verderbens, wie's
„die Mönche nennen, nicht im Ganzen räthlich
„ist, wenn hingegen von der verbesserten Erzie-
„hung alles zu hoffen ist, so sollen die geistlichen
„Herren ihren Eifer um desto mehr auf die
„Mitwirkung in diesem schönen Geschäfte an-
„spannen; durch diese heilsame Arbeit wird der
„Umfang ihres Berufes wieder ausgefüllt
„werden.

„Der Gebrauch der Exkommunikation ist
„von unsern Kanonisten schon deutlich entwickelt
„worden, und wir wissen, wie wenig große
„Herren und selbst Partikuliers darnach zu fragen
„haben, wenn jetzt jemand, wie der siebente
„Gregor, außer seinem Kreise, mit Bannstra-
„len umherwerfen wollte! aber heilsam kann die-
„se Strafe werden, wenn man sie im Geiste
„Pauli, und der lieben Alten, — und am rech-
„ten Orte! — gebraucht!

„Ad

„Ad d) Auch hier hat der Landesherr und „selbst die einzelnen Kirchenglieder mancherley „Rechte, und sogar mancherley Pflichten! Sind „die Principien der Hierarchie so ausgeartet, „wie in den barbarischen Jahrhunderten; so darf „der Fürst die Seelsorger und Mönche nach ächtern Principien bilden, und zwar ohne dem „Bischofe Rechenschaft zu geben, außer, was „die Dogmatik und die Sitten betrift; daher „hab ich im Plane den Bischöfen alle Inspection „im Seminario, — jene zwey Punkte ausgenommen — entzogen; ohne dieß Mittel wird „der alte Sauerteig nicht ausgefegt werden. „Ist aber hierinn guter Grund gelegt, oder „stimmen die Bischöfe mit den Gesinnungen „der weltlichen Mächte genauer überein, oder „sind, wie z. B. in Frankreich, Oesterreich, die „Bischöfe Unterthanen des Monarchen, denen „man in ihrem Betragen Gesetze vorschreiben, und die man auch durch Zwangsmittel dazu anhalten kann, dann können sie wohl „in die alte Gewohnheit, ihre untergebene Geistlichen selbst zu leiten und väterlich zu bestrafen, „tiefer eingesetzt werden; aber die Kleriker als „Bürger betrachtet, müssen nie — nach dem „fatalen Principio der ersten christlichen Kaiser — der Gerichtsbarkeit der Bischöfe überlassen werden. Je weniger man dem Klerus „ins Spiel guckt, desto mehr, und desto eher, „wird's bey ihm ärger werden. Es muß in der „ganzen äußerlichen Religionshaushaltung „nichts seyn, welches dem Auge des Fürsten

„ganz entzogen würde. Sey's, daß solcher-
„gestalt Aergerniſſe ans Licht kommen, die beſ-
„ser verborgen geblieben wären! Die Religions-
„diener werden dadurch gestochen, und sie wer-
„den nur desto mehr wachen und sorgen, daß
„der Unfug fürohin nicht mehr geschehe. Aber
„beleuchtet man nicht jeden dunkeln Winkel der
„Hierarchie, so erhält die Kröte, Aergerniß,
„nur mehr Nahrung! Und dann ist am Ende
„wider den vergifteten Hauch kein Rettungsmit-
„tel übrig! Die Kirchenglieder fangen an, ihre
„Religion zu verachten, zu verlaſſen, und zu
„bestreiten.

„Ferner hat der Landesherr das Recht, über
„die Zuchtgesetze, nach welchen die Biſchöfe ih-
„ren niedern Klerus regieren, Rechenschaft zu
„verlangen, oder im Weigerungsfalle, selbst
„zu reformiren. Ein solches Zuchtgesetz ist der
„Cölibat; und ich sehe gar nicht, warum ein
„Landesherr, welcher die Skandalen so vieler
„Jahrhunderte, die Skandalen selbst im höhern
„Klerus, überlegt, nicht die Abschaffung der-
„selben, aus höchster Macht, gebieten könne!
„Es ist kein von Christo stammendes Gesetz!
„Die reinsten Jahrhunderte haben das Gegen-
„theil zugelaſſen; der ganze Orient beobachtet
„hierinn die goldene Mäßigung der Alten; und
„jetzt, nachdem man gesehen, wie sehr dieses
„Gesetz zur Unabhängigkeit und Vergrößerung
„des hierarchiſchen Reiches beygetragen, wie
„sehr es das Herz der Prieſter verwildert, und
„gefühllos gemacht, wie sehr es die sanftern

„Pflichten

„Pflichten der Seelsorger vereitelt, wie sehr es „die Geistlichen nach rohen Wollüsten lüstern „gemacht, da es ihnen die schönen Annehm„lichkeiten der ehelichen Gesellschaft entzogen! „wie sehr die Kirche dabey gelitten, wie so viele „unverhütbare Aergernisse es, bey der allmäh„ligen Vermehrung der Geistlichen erzeugt! „Jetzt, sollte der Monarch, welchem an der Rei„nigkeit der Sitten und der Religion selbst so „viel gelegen ist, nicht Macht haben, dieß un„selige, für so wenige aus der Menge mögliche „Zuchtgesetz zu kassiren?

„Ein solches Zuchtgesetz ist auch die Wäh„lung und Besoldung der Seelsorger! Hier „kann der Landesherr solche Maasregeln vestse„zen, wie er sie zum Vortheile des Landes und „der Religion am besten findet. Die Kirche hat „kein Eigenthum, und was man von dem Erb„gute Christi, de bonis Crucifixi sagt, ist „eine figürliche Redensart! Das wahre darunter „ist dieß: daß die Religionsglieder ihre Prie„ster verpflegen müssen ꝛc. und, wenn die Re„ligion feyerlich in den Staat aufgenommen „worden, daß alsdenn der Staat selbst an die„ser Verpflegung den Hauptantheil tragen müs„se! Aber das quomodo dieser Verpflegung „steht dem Staate frey! jetzt so, und ein ander„mal so! wie es die jedesmaligen Umstände und „Bedürfnisse des Staates erfordern! Da gilt „denn kein Verjährungsrecht: selbst die Privi„legien, die vor mehr als tausend Jahren der „Kirche ertheilt worden, sind nicht unverletzlich!

„Die Hierarchie rechtfertigt selbst alle diese „Grundsätze! Wie oft ließt man in den Bullen: „privilegiis anteceſſorum noſtrorum quibus„cunque non obſtantibus? Wie sehr wird „nicht alles als Misbrauch deklarirt, was dem „Nutzen der Hierarchie entgegen lauft? und wie „sucht man denn nicht, alles Verjährungsrecht „durch die Benennung von Mißbrauch zu unter„graben. Was aber der Kirche gilt, das gilt „auch dem Staate!

„Auf die Bestsetzung und deutliche Be„stimmung dieses bischöflichen Rechtes soll bey „der Reformation des höhern Klerus vorzüglich „gesehen werden. Das ist nun zwar in Staa„ten, wo die Bischöfe den Souveränen unter„worfen sind, leicht möglich; allein größere „Schwierigkeiten äußern sich in solchen Ländern, „wo die Bischöfe außer dem Staate eigne „Fürstenthümer besitzen, und gleichsam von „außen in den Staat herein operiren! Man „kann sie nicht geradenwegs zwingen! Ueber„haupt wird es in solchen Fällen immer unmög„lich bleiben, der Würde des Bischofthums „ihre erste Heiligkeit, ihre wesentliche, innre „Stärke zu geben.

„Es wird von geistlich- und weltlichen Ka„tholiken allgemein anerkannt, daß es für die „Kirche besser wäre, wenn die Hierarchen nie„mals mit irdischen Fürstenthümern begabt „worden wären. So groß die persönliche Fröm„migkeit der Hierarchen war, so ist doch all„mählich

„mählich der bischöfliche Karacter mit dem „Geiste der Herrschsucht des weltlichen Pompes, „der Eitelkeit, u. s. w. näher bekannt geworden. „Ihr Herz wurde zwischen Gott und der Welt „getheilt; Sie mußten mehr als die Helfte der „Zeit ihren bischöflichen Geschäften entziehen, „und für zeitliche Sorgen aufbewahren! Nicht „nur das Herz, welches ganz von Religionsge„danken angefüllt und durchdrungen seyn soll„te, ist gegen die Religion unempfindlicher und „läßiger geworden, sondern auch der Verstand „konnte sich nicht mehr genug damit beschäfti„gen! Daher hörten die Bischöfe auf, ihr ei„genthümlichstes Amt — das Lehramt! — „selbst zu verrichten! alles geschah durch andere; „so daß es keinen Zweig der bischöflichen Funk„tionen gibt, welcher nicht durch fremde Hände „ausgeübt wurde! Die Lehrer der Religion wa„ren oftmals unwissender, als die kleinsten Schü„ler! und daher kommt ein Theil der Verach„tung, die man gegen die Entscheidungen der „Koncilien hegte! man wußte, wie wenig die „Bischöfe ihre Religion kannten, Sie, die doch „bey den verwickeltesten Streitigkeiten das Vo„tum decisivum führten; und daß alles auf die „metaphysischen Grillen der Mönche und Schul„theologen, die zugegen waren, ankäme; wie „denn auch die peripatetische Phraseologie aus „allen dogmatischen Kirchensprüchen hervorleuch„tet. Die Bischöfe, welche ein mit Gott ver„borgenes, geheimes, vom irdischen losgeriss„nes Leben führen, und den Gläubigen in der

„Sehnsucht und Liebe des ewigen zum Modelle
„dienen sollten, mußten als Fürsten ins Zeitli-
„che sich vertiefen, fürs Zeitliche hadern und
„kriegen, einen großen Staatsaufwand machen,
„und an ihren Höfen selbst den Luxus einfüh-
„ren, und solchergestalt dem Sittenverderbnisse
„den Anstrich der Unschuld mittheilen, so zwar,
„daß sich vor nun schlechte Sitten und ein
„devotes Leben sehr wohl zu paaren wußten.
„Sonderlich mußte dieß Verderbniß die Hof-
„geistlichen ergreifen! Der fürstliche Pomp for-
„derte und zog mehrere Kleriker, als zur Schlich-
„tung der Geschäfte vonnöthen war, an sich.
„Sie wurden Müssiggänger, athmeten das Gift
„des Luxus ein, und waren nun die Quelle der
„Kirchenlaster, die sich über den niedern Klerus
„ergossen. Wer nur einmal in einer bischöflichen
„Residenzstadt gewesen, und die flüchtigsten Be-
„obachtungen gemacht (hat), wird erzehlen kön-
„nen, wie groß die Korruption des daselbst wim-
„melnden höhern Klerus sey! und setze man
„dann die Reflexion hinzu, daß diese Leute an
„dem Regimente der Kirche Theil nehmen, daß
„aus ihrem Schooße sogar die ersten Vorsteher
„der Kirche hervorgehen, so wird man nicht oh-
„ne Entsetzen auf die Quelle dieser Uebel — die
„Verbindung des Fürsten mit dem Bischofe! —
„zurückblicken können. In den neuesten Zeiten
„ist noch eine andere Inconvenienz entstanden!
„Da die weltlichen Herren die bischöflichen Rechte
„zu beschneiden suchten, drangen eben dieselben
„Principien bald in den Hofrath der Bischöfe
„selbst

„selbst ein! man fieng da an, nach dem Bey„spiel fremder fürstlichen Dikasterien, dem eige„nen Konsistorio Schranken zu setzen, so, daß „der Fürst und der Bischof, obgleich eine Per„son, beynahe gezwungen ist, gegen sich selbst „zu kämpfen! Daher ist die Klage entstanden, „daß die geistlichen Fürsten selbst, in den meisten „Schritten gegen das päpstliche Recht, den „Layen vorgetreten wären.

„Die zweyte Hinderniß, das ursprüngliche „Bischofthum herzustellen, ist die äußerliche Ge„richtsbarkeit sowohl in kirchlichen als andern „Gegenständen, welche theils durch Privilegien „der Kaiser, theils durch andere Wege den Bi„schöfen zugeflossen! Hieher rechne ich den gan„zen Umfang der geistlichen Immunität, die „gerichtliche Inquisition, den Karcer, und die „körperlichen Strafen wegen Kirchenverbrechen! „Matrimonialhändel und Testamente, Verträge, „Zehend- und Begräbnißstreite, Feudalgegenstän„de, u.s.w. Ich will nicht sagen, wie sehr diese Din„ge den Bischof getheilt, und mit berufswidri„gen Untersuchungen und Geschäften überhäufet „haben, ich will nur bemerken, daß daraus ein „beynahe unheilbares Uebel entstanden.

„Die Hierarchen sind dadurch in irdischen, „wie in ewigen Dingen, die Machtsprecher ge„worden; es ist durch Hinzufügung des bischöf„lichen Juraments gegen den Papst ein fürch„terlicher Körper entstanden, welcher von einem „Ende zum andern herrschte, und die Monar-

„chen in Furcht und Schrecken versetzte. Die „Aufnahme der Bischöfe unter die Reichsglie„der, und in einigen Provinzen die besondern „Konkordate mit dem Landesherrn haben der „Unverletzlichkeit dieser, wie sie nun heißen, „dem Bischofthume wesentlicher Gerechtsa„me ein großes Gewicht beygelegt. Sie wa„ren nun als Bischöfe über fremde Unterthanen, auch in den heickelsten Streitpunkten, „Richter und Schlichter, wie sie es als Fürsten „über ihre eigne Unterthanen waren."

* * *

Was bey meinem Autor nachher folgt, sind einige Vorschläge zur Wegräumung derjenigen Hindernisse, von welchen er bisher sprach.

Der erste Vorschlag. Trennung des Bischofthums vom Fürstenthum wird als unthunlich verworfen.

Der zweyte Vorschlag. Der Landesherr soll dem bischöflichen Konsistorium ein landesfürstliches geistliches Rathscollegium entgegensetzen. Der Verf. sagt: dieß sey wirklich in Baiern so eingeführt; doch meynt er, die Schritte dieses Operationsplans wären zu langsam, und der Politik, ja selbst dem Zufall, zu sehr unterworfen.

Der dritte Vorschlag. Aufstellung mehrerer Landbischöfe. Wie wunderlich auffallend und wenigthunlich auch dieser Vorschlag im Jahr 1782 scheinen mußte, so hat man ihn

doch in Oesterreich zum Theil schon realisirt, in Baiern aber unlängst aufs neue zur Sprache gebracht.

So weit unser Verfasser! Ich lasse seine Grundsätze für jetzt in ihrem Werth oder Unwerth; genug, sie sind ein Beweis, daß in unsern Tagen mancher Kanonist aufgeklärter denkt und schreibt, als Ihnen, meine Herren, vielleicht lieb ist.

§. 14.

(Auszüge aus dem Buch: Von der Kirchenmacht der Geistlichkeit, und von der Gewalt des bürgerlichen Magistrats. *)

Ich will aber auch einen französischen Zeugen gegen Sie auftreten lassen. Man kann über gewisse Gegenstände nicht Licht genug verbreiten, besonders jetzt, da man zwar das Hildebrandinische System niederzureißen, allein hie und da auf den Trümmern desselben einen eben so drückenden Vicehildebrandinismus aufzubauen sucht. Es ist ferner gut, wenn man den Fürsten ihre Macht in geistlichen Dingen öfters in Erinnerung bringt, damit bey der jetzigen Gährung in allen Fächern der Gelehrsamkeit nicht manche pia desideria, die Verbesserung der Kirche betreffend,

*) De l'autorité du Clergé, & du pouvoir du Magistrat Politique, sur l'exercice des fonctions du Ministère Ecclesiastique. Par M** Avocat au Parlement. Amsterdam MDCCLXVI.

treffend, unvollendet bleiben, weil doch meistens nichts darinn geschieht, wenn es nicht durch den Fürsten geschieht, oder der Fürst nicht den Anfang macht.

Unser Verfasser bemerket vorläufig, S. 13: „Zum Naturgottesdienst wäre kein gesellschaftliches Leben nöthig gewesen; jeder in der tiefsten Einsamkeit, ohne alle Verbindung mit andern, hätte ihn für sich verrichten können. „Der Naturgottesdienst oder die Anbetung des „Schöpfers bestehe in den innerlichen Empfindungen der Liebe und Dankbarkeit gegen Gott, „und in äußerlichen Opfern, wie es die Umstände veranlassen. S. 14: Zu so einfachen Ceremonien und Handlungen, wobey jeder Mensch „sein eigener Priester seyn konnte, wäre Gemeinschaft der Menschen überflüssig gewesen, „wie es die Beyspiele Abels und anderer Patriarchen genug bewiesen, u. s. w."

Alsdenn kömmt der Verf. auf die ersten Gründe und Gegenstände des Kirchenamtes (du Ministère Ecclesiastique) und hier stellt er folgende Grundsätze auf:

1.) Aller Zwang, alles Zwangsrecht ist der Kirche untersagt. Dieß fließt aus der Natur jener Unterthanen, die der Kirche angehören. S. 31.

2.) Wer sind diese Unterthanen? Unsere Seelen, das heißt, freye Geister, die ihre Freyheit nicht verlieren können, ohne zugleich ihr Daseyn selbst zu verlieren.

3.) Dieß

3.) Dieß ist der Unterscheid zwischen geistlich-
und weltlicher Macht; oder vielmehr,
S. 33. dieß ist der Grund, warum der Begrif von Macht, wie sie dem Staate zukömmt, unmöglich auf die Kirche angewandt werden kann. Der Staat wirkt auf den Körper; ihm steht also Zwangsrecht zu. Die Kirche wirkt auf die Seele; ihr kann also unmöglich Zwang zu Gebote stehen. Der Staat verlangt Handlungen, die Kirche Gesinnungen. Der Staat befiehlt auch Nichtüberzeugten; die Kirche überzeugt, und gibt ihre Verordnungen nur an Ueberzeugte und Gläubige.

4.) Beweggründe können zwar die Seele bestim-
men, etwas zu thun, was sie sonst
S. 34. ungern thun würde; allein diese Beweggründe legen der Seele keinen Zwang auf. Sie kann sich noch immer frey entschliessen, und handelt oft gegen die dringendsten Beweggründe.

5.) Die Fürsten sind wahre Herren. Sie ha-
ben wahre Oberherrschaft; denn sie
S. 35. können zwingen, und die Seele ist gegen ihren Zwang ohnmächtig; sie zwingen die äußerlichen Gliedmaßen.

6.) Die Priester und Bischöfe sind keine wahre
Oberherren. Da sie unmittelbar auf
S. 36. die Seele wirken, so müßten sie, wenn sie Zwangsrecht hätten, die Seele zwingen können, zu wollen; das können sie aber nicht.

nicht. Sie können wohl dem Verstande Gründe vorlegen, aber ihn nicht zur Ueberzeugung zwingen; sie können wohl ans Herz reden, aber es nicht zum Guten zwingen. Das moralische Gute verschwindet beym Zwange. Die Priester und Bischöfe sind also keine wahre Oberherren; Sie können sich die Handlungen des Willens nicht mit Gewalt zueignen, wie sich die Fürsten die Handlungen des Körpers von ihren Unterthanen gegen ihren Willen zueignen.

7.) Der Karakter der geistlichen Macht ist also nicht Herrschaft, sondern Ausschluß aller Herrschaft. S. 37.

8.) Der Gehorsam geistlicher Unterthanen ist also freywilliger Gehorsam.

9.) Die Priester haben eigentlich kein Strafrecht. Denn handelt der Unterthan unmoralisch, so wartet die Strafe auf ihn, wenn ihn auch der Priester aus Partheylichkeit nicht straft, oder sich die Strafe durch Abläße abkaufen läßt. Ist er aber unschuldig, so kann der Priester nicht strafen, weil er dem Unschuldigen nichts von seiner moralischen Güte nehmen, und kein moralisches Uebel anthun kann. Hier ist also Strafe nur mit wahren unmoralischen Handlungen verknüpft; sie bleibt ohne Wirkung, wenn man sie nicht verdient hat.

10.) Hin-

10.) Hingegen der Fürst kann strafen, und wirksam strafen, unabhängig von der Gerechtigkeit der Sache, wodurch die Strafe veranlaßt war, und den Gesinnungen, womit sie angenommen wird.

11.) Auch das Evangelium bestätigt es, daß die Bischöfe keine wahre Oberherren
S. 38. sind, kein Strafrecht besitzen, keine Macht, wie weltliche Fürsten haben.*)

12.) Sogar Gott übt kein Zwangsrecht über den Willen aus, so mächtig seine Gna-
S. 39. de auch ist.

13.) Die Binde- und Lösegewalt ist nur geistlich; der Priester kann nur den binden,
S. 40. der vor Gott sich selbst gebunden hat, und nur den lösen, der innerlich der Lösung fähig ist. Dieser würde aber in dem letztern Falle gelöset seyn, wenn ihn der Priester auch nicht lösen wollte.

14.) Wenn die Religionsdiener Zwang anthun könnten, so wären die Religionshand-
S. 42. lungen erzwungen, also nicht mehr moralisch gut, oder nach katholischen Grundsätzen

---

*) Reges gentium dominantur eorum; vos autem non sic. Luc. 22, 25. Matth. 20, 25. Marc. 10, 42.

Non dominamur fidei vestrae. 2 Corinth. 1, 23.

Neque ut dominantes in Cleris, sed forma gregis ex animo. 1 Petr. 5, 3.

säßen Verdienst, also nicht mehr Religionshandlungen.

15.) Aber man sagt doch: die Kirche strafe. S. 43.

Antwort:

Weltliche Strafen maßt sie sich ohnedieß widerrechtlich an; den Fall ausgenommen, wenn ihr der Fürst Macht dazu ertheilt.

Die geistliche Strafe wäre Exkommunication.

Allein auch diese ist keine wahre Strafe.

Die innerlichen Folgen davon kann jeder Exkommunicirte durch seine Besserung hindern, wenn auch die Exkommunication äußerlich fortdauert.

S. 44. Die äußerlichen Folgen fallen vielmehr auf die Kirche zurück, und zwingen sie, so bald sie vom Fürsten nicht unterstützt ist, sich vom Excommunicirten zu entfernen, und gleichsam sich selbst auszuschliessen.

16.) Wer das Recht zu strafen hat, muß nicht über den Willen, sondern über den Körper zu gebieten haben.

Nun ist der Wille allein der Gegenstand aller Religionsanstalten. Also kann die Religion kein Strafrecht haben.

S. 49. 55. 17.) Es gibt eine Nothwendigkeit der Pflicht, und eine Nothwendigkeit des Zwangs. Die erste, welche allein

allein mit den Religionslehren verknüpft ist, schließt den Zwang aus, weil sie moralisch ist. Wer nicht gehorchen will, thut unrecht; allein der erpreßte, erzwungene Gehorsam würde nichts nützen, weil der freye Wille zum moralischen Werth der Religionshandlungen nöthig ist.

18.) Dieß ist also die Eintheilung der Mächte, die über den Menschen
S. 55 - 58. gesetzt sind. Die Religion leitet seine Seele zum Guten. Dieß muß durch freye Handlungen geschehen, und Zwang ist Zerstörung der Religion. Der Staat beherrscht seinen Leib, indem er ihn zum Wohl des Ganzen, wenn er auch nicht will, nach dem Maaßstabe der Gesetze zwingt.

19.) Ferner: Die Religion dient hauptsächlich für die Zukunft. Belohnungen
S. 59. und Strafen folgen nach dem Tode; jetzt ist die Zeit der Freyheit, ohne welche keine Belohnungen und Strafen möglich sind, weil diese nur freyen Handlungen zukommen.

20.) Wie sehr diese Grundsätze mit dem Evangelio übereinstimmen, erhellet *)
S. 62. aus mehrern Schriftstellen.

21.) Die

*) Non misit deus filium suum in mundum, ut judicet mundum, sed ut salvetur mundus per ipsum. Joh. 3, 17.

Si quis audierit verba mea, et non custodierit; ego non judico eum: non enim veni,

21.) Die Kirche hat also, wie Christus selbst,
nur Vatersgewalt; sie kann näm-
S. 63. lich bitten, zureden, unterrichten.
Ihre Macht, wenn doch dieß Wort gelten
soll, ist überredende, aber nicht zwingende
Macht. †)

22.) Die Bischöfe kommen also mit den
Souveränen in gar keine Vergleichung.
S. 65. Suprema potestas, jurisdictio, lex,
und ähnliche Ausdrücke bezeichnen wohl Ei-
genschaften der weltlichen Macht, aber sie
schicken sich nicht für die Kirche, sie entehren
sie vielmehr.

23.) Dieß wird durch eine merkwürdige
Stelle des heil. Chrysostomus be-
S. 65. stätigt. ††)

24.) End-

---

ni, ut judicem mundum, sed ut salvificem mundum. Joh. 12, 47.

Qui spernit me, et non accipit verba mea, habet, qui judicet eum; Sermo quem locutus sum, ille judicbait eum in novissimo die. Ibid. 48.

†) Un jour viendra, où les dépositaires fidéles de cette Puissance jugeront avec Jesus Christ (Matth. XIX, 28.) mais jusque-là peuvent-ils dire autre chose de leur pouvoir & de leur mission, que ce, que Jesus Christ a dit de la sienne:

Je ne suis pas venu pour juger le monde, mais pour le sauver.

††) Diese, und noch mehr ähnliche Stellen von alten Kirchenlehrern sind gesammelt in dem Buche:

24. Endlich erzählt uns der Verfasser aus la Borde die schrecklichen Folgen, die aus Verwechslung oder Verschlimmerung unserer Begriffe von der Kirche entstehen *).

25. Das ganze bischöfliche Amt begreift S. 72. seiner Meynung nach les enseignements, les exhortations, les gémissements pour obtenir de Dieu, qu' il répande sur ses enfants les graces néceſſaires pour les porter au bien (ein wenig jansenistisch) & enfin la dispensation des signes visibles & extérieurs, auxquelles le Sauveur a attaché les dons & les graces, qu' il a daigné nous promettre. §. 15

Buche: Ueber die christliche Toleranz. Ein Buch für Priester und Mönche, Frankfurt und Leipzig (Erlangen) 1784. 8.

*) Mais, que l' on substitue à ces idées, si dignes de Dieu, celles que la *vaine ambition* de l' esprit humain s' efforce de mettre à la place; & bientôt la jalousie se fera sentir entre le sacerdoce & l' empire. De la jalousie naîtront les inquiétudes & les défiances; de la défiance les entreprises, le trouble & la mesintelligence, & peut-être même les ruptures les plus fâcheuses. On sentira la néceſſité de se démêler, & peut-être fera-t-on de vains efforts, pour y réussir, pendant que *l' on tiendra trop fortement à des prétensions, que les illusions du coeur ont rendu chéres, & que l' on a voulu comme sanctifier par des fausses vues de Religion.*

§. 15.

(Fortsetzung der Auszüge.)

26. Im zweyten Hauptstücke beweist der
S. 74. Verfasser, daß die Diener der Kirche (Bischöfe, Priester, oder wie sie immer heissen mögen) ihr Amt nach allen (N. 25) bestimmten Theilen nur im Namen der Kirche, nicht in ihrem eignen, ausüben; sie sind nur Bevollmächtigte (Mandatarii) der Kirche, und müssen ihr wegen Ausübung desselben, Rechenschaft ablegen. Dieß ist ein neuer Grund, warum man ihre Macht nie mit der Macht der Souveräne vergleichen kann.

27. Indeß gesteht er doch, daß ihnen
S. 76. die Ausübung ihrer Macht (nicht von der Kirche, sondern von Christo gegeben, folglich juris divini sey.

28. Zum Beweis, daß die Bischöfe ganz
S. 77. von der Kirche abhängen und eigentliche Diener derselben sind, setzt er folgende Thatsachen hinzu: a die Metropoliten, Patriarchen u. s. w. haben ihre Gewalt nicht von Christo, sondern von der Kirche. Es giebt nur eine, von Christo stammende Gewalt, die bischöfliche *).

b. Die

*) Die Mainzer Monatschriftsteller getrauen sich zwar nicht, geradehin zu sagen, die Metropolitangewalt sey juris divini; indessen su-

chen

b. Die Kirche verwirft alle jene anmaßlichen Kirchendiener, die sich durch andere Wege einschleichen, als die durch kanonische Vorschriften festgesetzt sind.

c. Die Bischöfe sind verbunden, die Kir-

L 2 chen-

---

chen sie sie doch in die Schrift S. 104. hineinzutragen, wie man den Hildebrandinismus hineintrug und daraus demonstrirte. (Februar 1787, Seite 144). Unser französischer Schriftsteller hat Recht; die Metrpolitangewalt stammt nicht von Christus, vielleicht nicht einmal von der Kirche; wenigstens nicht ganz! Es ist leicht zu erweisen, daß die politische Verfassung des römischen Reiches, und selbst kaiserliche Gesetze zur Festsetzung derselben Anlaß gegeben. Das Metropolitansystem war vielleicht in einem gewissen Zeitpuncte Bedürfniß der Kirche; allein bleibt es dann deßwegen ewig Bedürfniß? und können aufgeklärtere Jahrhunderte nicht bessere Anstalten hervorbringen, als es die metropolitische Verfassung war? Durch die Dekretalensammlung des Isidors ist diese Verfassung beynahe ganz unterdrückt worden; wer wollte sich nun die Mühe geben, dieses veraltete, für uns ganz unpassende System, so wie es ehmals war, aufs neue wieder einzuführen! Es versteht sich von selbst, daß hier nicht von Verwerfung desjenigen die Rede seyn kann, was in der deutschen Staatsverfassung gegründet ist, und nicht gegen die wesentlichen und keiner Verjährung unterworfenen Rechte der Landesobrigkeiten streitet.

chenvorschriften (Canones) so genau zu beobachten, als jedes andres Kirchenglied.

d. (Ich möchte noch hinzusetzen: In den ersten Jahrhunderten wurde selbst das Volk zur Wahl oder Absetzung der Kirchendiener berufen, und ihre Stimme gegen oder für die Aufführung derselben war allemal entscheidend *).

29. Im dritten Hauptstück vergleicht er die weltliche und geistliche Macht mit einander.

a.

---

*) Hugo Grotius de imperio summarum potestatum circa sacra behauptet, das Volk sey in den ersten Jahrhunderten zwar nicht immer zur Wahl, aber doch zur Prüfung des Gewählten berufen worden. Cap. 10, §. 7.

Eybel (Introduct. in jus Eccles. cath. tom. 4, L. 2, c. 6) sagt: Hinc etiam subsequens proxime Ecclesia hanc in Electionibus servavit rationem, ut ea a collecta Episcoporum Synodo, ac simul Clero, simulque populo non tantum testimonii, sed et suffragii ferendi causa vocata peragerentur. Diesen Satz beweist er durch eine Menge von Zeugnissen aus den ersten Jahrhunderten der Kirche. In der That darf man auch nur die Sammlungen der alten Liturgien nachschlagen, um den großen Einfluß des Volkes bey der Wahl und Prüfung der Kirchendiener wahrzunehmen. Man lese z. B. *Liturg. Roman. Vet.* edente Lud. Ant. Muratorio Tom. II. pag. 411 etc. pag. 670 etc. *Liturgiarum orientalium Collect.* opera et stud. Euseb. Renaudot. Tom. I. pag. 376 et 469.

a. Die weltliche Macht hat auf der Erde allein zu gebieten.

b. Die geistliche Macht erzieht Himmelsbürger.

Vermöge des ersten Grundsatzes stehen die Kirche, die Glaubigen und die Priester unter dem Fürsten. Sie hängen von ihm, wie alle übrige Bürger ab; persönliche und Sachfreyheit von Abgaben, persönliche und Sachimmunität sind also leere Hirngespinnste.

Vermöge des zweyten Grundsatzes hat die Kirche keine eigentliche Gewalt, sondern nur Ueberredung (Persuasion), um in den Himmel zu führen.

Da die Kirche aus sichtbaren Gliedern besteht, so sind alle ihre äusserlichen Anstalten nicht Ausübungen eines Zwangsrechtes, sondern zwangslose Hülfsmittel zur Beförderung einer wahren und freyen Ueberzeugung; und da diese Anstalten auf der Erde von einer sichtbaren und im Staat befindlichen Gesellschaft ausgeübt werden, so stehen sie auch, wie alle übrigen Anstalten bürgerlicher Privatgesellschaften, unter der Aufsicht und Genehmigung des Staats; durch ihn erhalten sie erst gesetzliche Sanktion*).

*) Diese Grundsätze sind theils durch passende Schriftstellen, theils durch Vernunftbeweise ausser allem Zweifel gesetzt. S. 108 — 148.

(Ich möchte noch hinzusetzen: Da der Staat die Religion als ein Erziehungsmittel der Bürger benutzt, so liegt noch aus diesem besondern Grunde dem Staate ob, alle Vorschriften der Religion zu prüfen, und sie im Zufälligen seiner Absicht gemäß einzurichten, ohne jedoch im Wesentlichen Gewissenszwang auszuüben.

30. Von den Kirchengütern.

S. 158. a. Der Besitz der Güter ist durch die bürgerlichen Gesetze in Ordnung gebracht.

S. 165. b. Diese Gesetze müssen auch auf die Besitzungen der Geistlichkeit angewandt werden. Ihre Güter werden nur uneigentlich Kirchengüter genannt. Was die Kirchendiener besitzen, besitzen sie als Bürger.

c. Die Religion ist eigentlich des Besitzes der Güter unfähig; sie ist überirdisch.

d. Christus hat den Religionslehrern den Besitz und das Eigenthum dieser Güter verboten. Matth. 6, 19, 20. Matth. 19, 21. Matth. 10, 7 ff. Mark. 6, 8, 9.

e. Die Gläubigen sind ihren Hirten Unter-
S. 169. halt schuldig, aber weiter nichts.
1 Cor. 9, 4 ff. Röm. 15, 25 ff.

S. 170. f. Dieß geschah zuerst durch Opfer und
171. Schenkungen, und endlich auch durch Stif-

Stiftungen, vermöge welcher mit gewissen geistlichen Aemtern gewisse Nahrungseinkünfte verknüpft wurden.

S. 173 fgg. g. Dieß geschah nach der Ordnung der bürgerlichen Gesetze. Die Güter der Geistlichen sind also diesen Gesetzen ebenfalls unterworfen. Sie sind allen bürgerlichen Abgaben unterworfen. Sie sind nicht heilig und unverletzlich; alle Dekretalen, die von der Verwaltung der Kirchengüter handeln, sind Anmaßungen, wenn sie nicht vom Landesherrn bestätigt sind. Die Kirchengüter sind eigentlich kein Gegenstand der kirchlichen Macht.

Es ist nur Pflicht der Geistlichen, sie zu verdienen und gut zu gebrauchen.

31. Von der öffentlichen Gottesverehrung.

S. 197. a. Sie besteht vorzüglich im Gebet, im Unterricht und in Austheilung der Sakramente.

S. 198. b. Brevier, Ritual, Liturgie, kommen (nach ihrer jetzigen Gestalt) nicht von Christus, und sind nur das Werk einzelner Geistlichen. Dieß alles muß durch den Staat geprüft werden. Man muß öffentliche Gebete haben; aber ihr Aussenwerk kann nach Zeit und Umständen sehr verschieden seyn. Der Landesherr hat das Recht, diejenigen, die ihm anständig sind, zu genehmigen, und die-

diejenigen, die er nicht tauglich findet, zu verwerfen.

S. 199. c. Es ist überaus wichtig, daß der Magistrat ein wachsames Auge über die äusserliche Form und über den Innhalt der öffentlichen Gebete habe. Man kann die Bürger nicht leichter verführen und zum Aufruhr bewegen, oder zur Dummheit erniedrigen, als gerade durch sie.

S. 200. d. Auch über den Unterricht muß der Staat wachen. Durch nichts werden Aufruhr, Widerspenstigkeit, falsche politische Grundsätze, Intoleranz leichter verbreitet, als durch öffentliche Predigten; besonders wenn der höhere Klerus selbst niedrig denkt *).

e. Der

*) Der französische Verfasser führt hier einen öffentlichen Brief von Heinrich IV an (gegeben den 22 Sept. 1585) und setzt am Ende hinzu: Le chapitre 39 entier des preuves des libertés de l' égliſe Gallicane, où cette piece nous a été conſervée, eſt un monument des excés, auxquelles les prédicateurs ſe ſont livrées, & que nos rois —— & leurs cours ont été occupés de réprimer. Liefert uns die neuere Geschichte nicht ähnliche Beyspiele genug? z. B. in Ungarn, in den deutschen österreichischen Staaten, in den österreichischen Niederlanden u. s. w. Hierbey haben sich die Priester auf der Kanzel und ausser der Kirche Mühe genug gegeben, die

§. 211. e. Der Staat hat also das Recht, die Fähigkeit und Kenntnisse der Prediger zu prüfen, und ihnen sogar in gewissen Gelegenheiten den Innhalt ihrer Predigten vorzuschreiben.

32. Von Kirchenversammlungen.

§. 214. 256. Meistens wie Febronius. Die ganze Policey und Aufsicht über dieselben hängt von dem Staat ab, theils um den Glaubigen ein Merkmal der Gesetzmäßigkeit dieser Versammlungen und der darinn abgehandelten Materien zu geben, theils um alle Unruhen zu hindern, und jedem, der darinn zu reden hat, die Stimmfreyheit zu erhalten; (welches z. B. in Trient nicht so ganz seyn konnte, weil die Kirchenversammlung durch römischen Einfluß zu gewaltsam regiert wurde, so daß weder die Protestanten noch die freymüthigern Katholiken die gehörige Freyheit hatten, zu sprechen und ihre Stimme zu geben *).

die besten Reformen schief zu beurtheilen, und dem Volke gehäßig vorzustellen.

*) Die Verhandlungen dieses Conciliums, von mehrern Privatschriftstellern herausgegeben, sind voll von Beweisen dieser Thatsache. Die mainzer Monatschrift selbst spielt in einem Stücke, das ich jetzt nicht finde, darauf an. Desto schlimmer kömmt dabey die Würde und

das

33. Von den Gelübden.

S. 316. a. Sie sind zufällige Andachten, und gehören nicht zum Wesen des Christenthums.

S. 317. b. Die Einführung der Mönchsorden hängt daher von der Untersuchung und Genehmigung des Staats ab.

S. 323. c. Er kann sie aber, bey veränderten Umständen, wieder aufheben.

S. 326. d. Man sage nicht: Die Kirche hat den Orden gut geheissen.

Man vermischt die Kirche immer mit den Bischöfen. Sey es, daß diese ihn gut geheissen haben; kann dieß den Fürsten an der Ausübung seines Rechts hindern?

S. 330. Man kann auf ihre Gutheissung wohl einige Rücksicht nehmen; allein sie hat alsdenn kein gröſseres Ansehen, als die Gründe, mit welchen sie unterstützt ist.

e. Die Gelübde verlieren nach dieser Aufhebung, ohne daß eine neue Erklärung der Kirche nöthig wäre, ihre Verbindlichkeit.

34. Von Censuren.

S. 357. 1. Sie sollen nur im äussersten Falle

---

das kirchliche Ansehen dieses für uns so merkwürdigen Conciliums davon.

Falle, nur gegen Ueberzeugte, wenigstens innerlich Ueberzeugte gebraucht werden.

S. 360. 2. Folglich sind alle Excommunicationes *ipso facto* Misbräuche.

S. 364. 3. Die ganze Gemeinde muß an der Ausschließung eines unwürdigen Gliedes Antheil haben. Die Vorsteher allein können nicht, wie sie wollen, verfahren; nicht sie, sondern die Kirche hat eigentlich die Schlüs-
S. 365. selgewalt. Ihnen steht nur die Ausübung derselben zu; aber mit Rechenschaft an die Gemeine.

S. 373. 4. Der Kirchenbann schließt nur von geistlichen Gütern, oder von der Christengemeine, nicht von den Gütern und Vortheilen der Bürgergemeine aus. Dieß ist die erste und eigentliche Wirkung desselben.

S. 375, 76. 5. Die zweyte Wirkung, nämlich Vermeidung alles vertrauten und gesellschaftlichen Umgangs ist nur Rath der Apostel.

S. 381. 6. Aber diese Wirkung ist seit dem basler Kirchenrath beynahe ganz aufgehoben.

S. 388. 7. Dem Staate gebührt dabey die Untersuchung, ob der Bann auf eine regelmäßige Art geschehen ist oder nicht. Widrigenfalls hat der Staat das Recht, diesen

Bann

Bann als einen Misbrauch der Kirchengewalt zu verwerfen.

S. 393. 8. Es sind nur wenig Fälle, wo der Bann statt findet. Der Staat muß dabey die Laune und den Eigensinn der geistlichen Richter nicht herrschen lassen.

S. 400. 9. Es ist gegen alle Klugheit, Fürsten in den Bann zu thun.

35. Rechte des Fürsten über die Dogmen.

S. 408. a. Jede Religionsgemeine, die im Staat geduldet wird, muß dem Staat ihr System zur Beurtheilung darlegen.

S. 411. b. Jede von ihr vorgenommene Abänderung oder Vermehrung ihrer Lehrsätze muß dem Staate vorgelegt werden, erst zur Prüfung und dann zur Genehmigung = = nicht,
S. 408. damit der Lehrsatz vom Staat entschieden werde, sondern damit der Staat die Unschädlichkeit desselben in Rücksicht auf den Staat beurtheile.

S. 411. c. Der Staat hat das Recht, zu beurtheilen, ob die Kirche nicht von ihrer wahren und ersten Lehrform abweiche; gesetzt auch, diese Abweichung komme von den Priestern selbst her.

(Dieser Grundsatz ist wahr: in der Anwendung ist es aber besser, wenn sich die Fürsten

sten nicht in die Händel der Geistlichen mischen, sondern ihre Zänkereyen verachten. Wie oft könnte auch eine zu strenge Anwendung dieses Fürstenrechtes die Aufklärung und Vervollkommnung eines Religionssystemes hindern! Vielleicht ward dieses System mit vielen Verunstaltungen, und nachdem es bereits viel von seiner ursprünglichen Einfalt und Reinigkeit verlohren hatte, zuerst in einen Staat eingeführt? Sollte es nun ewig bleiben, wie es bey der ersten Einführung war? Kann diese Unveränderlichkeit zum Vortheile des Staates selbst gereichen?)

d. Der Staat kann eine dogmatische Entscheidung, wenigstens in Rücksicht auf die Form, in welcher sie verfaßt ist, und auf die Versammlung, in welcher sie entworfen
S. 415. wurde, prüfen, damit nicht einzelne Glieder der Gemeine durch die listigen Ränke der Priester verschlungen werden. Durch die Ausübung dieses Grundsatzes würde manche Verketzerung unterdrückt worden seyn.

36. Von der Kirchenzucht.

1. Die Gläubigen machen eine äußerli-
S. 423. che Gemeine aus; sie müssen also Gesellschaftsregeln haben, um Ordnung und Ruhe unter sich zu erhalten.

2. Allein diese können nicht eingeführt wer-

S. 424,25. werden, und haben keine öffentliche Sanktion, ohne Genehmigung der Fürsten.

3. Dieß gilt von den Gottesverehrungen,
S. 425. Versammlungen, Gebeten, Sakramenten, u. s. w.

4. In den Sakramenten z. B. ist etwas, das von göttlicher Einsetzung herrührt; aber viele Ceremonien sind erst nachher durch die Kirche hinzugekommen.

Das Göttliche steht nicht unter der Auf-
S. 426. sicht des Staates.

Aber was die menschlichen und priesterlichen Zusätze betrift, so müssen diese vom Landesherrn geprüft werden, ehe ihre Einführung erlaubt wird. Er kann sie dann verwerfen oder genehmigen; er kann auch bereits eingeführte verwerfen, wenn sie ohne sein Vorwissen eingeschlichen sind, oder wenn er sie zwar gut geheissen hat, aber ohne sie und ihre Folgen im Grunde einzusehen.

Hier sehen Sie, meine Herren Monatschriftsteller! einen Satz, der ganz in meiner ersten Schrift steht, ob ich gleich das Buch, aus welchem ich jetzt Auszüge liefere, damals nicht gelesen hatte. Die gesunde Vernunft kommt überall auf eben dieselben Resultate. Es wäre zu weitläuftig, auch aus dem zwey-

ten

ten Bande dieses Werks ähnliche Auszüge zu machen.

Der Verfasser fährt da fort, seine Grundsätze besonders auf die Austheilung der Sakramente anzuwenden, und zu zeigen, was für Befugnisse und Pflichten der Landesherr dabey habe.

Sie werden hier freylich Bemerkungen finden, die in Ihrem Zaccaria und Zallwein nicht stehen; allein sie sind deswegen nicht weniger gründlich, und ich wünschte, daß Sie sie mit unbefangenem Geiste prüfen möchten.

Endlich zeigt er die Nothwendigkeit, in welche der Staat gesetzt ist, auf die Bischöfe das wachsamste Auge zu heften, indem sie sich allmählich Rechte und Vorzüge angemaßt haben, die ganz wider den Geist des Christenthums und gegen die Wohlfahrt des Staates laufen.

Zuerst, sagt er, haben sie nach Reichthum gestrebt; dieß ist die erste Stuffe zur Macht! Dann haben sie allmählich alle Autorität an sich gerissen, indem sie sich zu Schiedsrichtern aller möglichen Streitigkeiten aufwarfen; endlich aber ward ihr Scepter selbst den Monarchen fürchterlich; die Hierarchie breitete ihre ungerechte Anmaßungen über alle weltliche Reiche aus, und vereinigte in sich die Macht des Himmels und der Erde. Dieß beweist er vorzüglich aus der französischen Geschichte.

Wir

Wir lernen hieraus, daß, wenn von kirchlichen Anmaßungen die Rede ist, die Curia romana nicht allein schuldig erklärt werden muß; und wenn man das Kirchenrecht reinigen will, es noch lange nicht dadurch vollendet sey, daß man den Pabst seiner errungenen Vorzüge beraube. Der Hildebrandinismus ist ein großes Uebel der Kirche, und Layen und Priester verdienen Lob, wenn sie an Zernichtung desselben arbeiten. Allein die von den alten Kanonisten, und besonders von den Mainzer Monatschriftstellern noch behauptete allgemeine geistliche Independenz ist beynahe ein eben so großes Uebel.

Ich verstehe unter diesem Worte nicht die wahren Kirchenrechte der Bischöfe und Erzbischöfe in Disciplinarsachen, noch weniger die Rechte, die ihnen vermöge der teutschen Reichsverfassung zukommen. Nein, ich verstehe nur jenes stolze Kirchensystem, das besonders Ihre Monatschrift, selbst auf den Trümmern des Hildebrandinismus, fester zu gründen bemüht ist, und welches von diesem nur darinn unterschieden ist, daß man die Hoheit, den weltlichen Dominat, die Unabhängigkeit vom Staat, die man ehmals vorzüglich dem Pabste, und nur durch diesen den Bischöfen zueignete, nun in vollem Maaß auf die übrigen Hierarchen überträgt, gegen die Gerechtsame der Fürsten in geistlichen Sachen bey jeder Gelegenheit loszieht, und den Druck der Hierarchie um so

mehr

mehr vergrößert, je mehr man ihn in unsere Nachbarschaft heranrückt.

§. 16.

(Meine Grundsätze über die Macht der Kirche, besonders in liturgischen Gegenständen.)

Wer die Rechte der Kirche und des Staats entwickeln will, muß zuerst auf den Grundbegrif der Religion zurückkehren.

Religion ist Angelegenheit des Herzens. „Der Staat, sagt Mendelssohn *), begnügt sich „allenfalls mit todten Handlungen, mit Wer„ken ohne Geist, mit Uebereinstimmung im Thun, „ohne Uebereinstimmung in Gedanken."

„Nicht also die Religion! Diese kennt keine „Handlung ohne Gesinnung, kein Werk ohne „Geist, keine Uebereinstimmung im Thun ohne „Uebereinstimmung im Sinn. Religiöse „Handlungen, ohne religiöse Gedanken, ist lee„res Puppenspiel, kein Gottesdienst."

„Hier zeigt sich also ein wesentlicher Unter„schied zwischen Staat und Religion. Der „Staat gebietet und zwingt; die Religion be„lehrt und überredet. Der Staat ertheilt Gese„ze,

*) Jerusalem, oder über religiöse Macht und Judenthum. Berlin 1783, S. 26 ff.

„ße, die Religion Gebote. Der Staat hat „physische Gewalt, und bedient sich derselben, „wo es nöthig ist; die Macht der Religion ist „Liebe und Wohlthun. Die bürgerliche Ge„sellschaft kann als moralische Person Zwangs„rechte haben, und hat diese auch durch den ge„sellschaftlichen Vertrag wirklich erhalten. Die „religiöse Gesellschaft macht keinen Anspruch auf „Zwangsrechte, und kann durch alle Verträge „in der Welt kein Zwangsrecht erhalten.„

Es ist wahr: ein Jude spricht das, was ich jetzt angeführt habe; allein ich will Ihnen, meine Herren, sogleich einen Christen, und zwar einen ächtkatholischen Christen nahmhaft machen, der eben so spricht, und diese Grundbegriffe des Staats und der Religion noch weitläuftiger entwickelt.

Der Verfasser des Buchs: Ueber die christliche Toleranz *), nachdem er von dem Endzweck und den daraus fliessenden Rechten des Staates, wie Mendelssohn, nur noch weitläuftiger als dieser, gehandelt hat, fährt also fort:

„Hingegen wie ganz anders verhält es sich „mit der Religion. Sie ist, wie gesagt, die „eigentliche Angelegenheit des Herzens. Sie „unterrichtet uns von dem Umfang unserer Pflich„ten; sie liefert uns Beweggründe der Tugend „und

*) S. 109.

„und Rechtschaffenheit, und läßt uns selbst in „Ausübung derselben nicht ohne Hülfsmittel. „Sie beschäftigt sich also mit dem Verstand „und mit dem Willen; sie ist also ihrer Natur „nach geistig und innerlich. Ihre Absicht ist in„nerliche, moralische Vervollkommung des „Menschen und Beförderung jener Tugenden, „die ihn in sein wahres Verhältniß gegen Gott „und Menschen versetzen. Die Mittel sind „Aufklärung des Geistes über seine wahren „Vortheile, Ueberzeugung von fruchtbaren Wahr„heiten, und vermöge derselben innerliche Stim„mung und Leitung des Herzens zum wahren „Guten. Die Schätze (Güter) der Religion „sind die Tugenden ihrer Bekenner. Ihre „Wohlfahrt ist das Heil und die Ruhe der See„len. Ihre Gesetze sind Vorschriften, die uns „verbinden, die Tugend zu erkennen, ihre Be„weggründe oftmals zu erwegen, sie dem Ver„stand einzuprägen, ans Herz zu legen, und „in jeder Scene des Lebens durch Gesinnun„gen und Thaten auch zu äussern."

„Hier ist alles innerlich. Ein Mensch „der von aussen alles thut, was ein Christ „thut, allein aus Mangel der Ueberzeugung „weder den Einfluß christlicher Grundsätze in „seinen Verstand, noch die Rührungen und „Wirkungen des Christenthums in seinem „Willen wahrnimmt, dieser Mensch lebt im „Grunde ohne Religion, ob er sie gleich äus„serlich heuchelt."

„Da die Religion die Moralität der Hand-
„lungen und die Richtung des Herzens zu Gott
„bezweckt, so ist der Mechanismus der Hand-
„lungen ihr Werk gar nicht. Sie muß Geist
„und Leben in die Seele hauchen. Sie muß
„die innerlichen Triebfedern der Rechtschaffen-
„heit in Bewegung setzen. Alle Mühe und
„Arbeit, die sie sich etwa geben könnte, die
„äusserlichen Gelenke zu bewegen, und auf
„diese Art einen Schein des Lebens darzu-
„stellen, ist nur Marionettenspiel, nicht Ge-
„schäft der Religion.

„Hieraus läßt sich von selbst begreifen,
„daß äusserliche Zwangsmittel, die weiter
„nichts, als äusserliche Bewegung der Glied-
„maßen erwecken, gar nicht die Waffen und
„Hülfsmittel der Religion seyn können."

Diese Betrachtungen müssen zum Grund gelegt werden, wenn man von den Rechten und Pflichten der Bischöfe sprechen will. Es lassen sich hieraus sogleich folgende Grundsätze ableiten:

1. Die Religion kann nicht erzwungen werden. Nicht nur dem Staat, sondern selbst der Kirche kömmt nicht das geringste Recht zu, jemand zur Religion zu zwingen, oder ihm ein Verbrechen daraus zu machen, wenn er sie verläßt, und nach seiner Ueberzeugung eine andere, ihm besser scheinende, wählt.

2. Alle

2. Alle Verfolgungen, alle ehemals so berühmten Inquisitionsgerichte, Urtheile und Strafen, sie mögen nun fürstliche, päbstliche oder bischöfliche seyn, (da sie auf Zwang gegründet sind, das ist, dem Verstand und Willen Religion einzwingen wollen) sind widerrechtlich. Der Ketzer wie der Heid wird ohne sein Verschulden und ohne Recht von Seiten seiner Verfolger bestraft, sobald er nur wegen Meynungen bestraft wird, die nichts gegen sich haben, als den Glauben der herrschenden Kirche *).

3. Religion und Kirche sind sehr von einander zu unterscheiden. Die Religion kläret den menschlichen Verstand auf, durch die wichtigen Wahrheiten, die sie ihm mittheilt. Sie rührt und bewegt das menschliche Herz; sie leitet den menschlichen Willen zum Guten, das ist, sie verbreitet Wahrheit und Tugend, und durch beydes Glückseligkeit unter den Menschen. Ist das Gewissen und die Ueberzeugung mehrerer Menschen in Rücksicht auf Religions-Wahrheiten und Pflichten gleich gestimmt, so entsteht, wie Herr

*) Dieser Satz sollte im Symbol des Christenthums vorne an stehen. Er ist ganz nach dem Geiste Christi; und es gereicht dem Christenthum zur Ehre, daß dieß selbst der Kayser Julian gesteht. Wer diesen Satz weitläuftig bewiesen lesen will, findet ihn im Buche über die christliche Toleranz.

Majer sagt *), eine Aehnlichkeit in ihrer individuellen Religion; dieß macht dann unter ihnen eine gemeinschaftliche Religion, einen gemeinschaftlichen Gottesdienst möglich. Der natürliche Hang der Menschen zur Gesellschaft, die aus jeder Gesellschaft entspringenden Vortheile bringen die Menschen zum Entschluß, ihren gemeinschaftlichen Gottesdienst gemeinschaftlich auszuüben. Dadurch entsteht zwischen ihnen das Verhältnis, das wir Kirche, oder kirchliche Genossenschaft nennen.

Religion ist also das Wesentliche, das, was die Menschen weiser, besser und glücklicher machen soll; Kirche ist nur etwas Zufälliges, etwas Aeusserliches, nur darum nöthig, weil die Absicht der Religion an vielen Menschen zugleich ohne äusserliche Ordnungsregeln nicht erhalten werden kann. Die Religion ist das Gebäude, die Kirche das Gerüste. Was unmtelbar zur innerlichen Vervollkommnung und Heiligung des Menschen beyträgt, gehört in die Sphäre der Religion; was nur äusserliche Ordnung oder Erbauung befördert, nur mittelbaren Einfluß aufs Innere hat, ist Kirchensache, oder Disciplin. Das wesentliche Geschäft der Priester ist, Religion zu verbreiten, ihr minder wichtiges, der Kirche vorzustehen. Der wahre Eifer für Menschenwohl fühlt

*) Deutsches geistliches Staatsrecht 1 B. Seite 17.

fühlt diesen Unterschied genau; er sieht nicht so fast auf Kirche, als das Zufällige, sondern auf Religion, als das Wesentliche. Der Stolz hingegen dehnt das Kirchenregiment so weit er kann, aus, und läßt oftmals die Religion darüber einschrumpfen.

Das, was Augustin Verbum et Sacramentum Dominicum fidelibus administrare *) nennt, (Wort Gottes, Sakramente, Gebete u. s. w.) muß nach dem Innhalt der Religion und ihren ächten Quellen gelehrt und eingerichtet werden. Ob aber das Wort Gottes in einem Tempel oder Bethhause geprediget werde, ob die Sakramente mit diesen oder jenen Benceremonien und Gebeten ausgetheilet werden, ob die Priester diese oder jene Kirchenkleider tragen, ob sie silberne oder goldene, oder hölzerne Kelche haben, ob die Kirchendiener und Kirchengüter von Staatsgesetzen frey seyen oder nicht, ob es Patriarchen, Metropoliten u. d. gl. gebe, ob wir Breviere, Pontificalia, Processionalia etc. haben, und wie ihre äusserliche Form beschaffen sey, das gehört nicht zur Religion, das ist Policey, oder, um eben so wenig zu sagen, das ist Kirchensache.

*) Episcopos ideo tantum esse, ut verbum, et Sacramentum Dominicum fidelibus administrent, quodsi agere nequeant, Episcopos esse desinere. Lib. II. Contr. Cresc. Grammat.

4. Nur die Religion, nach ihren Wirkungen auf Verstand und Herz betrachtet, ist geistlich, und eigentlich ausser dem Kreise der weltlichen Macht; dieß läßt sich aus dem Begriffe, welchen Mendelssohn von dem Staate giebt, von selbst schliessen. Kirche hingegen ist an sich selbst nicht geistlich, weil ihre Anstalten nicht unmittelbar Ueberzeugung des Verstandes und Rührung des Herzens bewirken, sondern nur gesellschaftliche Ordnung bey der Religion zur Absicht haben.

Die ganze Policey des Religionswesens, d. h. alle Geschäfte der Kirche können daher auch von Laien oder Fürsten verwaltet werden. Ich sage: sie können! Das will so viel heissen: es ist zwischen dem Begriffe der Kirchenpolicey und dem Begriffe der weltlichen Macht nichts Ausschliessendes, kein Widerspruch.

5. Nur das geistliche Hirten- und Predigtamt (Ministerium V. D.) und nach katholischen Grundsätzen die Bestimmung der Glaubens- und Sittenlehren ist das wesentliche Geschäft des christlichen Priesterthums. Aber hieraus folgt noch gar nicht, daß die Kirchenvorsteher und Priester in Glaubenssachen eine gesetzgebende Macht hätten, daß sie, wie die Souveränen, unabhängig, und als die höchsten Gebieter über die Gläubigen zu betrachten seyen. Glaubens- oder Sittenlehren entscheiden, heißt nicht, Gesetze geben; dem Verstand kann kein

Gesetz,

Gesetz, sondern nur Aufklärung verschafft werden! Findet er Wahrheit in der Entscheidung, oder im Ansehen des Entscheidenden, so glaubt er; findet er sie nicht, so ist er nicht verbunden zu glauben.

Es ist ein falscher Satz der Scholastiker, daß der Glaube ganz vom Willen abhänge.

Diese Sätze müssen wohl erwogen werden. Die Priester mögen noch so sehr vom Geiste Gottes geleitet werden, kurz — nach der ganzen Bedeutung des Wortes untrüglich seyn, können sie deßwegen auch nur eine Menschenseele zur Annahme ihrer Entscheidungen zwingen? Wer die Untrüglichkeit der Kirchenvorsteher nicht in der Schrift findet, wem die Ueberzeugung davon mangelt, der hat auch keine Verbindlichkeit, ihre Entscheidungen anzunehmen. Der Glaube kann nicht erzwungen werden. Wer sich aber aus dem Worte Gottes überzeugen kann, daß ihre Entscheidungen untrüglich sind, der hat zwar die Pflicht, diese Entscheidungen zu glauben, aber nicht deßwegen, weil er unter einer Zwangsmacht der Priester steht, sondern weil er seinem Gewissen und seiner Ueberzeugung folgen muß. Dieß ist, wie oben der französische Verfasser sich ausdrückte, Nothwendigkeit der Pflicht, nicht aber Nothwendigkeit des Zwanges. Die Nothwendigkeit der Pflicht dauert nur so lange, als die Ueberzeugung; sie hängt nicht von der Macht der

Priester, sondern von der Macht des Gewissens und der relativen Ueberzeugung ab. Sobald derjenige, welcher nach seinen besten Forschungen bisher die Untrüglichkeit der Kirche in dem Worte Gottes fand, nunmehr durch neue Forschungen vom Gegentheile überzeugt wird, so ist er im Gewissen nicht mehr verbunden, die Untrüglichkeit der Kirche, und was die untrügliche Kirche entschied, zu glauben. Die Priester mögen ihm immer Glauben und blinden Gehorsam gegen ihre Entscheidungen gebieten, er ist im Gewissen frey von ihrem Gebothe! Denn er glaubte bisher nicht — weil die Priester Macht hatten, ihm Glauben zu gebieten, sondern weil ihm das Gewissen und seine Ueberzeugung die Pflicht auferlegten, zu glauben; und er glaubt anjetzt nicht mehr, weil ihn das Gewissen und seine abgeänderte Ueberzeugung von der Pflicht, an eine untrügliche Kirche zu glauben, frey sprachen.

6. Es kann daher zwischen der Macht der weltlichen Souveränen und der Macht der Kirchenvorsteher nicht die geringste Aehnlichkeit behauptet werden, und die so berühmten Ausdrücke von zwey Mächten, die sich in die Beherrschung des Menschengeschlechtes eingetheilt haben, die einander ganz gleich, und von einander ganz unabhängig sind, deren eine das zeitliche, die andere das geistliche Wohl der Menschen besorgt, sind eine bloße Schimäre.

a) Die weltlichen Souveränen können Gesetze geben, um den wesentlichen Endzweck des Staates, die bürgerliche Glückseligkeit zu befördern.

Aber die Kirchenvorsteher können gerade in Rücksicht auf den wesentlichen Endzweck der Religion keine Gesetze geben. Dieser Endzweck besteht in Aufklärung des Verstandes und Veredlung des menschlichen Herzens, in Beförderung christlicher Wahrheiten und christlicher Tugenden; was sollten hier Befehle ausrichten? Nur Lehren, Rühren, zum Guten bewegen u. s. w. sind schickliche Mittel, jenen Endzweck zu erreichen.

b) Wenn daher die Kirchenvorsteher eine Macht, gesetzliche Vorschriften zu entwerfen, erhalten haben, so kann diese Macht nur Gegenstände betreffen, welche für die Religion zufällig und unwesentlich sind; sie erstreckt sich also nur auf die äusserliche Policey der Kirche; allein wer sollte sich da vorstellen, daß der Stifter des Christenthums, der bey seinem erhabenen und wohlthätigen Religionsplan immer nur auf wesentliche Dinge (Aufklärung und moralische Vervollkommnung des Menschengeschlechtes) drang, dem so wenig an irdischer Hoheit und an irdischen Vorrechten gelegen war, daß, sage ich, dieser Stifter des Christenthumes, (um seine gläubigen Brüdergemeinen in äusserlicher Ordnung und Zucht zu erhalten) seinen Prie-

stern, den Verkündigern und Lehrern des Evangeliums, eine Macht ertheilt habe, die sie mit den Souveränen der Erde, so zu sagen, in gleichen Rang versetzt, und den Ausdruck zweyer unabhängigen, höchsten Mächte auf Erden rechtfertigt. Diese unermeßliche Macht hätte ja keine Proportion zu dem geringfügigen, für die Religion zufälligen und unwesentlichen Gegenstand — Policey der Kirche! Das würde der Weisheit des Stifters wenig Ehre machen, wenn er den Prunk und die ausgedehnte Macht der Priester (die in der Geschichte der christlichen Jahrhunderte, in der Geschichte der Päbste, der Patriarchen, Metropoliten, Konzilien u. s. w. den Glanz der Monarchen selbst verdunkelt) nöthig gefunden hätte, um Brüdergemeinen in Friede und Ordnung zu erhalten, deren Vereinigungsband ohnehin, nach dem Endzwecke der Religion, mehr die Liebe, als die Herrschaft seyn sollte! Nein! solche ungeheure Mittel kann der Weiseste nicht wählen, um Dinge zu schlichten, die nach seinem Plane nicht wesentlich sind, und die also kein so vorzüglicher Gegenstand seiner Aufmerksamkeit seyn konnten.

c) Auch konnte dem Weisen von Nazareth nicht verborgen seyn, daß Policeyanstalten einer Gesellschaft, die in dem Staate sich befindet, unmöglich der Aufsicht und Herrschaft des Staates entzogen werden können; daß sich diese Gesellschaft (als äusserliche Verbrüderung) un-

unmöglich der souveränen Macht des Staates selbst gleichhalten, und, obgleich im Staate, vom Staate unabhängig seyn könne. Sobald eine Religionsgesellschaft, sagt Majer *), im Bürger und der Bürgerschaft auf das Territorium des Staates gebracht wird, so kömmt sie auch durch das über sie her verbreitete Netz der Oberherrschaft in das unmittelbare Verhältniß mit der Majestät. Der Kirchenvorsteher und seine Gemeine müssen sich dann beyde, in Rücksicht auf ihre äusserliche Verfassung, welche, wie gesagt, nicht geistlich ist, nicht zum Wesen der Religion gehört, der Leitung und Aufsicht des Staates unterwerfen.

7. Es kann also aus drey Gründen gar keine Vergleichung zwischen den Souveränen der Erde und den Vorstehern der Kirche statt finden. Erstens können die Vorsteher der Kirche in ihrem wesentlichen Berufe keine Gesetze geben. Zweytens, wenn sie auch die Policey der Kirche zu verwalten haben, so kann ihnen zu diesem zufälligen und unwesentlichen Berufsgeschäfte keine Souveränität gegeben seyn. Drittens liegt es in dem Wesen der Dinge, daß die Policey einer im Staate bestehenden Gesellschaft dem Staate selbst untergeordnet sey.

8. Die Kirchenpolicey besorgen, oder Di-

sscipli-

*) Deutsches geistliches Staatsrecht, 1 B. S. 27.

sciplinarvorschriften entwerfen oder Kirchenrecht ausüben, kann entweder die ganze Kirchengemeine selbst, oder diese kann die Ausübung davon einem oder mehrern, z. B. dem Fürsten, den Kirchenältesten, auch den Priestern übertragen; und dieß zwar, mit, oder ohne Bedingung. In einer geoffenbarten Religion, z. B. der christlichen, läßt sich der Fall denken, daß vielleicht die Offenbarung selbst den Priestern die Besorgung der Kirchenpolicey (gleichsam jure divino) übergeben habe.

9. Nach dem katholischen System ist dieß wirklich geschehen; wir glauben nämlich, das Recht, Disciplinarstatuten zu machen, komme den Priestern oder vielmehr dem Bischofthume ausschlußweise zu.

Allein dieses Recht kann nichts weniger, als eine geistliche gesetzgebende souveräne Macht begründen.

a) Wir haben gesehen, daß unser Religionsstifter alles, was mit irdischer Herrschaft eine Aehnlichkeit hatte, sorgfältig von den Predigern des Evangeliums schied *).

b) Wir

*) Er schloß alle Herrschaft aus. Luk. 22, 25. Matth. 20, 25. Mark. 10, 42 vergl. 2 Cor 1, 23. 1 Petr. 5, 3 und über die letzte Stelle Bernhard L. 2. de Consid. c. 7.

Er

b) Wir haben gesehen, daß das wesentliche Amt der geistlichen Priester darinn bestehe,

Er empfahl ihnen das Predigtamt als den einzigen Endzweck ihrer Sendung, so wie der seinigen selbst. Matth. 28, 19. Joh. 20, 21, vergl. Apostelgesch. 6, 4.

Er sagt, daß weder ihm, noch seinen Jüngern ein Gericht in dieser Welt zustehe. Joh. 3, 17. Ebend. 12, 47, 48. Matth. 19, 28. Vergl. Chrysost. Hom. 23. Item: Joh. 18, 36.

Er weiset sie zum Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit an. Röm. 13, 1 ff. 1 Petr. 2, 13 ff. 1 Tim. 2, 1. 2. Joh. 19, 11.

Er nimmt sich nirgend das Richteramt heraus, und giebt den seinigen eben die Anweisung. Joh. 18, 36. Luc. 12, 13. Joh. 6, 15. Matth. 10, 11. Mark. 6, 10. Luk. 10, 10. Apostg. 13. 50, 51.

Er verbietet ihnen allen weitläuftigen Güterbesitz, Matth. 6, 19. Matth. 19, 21. Matth. 10, 7. Mark. 6, 8. und es ist lächerlich, wenn man so oft wiederholte Befehle nur als evangelische Räthe betrachten will.

Wer kann, nach diesen evangelischen Modificationen, das Recht, Disciplinarstatuten für die Kirche zu entwerfen, (gesetzt auch, es stehe den Priestern jure divino zu) so sehr ins Ungeheure ausdehnen, daß

daraus

he, daß sie die Ueberzeugung und Herzensbesserung der Gläubigen mit Sanftmuth und Geduld zu befördern suchen. Hier findet schlechterdings weder Gesetz noch Zwangsrecht irgend eine Anwendung.

c) Wir haben gesehen, daß Kirche bey der Religion nur Nebensache sey; daß die Gegenstände der Religionspolicey nicht geistlich sind, daß sie nicht nothwendig von Geistlichen bestimmt werden müssen, und daß folglich, wenn Priester auch durch göttliche Anordnung darinn das Bestimmungsrecht haben, sie in ihren Bestimmungen dennoch nicht unabhängig vom Staat seyn können *).

d) Es

---

daraus eine gesetzgebende souveräne Macht in kirchlichen Angelegenheiten entstehe? Wer kann mit diesem Geiste des Evangeliums den Geist der Dekretalen vereinigen, der die Hierarchen zu Kollegen der Monarchen macht, und sie in ihrer Kirchenpolicey zu so unabhängigen Herrschern aufstellt, als es immer die Könige in ihren Staaten seyn können?

*) Die äusserliche Verfassung (der Kirche) betreffend, so ist erstlich gewiß, daß die heilige Schrift darinn sehr wenig bestimme. — Die äusserlichen Ceremonien sind sehr gering — — Die Schrift weiß nichts von der Heiligung gewisser Tage, von der Darstellung gewisser Bilder, von Errichtung der Klöster, von Klostergeistlichen, von Nonnen, von Wallfahrten, von Domherren, von Kanoni-

d) Es sind also in diesem Fall die Priester weiter nichts, als Vorsteher einer Versammlung im Staat, die in einer gewissen Art der Gottesverehrung übereingekommen, und unter der Oberaufsicht des Staates sich vereiniget hat.

e) Nach christlichen Grundsätzen ist dieses Vorsteheramt, wie wir gehört haben, etwas sehr

---

nonicaten, Präbenden und Beneficien, nichts von Dispensationen in Absicht der Ehe, der Fasten, der gethanen Gelübde, vom Breviarium, von der Liturgie überhaupt, von Exorcismus, von Heiligkeit der kirchlichen Gebäude, von Freystätten, von Amuleten und Gnadenbildern. Da nun die Schrift den Priestern vorzüglich die Bildung des innern Menschen empfiehlt, ihre ganze Vorschrift auf das innere der Religion, auf die Besserung der Menschen und ihren Wandel vor Gott richtet, wie könnte man behaupten, sie hätte den Priestern eine gesetzgebende und souveräne Macht mitgetheilt, jene vorbenannten Gegenstände zu schlichten, deren sie nicht einmal Erwähnung thut, weil sie zu weit von ihrem Hauptgesichtspunkte entlegen sind? Sieh Eines Juristen Beantwortung der Straßburger Frage: Noch einmal: Was ist der Pabst? in der vollständigen Sammlung ꝛc. B. 4. S. 159.

sehr unwichtiges; das Vornehmste besteht in Lehren *).

f) Noch weniger ist die ganze Stufenfolge der Hierarchie in der Einsetzung unsers Religionsstifters gegründet; alle diese Grade der Hoheit sind nicht Ausflüsse des demüthigen Evangeliums, das vielmehr Rangordnungen und Herrschaft verbietet, sondern Wirkungen späterer Umstände, Nachahmungen der weltlichen Regierungsform, und öfters auch Folgen des priesterlichen Stolzes, der frühzeitig anfieng, seinen unheiligen Prunk ins einfache Christenthum zu verpflanzen.

g) Um eine gewisse Einheit nicht nur im Wesentlichen, sondern auch in der Manipulation der Kirchengeschäfte einzuführen, wurde allmählich eine hierarchische Kette um die ganze christliche Welt geschlungen. Schon im zweyten Jahrhundert findet man mächtige Spuren davon; da sprach man schon von dieser alles verschlingenden Einheit oder Einigkeit, die nicht die Gemüther, sondern die Gedanken, die Handlungen und Ceremonien selbst betraf; obgleich das Christenthum unter den verschiedensten äusserlichen Einrichtungen, und mit allen möglichen Veränderungen des Staats bestehen kann, und ob es gleich nützlicher gewesen wäre, die Viel-

*) Hiemit stimmt der oben angeführte Ausspruch Augustins überein.

Vielförmigkeit im Aussenwerke zu begünstigen, um Pedantismus und Despotismus zu verhüten, und durch vielfache Einrichtungen endlich die beste und zweckmäßigste Einrichtung auszumitteln.

h) Eben so wenig sind jene Ausdrücke der Hoheit, die unser Kirchenrecht seit Jahrhunderten zum Völkerkoder machen, evangelischen Ursprungs. Suprema autoritas, jurisdictio, legislativa potestas, summum in terris imperium, sacer principatus, lex, sacerdotium ab imperio independens, und ähnliche Floskeln, sind nicht auf evangelischem Boden gewachsen. Da heißt es: wer der Gröste ist, soll wie der Kleinste seyn *), und das Priesteramt ist eine Dienerschaft, nicht Herrschaft †).

i) Nirgends findet man das, was ich jetzt behaupte, deutlicher ausgedrückt, als in der Geschichte und in den Briefen der Apostel! Es träumte ihnen noch gar nicht von unabhängiger Herrschaft über die Gläubigen. Die einfachen Anstalten, die sie allmählich in der Christengemeine einführten, waren vielmehr freundschaftliche Räthe oder Vorschläge, als Machtbefehle! Es waren Verordnungen, die auch unter Brüdern und Familien statt finden. Die Gemeine war dabey nicht auf die Seite gesetzt;

*) Luk. 22, 25.

†) Kolosss. 1, 24. 25. Matth. 20, 26 — 28.

alles ward mit gemeinschaftlichem Rath entworfen und ausgeführt. Bey der Wahl der Priester und Bischöfe hatte die Gemeine mitzusprechen. So wie der Geist des Christenthums überhaupt ein Geist der Bruderliebe ist, so herrschte dieser Geist besonders in der Policey der Kirche. Dieß zeigt uns die ganze Geschichte der apostolischen Zeiten; und wenn man mich fragen sollte, ob unsere jetzige katholische nach dem Plane der Dekretalen gebildete, oder die protestantische Kirchenverfassung (dem Aussenwerke, d. i. dem Unwesentlichen nach) mehr Aehnlichkeit mit der Verfassung der in der Apostelgeschichte angeführten Christengemeinen habe, so muß ich die Frage ohne allen Anstand zum Vortheil der Protestanten entscheiden.

k) Erst, nachdem das Christenthum über die heidnische Religion gesiegt; erst nachdem die Kaiser angefangen hatten, die Kirchen mit Reichthum, und die Bischöfe mit Ehren und Ansehen im Staate zu überhäufen, entwickelte sich aus dem Saamen, den die geistliche Herrschsucht schon in den Jahrhunderten der Verfolgung auswarf, aber noch nicht zum Wachsthum bringen konnte, das nachmalige System der Kirche, vermöge dessen die geistliche Macht, als die Sonne der Welt, den ersten Rang, die weltliche hingegen, nur als der Mond, den zweyten einnahm *).

l)

*) Wer die prächtigen Schilderungen von den

1) Sowohl in den apostolischen, als in den gleich darauf folgenden Zeiten finden wir, daß die Apostel und andere Vorsteher der Kirche selbst in Rücksicht auf die Religion sich ganz dem Staat unterwarfen. Wenn sie auch sagten, daß man Gott mehr, als den Menschen gehorchen müsse, so machten sie doch nicht die geringste Schwierigkeit, selbst ihre Religionslehren der heidnischen Obrigkeit vorzulegen. Sie respektirten die Befehle derselben, selbst wenn diese Befehle ihre Religion, ihre Zusammenkünfte, das Aussenwerk ihrer Gottesverehrungen betrafen *); so wenig träumte man damals von

Vorzügen der geistlichen Macht (und dieß alles ex jure divino) lesen will, gebe sich nur die Mühe, die Dekretalen Innocenz III. (in c. 34. X. de Elect. c. 13. X. de jud. c. un. § 5. X. de sacr. Unct.) Bonifaz VIII. (in c. 1. Extrav. Comm. de majorit.) Klemens V. (in Clement. unic. de jurejur. et in Clem. II. de Sent. et re jud.) Johann XXII. (in c. un. Extrav. ne sede vacante, let in c. un. Extrav. comm. de consuet.) nachzuschlagen.

*) Wer hierüber Zweifel hegen dürfte, lese nur das 25 K. der Apostelg., die Apologien, welche in den ersten Jahrhunderten für das Christenthum geschrieben wurden, und überhaupt die Kirchengeschichte derselben Zeiten. Plinius in seinem berühmten Briefe über die Christen sagt: Einige unter ihnen hätten ihm gestanden, hanc fuisse summam vel culpae vel erroris, quod essent soliti stato die

einer Unabhängigkeit des Priesterthums und von einer suprema in sacris autoritate episcoporum. Selbst unter den ersten christlichen Kaisern gieng die Sache noch grösstentheils ihren alten einfachen Gang. Der Kodex des Theodosius und des Justinianus ist ein ewiges Denkmal von der Macht der Fürsten über die Kirche und die Geistlichkeit ihres Staates. Hier ist der Sitz so vieler Privilegien, wodurch die Hierarchen stufenweise zu ihrer nachmaligen Größe hinaufstiegen, die sie endlich vergessen machte, daß sie das, was sie geworden sind, durch die Fürsten geworden sind *). Dann fieng

---

ante lucem convenire —— —— —— quibus peractis morem sibi discedendi fuisse, rursusque coëundi, ad capiendum cibum, promiscuum tamen, et innoxium: *quod ipsum facere desiisse post edictum, quo secundum mandata tua hetaerias esse vetueram.* Vid. Iust. Henning. Böhmer. Dissertationes juris Eccles. ant. ad Plinium Sec. et Tertullianum.

Ich weiß wohl, daß der berühmte Dr. Semler in Halle kritische Zweifel gegen diesen Brief des Plinius aufgeworfen hat; allein er hat bisher noch nicht den allgemeinen Beyfall der Sachverständigen erhalten. Man sehe A. C. Haversaat Vertheidigung der plinischen Briefe über die Christen gegen Herrn D. Semler, Göttingen, 1788. 8.

*) Il est certain, sagt Montesquieu, que les changements de Constantin furent faits, ou

fieng man an, den Sitz ihrer Hoheit in den Evangelien aufzusuchen, und brachte durch

 eine

---

sur des idées, qui se rapportoient à *l'établissement* du christianisme, ou sur des idées, prises de sa perfection. De ce premier objet vinrent ces loix, qui donnerent une telle autorité aux Evêques, qu'elles ont été *le fondement de la jurisdiction Ecclesiastique* &c. Esprit des loix Liv. XXII. Chap. XXI.

Wie sehr sich die jetzige Macht der Hierarchen auf kaiserliche Privilegien gründe, läßt sich zwar vorzüglich aus den oben angeführten Gesetzsammlungen derselben abnehmen; allein es haben auch mehrere Schriftsteller eigne Abhandlungen zur Erläuterung dieses Gegenstandes geschrieben.

Hugo Grotius (de Imperio summarum potestatum circa sacra) hat hierüber die lehrreichsten Beyspiele aus der Geschichte gesammelt. Er zeigt zum Beyspiele, in ipsa vera Ecclesia non tantum circa totum religionis corpus, sed et circa partes singulares versari jus atque officium summarum potestatum. —— —— Sed et mores clericorum, praesertim componere legum est opus. —— —— Hujus generis est pars maxima constitutionum, quae in Theodosiano et Justinianeo codice et in novellis et in francicis capitularibus apparent. Ut de aetate Episcoporum —— —— de Clericorum immunitate et *judiciis*, infinitaque alia, quae taedio sit recensere. —— —— Exstat Justiniani

No-

eine willkührliche Schriftauslegung das ganze neue Hierarchensystem in das Evangelium.

Es

Novella, qua *vim legum* obtinere jubet Ecclesiasticos canones, a quatuor synodis generalibus expositos aut confirmatos. — — Quare, quae ante Imperatores Christianos in Synodis conscripta sunt, ad ordinem, aut ornatum facientia, leges non vocantur, sed canones, habentque aut solam consilii vim, ut in his, quae singulos magis spectant quam universos, aut obligant per modum pacti. —— —— —— Hinc plerumque videmus in ipsis synodorum constitutionibus assensum summae potestatis exprimis his verbis: *Praecipiente rege, Decreto glorioſiſſimi principis, consultu piiſſimi et religioſiſſimi Domini, annuente religioſiſſimo principe, constituit aut decrevit Concilium.* Grot. l. cit. cap. 8.

An ebenderselben Stelle bringt er mehrere Exempla dispensationum imperialium circa canones, etiam apostolicos, bey. Im folgenden neunten Hauptstücke sagt er unter anderm: Postquam imperatores christianismum amplexi sunt, tum demum *jurisdictionis pars aliqua* pastoribus, ut officio publico fungentibus data est; eaque triplex, aut jure ordinario, aut ex consensu partium, aut ex delegatione. Die Ausführung dieses Satzes, wobey die vornehmsten kaiserlichen Gesetze angeführt werden, verdient von jedem Kanonisten nachgeschlagen und beherziget zu werden. Markus Antonius de

Es ist zu bedauern, wie sehr man selbst die grösten Ausschweifungen des Hildebrandinis-

 mus

Dominis hat eben diesen Gegenstand im 5 und 6ten Buche seines Werkes de Republica Ecclesiastica abgehandelt. Er beweiset darinn: daß die Kirche keine wahre Jurisdiktion besitze, und daß die weltliche Macht selbst in Disciplinarsachen der Kirche zu gebieten habe.

Hier findet man die meisten Gesetze der römischen und karolingischen Kaiser in Kirchensachen, und er macht noch überdas die Bemerkung, quod principes *metropoliticum jus* Ecclesiis contulerint.

Ich will diese Note mit einer Stelle des Kardinals von Cusa beschließen. Lib. 1. cath. Conc. c. 40.

Non deceret quempiam dicere Sanctissimos Imperatores, qui bono reipublicae in Electionibus Episcoporum et collationibus beneficiorum et observatione religionum multas sacras constitutiones ediderunt, erraſſe; et ita statuere non potuisse; imo legimus, Romanum Pontificem eosdem rogasse, ut constitutiones pro cultu divino, pro bono publico, etiam contra peccatores de clero ederent; et si forte diceretur, robur omnium illarum constitutionum ab approbatione apostolicae aut synodicae autoritatis dependebat, nolo in hoc insiſtere; licet 86. capitula regularum Ecclesiasticarum antiquorum imperatorum legerim et collegerim, quae hic inferere supervacaneum

mus durch Bibeltexte zu rechtfertigen wußte. Das einfache Evangelium mußte nun die Wurzeln des Kirchenstolzes in sich aufnehmen und nähren. In die geringfügigsten Ausdrücke der Schrift legte man alle die Nebenbegriffe von Herrschaft, gesetzgebender Kirchengewalt u. s. w. hinein; und wir sind so weit gekommen, daß wir nun keinen Zweifel hegen, daß alle diese großen Dinge darinn liegen, weil man uns von Jugend auf überredet: Sie liegen darinn, und weil es bey unserer mangelhaften katholischen Schriftauslegung sehr schwer ist, das

---

neum foret, et multa alia Caroli Magni et ipsius successorum, in quibus etiam de Romano Pontifice ac aliis omnibus Patriarchis dispositiones, quae de conservandis Episcopis, et aliis capere debeant, inveniantur. Et tamen numquam legi, aut papam rogatum, ut approbaret, vel etiam eapropter, quodsi adprobatio ipsius intervenit, ligasse legitur; bene ut superius quodam loco habetur, aliquos Romanos Pontifices fateri, se illas ordinationes venerari.

Eine kleine, aber vortrefliche Skizze über den Ursprung und die ungeheure Vergrößerung der katholischen Hierarchie — von dem Zeitpunkte an, wo die Worte επισκοπος und πρεσβυτερος noch gemeinschäftlich waren, bis auf den Zeitpunkt, wo man den Staat der Kirche unterjochen wollte — findet man in Georg Ludwig Böhmers Princip. Juris Canonici Göttingae 1762, Edit prim. pag. 12.

das, was unser Religionsstifter in seinen Umständen, nach seinem Geiste, sagen wollte, von dem abzusondern, was ihn die Priester sagen lassen. Unsere gegenwärtige Verfassung ist unser einziger mächtiger Schriftkommentar, und es ist schwer, diesen herrschenden, überall ins Auge strahlenden, der menschlichen Eitelkeit schmeichelnden Kommentar nicht für den besten und allein wahren zu halten *).

m) Wenn daher, nach unserm katholischen System, die Kirche von Christo die Befugniß erhalten hat (welches ich nicht läugne) für ihre äusserlichen Anstalten selbst zu sorgen, vorzüglich aber denjenigen Theil der Gottesverehrungen zu leiten, der sich auf die Glaubenslehren unserer Gemeine gründet; so kann man doch nicht auf eine unumschränkte Kirchenmacht schliessen, noch weniger aber, daß in solchen Gegenständen

*) Die Schriftstellen, die von der bischöflichen Gewalt handeln, werden aber nicht weniger ausgedehnt, als jene, die des Pabstes Ansehen bestätigen. Ein junger Mönch sagte unlängst zu mir: So lange unser voriger Abt lebte, hörten wir bey der Tischlektion nur solche Piecen, die das *tu es Petrus*, das *pasce oves meas* ins Große und oft ins Ungeheure schilderten. Der Abt war römisch gesinnet. Bey dem jetztregierenden Abte, welcher metropolitisch denkt, kommen nur solche Piecen vor, die das *posuit Episcopos regere Ecclesiam Dei*, geltend machen. Iliacos intra muros peccatur, et extra.

ständen der Staat nichts mitzusprechen hat, oder daß sich in diesen und ähnlichen Gegenständen die Kirche nicht als ein Kollegium im Staate zu betrachten habe, und unter der Aufsicht und Herrschaft des Landesherrn stehe. Wenn man es endlich für eine entschiedene katholische Glaubenslehre halten soll: „Quod Ecclesiae competat suprema et legislati„va in sacris potestas," so will ich mich diesem Lehrsatze gerne unterwerfen; allein diese später bekannt gewordenen Worte, an die man nur allzugern später entstandene Begriffe, und vom weltlichen Dominat hergeleitete Auswüchse von Kirchengewalt bindet, gehören gewiß nicht zu jener evangelischen Wahrheit. Das Wahre hierunter ist dieß, daß den Vorstehern der Kirche, nach dem Beyspiele der Apostel, die unmittelbare Aufsicht über die Christengemeinen zustehe; daß sie zur Beförderung der Gottesverehrungen und der Sittlichkeit in den christlichen Zusammenkünften zweckmäßige Einrichtungen, jedoch immer mit Unterordnung an den Staat, machen sollen, nicht aber — — daß die Geistlichkeit ein so fürchterliches Chor vorstellen und sich eine Macht über die Gläubigen in der ganzen Welt anmassen soll, gegen welche selbst aller weltliche Dominat nur ein Schattenspiel ist *).

10) Je

*) Es ist gewiß, daß jedes Städtchen einen Bi-

10) Je weiter sich die Gegenstände der kirchlichen Policey vom Wesen der Religion entfernen, desto weniger liegt es der Religion daran, wer sie schlichtet und richtet; desto mehr Befugniß hierüber hat der Staat, weil sie immer mehr in seine Machtgränzen hinein laufen.

Es ist freylich schwer, hierüber eine genaue und beyden Theilen angenehme Gränzlinie zu ziehen. Der berühmte Herr Professor Majer in Tübingen sagt in seinem teutschen geistlichen Staatsrechte *):

„Durch

Bischof haben kann; allein wer wird ihn da als einen Gesetzgeber erkennen? Er ist der oberste Aufseher über das Kirchenwesen seines Sprengels, hängt aber in der Ausübung seines Amtes von der Landesobrigkeit ab. Nie würden sich die Bischöfe den Gedanken haben beykommen lassen, daß sie in der Kirche, wie die Fürsten im Staate, unabhängige Gesetzgeber sind, wenn sie immer ohne Zusammenhang mit andern Bischöfen geblieben wären. Dieser Zusammenhang, diese Vereinigung, kurz, das hierarchische oder metropolitische System, wie man es nennen will, hat sie fürchterlich und zu Souveränen gemacht. Wenigstens fanden sie darinn eine reichliche Quelle von Hülfsmitteln, sich von der weltlichen Macht so unabhängig, als möglich war, zu machen.

*) B. 1. S. 111 fgg.

„Durch die Reformation wurde zwar un-
„ter den Protestanten das Kirchenrecht so weit
„geläutert, daß es mit Aufhebung des heteroge-
„nen Verhältnisses zwischen Oberherren und Un-
„terthanen in seiner wahren Gestalt als Genos-
„senrecht wieder hergestellt wurde; aber bis zur
„gänzlichen Wiederherstellung des bürgerlichen
„Rechts, und zur völligen Reinigung des Kir-
„chenrechts von allen fremden Theilen, die vormals
„durch die Hierarchie darein gezogen wurden, drang
„die Reformation, so groß die Vortheile auch sind,
„die sonst der bürgerlichen Gesellschaft dadurch
„verschafft wurden, selbst unter den Prote-
„stanten nicht. Nicht also in der Kirche,
„aber doch in der Sphäre der bürgerlichen
„Gesellschaft der Protestanten blieben noch
„Ruinen stehen von dem eingerissenen Gebäu-
„de der Hierarchie, abgerissene Konklusionen
„von verworfenen Prämissen, ein Rest von tief
„eingewurzelten Misbräuchen und Vorurtheilen
„zur Vollendung des in der Kirche mit so gu-
„tem Erfolg angefangenen großen Werks der
„Reformation in der bürgerlichen Gesellschaft.
„Vielleicht würden auch diese Reliquien von dem
„verzehrenden Feuer nicht verschont geblieben
„seyn, wenn auch in der bürgerlichen Gesell-
„schaft ein anderer Luther aufgestanden, oder
„der erste auch da so viel Glauben und Bey-
„fall gefunden hätte, als auf der Kanzel und
„dem theologischen Katheder. Vielleicht würde
„dem ungeachtet in dem geläuterten protestan-
„tischen Kirchenrecht noch eine Scheidung der

„eigent-

„eigentlichen kirchlichen Sachen von den bür-
„gerlichen sogenannten geistlichen Rechtshändeln
„vorgegangen seyn, wenn nicht die ganze Ma-
„se in eine Hand, und gerade in diejenige ge-
„kommen wäre, die auf die heterogene Hälf-
„te des Kirchenrechts vermöge der weltlichen
„Hoheit den gerechtesten Anspruch hätte ma-
„chen können."

„Der Einfall vom landesherrlichen E-
„piscopalrecht, auf dem protestantischen Ter-
„ritorium, veranlaßte aber nicht einmal den
„Gedanken von einer weitern, eben so gegrün-
„deten Scheidung im Kirchenrecht, nachdem
„man einmal die Kirche von der katholischen
„Hierarchie abgelöset, und in der Kirche die
„Hierarchie selbst aufgehoben hatte. Folglich
„blieb auf diese Art auch auf dem protestanti-
„schen Territorium der Unterschied, und die
„Eintheilung der Verhältnisse des Bürgers,
„der bürgerlichen Rechtshändel, der Gerichts-
„barkeit, der Gerichtshöfe und Richter im
„Geistlichen und Weltlichen nach den Grundsä-
„tzen des katholischen Kirchenrechts."

„Hieraus läßt sich also begreifen, warum
„die Frage: Ob eine Sache geistlich oder
„weltlich sey, und unter den geistlichen oder
„weltlichen Gerichtsbezirk gehöre? — selbst
„unter den Protestanten und auf dem protestan-
„tischen Territorium, weder aus der Natur der
„Sache, noch aus dem System des protestan-

„tischen

„tischen Kirchenrechts, noch aus den Grundsä-
„tzen der Religion und der Kirche, sondern al-
„lein aus der Analogie des katholischen Kir-
„chenrechts entschieden werden muß."

Man sieht also, daß diese Gegenstände nicht einmal bey der Kirchenverbesserung im 16 Jahrhundert ganz berichtiget worden, so klar und bestimmt auch die Grundsätze der reformirenden Theologen waren.

Indessen fängt man auch auf katholischer Seite an, einzusehen, daß viele bisher geistlich geglaubte Gegenstände gar nicht geistlichen Innhalts sind.

Man lese z. B. nur die oben angeführte Stelle des P. Curalts. Es wird immer deutlicher und einleuchtender, daß viele Dinge nicht aus Religionsgründen ins Kirchenrecht eingeschlichen sind. Nur Verjährung, Herkommen u. s. w. können vielleicht das Priesterthum bey ihren alten Uebergriffen oder unwesentlichen Befugnissen erhalten. Eine weitere Verbreitung des Naturrechts und jener in der Schrift und Vernunft gegründeten Sätze, die ich, nach andern aufgeklärten Katholiken, jetzt aufs neue vorgetragen habe, werden diese Gränzen des Kirchenrechts und der wahrhaft dahin gehörigen Materien allmählich in ein helleres Licht setzen *).

Ich

*) Meine Absicht, die auch durch diese ganze

Ich will in dieser Absicht unsern Gegenstand noch auf einer andern Seite beleuchten, und

---

Schrift hervorschimmert, war es niemals, wird es auch niemals seyn, die christliche Kirche ihrer wahren, von Christo herfliessenden Vorzüge und Rechte zu berauben, noch weniger aber, diejenigen geistlichen Rechte, welche in der deutschen Reichsverfassung wirklich gegründet sind, einigermaßen zu schwächen. Ich habe bisher nur im Allgemeinen gesprochen, und bin daher überzeugt, daß meine Grundsätze ganz mit der deutschen Reichsverfassung übereinstimmen. Diese Reichsverfassung ist es, auf welche sich die Landeshoheit (Jus principatus, territorii, Jus territoriale, superioritas territorialis) der unmittelbaren Reichsbürger, welche Land und Leute besitzen, gründet. Die Reichsverfassung kann also in keinem Falle der Ausübung wesentlicher Rechte und Pflichten eines deutschen Landesherrn widersprechen. Was zum Wesen einer Macht gehört, kann niemals davon getrennt werden; und wenn rohe Jahrhunderte dieses Wesen unkenntlich gemacht, die Ausübung wesentlicher Rechte dem rechtmäßigen Besitzer derselben entrissen haben, so darf — so muß er sie sich wieder zueignen, so bald er seinen Verlust und die Wichtigkeit desselben zu fühlen anfängt. Da nun dem Landesherrn (selbst nach dem Begriffe dieses Wortes) die Aufsicht und Herrschaft über alle Kollegien seines Landes, folglich auch über die Kirche zusteht; so können die wesentlichen Kirchenrechte eines deutschen Landesherrn (und von diesen allein spre-

und nachdem ich das, was dem Priesterthum nach katholischen Lehrsätzen im Allgemeinen zu-

che und werde ich noch sprechen) nicht gegen die deutsche Reichsverfassung seyn.

Hiebey kömmt mir auch alles dasjenige zu statten, was z. B. die mainzer Monatschriftsteller und andere Kanonisten vorbringen, wenn sie behaupten:

„Die Bischöfe dürften und müßten sich „bestreben, die dem Bischofthum wesentlich „anklebenden Rechte, welche der römische „Hof auf mancherley Wegen an sich zog, „wieder zu reklamiren und an sich zu brin„gen."

So wenig dieß gegen die Reichs- oder irgend eine Kirchenverfassung anstößt; eben so wenig kann es gegen die Reichsverfassung anstoßen, wenn man die wesentlichen Rechte — auch Kirchenrechte! — der Landesherren vertheidigt, und die deutschen Landesherren ermuntert, sich aufs neue in den Besitz derselben zu setzen, wenn sie etwa hie und da daraus verdrängt seyn sollten.

Die Vertheidiger der bischöflichen Rechte sagen:

1) Jura veritatis sunt ampliora omni antiquitate, quippe quae nulla valeant saeculorum praescriptione laedi. Mala fides, error, dolus, ignorantia, vis, clandestinitas, precarium sind nach bekannten Rechten solche

Vitia

zusteht, auseinander gesetzt habe, auch noch untersuchen, welche Rechte sich der

Vitia possessionum, die aller Verjährung und Observanz gänzlich im Wege stehen. **Mainzer Monatschrift**, April 1788, Seite 282.

Allein läßt sich das nicht auch auf die **wesentlichen Kirchenrechte** der Landesherren anwenden?

2) Durch die falschen Dekretalen Isidors (**deren Ungrund man nicht einsah**) sind die bischöflichen Rechte vorzüglich unterdrückt worden. **Ebend.** S. 281.

Allein wenn die **falschen Dekretalen** den bischöflichen Rechten schädlich waren, so sind die **ächten Dekretalen** der Kirchenmacht der Landesherren nicht weniger nachtheilig gewesen. Das Jus pontificium ist hier, was die Collectio Isidori; jenes **hintergieng** die Fürsten, dieß die Bischöfe; wenn **Unwissenheit** entschuldigt, so muß sie einem Theile wie dem andern zu statten kommen.

3) Gegen die römischen Bedrückungen wurden zu allen Zeiten gerechte Beschwerden (von Seiten der Bischöfe) geführt. **Ebend.**

Eben das geschah aber auch von Seiten der Landesherren! Die deutschen **Heinriche, Friedriche, Ottonen** und **Ludwige** sind wahre Märtyrer ihrer gerechten Beschwerden gegen die geistliche Macht geworden; wenn sie nicht glücklich in ihren Unternehmungen waren,

Staat in Rücksicht auf kirchliche Sachen zueignen könne.

§. 17.

waren, so wissen wir ja, daß es viele Bischöfe auch nicht waren.

4) Oft waren die Bischöfe zu gemächlich, römischen Prätensionen zu widersprechen, oder sie hatten auch nicht immer Gelegenheit dazu. **April** 1787. S. 307.

Das gilt auch von einigen Kaisern. Ihre Handlungen können also den wesentlichen Kirchenrechten der Landesherren nicht schädlich seyn.

5) An einigen Orten erhielten sich die Bischöfe sogar im Besitzstande, und daher ist in Rücksicht auf andere Bisthümer die *possessio romana* nur *precaria*. **Februar** 1787, Seite 128.

Dieß gilt auch von den Landesherren. Pertsch (Elementa juris can. 8v. 1731) sagt S. 74: Admodum solliciti sunt eruditi, ut ostendant, proceres (imperii) jam ante reformationem et paces religiosas jus circa sacra exercuisse, id quod de Saxoniae ducibus Joh. Georg. Reinhard *in Meditt. de jure principum germ. cumprimis Sax. circa sacra ante reform.*; de ducibus Bavariae ill. Joh. Petr. Ludewig in Diss. *de Princ. S. R. J. potestate in Sacr. ante paces religiosas*; de ducibus Guelfis Simon Frid. Hahn Diss. Observatt. ex jure pub. med. aevi, demonstrandum sibi sumserunt. His jungendi Goldastus in *Monarchia Imperii*,

trai-

§. 17.

(Meine Grundsätze über die Macht der Fürsten, besonders in liturgischen Gegenständen.)

Das Oberhaupt des Staats muß sich genau über alles erkundigen, was im Staate vorgeht. Jede Versammlung, sie mag eine Absicht haben, welche sie will, so bald sie im Staat ist,

---

traité des droits & libertés de l' Eglise Gallicane. aliique.

Wie viel könnte hier noch ans Licht gebracht werden, wenn man zu Wien, Mayland, Neapel, Paris, Brüssel, und überhaupt in Deutschland die Archive zu Bethätigung ähnlicher Possessionsakte eröffnen wollte; wiewohl zum Theil schon viel geschehen ist, zum Theil auch aus zerstreuten Büchern manches gesammelt werden könnte.

6) Endlich wird man vielleicht sagen, daß ich die wesentlichen Kirchenrechte der Fürsten zu weit ausdehne.

Allein das sagt man ja in Rom auch von den Vertheidigern der wesentlichen bischöflichen Rechte! Dieß beweist also sehr wenig

Unsere deutschen Protestanten haben uns hierinn ungemein vorgearbeitet. Ich habe sie benutzt, und vor mir schon mehrere katholische Kanonisten, die ich zum Theil angeführt habe, zum Theil noch anführen werde.

und geduldet wird, so bald sie Staatsschutz genießt, steht unter der Aufsicht des Regenten. Er muß von ihrer Art zu handeln, von ihren Absichten, von ihrem System, von der Ordnung ihrer äusserlichen Operationen, von dem, was dabey öffentlich und heimlich vorgeht, genau unterrichtet seyn. Ihm gebührt das Recht, sich nicht nur von allem genaue Rechenschaft geben zu lassen, sondern auch die Befolgung aller in der Versammlung angenommenen Maaßregeln zu leiten, und über die Reinigkeit und Lauterkeit derselben zu wachen.

Dieses fließt aus der Natur der obrigkeitlichen Gewalt, und aus dem Endzweck derselben, welcher darinn besteht, daß Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Staat und Vermehrung der gesellschaftlichen Glückseligkeit erhalten werde.

Jeder Landesherr ist hierinn (caeteris paribus) dem andern gleich.

Selbst Christus erkannte an einem Pilatus seinen rechtmäßigen Richter *). Auch Paulus war davon überzeugt, welches man aus seinem Betragen vor dem römischen Landpfleger ersieht †) u. s. w.

Die

*) Joh. 19, 11.

†) Apostelg. 25.

Die ersten Christen hielten sich verpflichtet, dem Staat, von welchem sie Schutz gegen Verfolgungen erflehten, ihr ganzes Religionssystem zur Prüfung vorzulegen. Man lese nur die ersten christlichen Apologeten. Selbst die Vernünftigsten unter den neuern Missionären haben angefangen, ihre Religionsvorträge an die Könige zu richten, und diesen die Untersuchung zu überlassen, ob nicht das, was sie predigten, besser und vernünftiger wäre, als das, was die Landesgeistlichkeit bisher gelehrt hatte. Wir haben hievon Beyspiele in der Geschichte von Japan *).

Der Verfasser des Buchs *de l' Autorité du Clergé* führt eine königliche Akte vom Jahr 1543 an, worinn der König sagt: „Qu' aprés, qu' ils ont été trouvés par son Conseil, (*les points arrétés par la Sorbonne*) entièrement conformes à la doctrine & observance Catholique, définition & détermination de notre mère, sainte église, des quelles comme Roy très-chrétien il est en son Royaume Protecteur, Garde, Conservateur & Exécuteur; & que par la division des doctrines, qui se voyent ensemencées par les prêcheurs dans le royaume, terres, & seigneuries, s' en pourroient ensuivir

*) Aehnliche Beyspiele aus der ältern Kirchengeschichte hat Hugo Grotius gesammelt. De Imp. summ. potestat. cap. V. §. 11.

plusieurs divisions & séditions dans le peuple, à la plus grande perturbation du repos & tranquillité d' icelui, a autorisé les dites articles, ordonné, qu' ils soyent publiées par tout le royaume, pays, terres & seigneuries, gardés, observés & entretenus. Il exhorte tous les prélats de son royaume, & leur enjoint de tenir la main à l' exécution de cet avis doctrinal, avec defenses de rien enseigner ou prêcher au contraire, sur peine d' être punis comme perturbateurs du repos public *).

Wir sehen hieraus, daß der Aufsicht des Fürsten nicht nur die Liturgie und Disciplin, sondern selbst die Glaubenslehre unterworfen sey.

Sein Amt, in Rücksicht des letztern, ist zwar nicht Entscheidung der Lehrsätze, aber dennoch Prüfung derselben, um gegen dasjenige Vorkehrungen machen zu können, was darinn die Glückseligkeit des Staats in ihren tiefsten Gründen untergraben, und folglich nie der Gegenstand einer Religion seyn kann.

Daher kam es, daß im vorigen Jahrhundert Ludwig XIV. von seinen Bischöfen jene berühmte Erklärung (Declaratio cleri gallicani) foderte, vermöge welcher sie der Lehre von der Unfehlbarkeit des Pabstes und der Behau-

*) Tom. I, pag. 413.

hauptung, „daß die Monarchen von der Kir-
„che und ihrem Oberhaupt abhängig wären,“
feyerlich entsagten; diesen Lehren, womit die
Ruhe des Staats und die Sicherheit des Throns
nicht vereinbar schien *).

*) Pabst Innocenz XI. gab durch einige nach Frankreich geschickte Bullen dazu Anlaß. On y fit, sagt der obige Schriftsteller, (Tom. I. pag. 296) la fameuse déclaration, rédigée en quatre Articles, dont le prémier porte, *que ni le Pape, ni l' Eglise n' ont aucun pouvoir sur le temporel des Rois; & qu' ils ne peuvent être déposés directement, ou indirectement, ni leurs sujets dispensés du serment de fidelité.*

Le second, *que le Concile général est au-dessus du pape.*

Le troisième: *Que la puissance du pape a été limitée par les canons* &c.

Le quatrième enfin: *que le pape n' est point infaillible, non seulement quant au fait, mais même quant au droit, à moins, qu' il ne soit à la tête d' un concile.*

Le Roi revêtit ces quatre Articles d' une déclaration, qui *enjoint* à toutes les écoles de théologie & de droit canon, de les enseigner.

Es erschien auch nachmals eine défense dieser merkwürdigen Deklaration, welche dem berühmten Bischof Bossuet zugeschrieben wird.

Daher kommt es, daß in den österreichischen Staaten eine gewisse Anzahl von kirchenrechtlichen Sätzen für die öffentlichen Schulen festgesetzt worden, damit nicht die Gemüther zum Nachtheil des Staats mit ultramontanischen Grundsätzen von Jugend auf angefüllt, und ewig in dem Geiste des Widerspruchs gegen alle wohlthätigen Verordnungen der souveränen Macht erhalten würden.

Es scheint auch, daß dem Staat an nichts so viel liege, als an der Befestigung dieser ewigen Wahrheit, „daß jede in dem Staat aufgenommene oder geduldete Religion von dem „Staat abhange." Deßwegen hat auch jeder Fürst die Vollmacht, von allen seinen Geistlichen den Satz bekennen und beschwören zu lassen, daß sie keine vom Staat unabhängige Kirche glauben, daß sie dieselbe vielmehr als eine Versammlung betrachten, welche zwar, wie jede Privatgesellschaft, ihre eigne Verfassung hat, aber in allen ihren Handlungen und Grundsätzen der Prüfung und Leitung des Staats unterworfen ist *).

Alle

*) Ist dieß nicht das bekannte **Kollegialsystem der Protestanten?** wird man hier fragen! —— —— Allein was kann uns an der **bloßen Benennung** liegen? —— Gebet der Wahrheit einen Namen, welchen ihr wollet; lasset sie nur immer Wahrheit bleiben. Dieß ist die Hauptsache!

Se-

Alle jene giftigen Lehren der Religion, welche Haß, Trennung und Verfolgung unter den Un-

---

Setzen wir aber, es wäre wirklich das protestantische Kollegialsystem, was würde hieraus gegen die Wahrheit desselben folgen? „Ja," sagt ein gewisser Schriftsteller, welchem man eben diesen Einwurf gemacht hatte, „Ja! es ist das Kollegialsystem, es „ist das System, das die jüngern Protestanten in seiner völligen Klarheit gezeichnet haben, so richtig gezeichnet, daß an seiner „Wahrheit kein Unbefangener zweifeln kann. „Lesen Sie doch — — die Schriften eines „Thomasius, eines Pertsch — lesen „Sie den großen Hauptlehrer der Protestanten, den Justus Henningius Böhmer in „seiner XII Diss. Juris Eccles. antiqu. ad „Plinium Sec. et Tertullianum, so werden Sie „dieß System, das Ihnen so verächtlich „scheint — kennen, und seinen Werth schätzen lernen. Sie werden sehen, daß man „sich desselben nicht zu schämen habe, daß es „unumstößliche Wahrheit sey."

„Daß die ältern Protestanten es verworfen haben, kommt daher, weil diese keinen Unterschied zu machen wußten unter den „Rechten, die ein Landesherr als Majestätsrechte über die Kirche hat, und zwischen jenen Rechten, die einem Kollegio, als „Kollegio zukommen. Damals war noch „kein Pfaff, noch kein Fleischer, noch kein „Mosheim, und noch kein Böhmer jun. „unter ihnen."

Vollständige Sammlung 4 B. S. 116.

Allein

Unterthanen des Staats erzeugen und nähren, sind Gegenstände der gerechten Ahndung des Für-

---

Allein lassen Sie uns jetzt die dem orthodoxen Katholiken so gehässige Benennung des Kollegialsystems beyseite setzen; wir wollen uns nicht wegen eines Wortes entzweyen. Ich gestehe ja selbst, daß die Kirchenvorsteher, nach dem Beyspiele der Apostel, die Befugniß haben, Disciplinaranstalten zu entwerfen. Allein ich habe zugleich dargethan, wie eingeschränkt dieses Recht sey, und wie wenig sich daraus auf eine Gleichheit zwischen dem Bischof und dem weltlichen Landesherrn schliessen lasse. Wer sich die Mühe nehmen will, des Herrn Abt Fleury Discours sur l' histoire Ecclesiastique, besonders den Artikel: Gouvernement de l' église im 2ten Discurse, und den ganzen 7ten Discurs zu lesen, wird finden, wie sehr meine Schilderung mit der Schilderung dieses berühmten Schriftstellers und überhaupt mit der Kirchengeschichte der ersten christlichen Jahrhunderte übereinstimme.

Man mag aber den Kirchenvorstehern was immer für Rechte über ihre christlichen Gemeinen zugestehen, so bleibt es doch immer richtig, daß sie selbst, und ihre Gemeinen unter der Herrschaft und Leitung des Staates, in welchem sie sich befinden, stehen. Dieß ist der Satz, den ich in diesem Abschnitte aus dem Wesen der Staaten selbst erwiesen habe; und wenn ich hier kirchen-

recht-

Fürsten, und es steht in seiner Macht, die gefährlichen Folgen derselben in ihrer Quelle zu er-

rechtliche Vorlesungen zu schreiben hätte, so wäre es leicht, zu zeigen: daß

1) die Väter der Kirche selbst die Wahrheit dieses Satzes eingesehen haben. Daß

2) mehrere Päbste und Koncilien ebendasselbe gestehen. Daß

3) die meisten christlichen Kaiser von Konstantin dem Großen bis zu Karl dem Großen, und so weiter, ihre Majestätsrechte über die Kirche und ihre Vorsteher ohne allen Widerspruch der Päbste oder Bischöfe ausgeübt haben. Und daß

4) Päbste, Bischöfe und Koncilien sich bey mehrern Gelegenheiten selbst an die Monarchen gewendet haben, um für ihre Kollegialverordnungen durch die Autorität dieser Landesherren, unter welchen sie standen, öffentliche und gesetzliche Sanktionen zu erhalten.

Diese Behauptungen lassen sich durch die ganze Kirchengeschichte fortführen und erweisen. Hugo Grotius, Antonius de Dominis, in ihren bereits angeführten Schriften haben sehr viel hieher gehöriges gesammelt; man lese nur de imperio summarum potest. circa sacra c. 1. §. 6. 7. c. 2. §. 7. c. 5. §. 8. 12. cc. 7. 8. 9 per tot.

De republica ecclesiastica, Part. II. Lib. 6. c. 5. 6 et 7 per tot.

Hät-

ersticken. Es ist wahr, er muß nicht zwingen; das Gewissen der Menschen muß selbst bey Thorheiten und Rasereyen, so viel möglich, geschonet werden. Er lasse nur die Aufklärung ungehindert wirken; er verachte nur die Zänkereyen der Pedanten, er schütze nur jede Parthey vor Bedrückung, und lasse allen gleiche Rechte angedeihen; dann werden sie bald ihren Unsinn selbst erkennen, ihre übertriebenen Lehren mildern, und sich ihres stolzen und menschenfeindlichen Eifers schämen.

Der Titel eines Volkes Gottes wird zwar im alten Testament der jüdischen Nation vorzugsweise beygelegt. Da sich dieser Ehrenname auf we-

---

Hätten aber die Väter, die Päbste, die Koncilien von diesem allen nichts gelehrt; hätten sie sogar das Gegentheil entschieden, so würde doch ihre Entscheidung hier gar nichts gegen unsern Satz ausrichten. Denn die allgemeinen Koncilien, welche nach katholischen Grundsätzen untrüglich sind, so lange sie in ihrer Sphäre bleiben, können gar wohl irren, wenn sie sich an die Entscheidung philosophischer oder juridischer Sätze, worunter der unserige gehört, wagen. Die Entscheidung eines Konciliums kann nicht machen, daß dem Landesherrn die Herrschaft und Aufsicht über die Kirchen seines Staates — ein Recht, das aus dem Wesen der Staaten fließt, entzogen werde. Eine solche Entscheidung wäre offenbar Mißbrauch und Anmaßung von Seiten der Kirchenvorsteher.

wesentliche Begnadigungen gründet, wodurch Gott dieß Volk vor allen andern Völkern des Erdbodens auszeichnete, so ist er an sich selbst wohl unschuldig; indessen wissen wir, daß diese Benennungen den Geist der Verfolgung und die Verdammungssucht unter den Juden am meisten genährt und das israelitische Volk von allen übrigen Nationen des Erdbodens, auf eine ganz unnatürliche Art, getrennt haben. Daher ihr Haß gegen alle, und aller gegen sie. Jesus hat uns von der Gottheit viel edlere Begriffe eingeflößt, als die Juden hatten: „Gott „ist die Liebe! Gott ist der Vater aller Geschöpfe! Alle Menschen sind auf gleiche Art sein „Volk und der Gegenstand seiner Vorsehung!“ Jene jüdischen Grundsätze bezeichnen nur eine Furchtreligion, wie Paulus sagt, und wären nur unvollkommene Anfangsgründe einer höhern, nachfolgenden und durch Christum bewirkten Aufklärung.

Wollte sich in unserm Zeitalter, wo jene ehemalige durch so viele Nationalgottheiten entstandene oder unterhaltene Trennung der Völker glücklich verschwunden ist, wollte sich, sage ich, eine Religionsgenossenschaft diesen mit den mildern Begriffen des Christenthums streitenden Titel jetzt aufs neue beylegen, so wäre es Pflicht des Regenten, seine übrigen Unterthanen vor den Keimen der gesellschaftlichen Zerrüttung, die darinn liegen, zu sichern, und den Religions-

gionsstolz einzelner Unterthanen in die Gränzen der Bescheidenheit zurückzuführen.

Eben dieß läßt sich auch von jenem prächtigen Ehrennamen der alleinseligmachenden Kirche sagen; einem Namen, welchen man zwar aus katholischen Religionssätzen *) — — aber nur

*) Dieser Ehrenname soll sich eigentlich auf jenen berühmten Satz der katholischen Schulen gründen:

„Quod extra Ecclesiam catholicam nemo *salvus fieri* possit."

„Daß ausser der katholischen Kirche niemand selig werden könne."

Allein unsere Schulen selbst sind, in Rücksicht auf die nähere Bestimmung dieses Satzes, untereinander nicht einig.

1) P. Concina (theol. Christian. tom. I. pag. 142 seqq.) trägt diesen Satz so vor:

Nemo adultorum *extra arcam* Ecclesiae romano-catholicae e vivis discedens salutem consequitur.

Wenn man daher selig werden will, so muß man, seiner Bestimmung nach, wirklich in der römisch-katholischen Kirche leben und sterben; nicht einmal ein materieller Ketzer, das heißt, nicht einmal der redlichste, beste Mann unter den Lutheranern, so lange er unter den Lutheranern lebt, kann selig werden.

P.

nur auf eine sehr unbestimmte Art herzuleiten gewohnt ist. Ich will hier einige Bemerkun-

P. Concina führt zu Bestätigung seines Satzes mehrere Väter und Koncilien an, und zeigt, daß das ganze christliche Alterthum wie er gedacht habe. Es scheint auch wirklich, er habe die Väter ganz so verstanden, wie sie gedacht haben.

Sehr deutlich sind z. B. die Worte des H. Hilarius, Cyprianus, Augustinus und Fulgentius. Der letztere sagt: Firmissime tene, —— non solum omnes paganos, sed etiam omnes judaeos, haereticos, atque schismaticos, qui *extra Ecclesiam catholicam praesentem finiunt vitam*, in ignem aeternum ituros.

Firmissime tene —— *quemlibet* haereticum —— —— *si Ecclesiae catholicae non fuerit aggregatus*, quantascunque Eleemosynas fecerit, etsi pro Christi nomine etiam sanguinem fuderit, nullatenus posse salvari. Und Pabst Eugen IV. drückt sich in seinem Dekret für die Jakobiten (Acta Conc. Edit. Hard. Paris. 1714. Tom. II. pag. 1025) folgendermassen aus: Sacrosancta romana Ecclesia firmiter credit, nullos intra catholicam Ecclesiam non existentes, non solum paganos, sed nec judaeos aut haereticos atque schismaticos, aeternae vitae fieri posse participes; sed in ignem aeternum ituros —— —— nisi *ante finem vitae eidem fuerint aggregati*, tantumque valere *ecclesiastici corporis* unitatem, ut solum in ea manentibus ad

kungen beyfügen, nicht um diesen Ehrennamen geradehin zu zernichten, sondern eine nähere und

salutem ecclesiastica sacramenta proficiant, et jejunia, Eleemosynae, ac cetera pietatis officia, et exercitia militiae christianae praemia aeterna parturiant. Neminemque, quantascunque Eleemosynas fecerit, etsi pro Christi nomine sanguinem fuderit, posse salvari, nisi in catholicae Ecclesiae gremio et unitate permanserit.

So sehr aber Väter und Concilien mit der strengen Meynung des P. Concina übereinstimmen, so ist doch ihre entschiedene Uebereinstimmung in diesem Stücke keine katholische Uebergabslehre, die man mit Ehrfurcht annehmen müßte, und von welcher man nicht im geringsten, ohne Gefahr, dem Glauben zu nahe zu treten, abweichen dürfte. Denn

2) mehrere, ja beynahe die meisten katholischen Theologen haben in neuern Zeiten angefangen, ganz das Gegentheil zu lehren.

Sie behaupten, daß, wenn man auch äusserlich nicht in Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehe, man doch selig werden könne, daß z. B. materielle Ketzer, welche übrigens rechtschaffen leben, selig werden können.

P. Frölich (reflex. in sic dictam demonstrationem cathol. P. Stattleri 1779. p. 151) sagt aber zugleich:

Neque

und deutlichere Bestimmung desselben, wenn es anders möglich ist, zu veranlassen.

Neque ego haereticis, qui *materiales* sunt, salutem aeternam abjudico. At enim. vero *ex communi Catholicorum* sententia adsevero, ejusmodi homines (wiewohl sie äusserlich nicht in der katholischen Kirche sind) non *extra*, sed *intra* veram Christi Ecclesiam salvari: quod enim, ut ponitur, per baptismum sint januam ecclesiae ingressi; quod praeterea voluntarie ab Ecclesia sese non separaverint; sane *animo* et *voluntate* cum Ecclesia *conjuncti sunt* omniaque credere parati (etsi ea ex errore inculpabili *actu non credant*) quaecunque sunt verae Christi Ecclesiae revelata.

Diese Prologen geben daher dem Satze (quod extra Ecclesiam nemo salvus fieri possit) ganz eine andere Bestimmung, als P. Concina. Wenn dieser mit den Vätern und Concilien behauptet: Man müsse auch äusserlich in Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen, wenn man selig werden will, und materielle Ketzer könnten ohne diese Bedingniß nicht selig werden: so sagen die letztern, diese äusserliche Gemeinschaft mit der katholischen Kirche sey zur Seeligkeit nicht nöthig, und die materiellen Ketzer könnten ohne sie selig werden, wenn sie nur animo et voluntate, d. i. innerlich ihrer Gutherzigkeit nach, einigermassen der katholischen Kirche angehörten.

Mit welchem Rechte kann sich überhaupt eine Kirche die alleinseligmachende nennen?

Keine

Diese Erklärung nennt P. Concina non *improbabilem* modo, verum etiam omnium erroruin et potissimum *tolerantismi* et *indifferentismi* scaturiginem, pag. 152.

Apage monstrosa commenta, sagt er S. 150. (si materiales haeretici *expresse* firmiterque profitentur Lutheranam religionem; at simul *animo*, *ignoratione invincibili perfuso*, profitentur religionem romanam) *duas* ergo religiones mutuo pugnantes profitentur homines isti?

Si recensita doctrina consistat, (pag. 151) actum conclamatumque est de vera Ecclesia, veraque religione. Hac doctrina posita, quis est, qui in qualibet secta nequeat esse salvus? Haeretici in Germania sunt tantum materiales. Eccur? quia ita sunt praeventi doctrina suorum ministrorum, ut firmiter existiment, se non debere dubitare de fide sua. Quo ergo obstinatiores sunt haeretici, eo erunt magis *materiales*? Sed expendamus, quae sequuntur verba: *Si scirent, fidem suam esse falsam, statim admitterent nostram. Tales autem non sunt haeretici formales, sed materiales.* Ex omnibus, qui religionem profitentur aliquam, vix unum, *nisi stultissimum*, repertum iri existimo, qui si sciret, fidem suam esse falsam, non admitteret nostram. Omnes ergo haeretici *communiter materiales* erunt.

Hic

Keine Kirche däucht mich, mache selig; der Mensch muß sich durch seine moralische Güte oder Bes-

Huc malorum detrudit probabilismi doctrina!

Es ist wahr, daß wir die Lehre von der Seligkeit der materiellen Ketzer (dieß Wort führe ich nicht als meinen Ausdruck, sondern nur als den Ausdruck unserer Kasuisten an) den Probabilisten zu verdanken haben. Sie hatten meistens mehr Menschlichkeit und ein richtigeres Gefühl, oder auch mehr gesunden Menschenverstand als ihre Gegner, die strengen Probabilioristen; wir haben ihnen noch mehr gute moralische Lehren und Grundsätze zu verdanken; nur wußten sie nicht immer gut zu beweisen, was sie richtig gefühlt und gut gedacht hatten. Uebrigens kann hier P. Frölich, der so gerne verketzert, sehen, daß man auch ihn verketzern könne, und daß er in den Augen des P. Concina eben so grundverderbliche Lehren hege, als der D. Stattler in den seinigen; daß folglich mit dem Verketzern überhaupt nichts ausgerichtet sey.

3) Da nun die Meynung des P. Concina, „daß man, um selig werden zu können, nicht „nur animo et voluntate, sondern auch corpore et communione externa, in der katholischen Kirche leben müsse" ganz gegen die gesunde Vernunft ist, wie die Probabilisten, und jetzt beynahe alle unsre Theologen behaupten; da auf der andern Seite, die Meynung der Probabilisten, „daß die materiellen Ketzer „selig werden können, wenn sie auch nicht

„cor-

ferung selig machen. Hiezu finden sich freylich in einer Religion mehr Hülfsmittel, als in der andern,

„corpore et communione externa, sondern „nur animo et voluntate in der katholischen „Kirche sind" ein bloßes Wortspiel, und eine leere Schuldistinktion ist, welche im Grunde doch bereits zuläßt, daß man gewissermassen ausser der katholischen Kirche selig werden könne, wie es P. Concina deutlich gezeigt hat, so hat D. Stattler eine dritte Meynung und zwar in folgenden Ausdrücken hierüber vorgetragen: Quodsi cuiquam non praejudicio quodam et prava mentis obstinatione ducto, sed sincere rem examinanti, errore mentis prorsus innocuo, verba illa Christi *Matth.* 16. *Tu es Petrus* etc. item Joh. 21. *pasce oves meas*, aliud longe innuere videantur, quam *infallibilem autoritatem rectorum Ecclesiae*; fatemur, talem, si cetera fundamentalia dogmata ad salutem prorsus scitu necessaria rite credat, et Dei mandata a se cognita christianis ex motivis observet; et christianum simpliciter esse mente et voluntate, atque etiam pervenire ad salutem posse, *etsi in vera Christi Ecclesia non sit.* Diese Meynung zeichnet sich von der vorhergehenden dadurch aus, daß sie 1. geradezu sagt, ein Protestant könne selig werden, etsi in vera Christi Ecclesia non sit. Und 2. daß sie nicht nur die gemeinen Landleute unter den Protestanten, sondern selbst die Gelehrtesten zur Seligkeit kommen läßt. Eoquod raro *certitudo* haberi possit, ob veras completasque demonstrationes a catholicis theologis *ex methodi ignorantia rarissime* pro-

andern; allein die vollkommenste Religion kann an sich selbst so wenig selig machen, als die unvollkommenste. Will man unter der alleinseligmachenden die allein wahre verstehen, so ist auch diese Benennung noch immer äußerst schief, und in gewisser Rücksicht falsch. Werden denn alle Katholiken selig? Das wird kein katholischer Moralist, dem an Bevölkerung der Hölle so viel gelegen ist, zugeben. Die Wahrheit ihrer Religion macht sie also nicht selig. Wer-

propositas. S. *B Stattler.* Demonstrat. cath. pag. 269. Item de loc. theol. pag. 119. 120.

4) Wir sehen hier drey verschiedene Auslegungen jenes berühmten Satzes: Quod extra Ecclesiam catholicam nemo salvus fieri possit.

Diese Auslegungen sind einander schnurgerade entgegen; die zweyte hebt die erste auf, und die dritte kann weder mit der ersten noch mit der zweyten bestehen. Die erste empört das menschliche Herz! Die zweyte geht auf eine Schuldistinktion hinaus, und thut dem Verstand Gewalt an. Die dritte kömmt vielleicht der Wahrheit am nächsten, allein dann weiß man nicht mehr, was der prächtige Ehrenname: die alleinseligmachende Kirche sagen wolle. Mir ist es indessen genug, deutlich gezeigt zu haben, daß dieser Ehrenname sich auf einen sehr zweydeutigen, wenigstens bis jetzt noch nicht ganz bestimmten Satz der katholischen Schulen gründe.

den alle Irrgläubigen verdammt? Wir selbst lassen die materiellen Ketzer zur Seligkeit gelangen, und Stattler behauptet, daß auch die gelehrtesten Protestanten, in Rücksicht unserer Hauptlehre von der Unfehlbarkeit der Kirche, ihrer Seligkeit unbeschadet, irren können. Ihr Irrthum, welcher mit Redlichkeit verknüpft ist, verdammt sie also nicht.

Sagt man, die materiellen Ketzer *) wären eigentlich nicht ausser der katholischen Kirche u. s. w., so läuft dieß auf ein wahres Wortspiel hinaus; denn es ist gewiß, daß sie alle die Sätze annehmen und öffentlich bekennen, die die Kirche an Luther oder Kalvin verdammet hat, und es ist gewiß, daß sie, wie alle ihre Glaubensgenossen, unsere relativen Wahrheiten als Irrthümer verwerfen. Wie kann man nun sagen, daß sie animo, desiderio, voluntate — oder vielleicht gar implicite — Katholiken sind, oder seyn wollen? Solche Ausflüchte der Schultheologen schicken sich nicht mehr für unser Zeitalter.

Es ist wahr, der Irrthum, wo er auch ist, macht nicht selig. Allein ist denn in jeder Religion, ausser der katholischen, alles Irr-

*) Ich habe schon in der vorhergehenden Note bemerkt, daß der Ausdruck Ketzer nicht mir, sondern den Kasuisten angehöre, die ich widerlege.

Irrthum? Dieß wird kein Katholik behaupten.

Paulus sagt *), daß die Heiden durch die Vernunft, wie die Juden durch Offenbarung, die Gottheit erkannt haben.

Justin, der Märtyrer, und Klemens aus Alexandrien lassen zu, daß Sokrates und andere Heiden Christen durch die Vernunft und Christen selbst vor Christo waren †). Es war also überall Licht der Wahrheit, welches diejenigen selig machte, die desselben empfänglich waren, wenn es gleich hie und da mit mehr oder weniger Irrthum vermischt war. Wenn man daher sagen kann, daß im strengsten Verstand nur eine Religion die wahre seyn kann, so folgt noch lange nicht, daß sie auch die allein seligmachende ist, indem ja die An-

*) Röm. 1. und . Kap.

*) Qui cum ratione vixerunt, christiani sunt, etiamsi athei exsistimati sunt; quales apud graecos fuere Socrates et Heraclitus, et eorum similes, apud Barbaros ante Abraham Ananias, Azarias, Misael et Elias. Just. M. Apol. I.

Ipsa quoque philosophia Graecos paedagogi more ducebat, sicut Lex Hebraeos ad Christum.

Clem. Alex. Lib. I. Strom.

hänger einer falschen Religion, wenn sie dem Irrthum mit redlichem und wahrheitliebenden Herzen ergeben sind, dadurch nicht verdammt werden können, sondern im Gegentheil einen gütigen Vater und Richter zu gewarten haben, weil sie der Wahrheit, wenigstens in so ferne sie dieselbe erkannten, getreu und gewissenhaft nachkamen *).

Ich

*) Wenn ich aber sage: daß man auch in einer falschen Religion selig werden könne, so sage ich dadurch nicht, es sey gleich viel, welche Religion man ergreife. Oder, alle Religionen seyen gleich gut und gleich wahr. Oder, die katholische Religion sey nicht die wahre Oder, man könne in Religionssachen gleichgültig bleiben; oder, man sey nicht verbunden, überall die Wahrheit zu suchen, und nach der vollkommensten Religion zu trachten. Oder: Man dürfe ruhig in seinem Irrthume verharren. u. s. w. Es ist unbegreiflich, wie sehr unsere Schulsophisten die Begriffe aufgeklärter Theologen über die Seligkeit der Un- oder Irrgläubigen verwirren, um ärgerliche Konsequenzen daraus zu ziehen, und sie in den Verdacht der Freydenkerey, des Socinianismus u. d. gl. zu bringen Wir haben gesehen, daß, wenn der rüstige Verketzerer P. Concina Recht hätte, selbst der orthodoxe P. Frölich, durch seine Lehre von den materiellen Ketzern, dem Tolerantismus und dem Indifferentismus die Thore eröfnet hätte

Ich sage noch mehr! Wenn wir Katholiken behaupten, alle übrigen Sekten wären mit vielen und groben Irrthümern behaftet, müssen wir nicht wenigstens eingestehen, daß unsere durchaus rechtgläubige Kirche mit vielen

---

hätte. Denn, sagt P. Concina, hac doctrina posita, (gerade, wie sie P. Frölich auch vorträgt) quis est, qui in qualibet secta nequeat esse salvus?

Die schlechtesten Theologen sind gewöhnlich diejenigen, die zuerst mit ihren Widerlegungen gegen eine neue Schrift hervoreilen. Es ist ihre geringste Sorge, ihren Gegner zu verstehen; genug, wenn sie nur recht auffallende Konsequenzen aus seinen Buche herausspinnen, und ihre theologischen Verdammungssentenzen darauf bauen können. So gieng es dem Herrn von Lochstein, so dem Febronius, so dem berühmten Isenbiehl, und ich selbst habe es erlebt, daß Bücher im ersten Jahre ihrer Erscheinung von dem theologischen Haufen verdammt, im zwanzigsten aber, von den primoribus gentis, allgemein als vortreflich anerkannt wurden. Die theologischen Insekten müssen dem wehrlosen Wahrheitsfreund, der ihnen in die Queere kömmt, sogleich ihren Stachel ins Fleisch eindrücken. Aber wenn sie ihm dann eine flüchtige Wunde beygebracht haben, so ist auch ihre ganze Kraft hinweg, und der Wahrheitsfreund kann alsdenn ruhig seinen Weg verfolgen.

Dieß muß unser Trost seyn, und jener Spruch — der Diener ist nicht mehr als sein Herr.

len und schädlichen Misbräuchen verunstaltet gewesen? Dieß bezeugen doch gewiß alle Schriftsteller, welche in den Zeiten der kostnitzer Kirchenversammlung lebten; daher leiteten sie die Nothwendigkeit einer Kirchenreformation in capite et membris, und einer gänzlichen Umschaffung so vieler aus unsern Dogmen fließenden Kirchenpraktiken und öffentlicher Anstalten, in welchen der alte Geist der Kirche unsichtbar geworden war. Wenn nun ein Katholik unter so vielen Misbräuchen, die sein Herz und seinen Geist nothwendig von der evangelischen Anbethung Gottes im Geiste und in der Wahrheit abführen mußten, selig werden konnte, warum nicht auch ein Irrgläubiger, der übrigens redlich und gegen Gott und Menschen gut und aufrichtig gesinnt ist? Sind Misbräuche nicht Ausschweifungen vom Pfade der Wahrheit, und zwar praktische Ausschweifungen? Und wenn jene nicht von der Seligkeit ausschließen, in so fern man übrigens der Tugend redlich ergeben ist, warum sollten Irrthümer, die mit eben der redlichen Tugendliebe bestehen können, allen Anspruch auf Seligkeit zernichten?

Es ist allerdings gut, wenn ein Mensch seiner Religion aus Ueberzeugung anhängt; wenn er nichts glaubt, was er nicht für wahr hält, wenn er sich bis zur allein wahren Religion empor schwingt, und solchergestalt aller derjenigen Hülfsmittel zur Seligkeit theilhaftig wird, die in der reinsten und lautersten Christus-

re-

religion liegen; allein es ist verderblich, wenn er sich dann in der alleinseligmachenden Religion zu seyn glaubt. Dieser Stolz vergiftet die menschliche Gesellschaft! Man hält alle Andersdenkende für Brandopfer der Hölle; man hält sie für hartnäckige Läugner der erkannten Wahrheit, welches, wie der Verfasser des Buches über die christliche Toleranz sagt *), der einzige Irrthum ist, welcher verdiente, mit Feuer und Schwert vom Erdboden vertilgt zu werden, weil er die Redlichkeit von Millionen Menschen bezweifelt, und das zu erblicken, das ausgeforscht zu haben vorgiebt, was allein dem Auge der Gottheit vorbehalten ist. Dadurch verliert sich allmählich das gegenseitige Vertrauen zwischen den Gliedern der Gesellschaft; wie sollte man einem Menschen trauen, von welchem man glaubt, daß er täglich gegen den h. Geist sündige, der erkannten Wahrheit widerstrebe, und folglich unredlich mit Gott handle? Daraus entstehet dann Religionshaß, Proselytenmacherey, heimliche Kabalen selbst im Staate, Trennung des gemeinschaftlichen bürgerlichen Interesse u. s. w. Dadurch, o Gräuel! werden selbst die gutmüthigsten Menschen mit Verfolgungssucht und Fanatismus angefüllt, und sie glauben dann Gott zu gefallen, und ihrem Nebenmenschen selbst eine Wohlthat zu erweisen, wenn sie ihm seine heiligsten Ueberzeugungen rauben, ihn zum Re-

*) S. 42.

Religionsheuchler machen, und in den Schoos der alleinseligmachenden Kirche zurückführen.

Wie? sollte der Landesherr nicht das Recht haben, einer Religionsparthey dieses empörende Betragen zu verbieten, um dadurch die Ruhe des Staats zu sichern, und andersdenkende Bürger von der Wuth ihrer stolzen Mitbürger zu befreyen, welche, von dem Wahn bethört, daß sie allein selig werden, sich die Grausamkeit und den Unsinn erlauben, alles ausser sich zu verdammen? Zwar die Aufklärung unsers Jahrhunderts hindert die Ausbrüche der Verfolgung, wozu diese Ausdrücke und Grundsätze Anlaß geben, und es giebt jetzt hundert rechtgläubige Priester, welche vielleicht die Folgen davon von ganzem Herzen verabscheuen. Allein die Geschichte überzeugt uns genug, daß die Sachen nicht immer so tolerant, wie jetzt, standen, und daß man diese Grundsätze ehemals nach ihrer ganzen Wildheit und Menschenfeindlichkeit geltend gemacht hat. Was geschehen ist, kann wieder geschehen, und wenn wir dem Verfasser des Buchs über die christliche Toleranz glauben, so können die äusserlichen Hindernisse des Fanatismus leicht wieder hinwegfallen *). Das Wenige von Aufklärung, das jetzt vorhanden ist, sagt Ruef, hängt von sehr wandelbaren Ursachen

*) S. 196.

chen ab, und kann in kurzer Zeit wieder verschwinden †).

Ich habe nur wenige Beyspiele gesammelt, um praktisch zu zeigen, wie weit sich die Macht der Fürsten in Religionssachen erstrecke; man wird aber nun, ohne große Schwierigkeit, andere Fälle nach dem Gesetze der Aehnlichkeit zu beurtheilen wissen.

§. 18.

(Fortsetzung eben dieses Gegenstandes.)

Ich fahre in meinen Bemerkungen weiter fort.

Der Fürst hat nicht nur für die Ruhe und Sicherheit des Staats, er hat auch für die im Staat geduldete, oder in Staatsschutz genommene Kirche selbst zu sorgen. Dieß öffnet uns eine neue Aussicht in die Rechte des Fürsten über die Religion.

So bald eine Religion im Staat aufgenommen worden, so steht sie unter der Aufsicht des Staats. Es ist Pflicht des Staats, für ihre Erhaltung, für die Reinigkeit ihrer ursprünglichen oder wahren Einrichtung und für ihr zweckmäßiges Wachsthum an Vollkommenheit zu sorgen. Da der Fürst diese Sorge allen

im

†) Freyb. Beyträge 1 Heft. S. 23.

im Staat befindlichen Kollegien und Gesellschaften schuldig ist, so sieht man von selbst, daß er sich bey Kirchengesellschaften von dieser Sorge um so weniger losmachen kann, je wichtiger der Einfluß ist, den diese Gesellschaften auf den Staat haben können und müssen.

Er muß also die Rechte der Kirchenglieder untereinander im Gleichgewicht zu erhalten suchen; er muß die öffentliche Ordnung durch seine Macht und sein Ansehen unterstützen; er muß die erste und nach der Absicht jeder Religion wesentliche Verfassung aufrecht erhalten; er muß die dabey einschleichenden Misbräuche wegräumen, oder vielmehr ihr Einschleichen selbst nach Möglichkeit zu hindern suchen.

Lassen Sie uns diese Grundsätze durch Anwendung auf einzelne Fälle und Beyspiele erläutern.

1. Da die Bischöfe nach unsern einmal angenommenen Grundsätzen die ganze Kirche vorstellen, so ist man ganz irrig auf den Wahn gerathen, die Kirche beschützen, heisse weiter nichts, als die Bischöfe beschützen, und alle ihre Absichten begünstigen.

Die Fürsten gaben sich daher alle Mühe, das Ansehen der Bischöfe, zu ihrem eigenen Nachtheil, zu vergrößern, und die Völker ahmten den Fürsten nach, indem sie den Kirchen-

chenvorstehern willig ihre Güter, wie die Fürsten ihre Macht, überließen.

Es waren Zeiten, wo man die Größe eines Monarchen nur nach ihren an Bischöfen verschwendeten Wohlthaten maß.

So sind Konstantin und andere zu ihrem unsterblichen Ruhm „als die grösten Kirchen„beschützer" gekommen, ob sie gleich in der Geschichte als niedrige und lasterhafte Seelen bekannt sind. Es waren Zeiten, wo die Moral, welche die Bischöfe predigten, darinn bestand, daß man der Kirche Opfer bringen und den Priestern reichliche Zehenden ausspenden sollte *).

Böh-

*) Dieß findet man häufig in den Predigten, z. B. des h. Eligius, Bischofs zu Noyon. Sieh *Vit. S. Eligii* tom. II. Spicileg. d'Acher. Edit. nov. in fol. Der h. Meinwerk, Bischof zu Paderborn, war dem ganz für die Bischöfe eingenommenen Kaiser Heinrich V. so lästig, daß ihm dieser sagte: Gott und alle Heiligen sollen dich hassen, daß du nicht aufhörst, mich zum Nachtheile des Reichs meiner Güter zu berauben. Meinwerk antwortete: Selig bist du! der Himmel wird dir für deine Freygebigkeit offen stehen. Sieh Schmidts Gesch. der Deutsch. B. 4. S. 256.

Böhmer sagt daher nicht ohne Grund †): Konstantin und andere Kaiser hätten es vorzüglich darinn versehen, daß sie dem Klerus zu viel nachgesehen, daß sie die unruhigen Köpfe unter ihnen zu sehr begünstigt, daß sie sich nicht getraut hätten, diejenigen im Zaume zu halten, deren Pflicht es war, der Heerde ein gutes

---

*) 1. Quod nimium Clero indulserint, omnibus modis tumultuantes foverint et piaculum duxerint, hos compescere, qui debebant esse exemplum gregis. Si imperatores suis juribus invigilassent, nunquam successores mancipia Cleri facti fuissent.

2. Quod pleraque negocia ecclesiastica directioni clericorum permiserint, quam eo magis sibi vindicare debuissent, quo certius jam constabat, eos regimine ecclesiastico plane abuti in detrimentum reipublicae?

3. Quod praeterea judicium de Clero a se abdicaverint, uti imprudenter feciſſe legitur *Constantinus* M. apud *Rufinum* Hist. Lib. 1. c. 2. ajens: Deus vos constituit sacerdotes et potestatem vobis dedit, de nobis quoque judicandi; et ideo nos a vobis recte judicamur, vos autem non potestis ab hominibus judicari. Propter quod Dei solius inter vos expectate judicium, et vestra jurgia, quaecunque sunt, ad illud divinum reserventur judicium. Vos etenim nobis a Deo dati estis Dii, et conveniens non est, ut homo judicet Deos. *Introd. in jus publ. universale pag.* 455. in *not.*

gutes Beyspiel zu geben. Wären die Kaiser wachsamer auf ihre Rechte gewesen, so würden sie niemals Sklaven der Hierarchie geworden seyn.

Ihr zweytes Versehen war, daß sie so viele Geschäfte der Leitung des Klerus überließen. Hätten sie diese nicht wieder an sich ziehen sollen, nachdem sie so deutlich sahen, welchen Misbrauch die Geistlichkeit von ihrem Kirchenregimente, zum Nachtheile des Staates, zu machen fortfahre?

Endlich war es auch ein großes Versehen der Kaiser, daß sie sich der Gerichtsbarkeit über die Geistlichen freywillig begaben, wie es, nach Rufins Zeugniß, Konstantin der Große that, indem er sagte: Euch hat Gott als Priester aufgestellt, er gab euch die Macht, uns zu richten, es ist daher wohl billig, daß ihr uns richtet; aber ihr selbst könnet von keinem Menschen gerichtet werden. Deßwegen habt ihr auch nur Gottes Gericht zu gewarten, und eure Zänkereyen, sie mögen wie immer beschaffen seyn, müssen dahin verwiesen werden. Denn ihr seyd uns von Gott als Götter vorgesetzt, und es ist gegen alle Ordnung, daß ein Mensch Götter richte.

So schmeichelte der Mörder seiner Familie den Bischöfen! Aus solchen Quellen floß die zufällige Hoheit der bischöflichen Würde! Es war also kein Wunder, wenn er überall als der größ-

te Monarch bekannt und gepriesen wurde. Diesen Machtspruch Konstantins setzten die Bischöfe in der Folge immer den Kaisern entgegen, wenn diese es wagen wollten, den Eingriffen des Klerus in die weltlichen Rechte zu widerstehen, wie es z. B. von Gregor dem Großen geschah, der den Kaiser Mauritius mit vieler Dreistigkeit daran erinnerte *).

2. Allein das ist noch nicht der ganze Nachtheil, welcher aus unserer Vorstellung von den Bischöfen als Repräsentanten der Kirche geflossen ist †). Die Fürsten hielten es für Be-

*) Hoc judicium, fährt Böhmer fort, *Constantini* postea Episcopi toties imperatoribus ceteris objecerunt, quoties Cleri machinationibus resistere voluere. Ut constat de *Gregorio* M. qui Mauritio imperatori hoc assertum audacter et imprudenter objecit. Ibid.

†) Dieser Begriff, dessen Schädlichkeit man beynahe aus der Geschichte aller christlichen Jahrhunderte beweisen könnte, hat sich sehr frühe an das einfache System der Christusreligion und an die häusliche Verfassung der ersten Kirche angesetzt.

Böhmer hat uns hierüber sehr belehrende Aufschlüsse gegeben.

In seiner Abhandlung de confoederata christianorum disciplina §. XIII. zeigt er, daß die aus dem alten Testamente entlehnten Begriffe

Beschützung der Kirche, wenn sie die Bischöfe bey Unterdrückung jener Kirchenglieder unter-

 stütz-

griffe vom Hohenpriesterthum zur Erhebung der Bischöfe vorzüglich Anlaß gegeben; sie wollten nun als diejenigen angesehen seyn, welche eigentlich die Kirche ausmachten, und mit denen die übrigen nur als Gehorchende zu einem geistlichen Körper gehörten. Vorzüglich findet man diesen Begriff bey Cyprian schon ganz entwickelt und angewandt.

In seiner Abhandlung de veteri Ecclesiae statu §. III. dringt er noch tiefer in diesen Gegenstand ein. Er zeigt ganz unwidersprechlich, daß die Lehrer des zweyten und dritten Jahrhundertes den Begriff der Kirchenrepräsentanten eigentlich ausgebildet haben. Die Ketzer jenes Zeitalters bezogen sich, zur Vertheidigung ihrer falschen Lehre, auf eine theils geschriebene, theils mündlich fortgepflanzte Lehre der Apostel. Um sie zu widerlegen, führte man an, daß wenn je eine mündlich fortgepflanzte Lehre der Apostel vorhanden wäre, so müßte sie in jenen Kirchen zu finden seyn, welche unmittelbar von Aposteln selbst gestiftet worden. Dieß ist das berühmte Argument des Irenäus, des Tertullians u. s. w.

Allegabant, sagt Böhmer, haeretici traditiones, quasi ex doctrina Apostolica fluentes; huic contradicebant orthodoxi, easque falsas constanter asserebant. Ut autem exceptionem suam probarent, in hac ipsa

stützten, die vielleicht anders und besser als die Bischöfe dachten. Diese Fürsten glaubten nicht, daß

---

psa disputatione cum haereticis prolapsi sunt ad *autoritatem Ecclesiae*, seu caetum externorum fidelium, et quidem hunc in finem, ut quia tales traditiones penes nullam Ecclesiam seu concionem fidelium externam cognitae forent, inde liquidum planumque esse debeat, *traditiones haereticorum mera somnia* esse. Et ut huic argumento robur aliquod conciliarent, necessum esse putabant, auctoritatem singularem externis caetibus seu Ecclesiis adscribere, ut illa, quae per *successiones Presbyterorum* ab aevo apostolico traductas in Ecclesiis conservata et tradita fuissent, demum *fidem*, *et vim veritatis* haberent; quae vero ab iis recederent, vana, falsa et mera figmenta essent.

Die ersten, welche diesen Beweis gegen die Ketzer führten, mochten wohl nicht daran gedenken, wie gefährlich, wo nicht der Beweis selbst, doch die Ausdrücke, in die er eingehüllt war, für die Zukunft werden könnten. Denn man fieng nun an, sich auf die Autorität der Kirche und ihrer Vorsteher zu berufen, und durch diese Autorität Glaubens- und Disciplinarpuncte zu entscheiden. Die Autorität der Kirche löste sich aber ganz in *autoritatem ordinis Ecclesiastici*, wie Böhmer sagt, auf; und die Bischöfe und Priester stellten nun jene Kirche vor, welcher die Schrift so herrliche und vielsagende Prädikate beylegt.

Dieß

daß es ihre Pflicht sey, die Rechte der Kirchenglieder untereinander im Gleichgewicht zu er-

Dieß belegt Böhmer durch viele gleichzeitige Zeugnisse und Aussprüche der Kirchenlehrer, sonderlich Cyprians. Diese neue Lehre machte zwar hie und da Aufsehen, und erregte sogar Widersprüche. So behauptet Tertullian (Lib. de pudic. c. XXI.) nachdem er bereits Montanist geworden, *Ecclesiam non esse numerum Episcoporum.* Und Cyprian beklagt sich: Quosdam *audaci temeritate* ipsi sic scribere voluisse, ut Ecclesiae nomine litteras facerent, quando *Ecclesia* in *Episcopo* et *Clero*, et in *omnibus stantibus* (non lapsis) sit *constituta.* Allein dieser Widersprüche ungeachtet drang die Parthey der Kirchenrepräsentanten durch, und die Folgen davon waren diese:

1) Daß nun Bischof und Kirche einerley Sache bedeutete, wie Cyprian sagt: Episcopum in Ecclesia esse, et Ecclesiam in Episcopo, etsi qui cum Episcopo non sint, in Ecclesia non esse. Welches der berühmte Launoy als einen der h. Schrift widersprechenden Begriff, wie billig, verwirft.

2) Floß hieraus das nachmals so sehr anwachsende Ansehen der sogenannten apostolischen Kirchen, z. B. der römischen, alexandrinischen u. s. w. so, daß es nöthig war, in dem nicänischen Kirchenrath die erste kirchliche Verordnung hierüber festzusetzen, und der umgreifenden Herrschsucht einiger Kirchenvorsteher hiedurch Gränzen zu setzen.

halten, und dennoch ist es eine ihrer wichtigsten Pflichten.

Die Kirche ist das Aggregat aller Gläubigen, welche in dem System der Lehre einig sind. Jedes Kirchenglied darf seine Meynung so gut, wie jeder Bischof sagen; sie haben das Recht, ja selbst die Pflicht, ihre Religion zu prüfen, wie die Bischöfe. Wenn diesen das Lehramt insbesondere anvertraut wurde, so geschah es nur darum, weil nicht jeder Fähigkeiten zum Lehramte besitzt, nicht jeder eine Gemeine durch gründliche und warme Vorträge erbauen kann. Dieß alles fließt aus der Natur einer vernünftigen Religion. Da die Bischöfe das Lehramt selbst von sich abgelegt, und es, wenn ich so sagen soll, Unterhirten anvertraut ha-

---

3) Bey eben dieser Gelegenheit entwickelten sich auch jene Begriffe von Einförmigkeit und Einigkeit unter den christlichen Gemeinen, welche sich bis in das äusserliche Rituale, in Gebräuche und Kirchengewohnheiten ausdehnten, wie es aus dem Streite Pabst Viktors mit den Kirchen der Orients erhellet.

4) Endlich entstand hieraus jene oben untersuchte Lehre: Quod extra Ecclesiam non sit salus, wie es mehrere Stellen des Irenäus, Eusebius und Cyprians erweisen.

S. *Iust. Henningi Böhmeri* Diss. Juris Eccles. Antiqu. ad Plin. secund et Tertull. MDCCXI.

haben, so können sie es um so weniger übel nehmen, daß die Gläubigen die Weide selbst untersuchen, auf welche sie von nicht eigentlichen Hirten geführt werden. Allein dieß war gerade das Aergerniß für die Bischöfe seit undenklichen Jahren. Alle freymüthigen Glieder der Kirche haben ihre Verfolgung von jeher erfahren müssen, und die Fürsten, welche eigentlich die Kirche im Ganzen schützen sollten, haben sich eine Ehre daraus gemacht, die Bischöfe gegen die Mitglieder der Kirche zu schützen und sie in ihrer Verfolgungssucht zu unterstützen.

Die Geschichte der Ketzer liefert uns mehrere Beyspiele dieser Art, und selbst die katholische Kritik fängt an, einzusehen, daß diese sogenannten Ketzer öfters nur die Verbrechen der Kirchenvorsteher und die Misbräuche der Kirche tadelten und auf Wegräumung beyder hinarbeiteten.

Haben wir nicht in den neuesten Zeiten Beyspiele von solchen vorgeblichen verfolgten Ketzern in der Person des Febronius, des Veremund von Lochstein, Cybels, Isenbiehls, und anderer mehr? Hier tritt in der That die wesentliche Pflicht des Staats ein, den Geist der Verfolgung, der unter dem Klerus noch so mannigfaltig spuckt, zurück zu weisen, und die Aufgeklärten, die nichts weniger als freygeisterische Mitglieder der Kirche sind,

gegen die Vorsteher derselben in Schutz zu nehmen, die bischöflichen Censoren zur Rechenschaft zu fordern, und ihre Verdammungsurtheile so lange zu unterdrücken, als es wenigstens noch katholische Schriftsteller giebt, die die Rechtgläubigkeit jener Verfolgten behaupten, und gegen die begränzten Einsichten der unächten Zionswächter vertheidigen.

3. Ein anderes Beyspiel!

Die Priester gehen nur allzuoft in der Ausdehnung kirchlicher Meynungen und Gebräuche zu weit. Man liest z. B. in den ersten Vätern der Kirche wenig von Maria, der Mutter Gottes. Einige spätere Väter fanden es für gut, ihr ganz ausschweifende Lobsprüche beyzulegen. Die folgenden trugen noch mehr dazu bey. Man errichtete ihr zu Ehren mehrere Festtage; ihre Geburt, ihre Himmelfahrt, ihre Empfängniß, ihre Opferung im Tempel und andere uns ganz unbekannte oder wenigstens zweifelhafte Umstände ihres Lebens, wurden gefeyert. Eine wahre Plage für den vernünftigen Prediger, der über nichts erbauliche und gemeinnützige Lehren mittheilen soll!

In spätern Zeiten wurden alle Schranken der Bescheidenheit überschritten; man sammelte die Lobsprüche der Väter, deutete das Hohelied auf Maria, und baute auf diese willkührlichen Auslegungen die allerungereimtesten Vorzüge

der

der Mutter Jesu. Die Scholastiker bothen ihren Witz und ihre ganze Spitzfindigkeit auf, sie sogar von der Erbsünde zu befreyen. Mit jedem Jahrhundert stieg die Ungereimtheit, und wer wissen will, wie weit sie, in unserm Jahrhundert gekommen ist, der lese nur jenes bekannte Büchlein des P. Segneri: Devotus Mariae virginis *). Mit der Ungereimtheit der Begriffe hierüber wuchs auch die Ungereimtheit liturgischer Gebräuche. Kann man es wahre katholische Aufklärung und reines Christenthum nennen, wenn man noch in diesem Jahr, und selbst in einer bischöflichen Stadt, eine Ange-

lo-

*) Es versteht sich von selbst, daß hier nur von Mißbräuchen bey der Verehrung Mariä die Rede ist. Man mag aber diese Bemerkung so oft wiederholen, als man will, so lassen sich die theologischen Ketzermacher dennoch nicht abhalten, denjenigen, der den Misbrauch tadelt, eben so zu verketzern, als den, der die gesunde und ächte Lehre selbst verwirft. Der Bischof von Pistoia suchte ebenfalls die Begriffe, die unter seinem Volke über die Verehrung Mariä und anderer Heiligen circulirten, zu berichtigen; er unterschied überall sorgfältig Gebrauch und Misbrauch; was half es? Ließen sich die Ketzermacher dadurch zur Ruhe, zur Eintracht mit ihrem Seelenhirten bewegen? Nein! sie hefteten an die Thüre der bischöflichen Kirche einen Schandzettel, auf welchem geschrieben war: Orate pro episcopo nostro heterodoxo.

Mainz. Monatschr. Oktob. 1788. S. 823.

lobungsformel betet, wie diejenige ist, die ich unten vorlege *)?

4. Man hat in der katholischen Kirche schon lange die Stimme gegen die Auswüchse in der Lehre von Verehrung der Heiligen erhoben.

Wer kennt nicht die Schriften des berühmten Muratorius? Wie viel ist seit einigen Jahren in der österreichischen Monarchie, und besonders von den Verfassern des Freymüthigen in

*) Sancta Maria —— —— ego te hodie in dominam, patronam et advocatam eligo, firmiterque statuo, ac propono, me numquam te derelicturum, nec contra te aliquid umquam dicturum, aut facturum, neque permissurum, ut a meis subditis aliquid contra tuum honorem umquam agatur.

Obsecro te igitur, suscipe me in servum perpetuum; adsis mihi in actionibus omnibus meis, nec me deseras in hora mortis. Amen.

Insuper propono me juxta summorum pontificum, Sixti IV. Pauli V. Gregor. XV. et Alex. VII. Constitutiones constanter censurum, ac defensurum, animam tuam in primo instanti creationis atque infusionis in corpus, fuisse speciali Dei gratia et privilegio, intuitu meritorum Jesu Christi, filii tui, humani generis Redemtoris, a macula peccati originalis praeservatam immunem, donec aliter a Sede apostolica fuerit definitum.

in Freyburg hierüber geklagt worden! Allein wie viel unbedeutende, zum Theil sogar widersprechende Festtage haben wir nicht wirklich noch? Wie viele Misbräuche stehen noch aufrecht? Und wenn einige derselben in Oesterreich schon weggeräumt wurden, behält man sie nicht wenigstens an andern Orten, und selbst in bischöflichen Städten bey? Wie? hat nicht jeder Fürst die Pflicht, diese Misbräuche der Kirche, diese von den aufgeklärtesten Mitgliedern der Kirche anerkannten Misbräuche, mit Klugheit, aber auch mit Nachdruck zu vernichten; da er einerseits nichts thut, was gegen wahre Lehren und Gebräuche des Christenthums streitet; andererseits aber die Wünsche der besten und mit dem reinsten Eifer begabten Kirchenglieder in Erfüllung bringt?

Dieß ist der wesentliche Schutz, den er der Kirche leistet. Vielleicht ist mancher Priester damit unzufrieden, allein diese machen die Kirche noch lange nicht aus, und jene Kirchengenossen, die den Misbrauch heiliger Dinge mit Ueberzeugung einsehen, und heimlich und öffentlich beweinen, verdienen nicht weniger seine Aufmerksamkeit und seine Unterstützung.

5. Nichts war der Lauterkeit des Christenthums, nichts der katholischen Kirche nachtheiliger, als das Uebermaaß in der Verehrung der Heiligen und die von den Päbsten allmählich eingeführte Selig- und Heiligsprechung.

Die

Die katholische Kirche hat nirgends gebothen, daß man die Heiligen verehren müsse. Die Väter zu Trient z. B. sagen nur, es sey gut und heilsam, wenn man sie verehre. Es ist nicht einmal entschieden, daß jeder einzelne Heilige von unsern an ihn gerichteten Gebethen Wissenschaft erhalte. Es ist nicht entschieden, daß die Verehrung, die wir gegen sie äussern, eine religiöse Verehrung sey. Eben so wenig hält sich die Kirche für unfehlbar, wenn sie diesen oder jenen berühmten Wundermann unter die Zahl der Heiligen versetzt *).

Hätte man sich daher, nach dem wahren Geist der Kirche, nicht begnügen sollen, in dem Gebete zu Gott nur überhaupt von den Heiligen Meldung zu thun, und ihre Fürbitte in allgemeinen Ausdrücken zu verlangen?

In der ersten Kirche war man hierinn weit mäßiger, als in den folgenden Jahrhunderten. Das Wort heilig (sanctus) hatte damals eine ganz andere Bedeutung als hernach. Jeder Christ wurde ein sanctus, ein Gottgewid-

*) Sieh Regul. fid. cathol. Veronian. c. II. §. VII et §. X. in Joh. Hooke principiis religionis naturalis et revelat. Tom. III. Edit. Wirceburg. 1782. desgleichen die Abhandlung über den Heiligendienst der Katholiken im Sept. und Octob. der Mainz. Monatschr. 1788.

widmeter genannt, und man wollte dadurch nichts weniger als das anzeigen, was hernach durch die Heiligsprechung angezeigt wurde, eine entschiedene Gewißheit ihres seligen Zustandes bey Gott nach ihrem Tode. Selbst die Lebenden wurden heilig genannt *). Man hielt die ersten Märtyrer bey der Messe nur im Andenken †). Wer kein Märtyrer war, wurde nicht ausdrücklich benannt; die öffentliche Verehrung aller derjenigen Heiligen, welche keine Märtyrer waren, ist viel jüngern Ursprungs; und Bellarmin macht hieraus den Schluß, daß der Kanon sehr alt seyn müsse, indem nichts dar-

---

*) Teller in seinem Wörterbuche des N. T. (dritte Auflage 1780, S. 236) beweiset, daß unter dem Worte heilige Brüder oder die Heiligen im N. T. allezeit Christen, Mitchristen, verstanden werden müssen; und man sollte daher, zur Vermeidung aller Zweydeutigkeit, jedesmal so übersetzen, oder auch Religionsbekenner. Die Apostel nahmen bey diesem Ausdrucke Rücksicht auf die gleiche Benennung der Israeliten, als der vormaligen Bekenner der wahren Religion, z. Ex. Ps. 50, 5. wobey auch nur auf die äusserlichen Vorzüge gesehen wurde. —— —— Wenn also Juden und Heiden zum Christenthume übergiengen, so hiessen sie (eben darum) schon Geheiligte, Heilige.

†) Communicantes et *memoriam* facientes etc. Sieh den Meßkanon.

darinn von confessoribus, virginibus et viduis, *non martyribus*, vorkömmt *).

Allein nachdem man die Märtyrer einmal namentlich verehrte, (wozu gewiß der Enthusiasmus, welchen die Verfolgung allen Unterdrückten einflößt, nicht wenig beytrug †), so war es zu vermuthen, daß die Liebe zur Ausschweifung, zum Wunderbaren und zur Mannigfaltigkeit, auch andern Christen, die im Geruche der Frömmigkeit starben, den Weg auf den Altar und zur öffentlichen Verehrung bahnen würde.

Nun wurde die Kirche allmählig mit den wunderlichsten Heiligen überschwemmt, und da mit jedem neuen Jahrhundert neue Misbräuche und Abweichungen von der edeln Einfalt des ersten Christenthums entstanden, so wurden diese

*) Sieh Biblioth. Ritual. P. Zaccar. Tom. III. Part. alt. pag. CXXXIV.

†) Wie sehr dieser Enthusiasmus unter Verfolgten wirkt, läßt sich auch aus dem abnehmen, was Baronius (ad an. 385) von dem Ketzer Priscillian erzählt: Caeterum Priscilliano occiso, non solum non repressa est haeresis, quae illo autore proruperat, sed confirmata, latius propagata est. Namque sectatores ejus, qui eum prius ut *sanctum* honoraverant, postea ut *Martyrem* colere caeperunt.

se Misbräuche gleichsam geheiliget, indem man hie und da sogar diejenigen unter die Heiligen zählte, welche die Ausschweifung am weitesten getrieben hatten. So haben wir von den thebaischen Einsiedlern an bis auf Palafox und Labre, (den neuesten Kandidaten der Heiligsprechung) die ungeheuersten Heiligen auf unsern Altären zur Verehrung aufgestellt sehen müssen *).

Welche

*) Was ich hier sage, haben bereits mehrere Katholiken vor mir gesagt.

a) Wer hat die Kirchenfreyheit und die Erniedrigung der Monarchen unter die Priester ausschweifender vertheidiget, als Gregor VII und Thomas Beket, Erzbischof von Canterbury? Lassen Sie uns nun vernehmen, was der Abt Racine (Discours sur l' histoire universelle de l' Eglise Tom. I. pag. 289) von Gregor dem VII spricht: Non seulement les papes n' ont pas abandonné les erreurs de Grégoire VII, mais au contraire ils s' en sont déclarés les ardents defenseurs; & nous avons vû, que la cour de Rome a voulu canoniser de notre temps cette fausse doctrine, en décernant un culte public à Grégoire VII & en lui faisant un mérite de ses plus intolérables excés. Und vom Erzbischofe Thomas von Canterbury: La cause, pour la quelle on le fit mourir, n' étoit point *aussi glorieuse* que celle, pour la quelle les saints defenseurs de la foi ont versé leur sang. Noch kräftiger spricht von ihm

Welche Verwüstung mußte dieß nicht in der wahren Christusreligion anrichten! — Von den

---

Millot (Eléments d' histoire générale Tom. 6, pag. 106).

b) Wer hat die körperlichen Bußübungen (welche erst in den verdorbensten Jahrhunderten der Kirche so sehr überhand nahmen) so ausschweifend und unsinnig ausgeübt, als der heilige Dominicus Lorikatus?

Nous ne trouvons, sagt der Abt Racine (ebend. pag. 300) point d' exemples de flagellations volontaires avant l' onzième siècle. Saint Pierre Damien fut celui, qui les recommandoit davantage; & saint Dominique *le cuirassé poussa* ce nouveau genre de pénitence *à un excés*, qui paroîtroit incroyable, si nous n' avions pour garant Pierre Damien son directeur & son ami. Il ne se passoit guères de jours, que Dominique ne récitât deux fois le Psautier tout entier, & cette récitation étoit accompagnée de la flagellation. —— —— Il falloit vingt Psautiers, & *trois cens mille* coups, pour faire la pénitence de cents ans. Dominique l' accompliſſoit ordinairement *en moins de six jours*; & ce, qui lui étoit particulier, c' eſt, qu' il sçavoit agir également de deux mains tout à la fois, sans néanmoins compter ce *double coups* pour deux.

c) Wie viel Heilige hat uns nicht der bis zur Wuth getriebene Geiſt der Ketzerverfolgung ge

den Märtyrern kam man zu den Beichtigern, von ihrem einfachen Andenken zu ihrer feyerlich-

 sten

geliefert! Die Ketzer wußten in der Verzweiflung nicht, wie sie sich von so vielen und ungerechten Verfolgungen losmachen sollten, und ermordeten ihre Verfolger. So haben wir mehrere Märtyrer erhalten.

Was Fleury von diesen Märtyrern halte, läßt sich aus dem schließen, was er im siebenten Discurs §. XIII von der Inquisition überhaupt spricht: On voit, combien le tribunal de l' inquisition étoit odieux, par la difficulté de l' établir, par les Inquisiteurs mis à mort, comme S. Pierre de Vérone, *compté* entre les martyrs, le S. Pierre de Castelnau, & tant d' autres. —— —— Les pasteurs dans les prémiers tems avoient soin *de bien instruire* les chrétiens, chacun selon sa portée: sans *prétendre* les gouverner par la soumission aveugle, qui est l' effet & la cause *de l' ignorance*. Der Abt Millot karakterisirt diese Märtyrer sehr schön: Le fameux Simon de Monfort, chef de l' expédition (contre les Albigeois) versa des flots de sang hérétique *en bénissant Dieu*. L' abbé de Cîteaux, Légat, & les évêques croisés *animoient* eux-mêmes le fanatisme. —— Il sembloit, que le meurtre fût *un acte de piété chrétienne*.

Leute, die von diesem Geiste beseelet sind, können keine wahren Märtyrer seyn, wenn sie ein Verzweifelnder ums Leben bringt!

sten und mannigfaltigsten Verehrung, von ihrer Verehrung zur Verehrung ihrer Gebeine und Ge-

d) Nichts ist in den verdorbenen Jahrhunderten der Kirche so sehr misbraucht worden, als die Mystik, oder vielmehr, sie selbst ist der gröste und unnatürlichste Misbrauch, den man von der wahren Frömmigkeit machen kann.

Indessen hat man gerade diejenigen am meisten erhoben und als Heilige betrachtet, welche darinn am meisten geschwärmet haben.

Chez les catholiques, sagt Fleury (discours huitième §. XIV) l' oraison mentale a servi de prétexte à plusieurs abus. —— —— Or cette dévotion oisive & par conséquent équivoque a été la plus ordinaire depuis environ cinq cens ans, particulièrement chez les femmes, naturellement paresseuses & d' une imagination plus vive. De-là vient, que les vies des Saintes de ces derniers siécles, sainte Brigide, sainte Cathérine de Sienne, la bienheureuse Angele de Foligni, ne contiennent guères, que leurs pensées, & leurs discours, sans aucun fait remarquable.

Ces Saintes, fährt Fleury weiter fort, employoient, sans doute, bien de tems à rendre compte de leur intérieur aux prêtres qui les dirigeoient; & ces directeurs, prévenus en faveur de leurs pénitentes, dont ils connoissoient la vertu, prenoient aisément leurs pen-

Gerätschaften, von ihrer wahren Geschichte zu falschen Erzählungen und erdichteten Wundergeschichten, wodurch endlich in der ganzen christlichen Welt jene berühmten Gnadenörter, und die dahin gerichteten Wallfahrten als neue Auswüchse und Misbräuche des Christenthums entstanden sind.

Der Gott der Liebe, wie ihn das Christenthum vorstellt, dieser liebreiche Vater der

---

pensées pour des révélations, & ce, qui leur arrivoit d' extraordinaire, pour des miracles. —— —— Revenons donc à l' adoration en esprit & en verité, c' est-à-dire, à une oraison simple & solide, telle, que nous la voyons dans les prémiers tems de l' église, qui ait pour sujet & pour fondement des vérités de foy, & des paroles de l' écriture, non des opinions d' école, des hiſtoires fabuleuses, ou des représentations imaginaires, comme celles de saint Bonaventure &c.

Dieß wird genug seyn, um die katholischen Leser selbst zu überzeugen, wie freygebig man mit der Benennung eines Heiligen gegen diejenigen gewesen, die sich in verdorbenen Jahrhunderten durch religiöse Thorheiten, Misbräuche und Ausschweifungen am meisten ausgezeichnet haben. Man wird aber auch sehen, daß redliche Schriftsteller unter den Katholiken diese Ausschweifungen schon lange mit edler Freymüthigkeit getadelt haben.

Menschen, dieser höchste Wohlthäter seiner lebendigen Geschöpfe, wurde wieder in jenen jüdischen Furchtgott verwandelt, welcher, wie die Monarchen, mit strenger und willkührlicher Laune herrscht; dessen Zorn nur durch gehäufte Fürbitten der Heiligen gestillt, und dessen Barmherzigkeit nur durch ihre Fürsprache rege gemacht werden kann. Gabriel Biel sagt ausdrücklich, Gott habe zwar zwey Eigenschaften, die Gerechtigkeit und Güte; allein er habe sich nur die erste vorbehalten, die letztere aber der Mutter Jesu überlassen. Und Bernhardin macht hieraus den Schluß: a foro justitiae Dei apellandum esse ad forum misericordiae matris ejus *).

Es ist wahr, man zeigt, besonders in unsern neuesten Katechismen, sehr deutlich den Unterschied, den die Katholiken zwischen der Anbetung Gottes und der Verehrung der Heiligen machen; allein mir scheint Herr Nicolai dennoch recht zu haben, wenn er sagt: Dem gemeinen katholischen Volke wären diese scholastischen Kunstwörter *Latria*, *Hyperdulia*, *Dulia* und die spitzfindigen Unterschiede, welche damit bezeichnet werden sollen, nicht bekannt und verständlich genug †).

Da

*) Chemnit. Exam. Conc. Trid. de Invocat. SS. pag. 131.

†) Der Bischof von Pistoja erklärte seinem Volke diesen

Da man überdieß die Heiligen bey jeder Gelegenheit so sehr herausstreicht; da man zehn Festtage der Heiligen feyert, ehe man einen Festtag des Herrn begeht; da der gemeine Mann hundert und tausend Heilige gegen den einzigen Gott verehrt, wie kann es anders seyn, als daß die Verehrung der Heiligen in dem Kopf desselben allmählich ein Uebergewicht über das Vertrauen auf Gott und die Anbetung Gottes erhält *)?

diesen Unterschied, und er ward darüber verketzert. Würde das geschehen seyn, wenn das Volk fähig wäre, diese spitzfindigen Unterschiede so leicht zu fassen?

Die Mainzer Monatschriftsteller selbst, indem sie von Gnadenbildern sprechen, (October 1788 S. 826) schildern die rohen Begriffe, die das Volk noch jetzt hierüber hegt, sehr pathetisch: „Wir wissen wohl, sagen sie „daß diese Speise dem getäuschten und „übelunterrichteten Volke noch unverdaulich ist." Ja, wer sollte es glauben? sie gestehen sogar: „daß es noch wenige Seelsorger wagen dürfen, dem Volke den irrigen „Wahn hievon zu benehmen; daß sie damit „noch nichts ausrichten, sondern nur Erbitterung erregen würden" u. s. w.

*) In eben dem Hefte der Mainzer Monatschrift (S. 843 ff.) kömmt eine Abhandlung über den Heiligendienst der Katholiken vor, deren Ver-

Die Päbste, welche überall ihre politischen Absichten in das System der Kirche einflochten, be-

---

Verfasser, gegen den gewöhnlichen Ton dieses Journals, sehr bescheiden, und im Allgemeinen auch sehr gründlich schreibt. Allein wenn S. 852 ff. die großen Vortheile geschildert werden, die aus der Verehrung der Heiligen fließen sollen, so wird der würdige und redliche Verfasser dieses Aufsatzes uns doch erlauben, zu zweifeln, ob diese Vortheile in praxi jemals existirt haben, oder existiren werden.

Gewiß, wenn wir unser Volk, das so ganz in die Verehrung der Heiligen versenkt ist, mit dem protestantischen Volke, das nichts davon weiß, vergleichen, so finden wir gar nicht, daß die religiösen Empfindungen und Gesinnungen des unsrigen edler, erhabener und vollkommener wären, als die Gesinnungen und Empfindungen des Protestantischen. Wenn diese Vortheile so zuverläßig zu erwarten sind, warum müssen denn unsere aufgeklärten Priester noch jetzt so viel Mühe verschwenden, um nur einigermaßen die falschen Begriffe zu zerstöhren, welche durch den Heiligendienst unter dem Volke entstehen, und das wahre Vertrauen auf Gott hindern oder gar ersticken? Warum müssen sie, nach ihrem eigenen Geständnisse, unaufhörlich die Misbräuche zu vertilgen suchen, welche sich unter gemeinen Leuten beynahe immer an die Verehrung der Heiligen anschließen?

Der

bemerkten bald, wie sehr die Verehrung der Heiligen zur Unterstützung ihrer ultramontanischen Grundsätze und Religionsgebräuche dienen könnte. Was ist wohl gewisser, als daß der gemeine Mann die Handlungsarten und Sitten

---

Der würdige Herr Verfasser wird hier sagen (was auch wir mit ihm sagen), daß es Pflicht der Seelsorger sey, die Gläubigen allmählich in der Aufklärung so weit fortzuführen, daß jene großen Früchte der Heiligenverehrung an ihnen möglich und wirklich werden können.

Allein ich bemerke hier nur dieß: So lange das Volk nicht bis zu diesem Grade der Aufklärung gebracht werden kann, wird der Heiligendienst allezeit falsche Begriffe und Misbräuche unter dem gemeinen Haufen erzeugen oder verewigen, wie uns bisher die unläugbarste Erfahrung genug bewiesen hat. Kann aber das Volk allmählich zu vollkommnern Religionseinsichten gebracht werden, so wird es bey seinem Gebethe und bey seinem Vertrauen zu Gott diese bisherige Andachtskrücke, wenn ich so sagen soll, ohnedieß nicht mehr vonnöthen haben. Ja, vielleicht wird gerade mit der Abnahme des Heiligendienstes die Zunahme des wahren Gottesdienstes und vollkommner Religionseinsichten vergesellschaftet seyn. Ich denke überhaupt, daß wir uns bey diesen theologischen Spekulationen über den Vortheil und Nachtheil des Heiligendienstes an dem Beyspiele der Protestanten ziemlich orientiren könnten.

desjenigen zur herrschenden Regel seines ganzen Betragens macht, den er als einen auserwählten Liebling Gottes, als einen Heiligen öffentlich verehrt? So kann das beste Herz zur Liebe der größten Ungereimtheiten begeistert werden, und der Verstand, welcher sich dieser scheinbaren Gottseligkeit ohne Bedenken gefangen giebt, verläugnet dann willig seine Einsichten, und sucht alle mögliche Scheingründe hervor, einen Misbrauch zu vertheidigen, der an einem Heiligen als Ausfluß seiner von Gott erhaltenen Weisheit dargestellt wird.

Die Päbste rissen daher das Werk der Heiligsprechung an sich, und hüteten sich sehr, uns andere Muster der Heiligkeit aufzustellen, als solche, die mit den Grundsätzen der römischen Curie durchaus übereinstimmten. Sie haben es zwar nie so weit bringen können, daß man sie oder die ganze Kirche selbst in diesem Geschäft für unfehlbar hielt; allein Melch. Canus, und nach ihm andere Theologen, haben doch immer behauptet, daß es die höchste Vermessenheit sey, an der Zuverläßigkeit des römischen Endurtheils über die Heiligkeit der Diener Gottes zu zweifeln *).

In unsern Zeiten wird man sich freylich über diese theologische Censur bald hinwegsetzen.

Denn

*) Vid. Regul. Veron. loc. cit. pag. 758.

Denn erstens liesse sich vielleicht über das redliche Verfahren der römischen Kurie bey Kanonisationen noch manche Einwendung machen *).

Zwey-

*) Wird jetzt diese Curie nicht allgemein von katholischen Schriftstellern und Bischöfen als unredlich und eigennützig verschrien? Wer zweifelt wohl, daß bey den jetzigen Bewegungen in Deutschland, die Nunziaturen betreffend, die römischen Höflinge eine sehr nieder ige und für die Rechte der deutschen Kirche sehr nachtheilige Rolle spielen? Man hat seit zweyhundert Jahren alles erschöpft, was zur Aufklärung der wahren und ursprünglichen Kirchenverfassung und der allmählich angewachsenen päbstlichen Macht zu sagen nöthig war; läßt sich wohl die römische Curie zu redlichen Unterhandlungen mit den bedrückten und klageführenden Kirchen ein? Sucht sie nicht durch allerley geheime und öffentliche Schleichwege ihre Prätensionen vielmehr zu befestigen und zu verewigen, als dem Gefühl der Wahrheit nachzugeben? Was ich hier sage, ist nur der Widerhall aufgeklärter katholischer Schriftsteller in Deutschland, und dennoch, da wir so viele Spuren römischer Unredlichkeit vor unsern Augen haben, fällt es uns nicht ein, ihre Redlichkeit bey Kanonisationen zu bezweifeln.

Die Mainzer Monatschrift hat uns unlängst (October 1788) ein römisches Breve an den Bischof von Pistoja mitgetheilt, welches ganz mit Verläumdungen gegen diesen wür-

Zweytens ist es unmöglich, daß Menschen die geheimsten Winkel des menschlichen Herzens bey ihren Mitmenschen zuverläßig aufdecken und durchforschen können, welches doch nöthig wäre, wenn ihr Urtheil über den innern Werth menschlicher Handlungen gültig seyn soll. Wunder können dabey um so weniger als Entscheidungsgründe zugelassen werden, weil, wenn man

---

würdigen Prälaten angefüllt ist. Mönche, die sich von ihm beleidiget glaubten, und Andächtler, deren überspannte Schwärmereyen er nicht gut hieß, vereinigten ihren Kredit und ihren mächtigen Einfluß in Rom zum Nachtheile dieses unschuldigen Mannes; und die Folge davon — war dieses ärgerliche Breve, von welchem der gekränkte Bischof in seinem Schreiben an den Pabst gerade heraus sagt: daß er es unmöglich als ein päbstliches Schreiben ansehen könne, und daß es weiter nichts, als ein ohne Wissen des Pabstes hinterlistig zusammengekünsteltes Schreckbild sey.

Wenn nun Mönche, welche den Bischof verläumden, um ihren Orden zu verherrlichen, wenn Andächtler, die die Menschenliebe wegen der Verehrung des Herzens Jesu auf die Seite setzen, so sichtbaren, so auffallenden Einfluß in die römischen Operationen haben, können sie ihn nicht auch bey Kanonisationen haben, besonders da unsere meisten neuen Heiligen aus dieser Klasse von Menschen genommen sind? Ist es einem Katholiken zu verargen, wenn ihm wenigstens unwillkührliche Zweifel hierüber aufsteigen?

man sie zu Hülfe nimmt, man eigentlich das Ungewisse durch etwas eben so Ungewisses beweiset.

Man braucht in der That nicht viel historische und philosophische Kritik dazu, um Wunder zu verwerfen, welche selbst in den Kanonisationsbullen hie und da vorkommen. Oft scheint es gegen die Würde der Vorsehung, daß sie, geringer Absichten wegen, den Lauf der Natur hemmen und dem Eigensinn der Andächtler mit Wundern dienen sollte; oft wird man an der historischen Richtigkeit der Erzählung zu zweifeln Ursache haben; oft bemerkt man Mangel des Beobachtungsgeistes oder Abgang hinreichender Naturkenntnisse an denjenigen, mit welchen oder in Gegenwart welcher sich ein Wunder zugetragen haben soll. Oefters empört wohl gar die besondere Lebensart, wodurch sich ein Mensch zum Rang der Heiligkeit empor geschwungen hat. Wer Feders Moralphilosophie, Gellerts moralische Vorlesungen, Lessens christliche Moral oder P. Danzers Moraltheologie gelesen hat, kann gewiß an dem Leben eines — — oder einer — — keinen Geschmack mehr finden, und er wird ohne weitere Beweise einsehen, daß sie den Namen christlicher Tugendhelden nicht verdienen, daß ihre Wundergeschichten von Betrogenen oder vielleicht sogar von Betrügern herrühren, und daß er wenigstens in jedem Fall von der Pflicht, sie als Heilige zu verehren, dispensirt sey.

Es glaube nur kein Landesherr, daß er seine Nation im Ganzen aufklären, ihr die ächte christliche Religion und Moral mittheilen könne, so lange uns Rom seine Heiligen aufdringt und wir ihre Heiligkeit so willig anerkennen. Diese Heiligsprechungsbullen sind das ewige Gegengift aller Aufklärung; sie heiligen alles aufs neue, was durch Kritik, Philosophie und Moral als unheilig, als Misbrauch oder gottselige Ausschweifung gebrandmarkt worden. Man verabscheut den Hildebrandinismus; allein unsere Mönche feyern noch immer den Festtag Gregors VII, der ihn gestiftet, oder vielmehr ausgebildet hat.

Man tadelt geistliche Betteley, Wallfahrten, Ketzerhaß, Cölibat und andere Andächteleyen und Misbräuche unserer Kirche, allein man verehrt alle Tage noch die Muster, die es darinn am weitesten gebracht haben. Ich habe wirklich das Leben des berühmten Schwärmers Benedict Joseph Labre bey der Hand, wo man alles kurz beysammen findet, was der Unsinn von jeher Zweckloses und Zweckwidriges in unsere Religion hineingebracht hat. Indessen scheuen sich die römischen Censoren nicht zu behaupten, „sie hätten darinn nichts „gegen Religion und gute Sitten gefunden; „vielmehr müßten sie die Leitungen der göttlichen Vorsehung bewundern, die diesen ihren „Diener den beschwerlichen Weg christlicher Tugenden, besonders einer evangelischen Armuth,

„einer

„einer tiefen Demuth, einer gänzlichen Abschä-
„lung von allem Irdischen, und einer voll-
„kommenen Selbstverläugnung geführt hät-
„te *)."

Wer kann nach dem, was ich bisher ge-
sagt habe, auch nur einen Augenblick anstehen,
zu behaupten, daß die Fürsten das volle Recht
haben, allen Kanonisationsbullen den Eintritt
in ihre Länder zu verbieten? Wer kann läugnen,
daß sie sogar die Pflicht haben, das Christen-
thum von diesen Brevier- und Legendenheiligen
zu reinigen, die die Grundsätze verewigen, wo-
durch alle Religionsaufklärung unmöglich wird?
†) Unsere katholische Religion kann ohne alle

Ver-

*) Non solo non vi ho trovato cosa alcuna contraria al buon costume, o ai dettami di nostra religione, ma inoltre vi ho ammirate le adorabili traccie della divina providenza nel corrdune questo suo servo per l' erto camino delle cristiane virtù e particolarmente d' una profonda umiltà, di poverta evangelica, di un distacco totale da tutto il creato, e di perfetta annegazione di se medesimo, quindi lo giudico degno di darsi alle stampe, come proficuo per istruzione dei fedeli. Sieh Lebensgeschichte des Dieners Gottes Benedict Joseph Labre, beschrieben von Don Joseph Marconi, seinem Beichtvater. Augsburg 1787.

†) Ich verwerfe dadurch nicht alle einzelnen Hand-

Jun-

Verehrung der Heiligen bestehen, vorzüglich ohne die Verehrung dieses oder jenes Heiligen insbesondere.

Man

---

lungen der Männer, die die Legende canonisirt. Man muß, wenn man z. B. die Geschichte der thebaischen Einsiedler liest, oft die großen Anlagen ihres Geistes oder ihres Herzens, ihre erstaunliche Standhaftigkeit, ihre Selbstverläugnung, u. s. w. bey sich bewundern. Zimmermann in seinem Buche von der Einsamkeit hat ihre gute, wie ihre böse Seite geschildert.

Einer unserer besten Prediger hat angefangen, seine Lobreden über die Heiligen so einzurichten, daß er jedesmal aus ihrem Leben, aus ihren Briefen, aus ihren Ordensregeln, moralische Stellen aushebt, und sie zur Erbauung seiner Zuhörer anwendet. Er sagt, man müsse das Gute lieb gewinnen, wo es immer ist, man finde in dem Leben eines Einsiedlers manche versteckte Blume einer bewunderungswürdigen Tugend u. s. w.

Diese Grundsätze machen seinem Herzen, wie seinem Verstand Ehre. Ich habe bey den Lobreden, die ich halten mußte, ebendasselbe gethan, und jeder vernünftige Prediger wird mit Vergnügen das Gute ergreifen, das er in dem Leben eines Heiligen findet, um seinem Volke bey diesen feyerlichen Gelegenheiten etwas Erbauliches sagen zu können. Indessen bleibt es immer wahr, daß einen Menschen heilig sprechen gefährlich sey und zu falschen Begriffen in der Religion und Sittenlehre Anlaß gebe.

Man greift daher nicht ins wahre Heiligthum der Religion; man verletzt die jedem zustehende Freyheit zu denken und zu glauben, man verletzt das Recht der Priester, Kirchenstatuten und Liturgien zu bestimmen, nicht im geringsten, wenn man das hinwegräumt, was nach der allgemeinen Meynung der Kirche nicht zum Wesen der Religion gehört, und nach der allgemeinen Meynung aller aufgeklärten Katholiken der Religion selbst Nachtheil zuzieht und Misbräuche verewigt. Da die Fürsten jetzt so sehr an der Aufklärung ihrer Nationen arbeiten, so muß es ihnen erlaubt seyn, jene Mittel anzuwenden, ohne welche ihre Absicht nicht erreicht werden kann.

Oder sollten sie genöthiget seyn, so lange zu warten, bis es dem römischen Hof oder andern Kirchenvorstehern belieben wird, selbst an dieses Werk Hand anzulegen? Ein solches Opfer ist schwerlich zu erwarten. Die meisten Priester sind zu sehr an ihre Alltagsbegriffe gewöhnt, als daß sie Dingen, die ihnen wenigstens die Gewohnheit ehrwürdig macht, freywillig entsagen sollten.

Viele Kirchenvorsteher sind zu schüchtern, solche Schritte zu thun; öfters sind sie auch unfähig, den Grad der Aufklärung zu fühlen, der unter Weltleuten herrschet, und eine Veränderung religiöser Misbräuche nöthig macht, wenn man nicht von Tag zu Tag die Zahl der wah-

ren Religionsfreunde vermindert sehen will. Viele Priester sind an die Aufrechthaltung dieser Misbräuche durch ihren eignen Vortheil gebunden, und es bleibt weiter nichts übrig, als daß sich der Fürst seines Volks erbarme, und die traurigen Aergernisse der Religion wegräume, die gemeiniglich zugleich die hartnäckigsten Hindernisse der wahren Aufklärung sind *).

Da

*) Ich will hier nur ein einziges Beyspiel anführen:

Der Kaiser hatte verordnet: „daß künftig „allen Ablaßverkündigungen, wobey die „Wirkung des Ablasses auch den Seelen im „Fegfeuer zugeeignet wird, bey allen Gebe„ten, Directorien und andern Blättern, „der Druck untersagt seyn soll, damit dieser reli„gionswidrige und irrige Begriff nicht ferner „unter dem Volke verbreitet werde."

Hierüber fällen nun die Mainzer Monatsschriftsteller folgendes Urtheil: „Die Sache „betrift eine bloße Schulmeynung, die weit „vom Glauben entfernt ist. — — Jedoch „ist der Gegenstand ganz ausser der Sphäre der „weltlichen Macht."

Gut! so ist er demnach allein in der Sphäre der geistlichen Macht, und der Kaiser hätte sich (zur Abschaffung anerkannter Misbräuche) wenden sollen — an Wen?

An den Pabst? Allein dieser hat ja bisher

Da der Fürst als oberster Schirmherr für das Wohl der Kirche so dringend zu sorgen hat,

her allen Verbesserungen des Kaisers heimlich und öffentlich entgegen gearbeitet! Oder (was vielleicht einem Mainzer Monatschriftsteller einleuchtender ist) er hat sogar den deutschen Erzbischöfen und Bischöfen entgegen gearbeitet, und thut es noch jetzt sehr eifrig. Auch sagen sie selbst (da von vernünftigen Grundsätzen über das Bücherverbot die Rede ist, Junius 1788, S. 432) daß von Rom hierinn nichts zu hoffen sey.

An die Bischöfe? Es ist wahr, man darf nur z. B. den Erzbischof und Churfürst von Mainz nennen, wenn man sich den Begriff eines Bischofes machen will, welcher fähig und thätig genug ist, nützliche Reformen im Religionswesen vorzunehmen. Allein wir wissen auch, daß mehrere Bischöfe dem Kaiser geantwortet haben:

„Novum hoc resolutum equidem non di-
„recte et aperta fronte evertit dogma ali-
„quod catholicum; — nihilominus anti-
„quissimum sedis apostolicae usum et con-
„stantem praxin abjudicat et rejicit.“

Und: „Auf Eurer Excellenz und der Her-
„ren Schreiben vom 23 August d. J. haben
„Denenselben den beschwerlichen Anstand
„nicht zu bergen, welchen daran finden, daß wir
„dem Volk dieß als eine irrige Meynung
„anzeigen sollen, daß der Ablaß den Seelen im
„Fegfeuer (auf seine Weise) könne zugeeignet wer-

so muß er auch alle Misbräuche wegzuräumen suchen, die sich in dem Laufe der Zeiten aus Ehrgeitz, Habsucht und andern Leidenschaften der

„werden; da dennoch einerseits der heilige Kir„chenrath zu Trident und andererseits die allge„meine Lehre der Gottesgelehrten ꝛc. ꝛc. welche „Lehre eigenmächtig zu ändern, wir nicht über „uns nehmen dürften ꝛc. ꝛc.“

Sieh die Freyburger Beyträge von Kaspar Ruef, 1 Heft, 1788. S. 111 und 113.

Hier sehen wir also Bischöfe, welche die Sache an den Pabst, das heißt, dorthin verweisen, wo Ihrem eigenen Geständnisse nach nie etwas zu hoffen ist.

Ein anderes bischöfliches Vikariat hat diesen Gegenstand noch ernsthafter betrachtet, und dem Kaiser geantwortet:

„Quod manifestus in hoc sit contra fi„dem error!“

Mainzer Monatschrift Junius 1788, S. 504.

Die Mainzer Monatschriftsteller bemerken hier selbst, daß es in diesen Gegenden, wo man solche bischöfliche Urtheile höre, noch sehr dunkel seyn müsse; allein wie dunkel muß es nicht auch in der Mainzer Monatschrift seyn, wo man zwar gesteht, daß die ganze Sache nur bloße Schulmeynungen betreffe, und den Glauben nicht im geringsten beeinträchtige; aber

der Priester in die Kirche eingeschlichen, und das christliche Predigtamt öfters so unfruchtbar und unkräftig gemacht haben. Ich verstehe hier z. B. den übermäßigen und meistens nicht gut verwendeten Reichthum der Kirche, die weltlichen Zerstreuungen der Kirchenvorsteher, die zu weitschichtigen Kirchensprengel, die zu ausgedehnte und selbst auf bürgerliche Rechtshändel verbreitete Gerichtsbarkeit der Bischöfe u. s. w. Hierdurch wurde der wahre Geist des Christenthums in den vornehmsten Gliedern der Kirche geschwächt, die Bischöfe wurden von ihren wesentlichen Pflichten abgezogen, und die Gemeinen, die doch aus Andacht und Liebe zu ihren Seelsorgern ihr Eigenthum an dieselben verschwendeten, meistens sehr schlecht bedient und sehr wenig erbaut.

Die Geschichte bestättigt leider nur zu sehr, was ich eben gesagt habe.

Sie selbst haben uns in Ihrer Monatschrift die Aergernisse aufgedeckt, welche der Reichthum der Klöster unter Mönchen und Aebten erzeugte.

Schon im 8ten Jahrhundert hatten die Aebte Stoßvögel, Falken und Gauckler (eine

 schöne

ber doch hinzusetzt: jedoch ist der Gegenstand ganz ausser der Sphäre der weltlichen Macht; und der Kaiser hat — unter diesen Umständen — gar kein Recht, einen anerkannten Mißbrauch abzuschaffen?

schöne und erbauliche Gesellschaft) zu ihrem Vergnügen *).

Sie bereicherten ihre Verwandte und Freunde mit den sogenannten bonis crucifixi, machten einen ärgerlichen Aufwand an Bedienten, Pferden u. s. w., und sultanisirten dann ihre arme Untergebene unter dem Vorwand des Gehorsams †). Allein wenn das der Reichthum an Mönchen und Aebten that, was wird er nicht an Bischöfen gethan haben, deren Ueberfluß an zeitlichen Gütern und selbst an fürstlichen Einnahmen den Ueberfluß der Klöster weit übertrift **).

Die

---

*) Mainzer Monatschrift März 1787, S. 234.

†) August 1787, S. 652 u. 53.

**) Fleury sagt daher: Les saints Evêques des prémiers siécles ne refusoient pas sans doute aux bons ouvriers les commodités néceſſaires; mais ils sçavoint que la nature se flâte toujours & ne garde pas aisément la médiocrité. Ils craignoient de mettre les Evêques tellement à leur aise, qu' ils ne fussent plus Evêques. —— —— En quelque profession que ce soit, l' artisan trop riche & trop à son aise ne veut plus faire son metier; il s' abandonne au plaisir & à la pareſſe, & ruine son art, par les moyens, qui lui avoient été donnés pour l' exericer plus commodément. Discours second §. IV.

Die Geschichte belehrt uns, daß, mutato nomine, von den Bischöfen eben das, und noch mehr gesagt werden kann, was Sie uns oben von den Prälaturen und Prälaten erzählten *); und der Verfasser des unmaßgeblichen Vorschlages zur Reformation des niedern und höhern Klerus hat uns die schädlichen Folgen der mit dem Bischofthum vereinigten Fürstenthümer deutlich genug entwickelt. Lesen Sie doch, meine Herren, ich bitte Sie, die hieher gehörige Stelle noch einmal. Sie steht oben S. 148. dieser Schrift und fängt mit diesen Worten an: Es wird von geistlichen und weltlichen Katholiken ꝛc. †).

*) Man lese nur, was Fleury hierüber sagt, Discours troisième, §. VIII. *Clercs chasseurs & guerriers.* §. IX. *Seigneuries temporelles des Eglises.* §. X. *Confusion des deux Puissances.* §. XI. *Richesses des Eglises.* §. XII *Corruption des moeurs.* &c. &c.

†) Eben so frey und redlich sprach hievon Fleury Discours quatrième §. X. *Inconvéniens de la puissance temporelle.*

Des Evêques purement évêques donnent peu de prise à la puissance séculière: au lieu qu' elle a continuellement à démêler avec des Evêques Seigneurs.

Peut-être croirez-vous, qu' un Evêque prince se réservera les fonctions spirituelles, & se déchargera sur quelque laïc du gou-

Und nun frage ich: was muß dieſe von dem Reichthum beynahe unzertrennliche Korruption

---

gouvernement de ſon état. Il s' en gardera bien, de peur, que ce laïc ne devienne le véritable prince. Il *abandonnera plutôt à d' autres le ſpirituel*; car il ne craint rien d' un prêtre, d' un grand vicaire, d' un Evêque ſuffragant. Il leur laiſſera volontiers l' étude de la Théologie & des Canons, la prédication, le ſoin des ames, dont il ſe fera tout au plus rendre un compte général: mais il ſera informé en détail de ſes troupes, de ſes places & de ſes finances. Il en chargera ſous lui d' autres Eccleſiaſtiques, à qui il ſe fiera plus qu' à des laïcs, mais qui ne ſeront éccleſiaſtiques que pour la forme & gens d'affaire en effet. Si vous en doutez, voyez comme ſont gouvernés les diocéſes & les états de ces Prélats ſi puiſſants d' Allemagne & de Pologne. Vous verrez par cette expérience, que les anciens étoient bien ſages, & que l' alliance de la puiſſance temporelle à la ſpirituelle n' étoit avantageuſe ni à la religion ni a l' état.

Pour la religion, il eſt évident, qu' elle étoit mieux ſoutenue par des évêques purement évêques & uniquement occupés du ſpirituel &c.

Quiconque croit, que les biens temporels, quels qu' ils ſoyent, richeſſes, honneurs, puiſſance, faveurs des grands, ſont des moyens propres à établir l' évangile, il

ſe

ruption der höhern und niedern Geistlichkeit, in Rücksicht auf Erbauung und Sittlichkeit des Volks für entsetzliche Folgen nach sich ziehen? Ebendieselben, welche ehemals Abt Arnald von Cisterz bey seinen Predigten gegen die Albigenser fühlen mußte.

Bischof Diego von Osma, welcher wußte, daß diese Ketzer einen sehr erbaulichen Lebenswandel führten, Abt Arnald hingegen große Equipagen mit sich schleppte, kostbare Kleider am Leibe hatte, viele Diener und Pferde in seinem Gefolge führte, und sich mit einer alle Maaß übersteigenden Pracht sehen ließ, sprach zu ihm: „Glaubt diese Leute nicht mit „Worten zu bekehren! Sie haben die Mäßig„keit, die Strenge der Sitten, und den Schein „der Heiligkeit auf ihrer Seite; ihr werdet ge„gen sie wenig ausrichten, so lange euer Bey„spiel euren Worten widerspricht *)."

se trompe, je le dis hardiment, & n' a pas l' esprit de l' évangile &c.

Je n' ai même ouï dire, que les états des Ecclesiastiques soyent plus heureux, que les autres pour le temporel &c. Wir haben unlängst über diesen Gegenstand mehrere Abhandlungen erhalten, welche die Meynung des Abts Fleury leider! nur zu sehr bestätigen.

*) Ueber die christliche Toleranz. Ein Buch für Priester und Mönche (Frfrt. und Lpzg. 1784. 8.) S. 121.

Eigentlich zu reden, sind die Kirchendiener vielleicht nicht einmal fähig, irdische Güter zu besitzen; diesen Satz hat der Verfasser des Buchs de l' autorité du Clergé auszuführen gesucht *). Nur so viel läßt sich aus der Schrift beweisen, daß derjenige, welcher beym Altar dient, auch vom Altar leben soll, und daß jede Gemeine ihren Hirten nähren muß. Der Priester kann nur als Bürger, und die Kirche selbst, nach ihrer Aufnahme in den Staat, nur als Staatsbürgerin, zum Besitz irdischer Güter gelangen; dieser Besitz hängt aber von der Absicht der Schenkenden und den jedesmaligen Bedürfnissen christlicher Gemeinen ab.

Es sind Opfer, welche zur Aufnahme der Religion und ihrer äusserlichen Anstalten gemacht wurden. Sie müssen vom Staat als Gemeingüter, wie andere milde Stiftungen, betrachtet und behandelt werden.

Allein diese Opfer der Gläubigen als ein heiliges, vom Staat unabhängiges Eigenthum des Klerus betrachten wollen, widerspricht den Grundsätzen des Christenthums so sehr, als den Grundsätzen der Vernunft und des Staatsrechts.

Es

---

*) Tom. I. Chap. 4. des posseſſions des Ecclesiastiques pag. 165.

Das Gegentheil behauptet Fleury Discours quatrième §. IX.

Es ist eine ganz falsche und durch die Erfahrung von mehrern Jahrhunderten widerlegte Meynung, daß der Reichthum der Kirche zum wahren Wohl des Christenthums beytrage. Wir glauben, daß es sehr viel zur Aufnahme der Religion beytrage, wenn große Prinzen Bischöfe, und große Fürstenthümer mit dem Bischofthum vereiniget werden. Das ist eine Folge unserer falschen Begriffe vom wahren Wohl der Religion! Dieß besteht nicht im äusserlichen Glanze der Kirche und in der Macht ihrer Vorsteher, sondern in der Bildung und moralischen Verbesserung der Gläubigen *).

Die

---

*) On a crû dans ces tems moins éclairés, qu' être Evêque & Seigneur valoit mieux, qu' être évêque simplement: mais on n' a pas considéré, que le Seigneur nuit à l' évêque, comme nous ne voyons que trop encore à présent en Allemagne & en Pologne. C' est en ces rencontres, qu' a lieu la sage maxime d' Hesiode, que la moitié vaut mieux, que le tout. Mais à quoi bon citer Hesiode, quand nous avons l' autorité de Jesus-Christ même, qui nous enseigne, que la vertu toute seule vaut mieux, que la vertu avec les richesses. *Fleury* Discours troisième §. X.

Jesus-Christ connoissoit mieux que nous la foiblesse humaine, & n' a jamais employé de tels moyens. C' est donc une illusion

de

Die protestantische Geistlichkeit hat ungleich weniger Einkünfte und Besitzungen, als die unsrige, und dennoch sieht man nicht, daß ihre Gemeinen weniger unterrichtet und erbauet wären, als die unsrigen. Wenn es auf Beruhigung der Gemüther im Leben und Tod durch Religion, wenn es auf Verbreitung christlicher Gesinnungen und Tugenden unter dem Volk ankömmt, so muß man gestehen, daß ihre Prediger so viele Früchte der Religion bey ihren Gemeinen, als unsere Seelsorger bey den unsrigen einärndten; selbst der arme katholische Landpfarrer, der als Vater, Freund und Lehrer in der Mitte seiner Landleute, vielleicht verachtet und verkannt, dahin lebt, ist gerade derjenige, welcher mehr geistlichen Nutzen schafft, als der begüterte Kirchenvorsteher, der sein Herz zwischen den Sorgen für sein Fürstenthum und seinen fürstlichen Vergnügungen theilt.

Es wäre Thorheit, wenn man hier Anspielungen auf unsere deutschen Fürstbischöfe aufsuchen wollte! Ihre persönlichen Vorzüge und Verdienste sind bekannt genug; es ist hier nicht die

---

de l' amour propre : c' est, que les ministres de l' évangile sont bien - aises de jouir en attendant de ces richesses & de ces honneurs, dont ils prétendent se servir pour gagner des ames. Discours quatrième §. X.

die Rede von einzelnen Personen, sondern von der Sache im Allgemeinen; und allgemein genommen sind die Reichthümer der Kirche unläugbar ein groſses Uebel, nicht nur für den Staat, sondern für die Kirche selbst, da sie der Absicht des Predigtamts so sichtbar entgegen arbeiten. Denn so wenig es rathsam ist, die Prediger der Verachtung und Armuth auszusetzen, oder sie durch Ausschlieſsung von den gewöhnlichen Vergnügungen der Gesellschaft als Misanthropen auszuzeichnen; so fordert doch auf der andern Seite ihre Bestimmung Ruhe, Ernst und eine gewisse Würde der Tugend in ihrem äusserlichen Karakter, das ist, Eigenschaften, welche sich beym Ueberflusse selten aufrecht erhalten können. Es liegt daher dem Fürsten ob, den Ueberfluß bey der Geistlichkeit durch Gesetze zu hindern, oder ihn auf eine schickliche Art abzuleiten, oder wenigstens die daraus entstehenden Verderbnisse durch kräftige Maaßregeln wegzuräumen.

Diese Grundsätze sind freylich nicht nach dem Geschmack der Mainzer Monatschriftsteller; denn, wie es scheint, finden sie an der äusserlichen Pracht der bischöflichen Würde ein ganz besonderes Wohlgefallen.

Man hat z. B. vor einiger Zeit behauptet, der gefürstete Abt zu Korvey habe beym Pabst um Erhebung seiner Abtey zu einem Bisthum

angesucht. Hierüber machen Sie nun folgende spöttische Anmerkung:

„Das gäbe dann eine Diöceſe, wie ſo „manche italiſche; ungefähr ſo groß, wie ein „mäßiges Ruralkapitel in unſern Gegenden; „denn das Gebiet der Abtey Korvey iſt un„gefähr 5 Stunden lang, und $3\frac{1}{2}$ breit. Ein „Biſchof dieſer Art könnte freylich alles „ſelbſt thun, was die allererſten Biſchöfe „thaten. Allein welcher Abſtand in weltlicher „Hoheit würde zwiſchen ihm und andern „Fürſtbiſchöfen Deutſchlandes ſeyn *)"!

Wären nun dieſe Herren mit dem wahren Geiſt des Biſchofthums vertraut, ſo ſollten ſie ſich freuen, daß man in neuern Zeiten von dem Begriff großer und weitläuftiger Kirchenſprengel (die ehemals nur aus Bedürfniß und aus für die Kirche ungünſtigen Umſtänden entſtanden) zurückkömmt und einzuſehen anfängt, daß es ſowohl für die Gläubigen als für den Biſchof beſſer ſey, wenn dieſer eine Heerde, die er überſchauen kann, zu weiden hat, und jene einen Hirten erhalten, deſſen Stimme ſie, weil er in ihrer Mitte wohnt, leicht hören können.

Sie ſollten ſich freuen, wenn der Biſchof vermöge ſeines kleinen Sprengels ſelbſt thun kann,

*) April 1788. S. 345.

kann, was die allererſten heiligen Biſchöfe thaten. Sie ſollten ſich freuen, daß keine weltliche Hoheit und ſo viele damit verbundene Zerſtreuungen den Seelenhirten abhalten, ſeine Schafe ſelbſt zu weiden, und die weſentlichen Pflichten ſeines Dienſtes, (welche nach dem Ausdrucke Auguſtins *verbum dominicum* und *adminiſtratio ſacramentorum* ſind) in eigner Perſon zu verrichten.

Man kann in weitläuftigen Sprengeln zwar durch andere thun, was man ſelbſt nicht zu leiſten im Stand iſt, das weiß ich wohl *). Allein die ungeheure Größe dieſer Sprengel verurſacht doch, daß dieſes nicht ſo oft geſchieht, als

*) Fleury, indem er von der ganz entgegengeſetzten Praxis der erſten Kirche ſpricht, erzählet folgendes:

Les Evêques, que vous avez vûs dans cette hiſtoire, ne prenoient pas le change, & ne préféroient pas l' acceſſoire au principal. —— —— Leur occupation étoit la prière, l' inſtruction, la correction. Ils entroient dant tout le détail poſſible; & c' eſt *par cette raiſon, que les diocèſes étoient ſi petits*, afin qu' un ſeul homme y put ſuffire & connoître par lui-même tout ſon troupeau. *Pour faire tout par autrui & de loin, il n' auroit fallu, qu' un évêque dans toute l' égliſe.* Diſcours ſecond §. V.

als es zu wünschen wäre, und daß dabey eine Menge Personen angestellt werden müssen, die selbst wieder Verwirrung oder gar Stockung der Geschäfte erzeugen.

Ich kenne Kirchensprengel, wo die Pfarreyen kaum alle zehn Jahre visitirt werden, obgleich der Herr Visitator alle Jahre einen gewissen Bezirk des Kirchensprengels durchreiset.

Wie schwer ist es, Misbräuche, ich will nicht sagen, zu bessern, sondern nur aufzudecken, wenn der bischöfliche Hof so weit von den Gränzen seines Sprengels entfernt ist. Welch ein zahlreiches, nicht einmal vom Bischof zu übersehendes Personale wird erfordert, um für alle Bedürfnisse eines so weitläuftigen Kirchenbezirks zu sorgen; so daß man davon, im verjüngten Maaßstabe, sagen kann, was der heil. Bernhard in seinem Buch an Eugen III von der römischen Kurie sagte. Welch eine Menge von Geistlichen mit und ohne Kapuzen strömen nicht in der bischöflichen Residenz zusammen, und bilden eine Art von Hof, wo alle weltlichen Ausschweifungen, Weichlichkeit, Müßiggang, Ringen nach Macht und Ansehen u. s. w. nachgeahmt werden. Je kleiner der Kirchensprengel, desto einfacher ist der Bischof, desto einfacher sein Staat, sein Personale, seine Geschäfte; desto vollkommener kann er seyn, was er vermöge seines apostolischen Berufs seyn soll.

Die ungeheure Weitläuftigkeit unserer Bisthümer rührt nicht von einem überdachten Entwurf zu Beförderung des allgemeinen kirchlichen Wohls her. Ein solcher Entwurf, wenn er in dem rohen Zeitalter, wo unsere Bisthümer gestiftet wurden, möglich gewesen wäre, hätte gerade das Gegentheil enthalten müssen.

Deutschland war damals noch eine halbe Wüsteney; die ersten Bekehrer, welche auch den Grund zu den ersten deutschen Bisthümern legten, mußten sich begnügen, nur einige Standorte darinn festzusetzen, aus welchen sie die umliegenden weitläuftigen Bezirke bereisen, und so weit diese Gegenden bewohnt waren, allmählich das Evangelium ausbreiten konnten. Dieser Umstand hinderte die Errichtung vieler Bisthümer in kleinen Bezirken. Höchstens suchten sie durch Stiftung verschiedener Klöster die Anbauung des Landes zu befördern, die Anzahl der Bewohner zu mehren und sich apostolische Unterarbeiter in den umliegenden Kreisen zu erziehen.

Je weiter sich die kaiserliche Macht in Deutschland verbreitete, desto weiter breitete sich das Interesse, neue Bisthümer zu stiften, aus. So stiftete Karl der Große nach Unterjochung der Sachsen die Bisthümer Oßnabrück 777, Münden 780, Seligenstadt 781, Verden, 786, Bremen 788, Paderborn 795, Elze,

(nachher Hildesheim) 796, Münster 805 *). Otto I, um auch den Dänen und Slaven u. s. w. Gelegenheit zur Erkenntniß der christlichen Religion zu verschaffen, errichtete die Bisthümer Schleßwig, Ripen, Arhus, Magdeburg, Zeitz, Meissen, Merseburg, Brandenburg und Havelberg †).

Karl der Große hat seinen Bischöfen beträchtliche Ländereyen zum Unterhalt angewiesen, welches zwar, wie Schmidt ganz richtig bemerkt **), bey dem damaligen Geldmangel und bey dem geringen Anbau des Landes, nicht viel sagen mochte; allein so wie die Anbauung und Bevölkerung stieg, so erhob sich auch aus ihrem verbesserten Eigenthum selbst ihre unglaubliche Macht und ihr Reichthum. Sie hatten aber, wie eben dieser berühmte Geschichtschreiber der Deutschen bemerkt, noch manche andere Mittel vor sich, ihre erste Mitgabe zu vergrößern, nämlich die Freygebigkeit der Großen, Käufe, Vertauschungen und dergleichen ††).

Diese

---

*) Schmidts Geschichte der Deutschen B. 3. S. 274.

†) Ebend. B. 4. S. 285.

**) Ebend. B. 3. S. 279.

††) Schon Ludwig der Fromme in seinem Kapitular zu Aachen im J. 816 mußte eine Art vou Amorti-

Diese ursprüngliche Weitläuftigkeit der bischöflichen Bezirke, welche in einem unkultivirten Lande, wie Deutschland, Bedürfniß war, und die Vergrößerung der bischöflichen Macht hinderten es, daß in der Folge nicht so leicht neue Bisthümer gestiftet werden konnten.

Die meisten Bischöfe eiferten vielmehr für die Verherrlichung und Ausbreitung ihrer eignen Sprengel *). Wir haben aus Schmidts

 Ge-

---

tizationsgesetz hierüber ergehen lassen; und Karl der Große selbst macht den Geistlichen überhaupt die beissendsten Vorwürfe über ihre Habsucht und über die schändlichen Mittel, die sie damals schon ergriffen, um ihre Kirchen zu bereichern. Sieh Schmidt B. 3. S. 277 und 78.

Fleury sagt bey dieser Gelegenheit: Sans même employer des mauvais moyens, je vois des Evêques reconnus pour saints, trop occupés, ce me semble, d' augmenter le temporel. La vie de saint Meinverc de Paderborn, sous l' empereur Saint Henri, est principalement remplie du dénombrement des terres, qu' il acquit à son égliſe. Discours troisième. §. XI.

*) Als Otto der Große das Erzbisthum Magdeburg, und Heinrich II Bamberg stiftete, widersprachen die Bischöfe von Halberstadt und Würzburg, von deren Sprengeln jene Bisthümer abgerissen wurden, aus allen Kräften. Schmidt B. 4. S. 309.

Geschichte die zwey Erzbischöfe Hanno von Köln und Adelbert von Bremen als wahre geistliche Eroberer kennen gelernt, deren einziges Bestreben dahin gieng, ihren Ehrgeitz durch Emporhebung und Vergrößerung ihrer Kirchen zu befriedigen.

Wir haben in der deutschen Geschichte kaum mehr, als den Bischof Wolfgang von Regenspurg aufzuweisen, der aus Liebe zum Seelenheil seiner Schäflein den weitläuftigen Sprengel von Regenspurg theilen, und aus der andern Hälfte ein neues Bisthum errichten ließ.

Indessen erhellet selbst aus demjenigen, was ich bisher gesagt habe, wie sehr die Weitläuftigkeit unserer Bisthümer dem Wohl der Religion entgegen sey; und da der Fürst, als Schutzherr der Kirche, ihre wahre Wohlfahrt zu mehren und sie dem Geist ihrer wesentlichen Verfassung immer näher zu bringen suchen muß, so hat er gewiß die Pflicht und das der Pflicht entsprechende Recht, die Weitläuftigkeit seines Kirchensprengels auf eine schickliche Art zu mindern, und sie in mehrere, welche dann leichter zu übersehen und zu leiten sind, zu vertheilen.

Joseph II hat bereits den Anfang hierinn gemacht, und es scheint, daß man auch in Baiern die Gemeinnützigkeit dieses Verfahrens, welches der Verfasser des Plans zur Reformation des niedern Klerus schon vor sechs Jahren

ren angerathen hat, immer mehr einsehe und fühle.

Man hüte sich aber wohl, mir aufzubürden, daß ich durch diese Grundsätze gegen die jetzige Verfassung eines besondern Staats und gegen die wohlgegründeten Rechte einzelner Bischöfe kämpfen wolle! Nein, ich rede hier von dem Rechte und der Pflicht eines Fürsten überhaupt, und es versteht sich von selbst, daß bey der Ausübung jedes Rechts auf wichtige Umstände, Rechte anderer, Verträge, Konstitutionen u. s. w. Rücksicht genommen werden müsse.

Nur dieß behaupte ich: daß, gleichwie die Bischöfe selbst ihre wesentlichen Kirchenrechte vom Pabste zurück fordern, weil sie ohne dieselben ihrem apostolischen Amte nicht Genüge leisten können; so dürfe auch der Landesherr seine Bischöfe auf ihre wesentlichen Kirchenpflichten zurück führen, weil er als Landesherr für das Wohl seiner Kirchen zu wachen und die im Klerus eingeschlichenen Misbräuche hinwegzuräumen verpflichtet ist.

Nichts war dem Predigamte und überhaupt dem heiligen Beruf der Bischöfe nachtheiliger, als ihre allmähliche Verwicklung in so viele weltliche Geschäfte, wozu die Einführung und Ausdehnung ihrer äusserlichen Gerichtsbarkeit Anlaß gab.

Sie kamen ganz von ihrer evangelischen Bestimmung ab, und wurden dadurch den Layen desto verhaßter, je weniger sie thaten, was sie hätten thun sollen, und je mehr sie sich in Streithändel einmischten, die ganz ausser ihrem Berufskreise lagen.

Das wesentliche Amt der Bischöfe, gemäß ihrer Sendung von Christus *), ist der Religionsunterricht und die Austheilung der Sakramente †).

Die ganze bischöfliche Gewalt besteht also, wie Fleury ganz richtig schließt, in Verbreitung und Aufrechthaltung der reinen Lehre und guten Sitten **).

Die Mittel zu diesem Endzwecke sind nicht, wie bey weltlichen Monarchen, Herrschaft und Zwangs-

---

*) Matth. 28, 18. Joh. 20, 21.

†) Fleury Discours septième sur l' histoire Ecclesiastique pag 184.

Vous voyez, à quoi il réduit l' exercice de cette toute - puissance, qu' il a reçûe de son père, *à l' instruction & à l' administration des sacremens.*

**) Cette autorité est le fondement de la Jurisdiction Ecclesiastique, qui consiste à conserver la saine doctrine & les bonnes moeurs. L. c. pag. 181.

Zwangsrecht, sondern väterliche Ermahnungen und Ueberredung *).

So handelte Jesus selbst bey Gründung seiner Religion, und so sandte er auch seine Apostel! Die Vollmacht, die ihm der Vater gab, war die Macht der Wahrheit und Liebe — die einzige, die er nach dem Zeugniß der Evangelien ausübte.

Dieß ist also auch die Vollmacht, womit er seine Jünger und ihre Nachfolger, die Bischöfe, ausgerüstet hat.

Dadurch waren sie befugt, die Lehre Jesu zu predigen, und Prediger dieser Lehre nach sich zu bilden, und zurück zu lassen †).

Dadurch waren sie befugt, die Sakramente zu verwalten, und besonders, durch die Ausübung ihrer Schlüsselgewalt, in dem Bußinstitute die Reinigkeit der Sitten unter den Christen zu erhalten. Diese Schlüsselgewalt

*) Pour établir son Royaume il n' a employé, que des moyens convenables à la noblesse de sa fin. Il n' a rien fait *par force*, dit S. Augustin, mais tout *par persuasion*. Pag. 186.

†) La doctrine se conserve en établissant des docteurs pour la perpétuer dans tous les siécles, & en réprimant ceux, qui la voudroient altérer. pag. 187.

walt war aber nichts weniger, als ein Zwangsrecht; denn die Bußen, die sie vermöge derselben auferlegten, waren nur Medicinalstrafen, und nur gegen solche, die sich ihnen freywillig unterwarfen *).

Da jede gesellschaftliche Innung das Recht haben muß, sich selbst äusserliche Verhaltungsregeln vorzuschreiben, so waren auch die Bischöfe (einzeln oder versammelt) nach dem Beyspiel der Apostel dazu berechtigt †). Ich habe aber schon mehrmals bemerkt, daß hieraus keine unabhängige, höchste oder souveräne Kirchenmacht, die mit der Macht der Regenten zu vergleichen wäre, gefolgert werden könne. Und es ist merkwürdig, daß Fleury diese bischöfliche Befugnis nicht auf die gewöhnlichen Schrifttexte, sondern auf das Beyspiel der Apostel und auf die bey jeder

---

*) L' autre partie de la Jurisdiction, qui tend à la conservation des bonnes moeurs, s' exerce principalement par l' administration de la pénitence. —— —— L' Eglise n' imposoit que des peines médecinales, & à ceux, qui les acceptoient volontairement. pag. 189.

†) Une autre partie de la Jurisdiction —— —— c' est le droit de faire des loix & des réglemens, *droit essentiel à toute société.* Ainsi *les apôtres*, en fondant les églises, leur donnèrent *des régles de discipline.* pag. 190

der Gesellschaft anwendbaren Grundsätze des Naturrechts gebauet hat.

Dieß ist nun nach dem Begriff, den sich Abt Fleury von der ursprünglichen Kirche abgezogen hatte, alles, was man zum wesentlichen und eigenen Amt der Bischöfe rechnen darf.

Denn daß sie von den Gläubigen öfters als Schiedsrichter ihrer bürgerlichen Zwiste angenommen wurden, gründet sich zwar auf den Rath des h. Paulus *); allein es war keine Pflicht der Gläubigen, dieß zu thun, und die Bischöfe erhielten dadurch nicht die geringste bürgerliche Obergewalt über sie. Eben dieß muß man auch von den Verbrechen der Bischöfe selbst sagen, die damals, den Umständen gemäß, meistens in Synoden untersucht und abgethan wurden.

Man vergleiche nun die neuere Kirche und den unermeßlichen Wirrwarr von Geschäften, unter welchen unsere Kirchenvorsteher seufzen, mit der ersten Kirche, und mit dem ruhigen und unabhängigen Zustand der ersten Bischöfe, die sich ganz dem Seelenheil und der Erbauung ihrer Schäflein widmen konnten.

Welch ein entsetzlicher Unterschied! — ganz zum Nachtheil ihres wesentlichen Berufes!

*) 1 Cor. 1, 4.

Damals würde es noch keinem Kirchenlehrer geträumt haben, daß man dereinst die unerhörte Frage aufwerfen würde: Ob die von Christus gestiftete Kirche ein monarchischer oder aristokratischer, oder aus Monarchie und Aristokratie gemischter Staat sey? Es fehlte ihnen an Begriffen zu dieser Frage; und die Veränderungen von mehr als tausend Jahren mußten zuerst das Vorurtheil von Kirchensouveränität ausbrüten, ehe man das Reich Jesu und das Reich des Cäsars gleichsam unter eine Kategorie bringen konnte.

Wenn wir nun bedenken daß die Apostel sogar die Austheilung des Almosens und die zeitliche Sorge für die christlichen Wittwen als ein Hindernis ihres wesentlichen Berufes ansahen *), und sich in einer öffentlichen Versammlung der Gläubigen feyerlich davon losrissen; wenn uns die Kirchengeschichte zeigt, daß die eifrigsten Bischöfe des Alterthums die Zerstreuungen und den Zeitverlust beseufzten, den ihnen ihr Schiedsrichteramt in gewissen Tagen und Stunden der Woche zuzog; wie würden sie nicht geseufzet haben, wenn sie mit ihren apostolischen Begriffen plötzlich in die zerstreuungsvolle Lage unserer heutigen Kirchenvorsteher wären übersetzt worden! Dürfen wir auch nur einen Augenblick zweifeln, daß sie freywillig und ungesäumt eine Bürde von sich gewor-

*) Apostelg. K. 6.

worfen hätten, die ihnen ihren wesentlichen Beruf nicht nur erschwert, sondern beynahe unmöglich gemacht haben würde? Dürfen wir zweifeln, daß sie den Fürsten gesegnet, ihn als einen seine Pflicht getreu erfüllenden Schutzherrn der Kirche betrachtet haben würden, wenn er sie von dieser Last kirchlicher Rechtshändel und Streitigkeiten befreyt und in die Ruhe ihres apostolischen Berufes zurückgeführt hätte?

Doch was bekümmern sich unsere Kanonisten vom gemeinen Schlage um alle diese Fragen! Sie, die nach dem Beyspiel der Mainzer Monatschriftsteller wenig Geschmack an einfachen Kirchensprengeln finden, wo die Bischöfe alles selbst thun können, was die allererſten heiligen Bischöfe thaten. Diese Herren ergötzen sich nur an der weltlichen Hoheit, womit jetzt unsere Kirchenvorsteher prangen, die man aber, nach der Sprache der ersten Kirche, Fesseln, nicht wünschenswerthe Vorzüge des bischöflichen Berufes nennen müßte.

Ohne uns also darauf einzulassen, was jetzt die Apostel und ersten Bischöfe zu dem Wirrwarr unserer bischöflichen Gerichtsbarkeit sagen würden, scheint sowohl der Ursprung, als das ungeheure Wachsthum derselben, in dem Laufe der Jahrhunderte, den vollkommensten Beweis an die Hand zu geben, daß es ein Glück fürs Christenthum wäre, wenn diese

Aus-

Auswüchse der bischöflichen Gewalt von den Fürsten allmählich ausgerottet würden, und daß es eben deßwegen eine wahre Pflicht der Fürsten sey, über die schicklichsten Mittel dazu ernstlich nachzudenken. — —

Wie sind die Bischöfe zu dieser übermäßigen Gerichtsbarkeit gekommen, die in den Dekretalen gleichsam zusammen gedrängt durch diese neue Gesetzgebung im ganzen Abendlande verbreitet wurde?

1) Der Schutz, den die christlichgewordenen Kaiser dem Christenthum angedeihen liessen, war die erste Quelle davon *).

Die Bischöfe standen, vermöge ihrer persönlichen Rechtschaffenheit, im größten Ansehen, sowohl beym Volke, als bey den Monarchen selbst. Da sie nun nach dem paulinischen Rath ohnedieß die Schiedsrichter der Gläubigen waren, so erhielten sie von den Kaisern immer mehr Ansehen und Autorität, selbst mit Beschränkung der weltlichen Richter; weil man sie für redlicher, als diese, und ihre Verfahrungsart für einfacher, als die bey den weltlichen Gerichtshöfen hielt.

Dieß ist der Ursprung der so ausgedehnten und allmählich sogar unabhängig gewordenen bischöflichen Gerichtsbarkeit, besonders über

*) Fleury Discours septième, pag. 197.

über geistliche Personen und geistliche Güter! Man kann die kaiserlichen Gesetze hierüber theils beym Fleury selbst, theils beym Antonius de Dominis, Grotius u. s. w., die ich oben schon angeführt habe, und vorzüglich im Codex des Theodosius und Justinianus nachschlagen. Hiezu kam noch der vortheilhafte Umstand, daß die Bischöfe sogar die öffentliche Aufsicht nicht nur über die Policey der Sitten und bürgerlichen Ehrbarkeit, sondern auch über die Verwaltung der Gemeingelder in Städten, und über die öffentlichen Gebäude erhielten *).

Dieß mußte, wie man leicht einsieht, in der Kirche und ihrer bisherigen Verfassung eine sehr merkliche Veränderung hervorbringen. Indessen bemerkt Abt Fleury selbst, daß die Fürsten das, was sie den Bischöfen gaben, auch wieder zurücknehmen können, sobald diese, wie es in der Folge geschah, Misbrauch davon machten †); und überhaupt sind die Fürsten befugt, eine solche veräusserte Gerichtsbarkeit selbst wieder auszuüben, nachdem sie im Staate Verbesserungen vorgenommen haben, die die eventuelle Hülfe der Geistlichen überflüssig machen.

2) Als die rohen nordischen Völker, nach ihrem

*) Fleury pag. 203.

†) L. c. pag. 237.

ihrem Uebergang in die römischen Provinzen, die christliche Religion annahmen, oder mit der römischen Kirche in Gemeinschaft traten, so wurden auch mehrere von ihnen unter die Klerisey aufgenommen. Dieß ist ein neuer Zeitpunkt des Verderbnisses, der weltlichen Zerstreuungen und Geschäfte bey unserer höhern Geistlichkeit. Die Barbaren trugen ihre ungeschliffnen Sitten, wenn ich so sagen soll, ins Heiligthum hinein, und es war nichts ungewöhnliches mehr, Krieger und Jäger unter den Bischöfen zu sehen.

Sie wurden weltliche Herren und Vasallen des Kaisers; sie mußten bey den damals üblichen Nationalzusammenkünften erscheinen und mit den übrigen Großen des Reichs die Geschäfte des Staats schlichten.

Diese Nationalversammlungen, sagt Fleury, sind die vorzüglichste Quelle der über ihre rechtmäßigen Schranken ausschweifenden geistlichen Gerichtsbarkeit und ihrer Unternehmungen gegen die weltliche Macht *).

Wir haben schon zu Ende des 7ten Jahrhunderts ein schreckliches Beyspiel davon an dem 12 Kirchenrathe zu Toledo, der dem Könige Wamba seine Krone und alle seine Unterthanen raubte.

Wie

*) L. c. pag. 206.

Wie leicht war es den Bischöfen, ihre Streifereyen ins Gebiet der weltlichen Macht immer weiter fortzusetzen, da es ihnen gelungen war, selbst den Königen den Wahn einzuflößen, daß ihre Krone von dem Urtheil der Bischöfe, die doch ihre Unterthanen sind, abhange!

3) Kaum hatten die Barbaren Europa überschwemmt und die Kirche in ihrer Grundverfassung verdorben, so war schon wieder eine neue, zwar nicht so merkliche, aber desto verderblichere Ueberschwemmung im Anzuge; ich meyne hier jene berüchtigte Sammlung von Kirchengesetzen, die unter dem Namen des Isidorus Mercator erschien, die durch heimliche und öffentliche Unterstützung der Päbste über alle europäische Kirchen verbreitet und in Deutschland, besonders vom Erzbischof Rikulf zu Mainz, bekannt gemacht und empfohlen wurde.

Man glaubt zwar allgemein, dieses neue Gesetzbuch habe nur den Bischöfen Nachtheil gebracht, indem es die päbstliche Gerichtsbarkeit unermeßlich erweiterte; allein gerade dadurch gewann das System der Kirchenhierarchie seine vollkommene Konsistenz; gerade dadurch wurden die Bischöfe enger mit dem Pabst verbunden, und dieser alsdenn mächtig genug, den Kaisern Gesetze vorzuschreiben und die Nationalkirchen von ihren rechtmäßigen Ober-

herren unabhängig zu machen. Dieß ist der Grund, daß die deutschen Bischöfe, die nun in dem System der Hierarchie eine tiefer gegründete Hülfe zu finden glaubten, so oft gegen das Wohl ihres Vaterlandes und gegen ihre ursprüngliche Wohlthäter, die deutschen Kaiser, treulos und zu Verräthern wurden. Dieß ist der Grund jenes berühmten kalixtinischen Vertrags, den wir Katholiken als einen Bestandtheil unsers deutschen Kirchenrechts ansehen, der aber weder mehr noch weniger als eine Wirkung des Hildebrandinismus ist. Ich bitte unsere Kanonisten, daß sie wohl beherzigen möchten, welche Folgen ein Fürst aus ihrem, wie es mir scheint, eben nicht unbilligen Wunsch, die Spuren dieser falschen isidorischen Dekretalen vertilget zu sehen, zu ziehen berechtiget sey.

4) Das sogenannte *Decretum Gratiani* befestigte und erweiterte in der Folge noch merklich die kirchliche Gerichtsbarkeit, die durch die vorher benannten Hülfsmittel schon so ungeheuer groß geworden war.

Man hat, wie Fleury behauptet *), dieser Sammlung von Kirchengesetzen besonders die immer weiter gehende Macht der Päbste, und die immer ausgedehntere Immunität der Geistlichkeit zu verdanken; sie ist gleichsam der Grund, worauf die folgenden Päbste bauten und

*) L. c. pag. 209.

und ihre Dekretalen zum Nachtheile der weltlichen Gerichtsbarkeit aufthürmten.

5) Wenn nun gleich diese beyden Sammlungen des Isidors und Gratians den Bischöfen unläugbar zum Nachtheil gereichten, indem sie die päbstliche Macht in eben dem Maaße vergrößerten, in welchem sie die bischöfliche schmälerten, so waren doch die Päbste wieder so billig, den Bischöfen auf einer andern Seite, das ist, auf Unkosten der weltlichen Macht, einigen Ersatz zufließen zu lassen. Man zog alles in die geistliche Gerichtsbarkeit hinein, was sich nur immer in Rücksicht auf Personen und Gegenstände, und durch Vervielfältigung der Richter hineinziehen ließ *).

Die Personen, worüber man sich eine unumschränkte Gerichtsbarkeit anmaßte, waren die Geistlichen. Bonifaz VIII sagt geradezu: die weltlichen Richter hätten sowohl über die Geistlichen als über ihre Güter nicht die geringste Macht.

Zu den Geistlichen zählte man alle geschornen Köpfe und alle sogenannten Minoristen, die man ohne Prüfung und Auswahl in den geistlichen Stand aufnahm, und die dann unter dem Schutze des Klerus fortfuhren, ihre welt-

*) Fleury l. c. pag. 214.

weltlichen Geschäfte und Handarbeiten, öfters sogar die niedrigsten und schändlichsten, zu verrichten.

Auch die Bedienten und Vertrauten (Familiaren) der Geistlichen wurden als Geistliche angesehen, und in die geistliche Gerichtsbarkeit eingemarkt, so auch die Wittwen und Waisen und andere elende Personen, ferner die Pilgrime, die Aussätzigen u. s. w.

Man kann sich daher vorstellen, wie gering die Zahl der eigentlichen Laien werden mußte, und wie wenig den weltlichen Richtern zu thun und zu entscheiden übrig blieb.

Aber auch die eigentlichen Laien mußten sich in gar vielen Fällen und Gelegenheiten unter den Richterstab der Geistlichkeit schmiegen. Alle Gegenstände, die mit irgend einer religiösen Handlung verbunden waren, gehörten zum geistlichen Forum. Die Verträge wegen Eidschwüren, die Ehekontrakte wegen der priesterlichen Segnung, die Mitgabe, der Wittwengehalt, der Ehebruch, das Urtheil über ehliche oder unehliche Kinder, die Testamente, die sogenannten Kirchenverbrechen, Ketzerey und Spaltung, Wucher und Konkubinat u. s. w. alles mußte bey geistlichen Gerichtshöfen angebracht und entschieden werden.

Hiezu kam noch ein anderes, eben so drückendes Uebel, die Vervielfältigung der geistlichen Richter.

Die

Die Bischöfe mußten wegen ihrer ungeheuern Kirchensprengel an mehrern Orten Richter aufstellen, so auch die Erzdiakonen und die befreyten Stifte *). Diese Richter konnten wieder andere an ihre Stelle setzen, und so gab es denn ordentliche Delegirte, Subdelegirte, Richter, Kommissäre u. s. w. ins Unendliche fort.

Das waren nun größtentheils Raubthiere, die, um ihr Leben fortzubringen, oder ihren Heißhunger nach Reichthum zu stillen, mit der Schikane bewaffnet, über die armen Laien herfielen, sich des fremden Eigenthums bemächtigten, und nach dem Maaßstab ihres Raubes Recht oder Unrecht austheilten. Sie brachten es endlich so weit, daß sie unter dem Vorwand der Sünde beynahe alle Streitigkeiten vor ihre Gerichtshöfe zogen. Und da sie nur Reichthum zu erobern, nicht Gerechtigkeit zu handhaben suchten, so führten sie anstatt der ehemals üblichen Medicinalbußen zeitliche Strafen ein, wodurch zwar die Laien nicht gebessert, aber die Geistlichen desto reicher wurden †).

Es ist wahr, diese schrecklichen Verwüstungen des Christenthums haben zum Theil aufgehört. Die Kirchenversammlungen selbst

*) pag. 220.

†) pag. 222 — 227.

haben ihre Stimme laut gegen diese Aergernisse erhoben; allein wir dürfen nur unser Kirchenrecht flüchtig durchgehen, um überzeugt zu werden, daß sich die Fürsten noch Verdienst genug um die Kirche erwerben können, wenn sie zurücknehmen, was ihnen gehört, und die Priester auf das einschränken, was Gottes ist.

Ich könnte hier mit dem Verfasser des Buchs über die christliche Toleranz sagen: „Hinter dem gothischen Thurme der Dekretalen „schimmert die Sonne der reinen Kirchendisciplin! — — Diese Dekretalen sind mehr eine „Pflanzschule von Landvögten und Fürsten, „als von Hirten und Bischöfen. Sie haben „den Geist der Intoleranz groß gezogen, und „das Niedermetzeln der Irrenden, die berüchtigten Auto da Fe, die Schützung des Glaubens durch Bürgerkriege, sind hinter ihnen her „in die Welt geschlichen."

„Dem Seelenhirten, welcher die Gemüther durch sanfte Belehrung, gutes Beyspiel, „Wachsamkeit und Eifer, Gebet und Langmuth „zu Gott zurück führen sollte, sind alle Krümmungen des Haders und Zankes darinn „vorgezeichnet. Mit einem Worte, die „Priester sind, nach dem Dekretalsystem, in „ihren Amtsgeschäften und in der Art sie zu verrichten, so sehr Laien, als die Laien selbst. — „— Dadurch wird die Religion ein irdisches „Königreich, der Glaube verwandelt sich in „äus-

„äusserliche Lehrformeln. Die Christen werden „Sklaven der Hierarchie, das körperliche „Zwangsrecht wird an die Stelle der Ueberzeu„gung gesetzt. Dieß ist gerade das Werk der „Dekretalen, daß sie dem Bischof den Karak„ter, die Sprache und selbst die Geschäfte „eines Fürsten anweisen:"

„Man glaube daher nicht, daß der Geist „der Inquisition aus unserer Kirche weichen „werde (und ich setze hinzu, daß wir Bischö„fe wie in der ersten Kirche erhalten werden, „so lange die Dekretalen die Richtschnur der bi„schöflichen Gewalt sind. Sie sind die Wur„zeln, die immer neues Unkraut hervorschieben, „man mag sie so säuberlich von der Oberfläche „wegmähen als man will *)."

Die Fürsten haben also das Recht, sie haben als Schutzherren der Kirche die Pflicht, die Gerichtsbarkeit der Kirchenvorsteher zu vereinfachen, diese selbst von tausend unnöthigen Geschäften und heterogenen Zerstreuungen zu befreyen, ihnen die Erfüllung ihres wesentlichen Berufes dadurch möglich und die im Staat angenommene Religion so fruchtbar zu machen, als sie es ihrer ersten Anlage nach seyn kann.

Aus eben dem Gesichtspunkt wird das

*) Ueber die christliche Toleranz S. 207, 182 ff.

Recht des Fürsten anschaulich, bey der niedern Geistlichkeit diejenigen Verbesserungen vorzunehmen, die das Wohl der Kirche selbst erfordert, und die ohne ihn nie ganz zu Stande kommen werden.

Lassen Sie uns den Cälibat der Priester zum Beyspiel nehmen!

Ich bin zwar überzeugt, daß der Landesherr schon den ersten Versuch, dieses Kirchengebot einzuführen, vermöge seiner landesherrlichen Gewalt, als etwas dem Staate nachtheiliges zurückweisen konnte, und daß er es, wenn es auch mit seiner Genehmigung wäre eingeführt worden, noch jetzt aufheben kann, so bald er die Nachtheile desselben für den Staat einzusehen anfängt. — Allein ich will diese Betrachtung jetzt auf die Seite setzen, und mich begnügen, darzuthun, daß er selbst in Rücksicht auf die Nachtheile, die in der Kirche daraus entstehen, als Schutzherr der Kirche auftreten, und es aus seinen Staaten verbannen kann.

Der Pabst Siricius, Innocentius I und andere mehr *), haben den Cälibat vorzüglich unter dem Vorwande einer besondern Reinigkeit, womit die Priester des Herrn geschmückt seyn sollten, eingeführt.

Allein

*) C. *proposuisti.* Dist. 82. C. *plurimos.* Dist. ead.

Allein es läßt sich weder aus der Natur der Sache, noch aus der Erfahrung beweisen, daß die Priester durch den Cälibat reiner vor Gott werden oder jemals geworden sind.

Das Beyspiel der levitischen Priester paßt gar nicht hieher. Wenn sich diese, so lange sie im Tempel dienten, von ihren Weibern enthielten, so dürfen wir nicht glauben, daß sie dadurch mehr als eine gesetzliche oder äusserliche Reinigkeit erhielten *).

*) Siricius und Innocentius haben nicht einmal das, was sie von den levitischen Priestern sagen, richtig vorgestellt. Ich will mich aber nicht dabey aufhalten, sondern zum Behufe derer, die sich etwa von den levitischen Unreinigkeiten keine deutliche Begriffe machen, aus Michaelis mosaischem Recht, 4 Theil, §. 207 einige Sätze ausziehen.

„1) Unrein werden Personen im mosaischen Gesetz genannt, deren Berührung oder „gar Umgang andere Leute fliehen mußten, „wenn sie nicht selbst unrein, d. i. vom Umgange ausgeschlossen werden wollten, und die sich „dabey d.s Ortes des Gottesdienstes und der Opfermahlzeiten unter harter Strafe enthalten „sollten."

„2) Dauer und Grad der Unreinigkeit „waren verschieden. Einige konnten durch gewisse Cerimonien sogleich mit Sonnenunter-

„gang

Mußten sich die Juden nicht überhaupt von manchen Dingen enthalten, die ihnen das mosaische Gesetz als unrein erklärt hatte, die es aber für uns ganz und gar nicht sind? Es ist lächerlich, wenn man von dem, was im alten Bunde, aus besondern Gründen der Politik, der Gesundheit und s. w. für die Juden unrein war, auf das, was den Christen, den Anbetern Gottes im Geiste und in der Wahrheit, nach den aufgeklärten Grundsätzen des Evangeliums unrein seyn muß, einen Schluß machen will.

In der That, wie konnte man glauben, daß das Herz eines Priesters durch die reine Liebe eines Weibes verunreiniget werde? oder, daß die

---

„gang wieder rein werden; bey andern aber „gieng dieß erst acht Tage nach Aufhörung der „physikalischen Ursache ihrer Unreinigkeit „an."

„3) Unrein zu werden oder auch sich wissentlich zu verunreinigen, war nicht strafbar. „Der Arzt z. B., der einen mit der Gonorrhee „Behafteten kurirte, ward durch dessen Anrühren unrein. Wer einen Todten begrub, ward „auf sieben Tage unrein; und doch sollte dieß „geschehen, ja es war sogar ein Endzweck der „Verordnung von Unreinigkeiten, die Israeliten zum Begraben zu zwingen."

„4) §. 214. Jeder Beyschlaf, den ehelichen nicht ausgenommen, verunreinigte auf „eben die Weise bis an den Abend beyde Theile. 3 B. Mos. 15, 18.

die Tugend, der Religionseifer, die Menschenliebe der Priester gewinnen würde, wenn diese gegen alle ununterdrückbaren Gefühle des Geschlechtstriebes, gegen alle natürliche Neigungen zu einer liebenswürdigen Gehülfinn lebenslänglich kämpfen und ringen sollten? Gehören denn die Priester nicht zu eben der Gattung, von welcher die Schrift sagt: Er schuf sie, ein Männlein und ein Weiblein *), und kann eine Empfindung, die der Schöpfer selbst in die Natur der Priester wie der Laien gelegt hat, unrein seyn oder unrein machen, oder mit dem, was die Menschennatur veredelt, im Widerspruche stehen?

Mir scheint es vielmehr, daß unter zwey jungen Priestern von gleich edler Anlage, gleich gutem Herzen und gleichem Bestreben nach Tugend, gewiß derjenige an Triebfedern zum Guten, an Wärme menschlicher Gefühle gewinne, der — — ein ihm ähnliches Weib liebt.

Der Urheber der Natur hat uns diese Liebe nicht umsonst ins Herz gelegt! Sie ist die Sonne, woran die Früchte des Mannes reifen! Sie hilft jeden tiefverborgenen Keim des Guten in uns entwickeln; und der Unglückliche, dem das Gesetz auferlegt, vor dieser allerwärmenden Lebenssonne, wie vor dem Tageslicht zu fliehen, muß nicht nur auf das schönste Ver-

*) 1 Mos. B. 5, 2.

gnügen dieses Lebens, er muß auch auf eine grosse Triebfeder seiner gesellschaftlichen Vervollkommnung Verzicht thun.

Man sage nur nicht, daß sich der unverehlichte Priester seinem Beruf ungestörter und mit mehr Aufopferung der Zeit und Kräfte, als ein Verehlichter, wiedmen könne!

Wenn das vielleicht für den Zeitpunkt der Apostel wahr ist, wo das Christenthum anfieng, wo es mit Mühe ausgebreitet und gegen ungeheure Hindernisse unterstützt werden mußte, wie kann man diese Sprache noch jetzt führen, wo das Amt der Priester ein ganz gewöhnliches, mit bestimmten und gewiß nicht übertriebenen Pflichten verknüpftes Amt, so wie das Amt jedes andern Staatsbeamten, geworden ist? Man hat bisher noch nicht wahrgenommen, daß die verehlichten Prediger der Protestanten weniger im Stande wären, ihren Berufsgeschäften nachzukommen, als unsere katholischen Priester. Die Geschichte hat uns auch niemals gesagt, daß die deutschen Priester, welche Gregor VII und in seinem Namen der Erzbischof Sifrid von Mainz *) zwang, ihre Weiber und Konkubinen zu verlassen, bessere und fleissigere Arbeiter im Weinberge des Herrn geworden sind. Wenn die Päbste und andere hohe Kirchenvor-

*) Schmidts Geschichte der Deutschen B. 5. S. 370. Mannh. Ausgabe 1783.

vorsteher im Ernst darauf gedacht haben, die Geistlichkeit ganz von der Welt abzuziehen, wenn es ihnen unmöglich schien, mit dem Dienst des Wortes noch andere häußliche und eheliche Pflichten zu verbinden, warum haben sie sich selbst in so unermeßlich viele und große Geschäfte dieser Welt eingelassen? Hat denn ein Bischof weniger als ein Dorfpfarrer zu thun? Sind Reichthum, weltliche Fürstenthümer, Hofleben, bürgerliche Gerichtsbarkeiten u. s. w. nicht auch Hindernisse des priesterlichen Amtes? Nicht größere Hindernisse als der Ehestand?

Allein die höhere Geistlichkeit hat alle jene Dinge in den rohen Jahrhunderten mit Begierde ergriffen. Und den Priestern, die bey ihrem geringen Einkommen so viele und tägliche Pflichten auszuüben haben, ist es nicht einmal vergönnt, das einzige und zugleich unschuldigste, edelste Vergnügen zu genießen, das ist, in dem Zirkel einer vertraulichen Familie von seinem Tagwerk auszuruhen, ein Vergnügen, für welches sich die höhere Geistlichkeit, öfters bey geringern Arbeiten, mit mancherley Zerstreuungen, die der Reichthum begünstiget, und nicht selten sogar mit wahren Ausschweifungen schadlos gehalten hat.

So wenig sich nun das Gebot des kirchlichen Cälibats aus innerlichen, von der Religion selbst hergeleiteten Gründen rechtfertigen läßt,

eben

eben so wenig läßt sich aus der Erfahrung dafür sagen.

Ich bin hier weit entfernt, zu behaupten, daß so viele redliche Priester der vorigen und jetzigen Zeit pflichtswidrig gelebet, daß sie in Geheim oder öffentlich ein schändliches Leben geführt, den Cälibat verletzt haben u. s. w. Nein, wer die Mitglieder der katholischen Geistlichkeit in der Nähe kennen gelernt hat, muß aufrichtig gestehen, daß sehr viele würdige Männer, die ihrem Beruf überhaupt Ehre machten, auch in Rücksicht auf das Gebot des Cälibats einen gewissenhaften Gehorsam beobachtet, und ihre menschlichsten Neigungen dem Wohl der Kirche und der Ehre ihres Standes zum Opfer gebracht haben.

Allein ich glaube, daß diese Edeln auch im Ehestande rein und erbaulich gelebt, und an der Seite ihrer Gattinnen eben so viele Religionsfrüchte in ihren Gemeinen wie die vortreflichsten protestantischen Prediger hervorgebracht haben würden; hingegen welchen Ersatz hat wohl unsere Kirche für so viele Skandale aufzuweisen, die der Cälibat durch alle Jahrhunderte im höhern wie im niedern Klerus veranlaßt hat, Skandale, die nicht immer von schlechten und verdorbenen Seelen gegeben worden, sondern die gerade das Eigenthümliche haben, daß selbst die edelsten, zärtlichsten und menschlichsten Seelen die Urheber davon seyn konnten?

Ach!

Ach! sie würden vielleicht Muster ihres Standes an Einsicht und Berufstreue geworden seyn, wenn man sie von der Pflicht, Engel zu werden, (die der menschlichen Natur so wenig angemessen ist) losgesprochen, und ihnen erlaubt hätte, Menschen zu bleiben, aber würdige Menschen zu werden!

Ich will mich hier nicht in eine weitläuftige Schilderung dieser Skandale einlassen; nicht das Ungeheure entwickeln, das schon in dem ersten Plane des Cälibats liegt; nicht die schrecklichen Folgen herzählen, die gewiß bey einem Gebote nicht ausbleiben werden, welches einen ganzen, aus unzählbaren Gliedern zusammengesetzten Stand, welches die Priester nicht nur eines Landes, sondern mehr als eines ganzen Welttheils, Leute von so verschiedenen Bedürfnissen, Lagen und Temperamenten zu einer Enthaltsamkeit auffordert, gegen welche sich die menschliche Natur, und gerade die bestorganisirte, die gebildetste am meisten empört! Aber dieß, denke ich, verdient bemerkt zu werden, daß unser Fortschreiten in der Aufklärung, unsere neuere Erziehung selbst noch weit schrecklichere Skandale dieser Art für die Zukunft befürchten läßt, und daß daher die Fürsten, deren theuerste Pflicht es ist, für die Religion und ihre Wirksamkeit aufs Volk zu sorgen, niemals mehr als jetzt berechtiget und verbunden waren, ein Joch von den Geistlichen abzunehmen,

men, das ihnen wohl nie hätte aufgebürdet werden sollen.

Ehemals war doch unsere ganze mönchische Priestererziehung darauf angelegt, würdige Cälibatäre zu bilden; wir hörten von Jugend auf nur von menschlichen Engeln sprechen; man erschöpfte alle Bilder der Reinigkeit im Himmel und auf Erden, und verschönerte damit den Cälibat, um unsere Einbildungskraft zu erhitzen, und ihren Flug zu dieser nur wenigen erreichbaren Höhe der Enthaltsamkeit zu begeistern. Unsere marianischen Versammlungen waren die Quellen dieser Begeisterung. Hier lehrte man uns vergessen, daß wir Menschen sind, und dieses Vergessen dauerte dann in dem unerfahrnen Herzen des Jünglings wenigstens so lange, bis man gefesselt war, und vergeblich seufzte. Hier flößte man uns Verachtung, und öfters sogar Haß gegen die schönere Hälfte unsers Geschlechts ein. Hier berauschte man uns mit dem heiligen Stolze, Sieger, nicht über unsere Ausschweifungen, sondern selbst über unsere unschuldigsten Gefühle zu werden. Hier wurden Bilder, Beyspiele, Worte, alles auf die einzige Absicht concentrirt, den Cälibat nicht nur erträglich, sondern auch liebenswürdig zu machen, ihn nicht nur als eine Pflicht, sondern als eine Vollkommenheit der Geistlichen zu schildern. Alle unsere Lesereyen stimmten damit überein. Die Lebensbe-

beschreibungen der Heiligen, die vitae Patrum in Eremo, die *leges marianae*, die *Corona mariana*, die *Via viri in adolescentia*, und ähnliche Bücher wurden mit einer größern Begeisterung verschlungen, als jetzt die Romane, durch die sie verdrängt wurden. Welche unvertilgbare Eindrücke der Achtung für den Cälibat, welche unglaubliche Neigung zur Ehelosigkeit ließen sie nicht in der weichen, allen Eindrücken geöffneten Seele des Jünglings zurück! — Hiezu kam noch, daß man uns sorgfältig von allem weiblichen Umgang entfernte; daß man, um eine ewige Kluft zwischen ihnen und uns zu befestigen, es als Merkmal der ewigen Gnadenwahl, der Prädestination erklärte, wenn der Jüngling selbst dem verdachtlosesten Gespräch mit Frauenzimmern, selbst dem entbehrlichen Umgang mit dem schönen Theile seiner Familie, entsagte.

Diese Eindrücke, Gemälde und Grundsätze entflammten tausend edle Jünglinge und trieben sie haufenweise, die einen in Klöster der Mönche, die andern in die Pflanzhäuser des Weltpriesterstandes. Oft nährte sich das getäuschte, aber zufriedene Herz lebenslänglich damit und dieß war sogar das Schicksal der treflichsten Männer.

Oefters fiel zwar dieser jugendliche Zauber vom Auge hinweg; indessen fand das redliche Herz in sich selbst neue Quellen der Stär-

ke und des Trostes, und hielt mit bewunderns-würdiger Ruhe in einem Zustand aus, den es vielleicht in Geheim als unnatürlich verab-scheute.

Oft überraschte selbst den Edeln eine verzeihliche Schwachheit; bey minder Edeln gieng Schwachheit in Ausschweifung über, und vermehrte die Aergernisse, die besonders bey der höhern Geistlichkeit allezeit häufiger und zugleich auffallender waren.

So war unsere ehemalige Erziehung beschaffen! Ich tadle die Männer nicht, die uns dieselbe gaben. Wir haben auch Gutes von ihnen gelernt, und wenn sie uns Vorurtheile eingeflößt haben, so muß man bedenken, daß diese Vorurtheile älter als sie selbst waren. Ich will nicht einmal jene Versammlungen durchaus tadeln, wo uns diese Begriffe eingepflanzt wurden; mancher Jüngling hat hier auch die Grundsätze der wahren Tugend und die Quellen seiner Beruhigung fürs ganze Leben geschöpft. Es giebt wenig Anstalten, die nicht auch ihre gute Seite hätten.

Aber nun vergleiche man einmal unsere jetzige mit jener erstern beynahe überall verabschiedeten Erziehung, und beherzige dann die Folgen, die sie frühe oder spät in Rücksicht auf den Cälibat nach sich ziehen muß und gewiß nach sich ziehen wird.

Auf

Auf einer Seite hört man auf, die unerfahrnen Jünglinge durch glänzende, aber ungegründete Vorzüge des Cälibats zu täuschen. Man stellt ihn nicht mehr als die erhabenste Stuffe der Tugend vor, zu welcher die Religion führt; die blühende Einbildungskraft wird nicht mehr durch gekünstelte Bilder und Beyspiele einer himmlischen Reinigkeit, nicht mehr durch erträumte Engelsgesellschaften und Chöre ewiger Jungfrauen erhitzt. Man hat den Geschmack an diesen süßen schwärmenden Lesereyen verlohren, die uns ehemals in das Paradies der Einsiedler hinüberwiegten, die uns mit den Schönheiten des Himmels sinnlich unterhielten, um uns Eckel vor irdischen Schönheiten einzuflößen.

Unverdorbene Jünglinge besuchen jetzt die Gesellschaft würdiger Frauenzimmer als eine Schule der Sitten und des Wohlstandes; man prägt ihnen früh den Grundsatz ein, daß der Umgang mit dem schönen Geschlechte zur Bildung des Jünglings unentbehrlich sey; man erlaubt ihnen das Lesen schöner und witziger Schriften, die den Geschmack und das Herz bilden, und ihre jugendlichen Empfindungen verfeinern sollen. Da diese Schriften den Jüngling mit der schönen Natur bekannt und vertraut machen sollen, so müssen sie auch, was das Schönste in der Natur ist, das Weib, in jener Schönheit und Vollkommenheit schildern,

die bald Neigungen und Sympathie in dem gefühlvollen Herzen des Jünglings erweckt. Kurz, so wie jetzt unsere Erziehung überhaupt gleichsam das Gegentheil der ehemaligen ist, so ist sie es vorzüglich in Rücksicht auf die Grundsätze, die man der Jugend über das schöne Geschlecht mittheilt.

Aus dieser so gebildeten, so erzogenen Jugend werden schon jetzt, und noch mehr künftig unsere Priester gewählt. Welch ein empörender Gedanke, wenn sie nun ihren Lebensunterhalt nicht anders verdienen, wenn sie der bürgerlichen Gesellschaft nicht anders nützlich werden können, als indem sie freywillig den edelsten Neigungen und Gefühlen entsagen, die aus ihrer Natur selbst hervorquellen, und die man durch Erziehung noch zu erhöhen und zu veredeln gesucht hat! Nun sollen sie allen Schriften des Geschmacks, nun sollen sie unsern erhabensten und gefühlvollsten Dichtern und Naturschilderern entsagen, oder sie müssen bey einem Gebothe verzweifeln, das sich mit dieser schönen und nützlichen Lektüre unmöglich in die Länge vereinbaren läßt; nun soll für sie ein ewiger Kampf gegen das, was ihnen die Erziehung als edel, als gut geschildert hat, anfangen! Sie sollen zwar ewig unter Weibern und Kindern umherwandeln, aber mit jansenistischer Eingezogenheit eine Enthaltsamkeit erkünsteln, zu welcher sie im Grunde weder Kraft

noch

noch Willen genug haben. Wohin sich bey diesem Kampfe der Sieg neigen werde, läßt sich errathen; aber dieser Sieg, der ohne den Cälibat das Leben verschönern und die Sitten rein erhalten würde, muß, so lange dieser dauert, eine Quelle der Unordnung und unnatürlicher Zerstöhrungen unter den Geistlichen werden. Dieß ist eine nothwendige Folge der jetzigen Aufklärung! Ich sage dieß nicht, um sie zu tadeln oder verhaßt zu machen, sondern auf dasjenige hinzuweisen, was geschehen muß, wenn sie unschädlich, wenn sie für die bürgerliche Gesellschaft wohlthätig seyn soll. Es wäre eine Grausamkeit der Fürsten, wenn sie das Gute nur halb wollten; wenn sie durch Aufklärung Neigungen als unschädlich und edel erklärten, und durch Beybehaltung unaufgeklärter Anstalten die unschuldige Befriedigung dieser Neigungen unmöglich machten.

Entweder keine Aufklärung, oder Gesetze, die sich zu aufgeklärten Begriffen schicken! Wenn der Priester ewig zum Cälibat verurtheilt bleiben soll, warum ließ man ihm nicht seine süssen Täuschungen, die ihn seinen Verlust wenigstens nicht fühlen ließen? Warum giebt man ihm ein Licht, das ihn von seiner unnatürlichen Lage überzeugt, und keine Hoffnung, jemals daraus befreyt zu werden? Wem fallen die Ausschweifungen zur Last, in die ihn die Verzweiflung stürzen wird, als demjenigen,

der seinen Verstand auf Unkosten seines Herzens vervollkommnete? Doch! ich bin überzeugt, daß unsere Fürsten ihre Pflicht in diesem Stück erkennen werden, und daß vielleicht nur politische Gründe sie bisher hinderten, der Kirche eine Wohlthat zu erweisen, die nur von ihnen, als Schutzherren der Kirche, erwartet werden kann.

Selbst unsere Erzbischöfe denken aufgeklärt genug hierüber, und sie werden dem Fürsten gerne die Hände bieten, um gemeinschaftlich ein Werk auszuführen, wozu sie eine gemeinschaftliche Pflicht auffordert.

§. 19.

(Fortsetzung.)

Ich habe Ihnen, meine Herren Mainzer Monatschriftsteller, die Rechte des Fürsten in geistlichen Dingen bisher unter zwey Gesichtspunkten vorgestellt. Das Landesherrenrecht über alle Kirchen des Staates giebt ihm die Befugniß, sich von allem, was darinn vorgeht, die genaueste Rechenschaft geben zu lassen, und alles dasjenige anzuordnen oder zu verbieten, was der Sicherheit und Ruhe des Staates dabey dienlich oder hinderlich seyn kann.

Dieß ist die erste Quelle der fürstlichen

Rechte

Rechte in Kirchensachen. Das Schutzherrenrecht über alle Kirchen des Staates giebt ihm die Befugnis, für das Wohl und die Aufnahme der Kirchen selbst zu wachen, und alles hiezu dienliche zu verordnen, ohne jedoch in die wesentliche Verfassung derselben Eingriffe zu wagen, oder die Gewissensfreyheit der Gemeinen zu kränken, oder sich ein Recht in Glaubenssachen anzumassen. Dieß ist die zweyte Quelle der fürstlichen Rechte in Kirchensachen.

Beyspiele haben uns erläutert, wo diese Rechte anwendbar sind, wie weit sie sich erstrecken, und was dabey wesentlich, folglich auch unveräusserlich ist.

Allein ich werde jetzt noch einen dritten Gesichtspunkt aufstellen, und mich bemühen, begreiflich zu machen, daß selbst nach den Grundsätzen der Priester, die von der Unentbehrlichkeit der Religion zur Aufrechthaltung des Staats so viel zu sprechen wissen, dem Staat und dem Oberherrn desselben weit größere Rechte über die Kirche zukommen müssen, als man ihnen bisher hat zugestehen wollen.

Die Religion ist, wie Mendelssohn sehr richtig bemerkt, nicht nur eine eigene Herzensangelegenheit jedes Menschen, sondern überdieß auch, so bald sie in den Staat eingeführt wird, eine öffentliche Anstalt zur Erziehung und

Bildung der Bürger; diese Anstalt gründet sich auf das Verhältnis des Menschen zu Gott *). Es liegt daher der menschlichen Gesellschaft, oder in ihrem Namen dem Oberhaupte des Staates ob, diese öffentliche Anstalt so einzurichten, daß dadurch jener für den Staat wichtige Endzweck erreicht werde, und sie zum allgemeinen Besten so sehr übereinstimme, als die Fruchtbarkeit ihrer Grundsätze nur immer erlaubt.

„Meynte irgend ein Staat," sagt der vortrefliche Zöllner *), „daß die Religion auf das „Thun und Lassen der Menschen, auf ihre Gesinnungen und ihre Ruhe, folglich auf das „Wohl und Wehe seiner Bürger gar keinen „Einfluß hätte: so würde ihm dieselbe völlig „gleichgültig seyn können; er würde sich wenig „darum zu bekümmern haben, ob die Bürger „Religion hätten, ob Mittel solche zu befördern „da wären, ob das, was man für Religion „hiel-

---

*) Mendelssohns Jerusalem S. 20. Was Hr. Zöllner hierüber bemerkt, halte ich für sehr richtig. Indessen finde ich nicht, daß Zöllner die Hauptsache selbst leugnet, das ist, er sagt nirgends, die Kirche sey keine öffentliche Anstalt zur Erziehung und Bildung der Bürger, vielmehr folgt aus seinen eignen, sogleich anzuführenden Worten, daß er hierinn mit Mendelssohn ganz übereinstimme.

*) Ueber Moses Mendelssohns Jerusalem, Berlin, 1784. S. 108.

„hielte, wahr wäre oder nicht. Da aber ein „jeder, der den Menschen beobachtet, und über „seine Natur nachgedacht hat, von dem Gegen„theil überzeugt seyn muß, so bedarf es auch „schlechterdings nicht des Beweises, daß zu den „wichtigsten Gegenständen, worauf die Politik „zu sehen hat, die Religion gehört, wiewohl „die Maaßregeln, deren sie sich in Ansehung „derselben bedienen müßte, nicht eben so einleuch„tend sind."

Hieraus leitet Böhmer die Pflicht des Staates her, für einen guten Unterricht in den Schulen und Kirchen zu sorgen *); ferner die Pflicht, über diejenigen zu wachen, welche der Kirche vorstehen u. s. w. Er setzt hinzu, daß aus diesen Pflichten verschiedene Rechte des Fürsten über die öffentlichen Religionsanstalten entspringen, die er besonders im Kapitel *de jure imperantis circa sacra* weitläuftig abhandelt.

Wenn wir nun von dem Satze wahrhaft überzeugt sind, daß die Religion eine Stütze des Staates ist; wenn edle, rechtschaffene Gesinnungen unter den Bürgern vorzüglich durch einen aufgeklärten Religionsunterricht und durch rührende Gottesverehrungen verbreitet werden;

*) *Introduct. in jus publicum univers.* Part. special L. 1. cap. V. §. XXVI. pag. 287.

wenn der Staat seine Mitglieder, und besonders die Jugend nicht besser zum gemeinschaftlichen Endzweck der Gesellschaft bilden und erziehen kann, als durch die Religion, wie kann man sich die Kirche als etwas vom Staat unabhängiges träumen? Wie kann man von zwey Mächten sprechen, deren jede in ihrer Sphäre wirken, gebieten, Einrichtungen treffen kann, ohne der andern Rechenschaft davon zu geben, und ihre Anstalten an das individuelle Bedürfniß der andern anzuschmiegen? Der Staat soll durch Religion erziehen, soll durch sie die Gründe seines Wohles befestigen, und gleichsam verewigen; allein es ist ihm nicht erlaubt zu fragen: was lehrt man denn unter dem Schilde der Religion? Wie sind diejenigen beschaffen, die dieß lehren? Und wie gehen sie bey dieser Lehre zu Werke? Hierüber darf er nicht grübeln. Er würde sich gegen das Heiligthum selbst versündigen; er würde in die Macht der Hierarchie eingreifen; er würde die Rechte derjenigen kränken, die Jesus vom Staate unabhängig gemacht, denen er die Kirchengewalt ganz ausschließlich anvertraut hat.

Der Staat muß es also darauf ankommen lassen, welche Lehren ihm die Hierarchie zur Bildung der Bürger vorlegt; ob sie mit Misbräuchen, Nebendingen, Andächteleyen u. s. w. überladen sind oder nicht; ob sie mit der im Staate herrschenden Aufklärung im Wi-

der

derspruche stehen oder nicht. Und wenn auch einsichtsvolle Religionslehrer öffentlich behaupten, „dieß oder jenes sey unnütze Schullehre, „gehöre nicht zur Religion, gebe vielmehr Anlaß „zum Aberglauben, nähre schädliche Vorurtheile im Volke u. s. w., so darf der Staat diese Auswüchse nicht selbst hinwegschneiden; er muß warten, bis es einem oder mehrern Kirchenvorstehern (unterrichtet oder nicht unterrichtet, das ist einerley) gefällt, eine Verabredung hierüber zu treffen und zu beschliessen, was ihnen gut dünkt, nach dem Rathe, den sie einholen, oder nach ihren eigenen Einsichten, welche enger oder weiter seyn können, und vielleicht nicht immer hinreichen, das wahre Wohl des Staates zu beurtheilen, vielweniger zu befördern.

Der Staat muß es ferner darauf ankommen lassen, wie diejenigen beschaffen sind, welche die Religion lehren. Sind diese Volkslehrer so gebildet, wie es der Staat bedarf? Sind sie nicht mit schädlichen Vorurtheilen behaftet? Haben sie nicht ein vom Wohle des Staates verschiedenes Interesse? Werden sie nicht durch einen nachtheiligen Esprit de Corps oftmals verleitet, alte, aber einträgliche Irrthümer und Misbräuche fortzupflanzen, und lieber das Oberhaupt des Staates den Bürgern verdächtig zu machen, als von ihrem alten Schlendrian, den sie zum Wesen der Religion rechnen, abzulassen? Diese Fragen können dem Fürsten wohl

einfallen, allein die Kirche ist unabhängig vom Staate; ihr steht es zu, die Priester und Lehrer des Volkes zu bilden, und der Staat muß sich begnügen mit den Werkzeugen, die man ihm in die Hände giebt, seine Unterthanen weiter zu bilden und zu erziehen, so gut er kann.

Endlich muß der Staat auch zufrieden seyn, wie man die Religion lehre. Es ist wahr, man hat in unsern Tagen sehr viel über das Wie des Unterrichts und der Erziehung geschrieben; vorzüglich haben es die Protestanten hierinn zu einem großen Grade der Vollkommenheit gebracht. Sie sind es auch, welche zuerst anfiengen, auf eine Verbesserung ihrer Liturgie und der öffentlichen Gottesverehrungen zu denken.

Das Lesen ihrer Schriften hat sich auch auf die katholischen Staaten verbreitet, und mancher Fürst wünschte gewiß, die darinn entworfenen Verbesserungen in seinem Staate realisirt zu sehen; allein die Kirche ist unabhängig; ihr steht es ganz allein zu, im liturgischen Fache zu disponiren, und sie ist auf dieses von Jesu selbst herstammende Recht so eifersüchtig, daß die mainzer Monatschriftsteller es schon als einen Eingriff in dasselbe ansehen, wenn sich ein Fürst die Freyheit herausnimmt, ein Dutzend Meßgebete zur Erbauung des Volkes ins Deutsche übersetzen zu lassen.

Jetzt, da sich unsere Begriffe und Kennt-

nisse

nisse durch die wohlthätigste Aufklärung reinigen und erheben, werden in allen Theilen der Staatsregierung die vortheilhaftesten Abänderungen getroffen; die Erziehung und andere öffentlichen Anstalten, die Armen, Kranken u. s. w. betreffend, werden nach hellern Grundsätzen eingerichtet; überall sucht man die alte Barbarey abzuschütteln und alte Vorurtheile zu verbannen. Man hat überall neue Schulbücher, verbesserte Lehrarten einzuführen gesucht; man hat überall den Geist der Aufklärung wirken und vervollkommnen lassen. Nur in jenem Theil der Erziehung, welcher durch Religion bewerkstelliget werden muß, darf der Staat nichts unternehmen. Die Kirche ist unabhängig! Unsere Rituale, um nur ein einziges Beyspiel zu geben, enthalten noch immer ihre alten Segnungen und Exorcismen, obgleich die Materie von Zauberey, von teuflischen Besitzungen und Nachstellungen ziemlich ins Reine gebracht worden ist. Der Staat läßt es seinen Bürgern hierinn an philosophischer Aufklärung nicht fehlen, um allmählich jene abergläubische Furcht, jene falschen Begriffe und Thorheiten, die die Menschen mismuthig und elend machen, selbst aus den Gemüthern des Volkes auszureuten. Allein er darf sich nicht an dem Exorcismus vergreifen. Von der Geburt bis zum Tod führt uns das Rituale den Weg der Furcht vor dem Teufel! Zuerst jagt man ihn aus uns hinweg, obgleich

unsere

unsere Religion diesen Begriff nicht authorisirt hat. Alsdann vertreibt man ihn aus unsern Speisen und Getränken u. s. w. Selbst das Salz, ein lebloses Ding, wird exorcisirt, und noch oft muß der Satan aufs neue aus Körpern verjagt werden, die doch bald nach der Geburt von ihm sind befreyt worden. So verewigt das Rituale Begriffe, die der Staat durch eigene Anstalten zu schwächen oder zu vernichten sucht. Welch ein Widerspruch in unserer Erziehung! Allein die Kirche ist unabhängig, und der Fürst, obgleich die Religion selbst ein Erziehungsmittel zur Bildung der Bürger ist, darf hierinn keine Verbesserung vornehmen; er muß warten, bis die Kirche selbst die Nothwendigkeit davon einsieht, und bis sie thut, was der Staat, ohne sie, vielleicht schon lange gethan haben würde.

Haben wir mehr vonnöthen, als die simple Darstellung des Widerspruchs zwischen dem Satze: daß die Religion eine Stütze des Staates ist und zwischen dem Satze: daß die Religionsanstalten vom Staate unabhängig sind, um überzeugt zu seyn, daß die Kirche schlechterdings nicht so unabhängig vom Staate seyn könne, als mehrere von unsern Kanonisten noch wirklich glauben?

Hiezu kömmt noch ein anderer sehr wichtiger Umstand, dieser nämlich, daß in unserm

Zeit-

Zeitalter die Aufklärung bey den Laien angefangen hat; daß diese also früher in den Stand gesetzt sind, über das Zweckmäßige oder Zweckwidrige der bisherigen religiösen Anstalten zu urtheilen, und daß also für den Staat ein unersetzlicher Schaden entstehen dürfte, wenn er so lange warten muß, bis die Kirchenvorsteher bey ihren verschiedenen Lagen und Stuffen der Aufklärung alle insgesamt einig werden sollen, in wie fern sie sich den jetzigen Bedürfnissen des Staates durch kirchliche Reformen anbequemen und die Wünsche aufgeklärter Regenten befriedigen wollen.

Gewiß, wenn wir auf die Zeiten der berühmten Reformation in sechszehenten Jahrhundert zurückgehen, so finden wir, daß hier das Licht der Aufklärung vorzüglich von den Theologen selbst herkam. Aus diesem Mittelpunkt verbreitete es sich auf die übrigen Stände der bürgerlichen Gesellschaft. Die Fürsten und ihre Räthe mußten erst von Theologen aus ihrem Schlummer, aus ihrer Unwissenheit herausgezogen und zu nützlichen Verbesserungen angetrieben werden. Der Zufall verband mit Luthers Zeitalter ein paar deutsche Fürsten, deren Geist und Herz der Eindrücke empfänglich waren, die das Kolossalgenie dieses grossen Mannes mit ungewöhnlicher Erschütterungskraft auf sie machte.

So entstand die Reformation, und sie gieng

nicht

nicht weiter, als die Einsichten, die die Theologen damals verbreiteten. Der Herr Professor Majer scheint es daher zu bedauern *), daß im juridischen Fache nicht, wie im theologischen, ein Mann mit Luthers Geist aufstand, um das Chaos zu erleuchten, welches im protestantischen Kirchenrechte von den Trümmern der päbstlichen Dekretalen zurückblieb und noch jetzt die Quelle vieler Verwirrungen in Rücksicht auf die ächten und unächten Gegenstände des Kirchenrechtes ist.

Nicht so in unsern Zeiten! Hier gieng das volle Licht der Aufklärung größtentheils von den Laien aus, und nur allmählich verbreitete sich über den höhern und niedern Klerus eine hoffnungsvolle Dämmerung, welche hie und da sogar in hellen Tag übergieng, aber an gar vielen Orten noch mit Finsternissen und Nebeln zu kämpfen hat.

Die englischen und französischen Philosophen schufen in unserm Jahrhundert zuerst den Tag. Die deutschen Protestanten, deren System der Aufklärung so günstig ist, leiteten sie, unterstützt durch eigene Philosophie, schöne Wissenschaften, Sprachkunde und Geschichte in ihr Vaterland; von daher kam sie zu uns herüber, aber nicht durch Theologen, sondern Philosophen und mei-

*) Geistliches Staatsrecht B. 1. S. 112.

meistens Laien! Die Namen van Swieten, Sonnenfels, Martini, Riegger, Born in Oesterreich, die Namen Jckstatt, Osterwald, Lory, Pfeffel, Oefele u. s. w. in Baiern bürgen uns für die Wahrheit dieser Bemerkung. Die weltlichen Stände des katholischen Deutschlandes wurden daher früher mit dem guten Geschmack, mit den schönen Wissenschaften, mit Philosophie, Moral, Naturrecht u. s. w. bekannt, wurden also früher gebildet, als der geistliche Stand, überhaupt genommen, der sich aus verschiedenen zugleich eintretenden Gründen in seine alte theologische Markung desto enger und hartnäckiger einschloß, je mehr er den aussen herrschenden Tag miskannte, und, was daraus folgt, fürchtete und verabscheute.

Es waren nunmehr Stösse der Fürsten nöthig, um die Geistlichkeit recht ernstlich aufzuwecken und zur gemeinschaftlichen Aufklärung in ihrem Fache fortzureissen. Was Luther an den Fürsten und Laien seiner Zeit that, mußte nun der furchtlose, von der guten Sache überzeugte Fürst an dem Klerus thun, konnte es auch mit desto größerm Rechte thun, da einzelne Kirchenvorsteher, wenn sie auch gewollt hätten, vermöge der hierarchischen Kette, an welcher sie nur einzelne Gelenke vorstellen, gehindert wurden, frey zu handeln und nach ihren besten Einsichten zu reformiren.

Wer in dieser Lage der Fürsten das Recht nicht einsieht, welches sie haben, in der Kirche heilsame Reformen vorzunehmen, der muß in der That blind seyn, oder er sollte wenigstens den Satz aufgeben, daß die Religion ein Erziehungsmittel des Staates zur Bildung seiner Unterhanen sey.

Ich bin zwar mit Zöllnern vollkommen einverstanden, wenn er es misbilligt *), daß jetzt die alte Lieblingsidee wieder herrschend wird, „die Religion als einen bloßen Gegenstand der Politik zu betrachten, und alles, was „sich auf sie bezieht, der bürgerlichen Gesetzgebung zu unterwerfen." Wozu sollte es dienen, das heiligste, das unverletzlichste Recht der Menschheit, die öffentlichen Gottesverehrungen, die sich auf eigne Ueberzeugungen gründen und edle Gesinnungen erzeugen sollen, einem Fürsten zu überlassen, der weder für mich denken, noch Tugend für mich bestimmen kann? Es ist gewiß niemand mehr für Unabhängigkeit der Religion vom Staate eingenommen, als ich; allein wir Katholiken sind noch gar nicht in dem Falle, von welchem Zöllner spricht: und alle Grundsätze, die ich bisher aufgestellt habe, zwecken geraden Wegs dahin, diesen Fall auf immer moralisch unmöglich zu machen. Wir sind vielmehr in dem entgegengesetzten Falle!

Wir

*) S. 91.

Wir müssen noch immer arbeiten, um die Fesseln zu zertrümmern, die der geistliche Despotismus den Kirchengliedern angelegt hat; es ist nur auf ächte Kirchenfreyheit angesehen, durch die es dem Staate möglich wird, aus der Religion zur Bildung der Bürger wahren Vortheil zu ziehen.

Unsere Bischöfe klagen ja selbst, daß durch die Dekretalen Isidors das wahre Kirchenrecht zu Grunde gegangen, daß das Gleichgewicht unter den Gliedern der Hierarchie verrückt sey, daß einer alles an sich gezogen und die übrigen beynahe nichts behalten haben. Eben dieß Gleichgewicht ist durch eben die Päbste, bey eben den Gelegenheiten, auf eben den unerlaubten Wegen, zwischen der Kirche und dem Staate verrückt worden, und der Staat, der nunmehr früher als die Geistlichkeit Aufklärung erhielt, fordert nun den Antheil zurück, der ihm an der äusserlichen Einrichtung der Kirche gebührt und wodurch er in den Stand gesetzt wird, der Religion die Achtung der Bürger wieder zu verschaffen, und durch Religion das Herz der Bürger zu veredeln.

Es ist ein eben so unerlaubter Zwang, wenn man die Kirchenglieder unbedingt an die alten Vorschriften der Concilien und überhaupt an die einseitigen Führungen der Bischöfe fesseln, als wenn man die Bischöfe an den Pabst binden und sie ganz von ihm abhängig machen

will. Die Kirche besteht nicht nur aus Repräsentanten; die Gemeinen sind Theile der Kirche, wie ihre Vorsteher; und der Staat hat daher das Recht, in dem Aussenwerke der Religion Veränderungen vorzunehmen, wenn er sieht, daß der früher aufgeklärte Theil der Laien an dem Altväterischen und Zweckwidrigen der gegenwärtigen Kirchenanstalten Anstoß nimmt, und der übrige Theil des Volkes dadurch keine wahre moralische Erziehung und Bildung bekömmt.

Unser Religionsstifter mag den Bischöfen noch so ausdrücklich, noch so ausschließlich das Recht, die Kirche Gottes zu regieren, gegeben haben, dadurch ist noch gar nicht erwiesen, daß der Staat kein Recht habe, kirchliche Misbräuche aufzuheben und heilsame Verordnungen zur Bildung und Erbauung der Gläubigen zu machen. Wer nicht wider euch ist, sagt Christus, ist für euch *)! Er will sagen: „Wenn der Staat die Bedürfnisse der „Bürger besser kennt, als die Bischöfe, so mag „sie der Staat immerhin nach seiner Art be„friedigen. Er wird meiner Religion nur desto „mehr Eingang in die Herzen der Menschen „verschaffen; meine Religion wird zum Wohle „der Menschen wirksamer, sie wird ein desto „vollkommneres Erziehungsmittel des Men„schen-

*) Mark. 9, 39.

„schengeschlechtes werden. Dieß war mein „Plan, nicht aber Herrschaft einzuführen „und meinen Gesandten weitläuftige Vorzüge „und Gerechtsame, nach dem Muster irdischer „Monarchen, zuzusichern.“

Oder läßt es sich wohl vorstellen, daß Jesus Christus zu seinen Jüngern und Aposteln so gesprochen haben könnte:

„Meine Freunde! nachdem die Blüthen„jahre meiner Religionsstiftung vorüber seyn „werden, wird eine allgemeine Barbarey über „die bewohnte Welt hereinbrechen; mein „Geist wird zwar nicht ganz von euch ver„schwinden, aber seine Stimme wird unter „dem Geräusche roher Vorurtheile kaum noch „einigen hörbar seyn. Die öffentlichen Gottes„verehrungen, die ihr unter meinen Gemeinen „errichten werdet, werden durch Misbräuche „verunstaltet, mit Nebendingen überladen, un„ter dem Unkraut geringfügiger Ceremonien „und Andächteleyen beynahe ganz erstickt wer„den. Eure Pflicht ist es nun wohl, meine „ächten Anstalten wieder herzustellen und den „Geist meiner einfachen Stiftungen wie„der aufleben zu machen. Aber hütet euch, „daß ihr dem Staat nicht den geringsten An„theil an diesen Verbesserungen überlasset; „vielleicht werden die Laien nach Jahrtausen„den einmal aufgeklärt, noch eher aufgeklärt, „als ihr selbst! Vielleicht erkennen sie und ihre

„Fürsten früher, als ihr, die Misbräuche, Ne„bendinge, Vorurtheile und Andächteleyen, „von welchen ich jetzt spreche. Ihr Geschmack, „ihre verfeinerte Denkungsart mögen sich aber „immer dagegen empören; es mag dem Landes„herrn immer unmöglich bleiben, sein Volk zu „bilden, ihm aufgeklärte Grundsätze und Ge„sinnungen einzuflößen, so lange die entgegen„gesetzten Vorurtheile und Misbräuche durch je„ne verdorbenen Kirchenanstalten und Gottes„verehrungen gleichsam geheiliget und unter dem „Volke verewiget bleiben. Die Laien haben deß„wegen nicht das geringste Recht, euch zuvor „zu kommen. Meine Religion könnte zwar „durch fürstliche Reformen an ursprüngli„cher Reinigkeit und der Staat durch sie gewin„nen; allein ich will diesen Gewinnst nicht, wenn „er nicht von euch herrührt, und wenn dabey „eure Unabhängigkeit vom Staat und eure „kirchliche Gewalt nur auf die entfernteste Art „gekränkt werden sollte."

Wie ungereimt und ganz gegen den Geist Jesu würde diese erdichtete Anrede seyn! Und doch lehret uns der Augenschein, daß unsere Kanonisten, die gegen die jetzigen Kirchenreformen der Fürsten eifern, und die Unabhängigkeit der Kirchenvorsteher so unmäßig vertheidigen, sie dem Heilande beynahe wörtlich in den Mund legen.

Die Kirchenvorsteher müssen also entweder mit Verbreitung des Lichtes zur Aufklärung

der

der Völker überall selbst vorangehen und es dem Fürsten dadurch unmöglich machen, besser für die Kirche zu sorgen, als sie selbst schon vorher gesorgt haben; oder sie müssen in Betreff der Aufklärung mit dem Staate wenigstens gleiche Schritte machen; oder endlich — sie müssen zugeben, daß die Fürsten reformiren, wenn diese das Bedürfniß einer Reformation früher, als sie selbst, fühlen. Sie können unmöglich fordern, daß der Staat Misbräuche, Nebendinge, Vorurtheile im Religionswesen dulde, die der Erziehung der Bürger und ihrer bürgerlichen Vervollkommnung Einhalt thun und doch vielleicht von manchem Kirchenvorsteher nicht genug eingesehen, von andern gar nicht erkannt, vielweniger, der Absicht des Staates gemäß, weggeräumt werden.

Kein aufgeklärter Kanonist kann es daher Joseph II übel nehmen, wenn er z. B. den Ablaß für die Verstorbenen zu verkündigen verbot, und that, was die Bischöfe längstens hätten thun sollen.

Erstens liegt dieser Gegenstand nach dem Bekenntniß — selbst der Mainzer Monatschriftsteller — ausser dem Gebiete der Religion; es ist eine scholastische Meynung, die auf einer leeren Distinktion beruht und einen baaren Widerspruch enthält. *Indulgentia per modum suffragii!*

Zweytens ist leicht vorauszusehen, daß der aufgeklärte Theil der Katholiken über die Beybehaltung eines sogar nicht zur Christusreligion passenden Vorurtheiles sich ärgern, von unsern Gottesverehrungen eine niedrige Meynung hegen und die Priester selbst in dem Verdachte entweder einer rohen Unwissenheit, oder eines noch rohern Eigennutzes haben muß.

Drittens kann man nicht läugnen, daß der gemeine Mann durch die Beybehaltung so irriger, zweckloser und sogar zweckwidriger Vorstellungen zu falschen Andachten und Uebungen verleitet, im Aberglauben immer mehr bestärket, und endlich auch zu einem seiner Familie nachtheiligen Geldaufwand bewegt werde.

Wie? konnte Joseph klüger zu Werke gehen, konnte er die Hochschätzung der Religion bey den Aufgeklärten schicklicher retten, und eine so auffallende Hinderniß zur Bildung und Beglückung der niedern Volksklasse kräftiger wegräumen, als indem er die Verkündigung einer so anstößigen und zu so manchem Misbrauche führenden Sache, wie der Seelenablaß ist, geradezu verbot? Sollte Er, dem die Erziehung, Bildung und Aufklärung seines Volkes nicht gleichgültig seyn kann, sollte er verpflichtet seyn, ein so schädliches Vorurtheil bey seinem Volke so lange zu schonen und zu dulden, bis dereinst die Bischöfe einsehen würden, was so viele aufgeklärte Katholiken bereits mit voller

voller Ueberzeugung einsehen und öffentlich lehren:

„Daß der Seelenablaß nicht unter die Re„ligionsgegenstände gehöre?"

„Daß die Bischöfe, wenn sie diesen Mis„brauch tilgen wollen, nicht erst mit Rom „hierüber kommuniciren müßten, sondern aus „eigner Macht schickliche Verbesserungen vor„nehmen können*)."

Selbst nach den Regeln der Politik konnte Joseph nicht klüger handeln, als er wirklich that. Wie kann man dem Volke weniger Zwang anthun, seinen Schwachheiten liebreicher nachsehen, Misbräuche mit wenigerm Anlaß zu Gährungen im Volke, wegräumen, als wenn man den Lehrern befiehlt, davon zu schweigen? Das Vorurtheil wird von selbst verschwinden, wenn es nicht von Priestern durch fortgesetzten Unterricht verewigt wird; und das Volk wird ruhig bleiben, wenn ihm geistliche Ohrenbläser nicht geflissentlich ungün-

*) In den Freyburger Beyträgen B. 1. S. 115 kömmt eine Belehrung und Antwort von Seiten des allerhöchsten Ortes auf die Bedenklichkeiten einiger österreichischen Bischöfe vor, welche deutlich zeigt, wie sehr die Laien selbst an richtiger Erkenntniß ihrer Religion gewisse bischöfliche Vikariate übertreffen.

stige Meynungen von seinem Fürsten einflöss-sen. — —

Eben so wenig kann man es dem Landes-herrn übel deuten, wenn er in seinem Lande auf Einführung einer verständlichen Liturgie dringt. Warum soll er nicht befugt seyn, die Messe z. B. in deutscher Sprache halten zu lassen? Wird denn an dem, was zur Religion ge-hört, etwas geändert, wenn die lateinischen Ge-bete ins Deutsche übersetzt und dem aufmerksa-men Volke öffentlich vorgebeter werden? Un-längst sagte ein Fürst: Wenn die von der Kirche vorgeschriebenen Meßgebete gut und erbaulich sind, warum soll sie das Volk nicht verstehen und mitbeten dürfen? Wenn sie nicht gut sind, warum betet sie der Prie-ster? Nur ein misgeleiteter Schulwitz kann sich hier mit dem gesunden Menschenverstand in einen weitern Kampf einlassen *)!

Wie traurig wäre es daher für aufgeklär-te

*) Dieß hat doch unlängst der Verfasser der Vor-rede zum verdeutschten Meßbuche in Mainz zu thun gewagt; allein wie unglück-lich — — das kann man aus der schönen Recension ersehen, die in der oberdeutschen Litteraturzeitung 1788. S. 3382 vorkömmt. Ich hoffe, die Mainzer Monatschriftsteller wer-den doch einmal aufhören, eine verzweifelte und selbst von allen aufgeklärten Katholiken aufgegebene Sache zu vertheidigen.

te Fürsten, wenn Sie, die für Bildung und Erziehung ihres Volkes sorgen müssen, das Recht nicht haben sollten, liturgische Anstalten zu befördern, deren Zweckmäßigkeit und Einfluß auf Bildung des Herzens der schlichte gesunde Menschenverstand von selbst einsieht!

Wir sind hier würklich in dem ganz besondern Falle, daß beynahe alle vernünftige Katholiken die Nothwendigkeit einer verständlichen und dem Volke faßlichen Liturgie einsehen; daß sogar Fürsten ihre Einführung laut verlangen, und sie mit befördern zu wollen versprechen. Dessen ungeachtet (sollte man diese Erscheinung auch nur für möglich halten?) schreiben die Mainzer Monatschriftsteller geradezu, eine deutsche Liturgie wäre gar nicht nöthig; ihre Einführung müßte schädliche Folgen und Verwirrungen unvermeidlich nach sich ziehen *). Und der Verfasser der Vorrede zum verdeutschten Meßbuche behauptet, eine deutsche Liturgie sey entweder gar nicht, oder noch lange nicht zu erwarten; er bringt, weiß Gott, welch ein scholastisches Zeug zur Vertheidigung der lateinischen Messe bey; ja er steht sogar im Wahn, seine Uebersetzung mache nunmehr alle fernere Anstalten zu einer deutschen Meßliturgie unnöthig †).

*) Julius 1778, S. 569. 573.

†) Oberdeutsche Litteraturzeitung 1788. S. 3391.

Fühlen denn diese Herren insgesamt nicht, daß 1) eine litterärische und eine liturgische Anstalt, eine privat- und eine öffentliche Erbauung ganz verschiedene Dinge sind?

Durch eine Uebersetzung des Meßbuches sind nun freylich die unstudirten Laien in den Stand gesetzt, zu sehen, was der Priester bey der Messe betet; diese Uebersetzung kann ihnen auch als Privatgebetbuch dienen; die Litteratur und zum Theil auch die Privaterbauung hat also dadurch einigen Zuwachs erhalten; aber ist denn dadurch in der Liturgie selbst nur die geringste Verbesserung vorgenommen worden?

Es ist ein karakteristisches Merkmal jeder guten Liturgie, daß sie die anwesenden Laien mit einander, und den Priester mit allen vereinigt; im Bethause müssen alle versammelte Christen nur eine moralische Person ausmachen; sie müssen gleichsam nur einen Mund und ein Herz haben; das Gebet des einen muß das Gebet aller seyn!

Dieß ist öffentliche und gemeinschaftliche Gottesverehrung. Alle Anstalten, die diese Vereinigung des Volkes und der Priester nicht hervorbringen, verfehlen eine wesentliche Eigenschaft erbaulicher Gottesverehrungen. So lange der Priester lateinisch d. i. in einer unverständlichen Sprache betet, kann sich das Volk nicht an ihn anschliessen; das deutsche Meßbuch

zeigt

zeigt wohl, was bey der Messe vorgeht; allein da das Volk den Priester selbst nicht versteht, so rührt seine Erbauung nicht vom Priester her; es muß sich selbst, unabhängig vom Priester, erbauen. Es sind daher im Bethause gleichsam zwey abgesonderte Gesellschaften, deren jede für sich besteht. Ein deutsches Meßbuch stiftet wohl, wenn ich so sagen soll, eine Art prästabilirter Harmonie unter ihnen, aber keine wahre Vereinigung, folglich keine gemeinschaftliche, keine herzliche Andacht und Erbauung. Dieß ist so gewiß, daß man nur den gesunden Menschenverstand nöthig hat, um sich aufs deutlichste davon zu überzeugen. Alles, was die Liturgie und den die Liturgie dirigirenden Priester dem Volke nicht verständlich macht, ist kein wahrer Fortschritt in der Verbesserung unserer Liturgie, ist weiter nichts, als eine Palliativkur, die nicht bis an die Wurzeln des Uebels dringt.

Warum nimmt man denn zu so gezwungenen Anstalten seine Zuflucht? Ein deutsches Gesangbuch, ein deutsches Meßbuch zeigen ja deutlich, daß man die Ungereimtheit einer unverständlichen Liturgie fühlt! Warum wählt man also einen so ängstlichen Umweg, dem Uebel, das nicht geläugnet werden kann, abzuhelfen? Warum ergreift man nicht das simpelste, befriedigendste, geradeste und einzige Mittel, alle Schwierigkeiten zu ebnen — eine Liturgie in der Muttersprache?

Fühlen

Fühlen diese Herren 2) nicht, daß sie selbst durch ihre unbegreiflich schiefen Grundsätze den Landesherrn beynahe zwingen, sich in diesen liturgischen Unfug zu mischen und bessere Anstalten zur Erbauung des Volkes einzuführen?

Der Verfasser der Vorrede wirft die Frage auf: Ob die Bischöfe und der Pabst geneigt und einstimmig seyn würden, eine solche Neuerung, wie die deutsche Liturgie wäre, zu unternehmen? und er fügt hinzu, daß man diese Frage zuversichtlich mit nein beantworten dürfe *).

Das heißt also geradehin versichern, daß das aufgeklärte katholische Publikum und die Fürsten in einer ihrer Empfinduung nach äusserst wichtigen Angelegenheit des öffentlichen Gottesdienstes von Seiten der Bischöfe und des Pabstes wenig oder gar nichts befriedigendes zu erwarten haben.

Das aufgeklärte Publikum, die Fürsten und das Volk müssen sich also noch ferner Grundsätzen unterwerfen, welche, wie der Recensent in der oberdeutschen Literaturzeitung sagt, „von der Art sind, daß sich die ganze „vernünftige Welt dawider erklären und er„staunen muß, wie dieselben am Ende des 18-

„ten

*) Oberd. Litt. Zeit. 1788. S. 3390.

„ten Jahrhunderts von Mainz aus öffent„lich behauptet werden konnten, Grundsätze, die nach dem Urtheil eben dieses Recensenten, „mit der lieben Wahrheit und mit dem Gra„de der Aufklärung, auf den sich das katholi„sche Deutschland bereits geschwungen hat, so „auffallend contrastiren, den schlichten Men„schenverstand so empfindlich beleidigen, dem „Wunsche und der Hofnung aller helldenken„den und redlichen Katholiken so gerade ent„gegen laufen!" Heißt dieß nicht, mit andern Worten, zu den Fürsten sagen: Thut, was andere zur Bildung, Erbauung und Erziehung eures Volkes nicht thun werden! Erfüllet dadurch eine Pflicht; die euch das Wohl des Staates abfordert; Ihr habt hier das Recht, zu thun, was nicht nur gegen die Religion nicht streitet, was sie vielmehr befördert! Oeffnet durch eine deutsche Gottesverehrung die Pforte zu neuen Anstalten, die immer eindringender, fruchtbarer und vollkommener werden können, und wenigstens der Anfang einer zweckmäßigen Volkserziehung durch Religion seyn dürften!

Ich habe hier gezeigt, was aus den Grundsätzen meiner Gegner selbst für das Recht der Fürsten, die lateinische Liturgie abzuändern, gefolgert werden könne. Uebrigens bin ich mit dem besagten Recensenten ganz einstimmig, wenn er sich von den Einsichten der deutschen

Bischöfe und Erzbischöfe weit würdigere Begriffe als die Mainzer Monatschriftsteller und der Verfasser der Vorrede macht. Von so erleuchteten Kirchenvorstehern ist es allerdings zu glauben, daß sie auch über kurz oder lang Bedacht nehmen werden, den gemeinen Mann durch Abschaffung der lateinischen Kirchensprache Theil an den öffentlichen Gottesverehrungen nehmen zu lassen. Und ich schmeichle mir, mit eben diesem Recensenten noch die Zeit zu erleben, wo man auch zu Mainz deutsche Messen lesen, die Sakramente in deutscher Sprache ausspenden und alle liturgische Handlungen in derselben verrichten wird.

Um, meine Herren, noch mehr Beyspiele zu geben, in wie fern der Fürst durch das bisher festgesetzte Erziehungsrecht zu kirchlichen Verbesserungen befugt sey, will ich noch weiter gehen und zeigen, daß er bey den jetzigen Umständen nicht nur die lateinische Liturgie abschaffen, sondern mit dem Meßbuche selbst zweckmäßige Abänderungen vornehmen lassen könne.

Der erste Schritt zur Kultur des Volkes, in so fern diese durch Religion verbreitet werden kann, bleibt immer die Einführung der Muttersprache bey den Gottesverehrungen! Ohne diese kann nichts Gutes geschehen; sie ist der Kanal, wodurch die Liturgie die Grundsätze der Religion ans Herz legt und christliche Gesinnungen

nungen über die Gemeine verbreitet! Um aber die Volkskultur durch Religion zu vollenden, ist noch überdieß nöthig, daß auch der Innhalt, das Materiale der Liturgie, gut, zweckmäßig und mit der Aufklärung unsers Zeitalters übereinstimmig sey.

Dem Landesherrn kann es daher nicht gleichgültig seyn, was öffentlich gebetet werde, und wie unsere liturgischen Bücher ihrem Innhalt nach beschaffen seyen! Die Bildung seines Volks hängt großentheils von der Art der Begriffe und der damit in Verbindung stehenden Güte der Gesinnungen ab, die durch die Messe und andere gottesdienstliche Handlungen in dem Gemüthe der Zuhörer erzeugt werden.

Nun kann sehr leicht erwiesen werden, daß unser Meßbuch ein Erbauungsbuch ohne allen Plan und Geschmack sey; daß es den Bedingnissen einer wahren herzerhebenden Liturgie wenig entspreche und folglich zur Bildung und moralischen Vervollkommnung der jetzt lebenden Katholiken ziemlich unbrauchbar sey.

I. Wie viel unnöthige, ganz nicht zum Gegenstande der Messe gehörige Gebete, Lesestücke, Ceremonien und Handlungen kommen darinn vor! Das, was wir jetzt Messe nennen, die Feyer des Opfers Jesu am Kreutze, verbunden mit der Feyer des Abendmahls, machte ehemals nur einen Theil und zwar

den

den letzten des öffentlichen Gottesdienstes aus *).

So bald die Priester zum Altar traten, wurden Psalmen gesungen und Gebete vorgelesen, z. B. der Introitus, das Gloria, die Kollecte u. s. w. Diese machten einen eignen, von der Abendmahlsfeyer unabhängigen Theil und gleichsam den Anfang der Gottesverehrung aus. Dann las man Stücke aus den Briefen der Apostel vor; wieder ein besonderer Theil der Christenerbauung! Alsdenn wurde der evangelische Text vorgelesen und eine Predigt darüber gehalten; das machte den vorzüglichsten, wenigstens des Dauer nach den beträchtlichsten Theil der Gottesdienstes aus! Nun folgte das Glaubensbekenntnis, das der Priester im Namen der Gemeine erneuerte; und dann erst wurden zur Feyer des Abendmahls Vorbereitungen gemacht u. s. w.

Was nun ehemals die ganze Gottesverehrung ausmachte, alle die verschiedenen, von einander ganz unabhängigen Theile derselben, alle Gebete und Handlungen, die dadurch veranlaßt wurden, alles Hin- und Hergehen der Priester und Altardiener, welches dabey nöthig und schicklich war, das alles ist nun im Meßbuche zusammengedrängt; das muß nun jeder Prie-

---

†) Sieh Maldonati *Disp. II. de Ceremoniis Missae* §. IV. de Partibus Missae in *Bibliothec. ritual.* P. Zaccariae Tom. II. Part. II.

Priester in einer kleinen halben Stunde ohne allen Endzweck, gleichsam *en Miniature* durchmachen; der Geist des Alterthums ist verschwunden, die leere Hülle ist geblieben; nur aus Ehrerbiethung gegen das Alte, und weil bey Veränderung der Sache Jahrhunderte hindurch niemand an eine Veränderung der Form, das ist, des Meßbuches dachte, muß der Priester alle Tage, ohne alle äußerliche Gemeinschaft mit dem Volke, selbst wenn keine Menschenseele im Bethause gegenwärtig ist, den Curs einer ganzen vieltheiligen Gottesverehrung in der Stille anfangen, fortsetzen und vollenden; nicht anders, als ob noch wirklich das Volk seine Psalmen sänge, der Priester seine Gebete dem Volk vorbetete, der Subdiakon die Apostelbriefe und der Diakon evangelische Texte vorläse, um den Stoff einer erbaulichen Predigt damit anzukündigen.

Kann man es aufgeklärten Priestern und Laien übel nehmen, wenn ihnen ein Buch anstößig, ich möchte beynahe sagen, lächerlich wird, das ein ewiger Beweis von der Nachlässigkeit ist, mit der man in den vorigen Zeiten die Form der öffentlichen Gottesverehrungen behandelte? Kann man von aufgeklärten Monarchen etwas anders erwarten, als daß sie laute Forderungen zur Abschaffung oder Verbesserung derselben machen, oder, wenn sie nicht gehört werden, selbst verbessern?

Was für eine Erbauung kann das Volk aus dieser Vermischung von Gebeten, Ceremonien, Lesestücken, Psalmen u. s. w. ziehen, deren ehemaliger Endzweck und Zusammenhang über ihre Einsicht hinausgeht und wozu nur die Gelehrten in der Geschichte der christlichen Alterthümer den Schlüssel finden?

II. Eine andere Unvollkommenheit des Meßbuchs besteht darinn, daß die meisten Gebete der Messe, wie sie im Meßbuche vorgeschrieben sind, ganz und gar keine innere Verbindung untereinander haben, daß sie ohne Wahl und Geschmack an einander gereihet wurden, folglich in der Gemeine keine zusammenhängende Erbauung, keine Ordnung und Deutlichkeit der Begriffe, keine bestimmte, auf einen gemeinsamen Punkt abzielende Gesinnungen der Religion erzeugen können.

Lassen Sie uns, dieß zu beweisen, die Theile einer Messe nur bis zur sogenannten Oblation durchgehen, und da ich dieß am Dreykönigsfeste schreibe, so wollen wir gerade die Messe des heutigen Tages zum Muster nehmen.

a) *Introito ad altare Dei*, *Judica me Deus* etc.

Ein davidischer Psalm, als sein Sohn Absalom sich gegen ihn empörte und er von Je-

rusalem fliehen mußte *). Können die Empfindungen dieses zwischen Furcht und Hoffnung schwebenden Königs die Empfindungen seyn, mit welcher eine Christengemeine ihre Anbetung des Gottes der Liebe, nach dem Geiste Jesu, beginnt? Wie geschmacklos ist überdieß die Wahl eines Psalms, der mit unsern Gottesverehrungen nichts gemein hat, als daß darinn die Worte: Altar des Herrn u. s. w. vorkommen! Eine leere Anspielung auf unsere Bethäuser! — Kaum hat man sich einigermassen in die frohen trostvollen Empfindungen, die am Ende dieses Psalms geäussert werden, hinein gearbeitet, so reißt uns das unmittelbar darauf folgende

b) *Confiteor* zu ganz andern Empfindungen der Buße und Reue fort.

Ich überlasse es übrigens den Theologen zu entscheiden, ob diese offene Schuld die aufgeklärten Begriffe unsers Zeitalters genau ausdrücke, und ob man den Heiligen, eben so wie Gott selbst, seine Sünden bekennen müsse?

Nun kommen noch einige Verse aus den Psalmen vor, die ich, wie das *adjutorium nostrum* und *aufer a nobis*, gerne mit Stillschweigen übergehe.

*) Sieh die Psalmen, übersetzt von G. Ch. Knapp. 1778. S. 86.

c) *Introitus.* Dieses kleine Stück ist wieder aus 3 noch kleinern Theilchen zusammengesetzt, die weder mit dem vorhergehenden, noch untereinander selbst in Verbindung stehen.

Das erste Theilchen soll eine Stelle Maleachi 3 seyn. „Sieh, der Herr, der Herrscher „kömmt an; in seiner Hand ist das Reich, „die Macht und Herrlichkeit *)."

Das zweyte Theilchen, der 1ste Vers des 71sten Psalms.

„Gott, verleihe dein Gericht dem Könige, „dem Königssohn dein gerechtes Urtheil."

Das dritte Theilchen, „Ehre sey dem „Vater und dem Sohn und dem heiligen „Geist ꝛc."

Dann wird wiederholt: Sieh, der Herr ꝛc. ꝛc. aus Maleachi.

Was soll nun das alles heissen? Welche zusammenhängenden Vorstellungen können daraus in der Gemeine entstehen?

Das erste Theilchen enthält nicht einmal

*) Am angeführten Orte Maleach. 3 stehen eigentlich, nach der Vulgate, folgende Worte:

Et statim veniet ad templum suum Dominator, quem vos quaeritis; et angelus testamenti, quem vos vultis.

mal eine wahre biblische Stelle, wenigstens nicht aus dem Buche, das angeführt wird.

Der 71ste Psalm handelt von dem neuen Könige Salomo *).

Das Ehre sey dem Vater ꝛc. kann überall so gut wie an dieser Stelle gebetet werden.

Was soll nun das Volk hier denken? Soll es einen mystischen oder prophetischen Sinn auf Jesus herausbringen? Allein wie kann das der gemeine Mann? Wie aus so wenigen, dem Zusammenhang entrissenen unvollständigen Worten?

Wer konnte doch so unverständliche Stellen wählen, die auf den Festtag meistens nur darum angewendet werden, weil darinn die Worte: Reich, König, Königssohn u. s. w. als Anspielung auf das 3 Königsfest vorkommen? Denn ob diese Stücke würklich prophetischen Innhalts seyen, ist, wie gesagt, noch sehr zweifelhaft.

Welchen Geschmack und welches Gefühl von der Würde des Gottesdienstes mußte der

*) Sieh Knapps Psalmen. S. 149. Die heiligen Väter und mehrere katholischen Schriftausleger zählen diesen Psalm unter die prophetischen. Dieß hindert uns aber nicht, ihn buchstäblich vom Salomo zu verstehen.

Mann haben, der dem gläubigen Volke so unzusammenhängende, zwecklose Sachen als Geistes- und Herzensnahrung vorzeichnen konnte *) !

Nehmen wir aber an, das Volk hätte sich durch diese biblischen Bruchstücke würklich in die Empfindungen des heutigen Festtages versetzt, so muß es doch dieselben durch das darauf folgende neunmal wiederholte

d) *Kyrie eleison* aufs neue wieder aufgeben. Diese griechischen Worte, gegen welche sich schon der gute Geschmack erklärt, und die nichts Ehrwürdiges an sich haben, als ihren ausländischen Ursprung, würden doch noch mehr zum *Confiteor*, als zum Jubelliede

e) *Gloria in excelsis* passen, das darauf folgt.

Eben so wenig begreift man, welchen Zusammenhang mit diesem Lobgesang die nachfolgende

f) Kollecte hat. Alle diese kleinen Gebete, deren jedes von einem andern Innhalt und in einem andern Stil abgefaßt ist, zerstreuen nur das Gemüth der Anwesenden; es herrscht

*) So sind nun die meisten Eingangsgebete oder Introitus beschaffen, und wenn ich mich nicht irre, so kömmt sogar ein Introitus aus den apokryphischen Büchern des Esra vor.

herrscht kein gemeinschaftlicher Gedanke darinn; sie können daher auch keine übereinstimmende Gesinnungen in der Gemeine erwecken. Ein einziges Gebet, worinn ein bestimmter, auf den Festtag und die Bedürfnisse des Volks Bezug habender Gedanke ausgeführt wäre, würde die Aufmerksamkeit der Gemeine eher anziehen und festhalten, und daher auch mehr Erbauung und gute Gesinnungen hervorbringen.

g) Die Epistel. Durch die Kollecte wurde das Gemüth zu Gott erhoben; nun wird es durch die Epistel, für welche am heutigen Festtag ein Stück des Isaias angebracht ward, plötzlich wieder ins alte Testament entzückt! Die Stelle Isa. 60 ist eine feurige und erhabene Schilderung entweder von der Größe, zu der sich der jüdische Staat in der Folge wieder empor schwingen würde, oder, nach dem Urtheile der heil. Väter, von der Größe des künftigen messianischen Reiches; und vorzüglich den Worten: *Omnes de Saba venient, aurum et thus deferentes*, haben wir ihre Verflechtung in die heutige Gottesverehrung zu verdanken.

Was soll das christliche Volk zu seiner Erbauung darinn finden? Wird es eine abgerissene prophetische Stelle auch nur zur Hälfte verstehen? Kann es sich in die Ideenreihe des Propheten hineindenken? Wird es etwas anders als vage, unbestimmte orientalische Bilder

sammeln, die, da sie in dem Ideenvorrathe des gemeinen Mannes sich nicht festhalten können, mit dem Schalle der Worte wieder verschwinden?

Ehemals las man nur Briefe der Apostel vor; die Gemeine konnte sie verstehen, theils weil es erlaubt war, seine Gedanken und Erläuterungen über das Gelesene vorzutragen, theils weil man so lange fortlas, bis der Zusammenhang selbst den Sinn eines ganzen Stückes deutlich machte. Auch konnte man bey der nächsten Zusammenkunft, wo man das Lesen des angefangenen Briefes fortsetzte, über den schwierigen Sinn der vorhergehenden Worte durch die nachfolgenden einiges Licht erhalten.

Jetzt aber sind auf jeden Tag und besonders auf jeden Festtag kleine abgerissene Stücke aus verschiedenen Büchern der Bibel ein für allemal festgesetzt, die öfters wie verwaiste Kindlein dastehen, und uns selbst nicht sagen können, was wir aus ihnen machen sollen.

Ich bin versichert, daß es manchem Priester, der sie auch in deutscher Sprache vorliest, unmöglich seyn würde, sie aus dem Stegreife zu erklären und ihren wahren Sinn zu errathen. Wie sollte da das Volk zurechte kommen? Und welche Erbauung kann dieser edle Theil einer Christenversammlung daraus schöpfen?

Ich will hier nichts davon melden, daß diese Stücke oft ohne allen Geschmack und nur wegen kahler Wortanspielungen gewählt sind; daß sie gar keinen merklichen Zusammenhang mit dem vorhergehenden oder nachfolgenden Theile der Messe haben, und also zur Vermehrung des Totaleindrucks, den eine gut zusammenhängende Gottesverehrung in dem Volke wirken kann, nichts, gar nichts beytragen.

Wie oft schmerzte es mich, wenn ich z. B. an Festtagen Mariä, der Evangelisten, Märtyrer u. s. w. kleine Bruchstücke aus dem hohen Liede, aus dem Propheten Ezechiel, aus der Offenbahrung Johannis vorlesen mußte, wobey mir die Unmöglichkeit klar vor Augen schwebte, in welcher sich das Volk befand, von meinem Lesestücke nur das geringste zu verstehen; Bruchstücke, wovon es nicht einmal die allerunvollkommensten Begriffe haben kann; wobey es ihm unmöglich ist, auch nur die Vorerkenntnisse zu erhalten, die zur richtigen Auslegung derselben vorausgesetzt werden.

Unser Gefühl ist in der That zu stumpf geworden, um die Unschicklichkeit unserer bisherigen Anstalten in diesem Fache zu empfinden, und die lange Gewohnheit, zwecklose Sachen vorzulesen und vorzubeten, macht uns unfähig, wahrzunehmen, wie wenig durch unser Meßbuch, selbst wenn es in deutscher Spra-

che gebraucht wird, für die herzliche Erbauung des uns anvertrauten Volkes gesorgt ist!

h) Graduale. Besteht gewöhnlich aus einigen Versen eines oder mehrerer Psalmen, und hat mit dem Innhalt der vorhergehenden Epistel, oder des nachfolgenden Evangeliums nicht den entferntesten Zusammenhang.

So ist z. B. am Markustage die Epistel ein Stück aus dem Propheten Ezechiel, welches anfängt: *Similitudo vultus quatuor animalium* etc. das Evangelium ein Stück aus dem Lukas, wo der Beruf der 72 Jünger und die von Jesu an sie gerichtete Einweyhungsrede vorkömmt. Zwischen beyden liegt das Graduale, das aus einem Verse des 88sten Psalms:

„Nun preisen deine Wunder die Himmel! „deine Treue in heiliger Versammlung!“ und aus einem Verse des 20sten Psalms besteht: „Du setztest auf sein Haupt ein güldenes „Diadem!“

Wo ist hier der bey Gottesverehrungen so nöthige Zusammenhang der Begriffe, zum Unterricht des Volkes?

Führen diese Psalmenfragmente nicht auch ganz andere Vorstellungen als die Epistel und das Evangelium? Haben sie selbst untereinander

der nur die geringste Harmonie? Und wie paßt denn ein Vers aus dem Siegesliede Davids und wieder ein Vers jüdischer Dankesergiessungen zu Gott *) wegen so vieler erhaltenen zeitlichen Wohlthaten auf den Festtag des Evangelisten Markus?

Am 3 Königstage hat das Graduale (ein seltener Fall) mehr Zusammenhang mit der Epistel. Es werden nämlich anstatt der Psalmenverse ein paar Sätze der abgelesenen Epistel wiederholt, und die Stelle Matth. 2. Vidimus stellam ejus in oriente etc. wird als Erläuterung hinzugefügt.

Wir haben also diesen Zusammenhang vermuthlich nicht einem überdachten Plan, sondern der Laune des Liturgisten zu verdanken!

i) Das Evangelium ist heute die bekannte Erzählung von der Ankunft der drey Weisen aus Morgenland Matth. 2. Sie paßt auf den Festtag und zum vorhergehenden Graduale! Ueberhaupt sind die Festtagsevangelien meistens noch schicklich gewählt, wenigstens an Fest-

*) Knapp am ang. O. S. 191 hält dafür, dieser Psalm sey unter der Regierung des Hiskias geschrieben worden. Dem sey aber, wie ihm wolle, so sieht man doch nicht, wie dieser Psalm auf den Festtag eines Evangelisten passen könne.

Festtagen, die sich auf biblische Geschichten gründen. Aber an geringen und so zu sagen unbiblischen Feyertagen kommen öfters evangelische Stücke vor, die nicht abgeschmackter gewählt seyn könnten; wobey man es dem Liturgisten deutlich ansieht, daß er den Innhalt davon selbst nicht einsah, oder nicht in Betrachtung zog, sondern nur auf Worte und Form Rücksicht nahm.

Am Tage Pauls des Eremiten kömmt das herrliche gedankenvolle Evangelium Matth. 11, *confiteor tibi pater* vor. Warum dieß? weil Paul der einfältigste Mann auf Gottes Erdboden war? und weil in diesem evangelischen Stück die übelverstandenen Worte stehen: *Abscondisti haec a sapientibus et prudentibus, et revelasti ea parvulis.*

Indessen wird eben dieses Stück auch am Tage des Apostels Matthias gelesen. Wie konnte der Liturgist zwischen Paul dem Eremiten und Matthias dem Apostel eine Aehnlichkeit finden, die ihn bewog, eben dasselbe Evangelium für beyde Festtage zu wählen?

Am Tage des heil. Ludwigs, Königs in Frankreich, wird das Evangelium Luk. 19 gelesen: *Homo quidam nobilis abiit in regionem longinquam — regnum.* Warum? Vermuthlich, weil die Worte *regnum*, *nobilis homo* u. s. w. darinn vorkommen, und vielleicht auch weil Ludwig mit den Kreutzsoldaten aus-

zog,

zog, Palästina zu erobern! Indessen sieht jeder, daß die in diesem evangelischen Stücke vorkommende Parabel nicht die geringste Beziehung auf den eigenthümlichen Karakter dieses Königs hat. Beyspiele dieser Art könnte man ohne Zahl aufbringen.

Nichts aber ist elender, als die Folge der sonntäglichen Evangelien fürs ganze Jahr! Sie sind ganz ohne Geschmack und ohne Rücksicht auf die Erbauung der Gemeine aus dem Zusammenhang der Geschichte Jesu herausgerissen.

Wie war es möglich, so viele Stücke zu wählen, in denen weiter nichts als Wunderthaten erzählt werden; da indessen die lehrreichsten Reden Jesu und die wichtigsten Situationen, in denen er sich befand und die zu moralischen Bemerkungen den fruchtbarsten Stoff darbieten, unbenutzt blieben?

Wie war es möglich, gewisse Reden Jesu ganz in der Mitte abzureissen und diese unverdaulichen Bruchstücke als Nahrung des Geistes dem Volke vorzulegen? Wir haben sogar Beyspiele, daß der vorhergehende Theil einer Rede Jesu erst einen Sonntag später, als der nachfolgende vorgelesen wird.

So wird z. B. am dritten Sonntag nach Ostern das Stück Joh. 16, 16 — 22, und am folgenden Sonntag Joh. 16, 6 — 14 gelesen.

Es wäre überflüssig, über den Unfug den unsere ältesten Liturgisten an den evangelischen Lesestücken begangen haben, und über die Sorglosigkeit, deren sie sich bey Auswahl derselben schuldig gemacht haben, noch weiter zu sprechen. Selbst verschiedene Katholiken haben, so viel ich mich erinnern kann, hierüber geklagt, aber freylich bisher — umsonst! geklagt.

Nun folgt an gewissen Tagen

k) das *Credo*. Hierüber habe ich zweyerley zu bemerken: erstens, daß dieß Glaubensbekenntniß, gegen die Eigenschaften einer guten Liturgie, ohne allen Zusammenhang dasteht; und zweytens, daß es wenig zur Erbauung der Gemeine beytragen kann.

In der That, ehemals konnte es vielleicht Nutzen schaffen, daß dem Volke die vornehmsten Glaubenssätze vor dem Genusse des heil. Abendmahls vorgelesen wurden. Die Arianer, Mazedonianer u. s. w. waren mit den Orthodoxen noch häufig vermischt; es lag also den Bischöfen daran, theils die Ketzer von ihrer rechtgläubigen Gemeine durch bestimmte Glaubensformeln abzusondern, theils den Gläubigen selbst mit wenig Worten zu sagen, worinn der karakteristische Unterschied der wahren und falschen Lehre bestehe.

Allein diese Anstalt sollte bey veränderten Umständen auch verändert werden! Was nützt

es

es dem Volke, auf Dinge aufmerksam gemacht zu werden, die niemand in der Gemeine bestreitet?

Was soll das Volk bey diesen Ausdrücken *Deum de Deo*, *lumen de lumine*, denen man so ganz die Philosophie des Zeitalters ansieht, bestimmtes denken? Diese Dinge gehören für die Gelehrten und auch nur für jene Gelehrten, die an die Terminologie der neuplatonischen Philosophie gewöhnt sind.

Wenn man doch für unsere Gottesverehrungen ein Glaubensbekenntniß nöthig hält, so sollte man gerade diejenigen Begriffe darinn am meisten hervorstechen lassen, die für unsere Zeiten am interessantesten sind; alles, was die Aufklärung bisher der Dummheit abgewonnen hat, alle unter Katholiken jetzt allgemein anerkannte Wahrheiten sollten in dasselbe aufgenommen und durch dieses einfache Vehikel allmählich in die Gemeine verbreitet werden, z. B. deutliche Begriffe über die Toleranz, über den Unsinn der Verdammungssucht, über den so wesentlichen Satz, daß die Moral die Hauptsache des Christenthums sey u. s. w. ferner über so viele praktische Misbräuche, die man in unserm Zeitalter zu fühlen und zu mindern anfängt, z. B. über Wallfahrten, Verehrung der Heiligen, Ablaß u. s. w.

1) *Offertorium.* Ein kleines Stück, meistens aus Psalmen oder andern biblischen

Bü-

Büchern entlehnt; heute z. B. aus dem 71sten Psalm. *Reges Tarsis et Insulae munera offerent; reges Arabum et Saba dona* adducent et adorabunt eum omnes reges terrae, omnes gentes servient ei. Wozu diese Worte da stehen, läßt sich unmöglich errathen. Sie haben weder auf das *Credo*, das vorhergeht, noch auf die sogenannte Einschenkung, welche folgt, einigen Bezug.

So sind fast alle Gebete, die unter der Rubrik: *Offertorium* stehen, beschaffen.

Am 20sten Sonntag nach Pfingsten lesen wir die Worte: Super flumina Babylonis, illic sedimus et flevimus, dum recordaremur tui Sion. Was sollen diese jüdischen Seufzer im Zustande der Gefangenschaft bey der Feyer des christlichen Abendmahls?

Am 21sten Sonntag lesen wir den Anfang des Buches Hiob: *Vir erat — — gravi ulcere vulneravit.*

Am 22sten Sonntag aus Esther 14. *Recordare mei domine — in conspectu principis.* Wie kömmt denn Hiob und Esther in die Nachbarschaft des christlichen Glaubensbekenntnisses? und warum nur einige Worte aus diesen heiligen Büchern? Läßt sich hieraus nur die geringste Erbauung hoffen? Kann die Aufmerksamkeit des versammelten Volkes gewaltthätiger gestöhrt werden, als wenn man ihm ohne Unterlaß Fragmente von Bibeltexten aufdringt,

bringt, die weder unter einander Zusammenhang haben, noch mit der Lage und Gedankenfolge derer, die nach Erbauung dürsten, übereinstimmen?

Doch genug hievon! Wir haben bisher kaum den 4ten Theil der Messe durchgeprüft, und schon hier zählen wir 11 verschiedene Gebete und Lesestücke; die ganz kleinen, z. B. *Dominus vobiscum*, *Domine exaudi orationem meam*, *aufer a nobis* u. s. w., wie auch die vielen Wendungen und Umherwandlungen des Priesters von einer Seite des Altars zur andern, nicht mit bemerket.

Und nun, meine Herren Mainzer Monatschriftsteller, frage ich Sie, oder vielmehr ich bitte, fragen Sie selbst die Lehrer des Geschmacks in Mainz: ob unser Meßbuch nicht ein sehr eckelhaftes, geschmackloses Werk sey? Ob darinn nur eine Spur jener Eleganz, Ordnung und Schönheit sey, die der gute Geschmack in unserm Zeitalter fordert, und nirgends mit größerm Rechte als bey öffentlichen Gottesverehrungen fordert? Ob der gebildete Priester und Laye nicht erröthen, nicht seufzen muß, wenn er andere oder sich selbst aus einem Buche erbauen soll, worinn die Würde und die ernsthafte Schönheit der Religion so ganz vermisset wird, wogegen sich der durch Lektüre und Studium des Schönen verfeinerte Geist so vieler aufgeklärten Mitglieder unserer Kirche nothwendig empören, und vielleicht sogar mit Gleichgül-

tigkeit gegen die Gottesverehrungen selbst angefüllt werden muß?

Fragen Sie Ihre Philosophen in Mainz, ob sie in diesem öffentlichen Erbauungsbuche unserer Kirche jene Deutlichkeit, Ordnung und Richtigkeit ächtchristlicher Begriffe, jenen Zusammenhang der Gebete, Lesestücke und Belehrungen finden, der nach den Grundsätzen der Philosophie, nach den Anlagen der menschlichen Natur, und nach dem Bedürfnis einer vermischten Gemeine zum Wesen einer wahren, erbaulichen und lehrreichen Liturgie unentbehrlich ist? Ob nicht alle kleinen und größern Theile, die die Summe der Meßandacht ausmachen, in einer so zwecklosen Reihe aufeinander folgen, daß sie wie aus einem Topfe herausgegriffen und hingeworfen scheinen? Ob daher in allen Theilen einer Messe und dann wieder in allen Messen insgesamt jene Einheit des Endzwecks einer Gottesverehrung zu finden sey, wovon die Einheit, Stärke und Lebhaftigkeit guter Gesinnungen unter den Anwesenden abhängt *)?

Fragen

*) Es wäre thöricht, wenn man mir hier aus Maldonat und andern Schriftstellern, die die Meßalterthümer erläutern, zeigen wollte, warum ehemals die Theile der öffentlichen Gottesverehrungen so und nicht anders sind eingerichtet worden. Ich läugne ja gar nicht, daß sie in ihrem Ursprunge gut, für die damalige Masse von Aufklärung passend und mit dem

Fragen Sie Ihre erleuchteten Theologen zu Mainz, ob dieses Erbauungsbuch nicht auf mancherley Art gegen die bisher bey uns untersuchten, und wenn ich so sagen soll, ins Reine gebrachten Begriffe der Disciplin und Dogmatik anstoße? Fragen Sie, ob dieß Geist des Christenthums genannt werden könne, wenn man ohne Unterschied und Auswahl Stücke des alten Testamentes in unsere christlichen Erbauungen einmengt, da doch nach dem Ausspruche Pauli *) die Religion der Juden in

dem Geschmacke des Zeitalters übereinstimmend seyn konnten. Aber, wie ich schon oben bemerkt habe, der Geist des Alterthums ist verschwunden, und die leere Hülle ist geblieben. In der jetzigen Gestalt und für unsere Zeiten kann das Meßbuch schlechterdings nicht vertheidiget werden. Es ist unserer wissenschaftlichen Aufklärung eben so wenig als unserm Geschmacke angemessen, und es thut den Forderungen einer guten Liturgie, wie man sie jetzt zu machen berechtigt ist, durchaus kein Genüge mehr.

*) Die Schriften des alten Bundes enthalten den Lehrbegriff einer National- und einer Elementarreligion. Er kann also weder so allmein, noch so vollständig und rein, als jener des Christenthums seyn.

Paulus nennt ihn also ein Gesetz des Todes, das die Menschen einkerkerte. Röm. 7, 6. Und der Geist, den es einflößte, war ein Geist der Sklaverey und der Furcht. 8, 15.

Vergleichung mit der christlichen ganz unvollkommen und so zu sagen nur ein Elementarunterschied

Anderswo nennt er das mosaische Gesetz eine Interimsreligion, einen Zuchtmeister, eine Binde, die unsere Augen fesselte. Gal. 3, 19. 23. 24. endlich ein Buch, das nur schwache und mangelhafte Anfangsgründe der wahren Religion enthalte. 4, 3. 8. 9.

Viele Stücke beziehen sich nur auf den rohen Karakter des jüdischen Volks, auf das Klima des Landes, auf den damaligen Grad der Welt- und Menschenbildung, auf alte Sitten und Gebräuche nomadischer Völker, auf die Theokratie des jüdischen Staates u. s. w. Welche Mischung von christlichen und jüdischen Begriffen muß nicht in dem Kopfe eines Katholiken entstehen, wenn ihm Bücher, die aus diesen Ideen ganz zusammengesetzt, oder wenigstens damit verwebt sind, als Erbauungsbücher, als Quellen seiner Religion und Andacht vorgelesen werden!

Selbst die Begriffe von Gott sind im Ganzen sehr mangelhaft darinn vorgetragen, so erhaben auch einzelne prophetische Schilderungen hierüber sind. Gott ist darinn wie ein irdischer Monarch geschildert — in Strafen und Belohnungen. Furcht ist der Geist des Judenthums; Eifersucht, Zorn, Rache von Seiten Gottes; Drohungen, bis ins vierte Geschlecht zu verderben, sind die Triebfedern der Theokratie u. s. w.

Wenn nun der Christ diese Begriffe als Be-

terricht, ein Schatten ist, der vor dem Lichte verschwinden muß? Ob daher unsere Gottesverehrungen, die ihrer wesentlichen Bestimmung nach eine rührende, herzandringende Unterweisung in der Lehre Jesu in sich begreifen sollen, zweckmäßig sind, wenn darinn so viele jüdische Gesinnungen und Bilder vorkommen, die nicht immer mit den Gesinnungen des Christenthums übereinstimmen und die Begriffe der gemeinen Christen von Gott und unsern Pflichten nothwendigerweise schwankend machen müssen? Ob es mit der gegenwärtigen Aufklärung der Katholiken zusammengereimt werden könne, daß so viele Festtage der Heiligen, und so wenig Festtage des Herrn im Meßbuche vorkommen; daß wir noch jetzt eine Messe von der Kanzel des heil. Petrus in Antiochia und Rom, von den Fesseln Peters, von Lan-

---

Begriffe seiner Religion ansieht (und muß er sie nicht als solche ansehen, wenn man sie ihm in der Christenversammlung vorliest?) was Wunders, wenn er sich von falschen Vorstellungen über Strafgerechtigkeit und Barmherzigkeit zu manchen Schwärmereyen, zu übertriebener Gottesfurcht, Gottesdienst, Gottesversöhnung fortreissen läßt!

Es ist daher eine sehr kluge Auswahl nöthig, wenn man dem gemeinen Christen alttestamentische Stücke zur Erbauung vorlegen will, ohne daß er Gefahr laufen soll, Judenbegriffe und Christenbegriffe von Gott und der Religion zu verwechseln.

zen, Speer und Nägeln, von der Dornenkrone und andern Passionsinstrumenten lesen; und daß wir im Meßbuche noch so viele Spuren von ungewissen Legenden wahrnehmen, die man im Brevier mit Recht zu tadeln angefangen hat? Ob eine Uebersetzung der Bibel, wie die Vulgata ist, das heißt, eine Uebersetzung ohne Saft und Kraft, die selbst dem Latein verstehenden Priester an vielen Stellen räthselhaft bleibt, zur Erbauung auch nur des Priesters schicklich sey? Und ob die nach der Vulgata eingerichtete Uebersetzung ins Deutsche *) dem gemeinen Volk zur Erbauung dienen könne u. s. w.?

Ich bin überzeugt, daß Sie, meine Herren Mainzer Monatschriftsteller, auf diese und ähnliche Fragen eine Antwort erhalten werden, die die Nothwendigkeit einer mit dem Meßbuche vorzunehmenden gänzlichen Umwandlung ausser allen Zweifel setzt.

Indessen habe ich hier nur von Unschicklichkeiten, Mißbräuchen und Mängeln gesprochen, die im Meßbuche selbst ganz sichtbar daliegen. Wie viele und ungeheure Fabeln zum

*) Daß selbst die Mainzer Uebersetzung des Meßbuches eine sehr furchtsame Anhängerinn der Vulgata sey, und daß die zur Erläuterung angebrachten Noten sehr wenig exegetischen Werth haben, behauptet der Recensent in der oberd. Litt. Zeitung. 1788. S. 3392.

zum vorgeblichen Unterricht des Volks über die Ceremonien und Gebete der Messe hat nicht der Aberwitz unserer Privatschriftsteller noch hinzugethan! Wie viele mystische Auslegungen über die Messe hat man nicht ausgebrütet, die uns belehren sollen, daß die Kirche bey jedem Tritte des Priesters am Altare, bey jeder Ceremonie, bey jedem kleinen Gebete, das vorgelesen wird, weiß Gott, welche Geheimnisse ausdrücken und welche Anspielungen auf die Leidensgeschichte Jesu machen wollte!

Es ist mit unserer Messe, wie mit dem alten Testament gegangen. Sie muß, wie dieses, nach allen ihren Theilen, eine Figur höherer Mysterien seyn. Der Abt Duguet behauptet, que Jesus Christ est prédit & figuré dans tout l' ancien testament; & que les Prophètes n' ont eu que lui en vue; & que l' on n' entend pas les écritures, qui ont précédé Jesus Christ, si l' on ne l' y découvre *partout*; & si l' on se contente d' une interprétation, qui ne conduise pas jusqu' à lui *).

Eben so haben wir in der Messe nichts als

*) Regles pour l' intelligence des saintes Ecritures.

In Semlers Lebensbeschreibung von ihm selbst abgefaßt. B. 2. S. 136.

Mysterien, und in jeder Handlung des Priesters verborgene hohe Absichten der Kirche sehen wollen. Nicht nur die Messe selbst ist ein Geheimniß der Religion, sondern das Meßbuch ist auch ein Geheimniß der Kirche †).

Als daher der französische Benedictiner de Vert eine einfache, buchstäbliche, und aus der Geschichte der ersten Kirchengebräuche hergeleitete Erklärung der Meßceremonien herausgab, fand er so wenig Beyfall, daß ihn der Bischof von Soisson in einem Hirtenbriefe sogar auf die beissendste Art mishandelte *).

Indessen dürfen wir nur die Alterthümer der christlichen Kirche studieren, auch nur die obenangeführten Disputationen des Joh Maldonatus

---

†) Unter die mystischen Ausleger der Messe gehören vorzüglich Biel, Durand u. s. w.

*) Der Bischof sagt ausdrücklich: Dominus de Vert contendit, *unamquamque caeremoniam causam physicam et naturalem institutionis suae habere, et rationem Symbolicam posterius demum accessisse.* Ego contra assero, *hanc religionis nostrae mentem esse, ut nullam prorsus caeremoniam nisi ob rationes ex integro Symbolicas primitus instituerit.*

Sieh *de vero Ecclesiae sensu* circa SS. caeremoniarum usum Reverendissimi Episcopi Suessionensis opusculum. Cui accessit Joseph. Aloysii Assemanni dissertatio *de sacris ritibus.* Romae 1767.

natus *de Caeremoniis* nachlesen, um uns aufs deutlichste zu überzeugen, daß das, was uns jetzt in der Messe so geheimnisreich vorkömmt, ehemals ganz natürliche, vernünftige und einfache Gebräuche bey den öffentlichen Gottesverehrungen waren, die ihr Daseyn nicht mystischen oder andern geheimnisreichen Absichten der Kirche, sondern den Umständen der Zeit, des Ortes und den Bedürfnissen, die daraus entstehen, zu verdanken hatten. Erst nach Jahrhunderten, da man die ganze Gottesverehrung in die Gestalt des Meßbuches hinein zwang, da man dann den natürlichen Zusammenhang so vieler Gebete, Ceremonien und Handlungen des Priesters nicht mehr einsehen konnte, da Concilien und Päbste das Meßbuch immer mit neuen, für sich bestehenden, ganz isolirten Einschiebseln vermehrten und gleichsam in ein gothisches überladenes Gebäude umschuffen, fiel es den mystischen Grüblern ein, den Faden des Zusammenhangs so vieler Theile der Messe, den sie in der Geschichte nicht finden konnten, in der Mystik zu suchen.

Sagen Sie mir nun, meine Herren, was soll ein aufgeklärter Priester des 18ten Jahrhunderts bey einer solchen Anstalt, die die Spuren eines rohen, unwissenden und geschmacklosen Mittelalters so sichtbar an sich trägt, denken und thun? Sein Landesherr hat ihm auf den Universitäten des Vaterlandes den treflichsten Unterricht in der Dogmatik, Geschichte, Philosophie, Kritik,

Sprachkunde und schönen Litteratur geben lassen. Er hat die geläutertsten Begriffe über Religion, Sittenlehre, Gottesverehrung, Volksunterricht; er tritt als Lehrer des Volkes auf, und soll auch im Namen des Staates die Bildung des Volkes zur Sittlichkeit, zur christlichen und bürgerlichen Tugend vornehmen; allein er findet in seinem Brevier, in seinem Rituale und in seinem Meßbuche das Gegentheil seiner bisherigen Studien, eine ewige Barriere gegen alle wahre Aufklärung für sich und seine Untergebenen. Er, der Mann des 18ten Jahrhundertes soll die Rüstung der rohen Jahrhunderte anziehen und Menschen des 18ten Jahrhundertes damit bilden? Hier steht er, wie an den Säulen des Herkules, die jedem Fortschritte der Aufklärung Troß bieten; die dem Regenten selbst gleichsam ins Angesicht sagen: bis hieher darf eure Sorge für Aufklärung gehen, hier muß sich euer Eifer für Erziehung und Bildung eurer Völker brechen und legen!

Und das Volk, was soll es an diesem auch verdeutschten Meßbuche für eine Nahrung des Geistes und Herzens finden? Wie kann es sich in diese hieroglyphische Zusammensetzung von alt- und neutestamentischen Stücken, jüdisch- und christlichen Vorstellungen, prophetisch- und apokalyptischen Schilderungen, Gebeten, Psalmen, Versen u. s. w. hineindenken? Wie kann es aus einer Kompilation, die in so verschiedenen Zeiten, durch so verschiedene Menschen

schen und aus so verschiedenen Quellen entstanden ist, wahre Erbauung, Aufklärung seiner Religionsbegriffe und edle christliche Gesinnungen schöpfen? Zu was kann dieser so beträchtliche Theil unserer Gottesverehrungen, die Messe nutzen, da sie aus Mangel an Faßlichkeit, Ordnung und Zusammenhang ihrer Theile weder zum Verstand, noch Herzen des gemeinen Volkes ein wahres Verhältniß hat?

Indessen hat der Verfasser der Vorrede zum verdeutschten Meßbuche in Mainz, wie wir gehört haben, bereits den Ausspruch gethan, daß weder der Pabst noch die Bischöfe zur Einführung der deutschen Messe geneigt und einstimmig seyn werden; um wie viel weniger also darf man, nach dem Urtheile dieses Schriftstellers, hoffen, daß der Pabst und die Bischöfe zur Umschaffung des Meßbuchs und der Meßanstalt selbst geneigt und einstimmig seyn werden?

Ist nun dieser Ausspruch gegründet, wie könnten wir auch nur einen Augenblick zweifeln, daß hier das Recht des Landesherrn eintrete, seinem Volk durch zweckmäßige Verbesserung dieses Theils der Gottesverehrung ein Mittel seiner Bildung und moralischen Vervollkommnung zu geben, und ihm dadurch eine Wohlthat zu erweisen, die ihm die geistlichen Vorsteher entweder nie, oder nur sehr spät zugestehen werden *).

Sie

*) Es versteht sich von selbst, daß der Fürst dieses

Sie selbst, meine Herren Monatschriftsteller, machen in Ihrer Beleuchtung †) unsere Fürsten auf die Erziehung der Bürger aufmerksam, und behaupten, der Abgang rechtschaffener Bürger lasse sich nicht besser und sicherer, als durch gute Erziehungsanstalten ersetzen. Das nehme ich mit allem Dank als eine Belehrung an, die mir zwar schon lange bekannt war, die aber von niemand mehr, als von Ihnen selbst beherziget zu werden verdiente.

Wenn also der Fürst, so kann ich zu Ihnen sagen, erziehen soll, wenn er den Abgang rechtschaffener Bürger am besten und sichersten dadurch ersetzen wird; können ihm unsere liturgische Anstalten, unsere Gottesverehrungen gleichgültig seyn? Kann er von Einrichtung und Verbesserung derselben als eines der wirksamsten Erziehungsmittel ganz ausgeschlossen werden? Kann er besonders in unsern Umständen, wo die Laien früher als die Priester aufgeklärt wurden, und folglich früher das Bedürfnis einer bessern Liturgie fühlten, so ganz ohne weiters ausgeschlossen werden? Müssen hier der Landesherr, der aufgeklärte Theil der Nation, Priester und Laien, so lange stille stehen und sich mit alten, jetzt unbrauchbar, oder vielmehr un-

---

ses Geschäft sachverständigen und aufgeklärten Geistlichen anvertrauen und alles nach dem wahren Geiste der Religion veranstalten wird.

†) Julius 1787. S. 571.

unschicklich gewordenen liturgischen Formeln begnügen, bis die Mainzer Monatschriftsteller, die jetzt bey den Bischöfen und Erzbischöfen den Ton angeben wollen, auch dereinst das allgemein gefühlte Bedürfniß einer bessern Liturgie fühlen und ihre Stimme zu neuen Umschaffungen derselben zu geben geruhen werden?

Wie weit aber diese Epoche Ihrer Uebereinstimmung noch entfernt seyn dürfte, läßt sich aus folgenden Worten Ihrer Beleuchtung schliessen:

„Ums Himmelswillen! was liegt dem „Staat daran, ob der Priester in deutscher o„der lateinischer Sprache die heilige Messe liest! „Es ist ja schon genug für den Staat, wenn „ihm die wohlthätige Religion gute, getreue, „fleißige und wohlgesittete Bürger verschafft*)!"

Diese Worte, meine Herren, zeigen deutlich, daß Sie sich hier auf einen Gegenstand einlassen, wovon Sie nicht einmal die ersten und nöthigsten Begriffe haben.

Ja, wenn unsere Gottesverehrungen weiter nichts als ein *opus operatum* sind, woran jeder Theil nehmen mag, der körperlich gegenwärtig ist, und eine gute Meynung dazu macht, oder in seinem Gebetbuche indessen liest; dann haben Sie Recht, es liegt dem Staat

wenig

*) Ebend. S. 570.

wenig daran, ob der Priester in deutscher oder lateinischer Sprache (Sie dürfen hinzusetzen: oder in griechischer, oder in arabischer u. s. w.) die heilige Messe liest.

Wenn aber unsere Gottesverehrungen, alle ohne Ausnahme (also auch die Messe) dazu bestimmt sind, die Gemeine mit den wichtigsten Wahrheiten der Religion und Sittenlehre zu unterhalten; wenn es besonders der Endzweck der Liturgie ist, Wahrheit und Tugend durch äusserliche religiöse Anstalten dem menschlichen Herzen fühlbar und wichtig zu machen, die Sinnlichkeit selbst zum Vortheile der Religion und zur Erzeugung guter und edler Gesinnungen auf eine geschmackvolle Art in Thätigkeit zu setzen, durch öffentliche Gebete und Ceremonien zu belehren, rühren, erbauen u. s. w.: dann kann dem Staat keine religiöse Handlung, also auch die Messe nicht, gleichgültig seyn; dann liegt dem Staate viel daran, daß dabey alles ordentlich, zweckmäßig und immer mit Beziehung auf die Bedürfnisse des Volkes vorgehe; dann muß der Staat, dessen Pflicht es ist, das Volk als einen wichtigen Theil der bürgerlichen Gesellschaft zu erziehen und zu bilden, das vornehmste Mittel dieser Erziehung und Bildung, Religion und Liturgie nicht ausser Acht lassen; er muß Mißbräuche, Unschicklichkeiten, Mängel, die dabey eingeschlichen sind, aufheben; er muß die religiösen und liturgischen Anstalten, ich will sagen, das Aussen-

fenwerk der Religion, nach dem Geiste des Zeitalters, nach dem Maaße der übrigen im Staate verbreiteten Kenntnisse, nach der besten, bisher aufgeklärten und geläuterten Erziehungsmethode, einrichten, und dabey nicht auf die Gemächlichkeit einiger Priester, denen nichts als das Alte behagt, oder auf das Murren einiger Schwärmer, die immer die Schaale für den Kern nehmen und die Religion, wenn sie gereinigt wird, in Gefahr zu seyn wähnen; sondern auf das öffentliche Wohl Rücksicht nehmen und überall mit Muth und Würde vorschreiten, ohne jedoch die Gewissen der Bürger zu kränken, oder über den Glauben und jenen Theil der Liturgie, der unmittelbar auf den Glauben gegründet ist, herrschen zu wollen.

§. 20.

(Beschluß.)

Ich habe nunmehr deutlich genug gezeigt, wie weit das Recht des Landesherrn in Kirchensachen, besonders in der Liturgie, gehe.

Ich habe drey fruchtbare Gesichtspunkte angegeben, nach denen es betrachtet, abgemessen und angewandt werden muß, Landesherrenrecht, Schutzherrenrecht, Erziehungsrecht. Sie, meine Herren Mainzer Monatschriftsteller, werden also mir und andern Katholiken verzeihen, wenn wir uns mit den Grundsätzen des P. Zallweins und des P. Zaccaria,

diesen

diesen Gegenstand betreffend, nicht befriedigen können.

Der P. Zaccaria, als ein bekannter Kurialist, sollte von deutschen Patrioten gar nicht genannt werden, wenn von den Rechten deutscher Fürsten und Bischöfe die Rede ist. Er ist dem System der Mainzer Monatschrift eben so sehr, als dem System andrer aufgeklärten Katholiken in Deutschland entgegen. So lächerlich es nun wäre, wenn eine römische Monatschrift Ihre Mainzer Monatschrift dadurch zurechtweisen wollte, daß sie Ihnen sagte: Schlagen Sie nach bey Zaccaria, Fellner u. d. gl., dort finden Sie die Ihnen nöthige Belehrung, wem nach unsern (römischen) Grundsätzen das Recht, beständige Nunzien zu senden, zustehe. Dort finden Sie auch, wie die irrigen Sätze derjenigen, die den Emser Kongreß vertheidigen, widerlegt werden u. s. w. Eben so lächerlich ist es, wenn Sie mich an eben den P. Zaccaria hinweisen, und verlangen, daß ich mich in Rücksicht auf die Rechte der Fürsten und der Kirche, die Liturgie betreffend, von ihm belehren lassen soll.

P. Zallwein ist nun freylich ein ganz anderer Mann; niemand erkennt auch seine Verdienste um das deutsche Kirchenrecht mehr, als ich; niemand kann bereitwilliger als ich seyn, ihm die vielen Belehrungen öffentlich zu verdanken, die ich durch das Lesen seiner kirchenrechtlichen Schriften erhalten habe.

Allein

Allein er ist doch immer nur ein Privatschriftsteller! Als er seine Schriften herausgab, war die Aufklärung in Deutschland noch nicht so weit, wie jetzt, gediehen. Er hat viel geleistet; allein er konnte nicht alles leisten. Es sind nach seinem Tode Gegenstände in Discussion gekommen, an denen man bey seinen Lebzeiten noch nicht zweifeln, wenigstens nicht so öffentlich, wie jetzt, zweifeln durfte.

Ist er nicht in manchen Stücken von seinen Vorgängern im Lehramte, z. B. von P. Engel, Bökhn und jenem P. Scharz, der den Böhmer so unglücklich widerlegte, abgegangen? Warum sollten wir nicht thun dürfen, was er mit Recht that? Warum sollte es uns nicht erlaubt seyn, auch das zu lesen, was nach ihm und von andern geschrieben worden, und dann nach unserm Wissen und Gewissen das Beste zu wählen?

Er selbst hat uns das Studium des Naturrechtes und überhaupt der Philosophie als Hülfsquelle zum Studium des katholischen Kirchenrechtes empfohlen; wenn wir daher nicht alle seine Privatmeynungen annehmen können, so geschiehet es nur darum, weil uns das Naturrecht, die Philosophie, die Geschichte, das Bibelstudium andere Aufschlüsse, als ihm, gegeben, und vielleicht auch, weil man jetzt freymüthiger, als zu seinen Zeiten sagen darf, was man denkt und für wahr hält.

Ich muß hier abbrechen und die Widerlegung dessen, was von Ihrer Beleuchtung noch übrig ist, im nächsten Hefte vollenden. Dieß wird dann um so kürzer geschehen können, da ich schon alle Grundsätze vorausgeschickt habe, die die Nichtigkeit Ihrer übrigen — soll ich sagen, Kritiken oder Machtsprüche? deutlich zeigen.

Nur über einen einzigen Punkt will ich mich hier noch mit wenigen Worten erklären.

Die meisten katholischen Schriftsteller, vom Dogmatiker — bis zum Asceten herab, wenn sie von Kirchengebeten und Ceremonien sprechen, führen eine so ehrfurchtsvolle Sprache und stellen uns dieselben so heilig und unverletzlich vor, als ob die ganze Kirche an Einführung derselben unmittelbaren Antheil genommen hätte. Die Kirche, sagen sie, hat dieses Gebet gut geheissen und in ihre Tagzeiten aufgenommen. Die Kirche hatte bey dieser Ceremonie die und die Absicht und was dergleichen mehr.

Dadurch werden furchtsame Gemüther irre gemacht. Sie getrauen sich nicht, eigene Betrachtungen über die Zweckmäßigkeit oder Zweckwidrigkeit so vieler, wie sie glauben, hochheiliger Ceremonien und Gebete anzustellen, daher kömmt es denn auch, daß man unter uns über keinen Theil der Religion bisher weniger nachgedacht und philosophirt hat, als gerade über

die

die Liturgie; daher kömmt es, daß man noch jetzt in Klöstern und hie und da in Pflanzhäusern der Priester den jungen Geistlichen eine beynahe abergläubische Ehrfurcht gegen den römischen Ritus überhaupt und die äusserste Genauigkeit in religiöser Beobachtung aller neuen und alten römischen Ceremonien und Rubriken einflößt.

Nun bin ich zwar wohl so sehr, als irgend jemand, überzeugt, daß man heilige Dinge auf eine heilige und ernsthafte Art behandeln müsse, und daß man in dem, was die öffentliche Gottesverehrung und die Administrirung der Sakramente betrift, nicht ohne große Ueberlegung von einmal festgesetzten Vorschriften abgehen dürfe, weil tumultuarische Abweichungen öfters zu den größten Mißbräuchen und Ausschweifungen Anlaß gegeben haben. Allein unsere Hochachtung gegen bloß äusserliche Gebräuche und liturgische Formeln muß auch nicht zu sehr übertrieben werden, sonst legen wir allmählich dem Aussenwerk der Religion einen höhern Werth als der Religion selbst bey. Insbesondere muß uns die schiefe Vorstellung:

„Die Kirche hat dieses Gebet, diese Cere„monie gut geheissen"

nicht hindern, mit anständiger Freyheit über den Werth oder Unwerth derselben nachzudenken und unsere Gedanken selbst dem Publiko mitzutheilen.

Was ist denn das für eine Kirche, welche dieses oder jenes Gebet, diese oder jene Ceremonie gut geheissen haben soll?

Doch nicht die allgemeine? Denn der lateinische Ritus ist nur im Abendlande angenommen, und die liturgischen Bücher der Morgenländer überzeugen uns, daß sie von unzähligen Ceremonien und Gebeten, die bey uns üblich sind, nichts wissen *).

Wer ist denn also diese Kirche? Ach! wenn wir manches Gebet, manche Ceremonie bis ins graue Alterthum verfolgen, so werden wir finden, daß ein römischer Mönch oder Scholasticus, dessen Namen nicht einmal auf unsere Zeiten gekommen ist, der erste Urheber davon war, ein Mönch ohne Geschmack und Kritik, voll von Vorurtheilen seines Zeitalters, der, wenn er auch Lob verdient, nur in so fern gelobt werden kann, daß er für seine Zeiten gesorgt hat, und daß damals vielleicht nichts besseres erfunden war.

In den neuern Zeiten finden wir wieder zu Rom eine aus Mönchen, Priestern und Kardinälen zusammengesetzte Privatkongregation, von deren Geschmack und Einsicht es abhängt, was

*) Man vergleiche nur mit unserm Meßbuche die orientalische Liturgie, die Renaudot gesammelt hat.

was wir für Ceremonien und Gebete bey den öffentlichen Gottesverehrungen haben.

Dieß ist also die Kirche, die die katholische Liturgie festsetzt; die Kirche, auf die die Ehrfurcht zurückfällt, womit wir ihre Entscheidungen blindhin annehmen.

„Aber die katholische Kirche hat die Ge„bete und Ceremonien wenigstens gut geheis„sen, die anfangs nur von Privatmännern auf„gesetzt waren.“

Antwort: Lassen Sie uns die hier gebrauchten Worte: katholische Kirche und Gutheissen zergliedern, und das Phantom, das uns bisher geschreckt hat, wird von selbst verschwinden. Die katholische Kirche, die so viele Gebete und Ceremonien gut geheissen hat, ist vorzüglich — der Pabst.

Die erste Form der römischen Liturgie ist uns ganz unbekannt. Gelasius verbesserte sie, und fügte besonders *sacramentorum praefationes* et *Orationes cauto sermone* hinzu. Gregor der Große reformirte den Kodex des Gelasius durch Hinzuthun und Hinwegnehmen. So entstand die *Missa Gregoriana*, die Anfangs nur im römischen Kirchensprengel gesetzlich eingeführt, nachmals aber allen europäischen Nationalkirchen empfohlen oder aufgedrun-

drungen ward *). Wir sehen also, daß die Gutheissung der Kirche eigentlich Gutheissung des Pabstes genennt werden sollte; und da unser Missale nur allmählich entstand, so ist es begreiflich, daß jeder Pabst eigentlich nur die Stücke, die unter seiner Regierung hinzukamen, genehmiget hat.

Das Aggregat so vieler Stücke war ein Werk der Zeit und des Zufalls, nicht eines klugen und allumfassenden Planes; es wurde am Ende als ein vollkommenes Werk angesehen, weil man die Theile als Zusätze so vieler erleuchteten Päbste lange genehmiget hatte.

Unsere liturgische Gebete und Ceremonien waren also der Hauptsache nach da, ehe noch die europäischen Nationalkirchen Antheil daran nahmen. Sie müssen also, ihrem Ursprunge und ersten Gebrauche nach, als das Werk einer Privatkirche beurtheilt werden, und man darf dabey untersuchen, ob die Männer, denen die Verfassung einzelner Gebete und Ceremonien aufgetragen war, die Einsicht und den geläuterten Geschmack hatten, wodurch ihre Arbeiten auch im 18ten Jahrhundert noch Beyfall verdienen.

„Aber, wird man fortfahren zu fragen, „ha-

*) *Zallwein* Princip. juris Eccles. Tom. II. Quaest. I. Cap. II. §§. 8. 9. 10.

„haben die übrigen Nationalkirchen des Abend-
„landes den römischen Ritus nicht wenigstens
„in der Folge gut geheissen?“

Antwort. Es ist schwer, den Ausdruck: Gutheissen bey einer Handlung gelten zu lassen, an der die römische Politik so viel Antheil hatte, wo man so viel auf die Rechnung unerleuchteter Jahrhunderte und unwissender Kirchenvorsteher schreiben muß, wie ich oben §§. 6. 7 gezeigt habe. Es ist schwer, das als eine Gutheissung der katholischen Kirche anzusehen, was Bischöfe gut hiessen, die den lateinischen Ritus, aus Mangel der Sprachkunde, wenig kannten, wie dieß in den mittlern Jahrhunderten gar oft der Fall war; schwer, es als Gutheissung der Kirche anzusehen, wenn man sich ohne bestimmte und detaillirte Prüfung alles gefallen ließ, was von Rom herkam, nachdem die Bischöfe dieser Stadt Herren der Welt und der Religion geworden sind. Wo finden wir aber in der Kirchengeschichte Spuren einer mit Fleiß und Ernst angestellten Prüfung? Wo zeigt sich diese gründliche und unpartheyische Denkungsart der Nationalkirchen, die, ehe sie die römische Liturgie annahmen, eine strenge Vergleichung zwischen der ihrigen und der römischen anstellten, alle Theile dieser letztern nach den Regeln einer vollkommenen Liturgie genau prüften und ihr nur wegen ihrer anerkannten Vollkommenheit den Vorzug einräumten.

Wie viele Ceremonien, Gebete und Rubriken wurden zu Rom erst alsdann noch geändert, nachdem die Nationalkirchen den römischen Ritus bereits angenommen hatten! Haben sie auch diese Veränderungen, und wo? und wann? gut geheissen? In der That, sie liessen alles gutwillig geschehen, was man zu Rom vornahm, weil sie glaubten, es müßte so seyn. Sie würden sichs damals sogar zum Verbrechen angerechnet haben, römische Verordnungen ihrer Prüfung zu unterwerfen *). Wie kann man dieß eine Gutheissung, auch nur eine stille Gutheissung nennen, wenn man bey dem Akte der Gutheissung, wie billig, voraussetzt, daß derjenige, der sie von sich giebt, mit dem Gefühl einer ihm zustehenden Autorität, entweder zu verwerfen oder gut zu heissen, zu Werke geht?

Die Väter des tridentinischen Kirchenrathes haben unsere römische Liturgie ebenfalls nicht geprüft, auch nicht gut geheissen, sondern es dem Pabst überlassen, diejenigen Veränderungen damit vorzunehmen, die er für nöthig halten würde †). Indessen waren mehrere Väter zugegen, die sich von den römischen Ver-

*) Hieher gehört auch, was oben S. 61 in der Note gesagt wird.

†) Seff. XXV. De Indice librorum et catechismo, Breviario et missali.

Verbesserungen schon zum voraus keine hohe Begriffe machten.

Der Bischof von Lerida sagte daher öffentlich, indem er von der Umarbeitung des Rituals sprach: „Dazu werde eine große Kenntniß des Alterthums und der Gebräuche aller „Länder erfordert, diese Gelehrsamkeit aber finde man am römischen Hofe nicht, wo es zwar „an scharfsinnigen und gelehrten Männern nicht „fehle, sie hätten sich aber auf diese Art der Literatur nicht gelegt, die dazu erfordert werde, „ein Werk auszuarbeiten das allgemeinen Beyfall fände; ein solches Werk müsse von einem „Concilio ausgearbeitet werden *)." Wir dürften daher geradehin sagen: Die katholische Kirche habe den römischen Ritus nie förmlich gut geheissen, und man müsse ihn nur nach seinem innern Werthe, nicht nach kirchlichen Entscheidungen, beurtheilen.

Allein setzen wir auch, diese so zweydeutige, so unerweißliche Gutheissung wäre eine unläugbare Thatsache, was folgt dann hieraus? Ist denn die katholische Kirche in Disciplinarsachen auch untrüglich? Kann denn ein Ritus, der Jahrhunderte hindurch gut geheissen und beobachtet wurde, mit dem Wachsthum der mensch-

*) Sarpi Historie des tridentinischen Kirchenraths B. 6. S. 370. der Rambach. Ausgabe.

lichen Kultur und der Wissenschaften nicht unbrauchbar und unschicklich werden? Kann denn eine Gutheissung, die der Natur der Sache gemäß, nur unter gewissen Umständen der Zeit, des Ortes, des eventuellen Zustandes der Menschheit gegeben werden konnte, noch eine Verbindlichkeit haben, oder eine abergläubische Ehrfurcht verdienen, wenn sich diese Umstände geändert haben und die Menschheit in einen vollkommenern Zustand hinüber getreten ist?

Haben nicht alle Nationalkirchen von Europa die isidorischen Dekretalen mehrere Jahrhunderte hindurch als Richtschnur ihrer kirchlichen Policey gelten lassen? Wie, wenn die Römer eine ewige unabänderliche Gutheissung derselben hieraus erzwingen wollten? — Wer waren auch die Bischöfe, die diese Liturgie gut geheissen haben? Und welche Ehrfurcht für den römischen Ritus kann uns ihre Gutheissung einflössen?

Haben sie sich nicht durch die Dekretalen Isidors bethören lassen? Wenn sie hier nicht Einsicht genug besassen, wo es auf die Aufrechthaltung ihrer eigenen Gerechtsame ankam, wie könnte man erwarten, daß sie in der Auswahl dessen, was ihren Schäflein nützlich und erbaulich wäre, ächten Sinn, Geschmack und die gehörige Aufklärung gehabt haben sollten?

Wenn sie, oder wie man zu sprechen pflegt,

pflegt, wenn die katholische Kirche den römischen Ritus gut geheissen hat, so müssen sie auch die in den Tagzeiten vorkommenden Fabeln der Legende und die auf manchen Festtag falsch angewandten Texte der Bibel gut geheissen haben? Allein welchen gelehrten Katholiken wird dieß abhalten, öffentlich zu sagen, daß unser Brevier mit abgeschmackten Fabeln angefüllt sey, daß die im Meßbuch und Brevier angebrachten Texte nicht immer richtig ausgelegt und angewandt wären?

Der Bischof von Pistoja hat sogar Festtage ausgemerzt *), und er hat sich durch den Gedanken: daß das Missale und Brevier, daß die Gebete und Ceremonien von der katholischen Kirche gut geheissen sind, nicht davon abhalten lassen.

Ich würde daher auch den deutschen Erz- und Bischöfen mit deutscher Freymüthigkeit und Redlichkeit rathen, daß sie diese römische Liturgie (ob man gleich sagt, die katholische Kirche hätte sie gut geheissen) allmählich beschneiden, reformiren, oder dereinst den Römern mit den Dekretalen Isidors ganz anheim stellen sollten. Für den Grad der Aufklärung, der in Religionssachen zu Rom herrschet, mag sie immer gut und meinetwegen

auch

*) Mainzer Monatschrift Julius 1787, Seite 600.

auch erbaulich seyn, für deutsche Priester aber, wie man sie in Mainz, im Oesterreichischen u. s. w. bildet, und überhaupt für die deutsche Nation, für die Absichten unserer Fürsten in Bildung und Erziehung ihres Volkes, ist sie, wenigstens im Ganzen genommen, sehr unbrauchbar geworden.

Hat nicht der berühmte Pereira schon vor 20 Jahren die Vorsteher der Kirche auf das Brevier (und gewissermassen auch auf das Missale) als ein Magazin ultramontanischer Grundsätze aufmerksam gemacht *)?

Wie können Sie hoffen, daß der niedere Klerus von seiner noch allzumerklichen Anhänglichkeit an die römischen Grundsätze zurückkommen werde, wenn er täglich durch sein Brevier aufs neue mit dem Geiste der römischen Kurie angefüllt wird? Und wie können die Fürsten hoffen, daß man ihrem Volke deutschen Geist und mit deutscher Aufklärung übereinstimmende Religionsgesinnungen beybringen werde, wenn der niedere Klerus, dieses Erziehungs- und Bil-

*) *Dimostrazione teol. canonica e storica del diritto* de' *Metropolitani* &c. di Antonio Pereira, tradotta dal Portoghese in Italiano *da Bruno Ardenti*. In Venezia 1771.

In der gelehrten Zueignung an den Erzbischof von Braga.

Bildungswerkzeug des Staates, von einem Jahre zum andern den Geist der römischen Kurie aus seinem Brevier und Meßbuche einsaugen muß?

Hiezu trägt nun der falsche Begriff, den wir uns von unsern Kirchengebeten und Ceremonien, als hochheiligen, von der katholischen Kirche gut geheissenen Dingen machen, ungemein viel bey. Unerfahrne Priester können in unsern öffentlichen Erbauungsbüchern unmöglich das Gift der römischen Vorurtheile, das darinn liegt, vermuthen, da man sie von Jugend auf mit dem Gedanken vertraut gemacht hat, "daß die katholische Kirche alle in diesen Erbauungsbüchern enthaltene Gebete, Ceremonien und Rubriken eingesetzt und gut geheissen hat." Müssen sie nicht vielmehr vor jeder mit der Liturgie vorzunehmenden Verbesserung, sie mag noch so gründlich und bescheiden seyn, als sie will, erschrecken, wenn sie auf einer Seite den Schriftsteller oder auch den Bischof, oder gar den Fürsten, der sie vornimmt, auf der andern Seite aber die katholische Kirche betrachten, von welcher, ihrem Wahne nach, die alte Liturgie eingesetzt oder gut geheissen war?

Lassen Sie uns also den Schluß machen, daß man in der Verehrung gegen unsere Liturgie nicht zu weit gehen dürfe; wir befördern sonst eine abergläubische Anhänglichkeit an dieselbe und legen dadurch jeder nöthigen und nützlichen Ver-

besserung, die man damit vornehmen möchte, unüberwindliche Hinderniſſe in den Weg.

Lassen Sie uns von dem schädlichen Wahne zurückkommen, daß die katholische Kirche den römischen Ritus eingeführt oder gut geheissen habe! So lange dieß Vorurtheil noch in dem Geiste des Klerus und des Volkes herrschen wird, dürfen wir versichert seyn, daß der große Haufen jede noch so vernünftige und bescheidene Abänderung in der Liturgie als eine Entheiligung des Ehrwürdigsten in der Religion verabscheuen und aus allen Kräften dagegen arbeiten werde.

Lassen Sie uns vielmehr den so wahren, so der Erfahrung gemäßen Grundsatz verbreiten, daß unsere Liturgie einer gänzlichen Umarbeitung bedürfe, indem sie sich mit unsern Sitten, mit unserm Geschmacke, mit unserer Aufklärung schlechterdings nicht mehr verträgt!

Lassen Sie uns, ein jeder an seinem Standorte, zur Verbesserung derselben so viel beytragen, als wir nur immer können, und die Umstände erlauben!

Lassen Sie uns — Ihnen, meine Herren Mainzer Monatschriftsteller, sey dieß besonders ans Herz gelegt! — lassen Sie uns jede Verbesserung derselben, sie komme her, wo sie wolle, mit freudigem und dankbarem Herzen annehmen! Lassen Sie uns auch die Fürsten preisen

sen und segnen, die sich die so schöne und pflicht-
mäßige Mühe geben, die äusserlichen Anstalten
der Religion zu veredeln und zu vervollkomm-
nen! Lassen Sie vorzüglich den rühmlichen
Schritten Kayser Josephs II in Beförderung
schöner und erbaulicher Gottesverehrungen alle
Gerechtigkeit widerfahren, und gestehen Sie red-
lich, daß seine Verordnungen und Reformen den-
jenigen mit Recht an die Seite gesetzt zu wer-
den verdienen, die jemals von eifrigen Kirchen-
vorstehern und Konzilien entworfen und
eingeführt worden
sind!

Innhalt

Innhalt des ersten Hefts.

S.

Eingang . . . 1

§. 1. Ueber die Berichtigung historischer Unwahrheiten in der mainzer Monatschrift. . . . 4

§. 2. Der erste Schritt zur Verbesserung der Liturgie: Die Muttersprache bey den Gottesverehrungen. . 12

§. 3. Ob die morgenländischen Christen ihre Liturgie verstehen? . 20

§. 4. Ob die allgemeine Praxis der Kirche den Gebrauch der lateinischen Sprache bey den Gottesverehrungen begünstige? . . . 27

§. 5. Fortsetzung der Frage: Ob die allgemeine Praxis der Kirche den Gebrauch der lateinischen Sprache begünstige? . . . 34

§. 6.

§. 6. Der Gebrauch einer einzigen und unverständlichen Kirchensprache ist das Werk der römischen Politik. 38

§. 7. Karakter der Bischöffe, unter welchen der Gebrauch einer einzigen unverständlichen Kirchensprache eingeführt worden. 51

§. 8. Nachahmungswürdiges Beyspiel der Protestanten. 62

§. 9. Eine besondere Art, die Gründe des Gegners zu prüfen. 83

§. 10. Ueber die Stelle 1 Korinth. 14. 107

§. 11. Von neuen mainzer Anstalten. 121

§. 12. In wie fern sich aus dem tridentinischen Kirchenrath eine Verpflichtung zur Beybehaltung der lateinischen Kirchensprache beweisen lasse. 124

§. 13. Grundsätze eines neuen deutschen Kanonisten über die Macht der Bischöffe, das Kirchenwesen und die Liturgie betreffend. 136

§. 14. Auszüge aus dem Buch: Von der Kirchenmacht der Geistlichkeit, und von der Gewalt des bürgerlichen Magistrats. 153

§. 15. Fortsetzung der Auszüge. 162

§. 16. Meine Grundsätze über die Macht der Kirche, besonders in liturgischen Gegenständen. = 177

§. 17. Meine Grundsätze über die Macht der Fürsten, besonders in liturgischen Gegenständen. = = 213

§. 18. Fortsetzung eben dieses Gegenstandes. = = = 239

§. 19. Fortsetzung. = 324

§. 20. Beschluß. = 383

Ver-

Verbesserungen.

Seite.	Zeile.	statt	lies
57	8	uter	utrum
67	22	nach Bastholm,	Seiler.
101	18	Schadlos	unschädlich
163	7	wird S. 104	weggestrichen
—	22	wird es	weggestrichen
191	2	geistlichen	christlichen
223	17	wären	waren
227	10	quod	quum,
—	11	quod	quum
—	18	Prologen	Theologen
233	19	und . Kap.	und 2. Kap.
241	21	Heinrich V.	Heinrich II.
278	2 v. unten	exericer,	exercer,
292	21	seines Kirchen- sprengels,	seiner Kirchen- sprengel
352	15	der	des
362	3 v. unten	auch	auf
363	18	wird drey	weggestrichen
384	13	Fellner	Feller

Die übrigen kleinern oder übersehenen Fehler wird der geneigte Leser selbst zu verbessern wissen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Werkmeister, Benedikt Maria Leonhard von, 1745-1823

Beyträge zur Verbesserung der katholischen Liturgie in Deutschland

Bd.: 1. (1789). - XL, 403 S.

Ulm 1789

Liturg. 1328 q-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10591900-2
VD18 80433448-001